40

596
(1

<366292355560019 S

<366292355560019

Bayer. Staatsbibliothek

Europa

und

sein Monarchenthum

oder

Geheime Politik der Staaten

aus

der Moral- und Rechts-Philosophie.

Versuch

einer politischen Glückseligkeitslehre

für

alle Stände.

Von

Friedrich Ernst Ludwig Athenstädt.

Erster Theil.

Magdeburg, 1823.

Auf Kosten des Verfassers.

G. n. 5176

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Staatsbibliothek

Vorrede und Einleitung
zur
Moral- und Rechts-Politik,
in der Allgemeinheit ihrer Grundsätze.

Wenn es jemals nöthig war, alle den Staaten zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden und alle Quellen aufzusuchen, um zu heilen die schleichenden Uebel, die krebsartig an den Verfassungen nagen: so scheint es jetzt wohl an der Zeit zu seyn, mit der Fackel der Wahrheit zu beleuchten, das Umsichgreifen allgemeiner Verwirrung. Das zunehmende feindliche Treiben der Völker hat mich vermocht, zum Aufriß einer politischen Glückseligkeitslehre, um vor Verirrung zu warnen, und in den Anforderungen an die Zeit, den Weg zu zeigen, den man im Verfassungswerk zu wählen und einzuschlagen nöthig habe, um allgemein zufrieden zu seyn.

Ich

Ich will versuchen, mit dem Griffel der Wahrheit zu zeichnen einen Entwurf, in größeren Umrissen, über das Heilige, was die Natur der Staaten von Fürst und Volk zu fordern, was beyden Pflicht, Vernunft und Recht zu leisten gebietet; damit gefördert und gewonnen werde, im Einzelnen und Ganzen, durch alle das Eine, das allgemeine Wohl, durch That, Weisheit, Eintracht und Kraft; gehalten mit Liebe, Vertrauen und Treue, gefestigt durch Gerechtigkeit und Mäßigung. Vielleicht, daß es mir gelingt, zu gewinnen der Menschen oder Völker etliche für meine Lehre, und sie zu versöhnen unter einander für Zeit und Dauer, mit ihres zürnenden Schicksals Unstern. —

Nur das Rechte ist wahr, nur das Wahre gut, und das Gute nützlich! Darum will ich versuchen, das Rechte vom Unrechten zu sondern, die Wahrheit vom Irrthum zu scheiden, und den Verirrten den Weg zu zeigen, in der Lehre zur politischen Glückseligkeit. — Selbst ein Diener der Gerechtigkeit, will ich aufsuchen und aufregen Wahrheit und Gerechtigkeit, den ächten Zeitgeist aller Zeiten, der allein zur politischen Wohlfahrt führt.

Die reinste Absicht, allen Menschen, meinen Brüdern nützlich zu werden, leitet mich. Glücklich, wenn ich, in der Nacht des mit Graus und Unruhe treibenden Gewirres unter den Völkern, allen Verblen-

deten

deten eine Leuchte, den Schwachen und Schwanken=den eine Stütze, den Irrenden durch besseren Rath ein tröstender Führer werde!

In der Natur der Staatenvereine, wie in der Natur der Menschen, ist das wahre Leben, Regsam=keit jeglicher Kraft zum Guten, thätige Bildung dieser Kraft zur möglichen Vollkommenheit, und bey dem Gebrauch und der Anwendung derselben, schützende Sicherheit, durch Gerechtigkeit. Halten wir diese Ansicht fest: so wird es die Pflicht des politischen Schriftstellers seyn, unverletzt und unver=rückt im Auge zu behalten, die geheiligten Rechte der Menschheit; in der reinsten Lauterkeit zu verbreiten, unter den Völkern der Erde, die erhabenen Grund=sätze des Wahren und Guten; zu warnen vor den Klippen schädlicher Irrthümer der Demagogen und Volksverführer, und ernstlich zum Besseren zu rathen.

Ueber den Geist der Staaten wollen wir uns unterrichten, der, wie ein wohlthätiger Schutzengel, zwischen Fürsten und Völkern walten sollte, und ich darf daher weder den Schmeichler von diesen, noch von jenen machen. Wer in diesen oft verwik=kelten Dingen die Wahrheit finden will, muß die Verhältnisse nothwendig beleuchten, die das Band zwischen beyden fester knüpfen, und dauernd grün=den sollen das Glück der Nationen.

Die

Die Wahrheit fordert unparteyische Freymüthigkeit und scheuet das Licht der Vernunft nicht. Sie schmeichelt überall nicht, sondern untersucht und prüft an der Quelle, in der Tiefe des Grundes; denn sie ist lauter und rein, wie das im Feuer bewährte Gold.

Wir müssen erforschen jeder Sache Grund und Wesen; sie zergliedern, in ihre Elemente auflösen und wieder zusammensetzen; wollen wir sie anders in ihren Bestandtheilen, in ihren Eigenschaften und Wirkungen, in ihren mannigfaltigen Beziehungen und Verhältnissen auf andere Gegenstände, genau und richtig erkennen; damit wir in den Theilen finden das Wahre, Rechte, Gute und Nützliche für's Ganze. Der freye, denkende Mensch will Wahrheit, ihm ekelt jede Täuschung an, also darf ich weder den Fürsten, noch den Völkern ausschließend das Wort reden. Beyde sind Menschen, die in Erreichung des Staatszwecks, des allgemeinen Besten, nothwendig und wechselsweise von einander abhängen. Beyde haben ihre Rechte und ihre Pflichten; beyde sind den Gesetzen unterworfen, oder doch deren Geist zu befolgen verbunden, den Gesetzen, die ihre Pflichten bestimmen, und ihre Rechte sichern.

Es liegt indessen nicht in meinem Plane, ein in allen Theilen, Ab- und Unterabtheilungen vollkommen systematisches Natur, oder Staatsrecht zu schreiben.

schreiben. Auch nicht systematische Theorie'n der Politik habe ich abhandeln wollen, sondern vielmehr geschichtliche Erfahrungs Wahrheiten der Staatskunst, im Allgemeinen eingänglich zu machen versucht, zum Heil der Völker, in der Nacht gesellschaftlicher Verwirrung; auf daß es zu dämmern und zu tagen beginne, und wieder licht werde, in dem unruhig treibenden Gemüth, und in dem ordnungslosen Getümmel brausender Leidenschaftlichkeit und Meinungssucht. — Nur über verschiedene, wichtige Materien aus jenen will ich belehren, rathen, vor Irrthümern warnen, und wo möglich berichtigen und bessern, und da durfte ich mich freylich weniger an das schulgerechte System, als an das Allgemeine nützlicher Wahrheiten halten.

Sollte ich etwas von der gewöhnlich herrschenden Meinung Abweichendes, vielleicht hier und da einem, oder andern Mißfälliges gesagt haben, oder mitunter wohl gar paradox und anmaßend scheinen: so versichere ich es wenigstens in keiner bösen Absicht gethan zu haben; sondern allein mit zureichendem Grunde, in der Fülle der Ueberzeugung.

Natur, Wahrheit und Recht, geschöpft aus Geschichte und Erfahrung, die dadurch gewonnene Welt- und Menschenkenntniß haben mich geleitet, Gutes zu verbreiten und zu wirken, dem allgemeinen Bes-

ten nützlich zu werden. Sie haben mich bestimmt, durch einen Versuch der Vereinigung der Moral- und Rechts Philosophie, mit der Politik der Staaten, Irrthümer und Verblendungen zu berichtigen; Dunkelheiten zu zerstreuen, und Licht zu verbreiten über eingebildete, und wahre Vortheile, welche Heil und Segen bringen über Fürst und Volk, und beyde warnen sollen vor der Unerreichbarkeit übertriebener Forderungen und Wünsche.

Ich lebe übrigens in einer Verfassung, in der es nicht schwer ist, einem Oberhaupte und Gesetzgeber zu gehorchen, der nach weisen und milden Gesetzen regiert, dessen Mäßigung und Gerechtigkeit über alles geliebt zu werden verdienen; wo man das Gute und Bessere, in allen Theilen der Verwaltung ernstlich will, das Schlimme und Uebele sorgsam vermeidet, und wo, wenn es zum Besten des Ganzen bisweilen unvermeidlich und nothwendig wird, man doch mit weiser Mäßigung und Billigkeit die goldene Mittelstraße geht, und es überall weniger schädlich, weniger lästig und drückend zu machen sucht.

Offenherzig zu gestehn, mag dieser günstige Umstand vielleicht nicht wenig dazu beygetragen haben, meine wahre Ueberzeugung zu verstärken, und aus innern Gründen mich überall, so entschieden für die monarchische Verfassung zu erklären. Nur muß ich

bitten,

bitten, mich nach diesen einzelnen Worten, nicht als befangen zu beurtheilen. Einflußlos soll dieses schätzenswerthe Verhältniß auf die Sache seyn, und mich nicht abhalten Schädliches zu bekämpfen, und wahrhaft Nützliches zu würdigen.

Mir ist allein die Wahrheit heilig, und ich kann nur die beklagen, so sie nicht gern hören. Nicht dem Scheine und dem äußern Glanze, nicht gefälligen Formen und Gestalten will ich schmeicheln, blos dem innern Werthe, dem Rechten und der Wirklichkeit des wahren Guten werd' ich huldigen.

Das heilige, auf das allgemeine Beste gerichtete Interesse für Menschen und Völker recht lebendig darzustellen, ist Grund, Zweck und Absicht dieser Schrift. Was ich über Staat und bürgerliche Verfassung gedacht, habe ich geprüft und erwogen, daraus, mit Ueberzeugung im Lichte der Wahrheit, angepriesen das Bessere; dagegen das Unlautere und Unrechte verworfen, letzteres in's Dunkel der Vergessenheit zu vergraben gewünscht. —

Wahr und einleuchtend sind die verschiedenen Geschichten aller Völker nichts anders, als die Folgen ihrer Grundsätze, ihrer Gedanken und Handlungen; die Grade und Abstufungen ihrer geistigen Bildung und Aufklärung, nach der Eigenthümlichkeit ihres Charakters, ihrer Sitten und Gebräuche; die

Wirk-

Wirkungen von dem allen, nach ihrer Stellung gegen andere Nationen, in innern und äußern Verhältnissen gedacht. Eben so wie die Geschichten der Staaten, abgeleitet und begründet von jenen, rein und eigentlich die Folgen ihrer Gesetzgebung und äußern Verbindungen sind. Darum habe ich sie studirt und benutzt, weil sich in der Geschichte die Handlungen der Menschen, mit ihren Ursachen und Wirkungen, wie Gemälde im großen Zusammenhange spiegeln. Mit der Gegenwart habe ich die Vergangenheit verglichen, die geschehenen Welthändel, an die psychologische Erfahrung über den Menschen, und sein Thun im kleinern Kreise gehalten, und daraus abgezogen und abgeleitet allgemeine Grundsätze und praktische Theorie'n, die mir für das Ganze richtig und nützlich geschienen.

Meine aus der Politik aufgestellten Sätze, über das was ist, und seyn sollte, habe ich nicht aus den trüben Quellen der Einbildung, der Meinungen, Hypothesen und Vorurtheile geschöpft, mich nicht ausschließend an das Uebliche, Gewöhnliche und Herkömmliche gebunden, sondern mehr an das Rechte, an die Natur und Wahrheit der Dinge, wie sie Geschichte und Erfahrung aller Länder und Völker, aus allen Zeiten darstellen und bestätigen.

Wenn ich nicht überall, bey Auswahl und Zusammenstellung der Materien, einer streng systemati-

schen

schen Ordnung gefolgt bin, und mich oft einer ungebundenen Gedankenfolge überlassen habe: so wird man mir hoffentlich vergeben; wenn man die Güte hat zu erwägen, daß ich kein wissenschaftliches System der Politik zu schreiben beabsichtigt. Mir war es mehr um das Gute und Nützliche, um das Wichtigere in der Politik, als um das Systemwesen zu thun. Die Sucht nach dessen Formen gehört dem Schulgelehrten, der Drang, nach dem Guten und Nützlichen aus der Materie, aber jedem guten Bürger an, der es wohl mit den Völkern der Erde und ihren Gewalthabern meint, und aufrichtig seine Verfassung liebt.

Verzeihung, wenn ich bisweilen aus regem Eifer, aus Wärme für die gute Sache einzelne Wahrheiten wiederholt, oder wegen Verbindung und Zusammenhang der verwandten Materien, zum öftern habe wiederholen müssen. Sind doch auch die Völker unter sich, dem Geiste, dem Zwecke ihres gesellschaftlichen Beysammenseyns nach, verwandt; und nützliche Wahrheiten kann man ja nicht oft genug sagen, wenn sie begriffen werden, haften und zum Gedeihlichen wirken sollen.

Ich will nicht tadeln einzelne Staaten und ihre politischen Einrichtungen, um sie feindlichen Gemüthern gehässig zu machen; aber erlaubt muß es dem Wahrheitsforscher seyn, neben dem Guten, auch

das

das Fehler- und Mangelhafte einer Sache, im Allgemeinen, ohne besondere, namentliche Beziehung, aufzustellen, und mit Freymüthigkeit zu schildern, um vor Abwegen und Nachtheilen zu warnen, vor Verblendungen und Unheil bringenden Verirrungen zu sicheren; Licht zu verbreiten, wo noch Dunkelheit waltet, und die Herrschaft der Vorurtheile den alten Brauch gefangen hält; oder die Macht der Leidenschaftlichkeit, mit Bethörung, den neuen, schlimmen Zeitgeist fesselt.

Alles kultivirt und klärt sich auf, alles will sich neu und zeitgemäß gestalten! Warum soll man nicht auch Völker über ihren wahren Vortheil, in ihrer legitimen Verfassung belehren, und ihnen eindringlich ans Herz legen die große Wahrheit: daß Geistes Aufklärung und Sitten Veredlung immer gleichen Schritt halten müssen, wenn man das Ziel möglicher Vollkommenheit nicht verfehlen, und rückwärts gehn will, in jeglichem Gerechten und Guten. Damit Unglück und Elend verhütet werde, in dieser Neurungs- und Unheil-schwangern Zeit; wo Irrthum, Unwissenheit und Verderbtheit, mit gefährlicher Willkühr spalten und trennen, was in schöner Ordnung fest verbunden ist, und gewaltsame Zerstörung, oder Verwirrung anrichten in dem Bestehenden.

Einzelne Uebelwollende unter den Völkern, scheinen zu vergessen die alte Lehre: daß der verständige,

dige, sittlich gute Mensch, in allen Dingen, mit Bedachtsamkeit und Behutsamkeit zu Werke gehn muß, um nicht gesellschaftliche Rechte und Pflichten zu beleidigen, anzutasten gesetzliche Ordnung, und natürliche Verbündungen zu lösen. Man bedenke, daß es schwer ist, niederzureißen ein altes, festes Gebäude; aber noch ungleich schwerer, statt dessen wieder aufzurichten ein neues, eben so haltbares und gutes.

Mag das alte Gefüge seine Unbequemlichkeiten, Fehler und Mängel haben. Haben wir doch auch die uns'rigen. Seine Dauer und Festigkeit schirmt und schützt uns wenigstens, ist unsern Verhältnissen angemessen, uns durch Gewohnheit lieb und werth geworden. Ja, es bleibt immer das alte, angenehme Vaterhaus, und das geliebte Vaterland, aus dem wir alle unsere Freuden, Vortheile und Güter empfingen, und die sich wieder wohlthätig verbreiten auf unsere Nachkommen, bis in die fernsten Geschlechter. Möchten wir doch diese Lehre begreifen, und ihre Vorzüge beherzigen! —

Nicht Geheimnisse will ich vortragen, sondern Wahrheiten über offenbare Sachen, die mehr oder minder bekannt sind, allgemein gelten, und auch in den Staaten Europa's mehr oder minder befolgt werden. Und wenn ich mich versucht gehalten, dem Titel dieses Werks auch den Beynamen des Geheimen

men zu leihen, wie ihn sonst wohl die Politik im Allgemeinen geführt: so habe ich es bloß in der guten Absicht gethan, um den Wahrheiten mehr Leser, mehr Eingang zu verschaffen; weil man alles Geheime aufmerksamer zu lesen, wißbegieriger und allgemeiner aufzufassen, ihm mehr Interesse, als der nackten Wahrheit zu schenken, es leichter zu glauben und besser zu behalten pflegt.

Das alte Gute und Rechtliche fängt ohnehin an heimlich zu werden. Es ist nicht mehr geheuer in der politischen Welt, seitdem das Neue, der bestehenden Ordnung Schädliche, sein Haupt in der Oeffentlichkeit, wider die Ruhe der Gesellschaft und das Recht erhebt. Und auch dieses war ein Grund, warum ich meinen Beyträgen zur Politik, das Prädikat des Geheimen geben zu dürfen geglaubt habe.

Ueberdieß sind auch Lehren, die nicht jedem völlig bekannt sind, wenigstens für diesen schon Geheimnisse. Nicht zu gedenken, daß diese eben darum auch gangbare Verlags-Artikel sind, weil sie zur Modeliebhaberey unter Lesern und Verlegern gehören. Und mich dünkt das Wahre, das Nützliche und Gute kann nicht öffentlich, nicht ansprechend, anziehend und reitzend genug gemacht werden für das Gemüth, unter allen Gestalten und Formen; damit es Wurzel schlage, und fest und dauernd stehe auf gutem

Grunde,

Grunde, gleich der Eiche, die den Stürmen durch Jahrhunderte trotzt, und mit ihren weit ausgebreiteten Zweigen alles schirmt und schützt, was sich zu erholen und zu ruhen in ihren Schatten geflüchtet.

Kann ich gleich nicht überall neue Wahrheiten vortragen; — denn es giebt des Neuen nur wenig unter dem Monde, wo sich immer das Alte wiederholt, nur verschieden modifizirt und gestaltet: — so trage ich doch alte, nützliche Wahrheiten vor, die zum Theil in Vergessenheit gerathen sind, wie einige neuere Weltereignisse zeigen; Wahrheiten, deren Erinnerung und stetes Andenken, in der Befolgung Heil und Segen bringen, und selbst schlimmen, mit Verwirrung gedüngten Boden, endlich milder und fruchtbar machen. —

Hieraus ist hervorgegangen, meiner Feyerstunden Werk, eine Sammlung staatsthümlicher Abhandlungen, vermischten, aber verwandten Inhalts, voll patriotischen Geistes; ein praktisches Handbuch zur politischen Glückseligkeitslehre für alle Stände, worin ich manche Parallele gezogen, zwischen dem Schädlichen und Nützlichen, zwischen dem Guten und Bessern, unter dem Alten und Neuen, dem Wahren und Falschen, Rechten und Unrechten, und Remiscenzen aufgestellt habe, aus der Politik der Fürsten und Völker, deren Tendenz ewig Förderung des gemeinen Besten, durch thätige Gerechtigkeit ist.

Mag

Mag es auch nur gelten als Versuch einer Vereinbarung des Geistes der Moral und des Rechts mit der Politik der Staaten, oder vielleicht als Versuch eines Programms zum Monarchen Congreß, — wenn der Gedanke nicht zu kühn ist, — oder aber selbst als nützliches Allerley von politischen Wahrheiten, unter der Larve des Geheimen, was als Aushängeschild die Wißbegierde der Menschen mehr reitzt; weil das Verborgene, das Entferntere aus dem Gebiete der Politik mehr aufregt und anzieht, als das Bekannte, Alltägliche: so kann doch Wiederholung selbst bekannter Idee'n und Sachen noch vielen nützlich seyn. Sie in ein recht helles Licht zu setzen, anschaulich und lebendig darzustellen, ist das Verdienst der Gemeinnützigkeit, der praktischen Philosophie. Und ich glaube, wer aus alten bekannten Wahrheiten dem Menschen die nützliche, die beste Seite zu zeigen versteht, und ihn dadurch vor Irrung und Unheil zu bewahren bemüht ist, bereichert ihn eben so sehr, als wenn er ihm etwas Neues und Gutes mittheilt.

Darum habe ich in diesem Volksbuche nur alte, gemeinnützige Wahrheiten in Parallele gestellt, mit neuen, gemeinschädlichen Verfälschungen, um durch Vergleichung klar und begreiflich zu machen, den Gewinn des Besseren und Rechten; das Dunkele aufzuhellen und das Vergessene wieder an's Licht zu

ziehen gesucht, und nur hin und wieder neue, bemerkenswerthe Wahrheiten eingestreuet. Ob es mir gelungen, darüber mögen sachkundige und billige Leser nachsichtsvoll entscheiden. —

Wird der Werth eines Buchs nur nach der Wirkung auf den Leser geschätzt: so werde ich mich unaussprechlich belohnt fühlen, wenn diese periodische Schrift geeignet ist, in allen kultivirten Staatsgesellschaften, Liebe zum Fürsten und Vertrauen gegen die Regierung, Treue und Anhänglichkeit an die rechtmäßige Verfassung, Gehorsam gegen das Gesetz und die Obrigkeit, Ehrerbietung gegen die Religion und die Diener der Kirche einzuflößen; Ruhe, Ordnung und Einigkeit zu erhalten unter jeglichem Volke, und dadurch allgemeine Zufriedenheit und Glückseligkeit zu befördern, und zur Dauer des gemeinen Besten hinzuwirken.

Völlig ist meine Absicht erreicht, wenn es mir gelungen, Licht zu verbreiten durch Belehrung, über das gegenseitig entsprechende Verhältniß der Rechte und Pflichten der Völker, im Geiste der Natur, der Vernunft, der Wahrheit und des Rechts, auf daß gewonnen und befestigt werde, zum Vortheil aller gesellschaftlichen Staatsvereine, durch nützliche Thätigkeit das Gute.

Ich schreibe nicht wider Fürsten, Völker und Gelehrte, die anderes Sinnes sind, als ich. Es gilt hier der guten Sache, und keinem Meinungskrieg.

 Allein

Allein für die Wahrheit und das Nützliche habe ich meine Lehre entworfen; wem sie einleuchtet und gefällt, wird sie bewahren, und wer sie nicht begreift, oder begreifen will, der mag seine Meinung behalten. Er wird indessen meine gute Absicht nicht verkennen, und selbst unter der Spreu manches fruchtbare Saamenkorn finden, was auf den gehörigen Boden gepflanzt, gewiß tausendfältige Früchte trägt. — Auch glaube ich noch zum Ueberfluß bemerken zu müssen, um etwanigen Mißverständnissen vorzubeugen und zu begegnen: daß ich überall, in allen Kapiteln nur ganz im Allgemeinen, und nicht in besonderer Beziehung auf mein Ruhmvolles Vaterland, und dessen musterhafte Regierung, oder dessen getreue Stände und Unterthanen geschrieben und gesprochen habe, also auch nicht wider Magdeburgs biedere Bewohner, die ich als meine Landsleute achte; sondern von dem gesammten Europa und seinen Völkern, wie von seinen Einzelnheiten habe ich abgezogene, allgemeine und besondere Wahrheiten aufgestellt, ohne beleidigende Ausfälle und Schmähungen gegen bestimmte Personen. —

Wohlan denn! Also will ich versuchen zu bekämpfen der Meinungen Schädliches, das wie Gährungsstoff unter dem Bestehenden brauf't, und die alte, rechtliche Ordnung der Dinge zu verwirren und umzukehren drohet. Sollte ich auch darüber mit allen

neue-

neuerungssüchtigen Schriftstellern zerfallen, die am Niederreißen alter, durch Zeit und That ehrwürdiger Staaten und Verfassungen, so kräftig und geschäftig arbeiten, und, unkundig der praktischen Staatsverwaltung und ihres künstlich zusammengesetzten Maschinenwesens, nicht im Stande sind zu bauen und zu bessern, und an die Stelle des alten Gebäudes, ein neues, besseres aufzuführen.

Nur das Gute besteht, und das Schlechte vergeht! Das sehen wir gleichnißweise an der Christlichen Religion. Was beweis't in der Erfahrung ihre Güte mehr, als ihr ehrwürdiges Alter, ihre Dauer, ihr ehrfurchtsvolles Bestehn und Wirken, durch alle Stürme so vieler Jahrhunderte hindurch. Und was spricht für die Güte der Monarchischen Verfassung lauter und besser, als eben diese lange, ununterbrochene Ordnung und Dauer, die Wohlfahrt der unter ihrem gerechten Zepter friedlich vereinten Völker.

Selbst die Völker, die sich bisweilen von der Monarchischen Verfassung verirrt, sind über kurz, oder lang, immer wieder auf dieselbe zurückgekommen, weil sie ist und bleibt ein Reich der Vernunft, der Ordnung, der Wahrheit und des Rechts, das zu allen Zeiten gegeben und gefördert Wohlstand, Freyheit und Sicherheit, allgemeine Glückseligkeit. Aber, wer vermag uns zu bürgen, für das Bestehen und Nützlichseyn

des jetzigen Repräsentativ-Systems, das noch lange nicht seines Wesens Güte bewährt? —

Ich schreibe von Menschen und ihren bürgerlichen Beziehungen zu Menschen, von Völkern und Staaten Wahrheiten, die unter allen Verhältnissen immer und immer bestehn. Wiederkehren und fortdauern werden in der Gesellschaft, jener moralischen Verbindungen kommende Geschlechter, in nehmlicher Form und Gestalt, selbst wenn Einzelner Namen zeitig darüber untergehn.

Belehren und berathen will ich Verirrte, versuchen mit Wahrheit, Verblendeten die Augen zu öffnen, für beyde zu zeigen den rechten Weg zur politischen Wohlfahrt, und kann also nur entschiedene Partey nehmen für das Gemeinnützige und Rechte. Darum nenne ich weder Volk, noch Land, noch einzelne der Größten und Großen aus ihnen. Namen thun nichts zur Sache, die man nur in beleidigenden Schmähschriften, oft mit Gespött und Hohngelächter, ohne zu bessern, nennt. Wer sie vermißt in dieser Schrift, findet sie aufgezeichnet, in der Geschichte vergangener und wiederkehrender Begebenheiten.

Wichtige, neue Aufschlüsse wird man wohl eben nicht fordern. Nur durch Thatsachen, welche die Erfahrung bewährt, will ich beweisen, mit Gründen, Folgen, Ursachen und Wirkungen, das bestehende Wahre und Rechte, nicht durch Namen. Indessen wer-

werden wir uns, in den meisten politischen Urtheilen, mehr mit assertorischer, als mit apodiktischer Wahrheit begnügen müssen. Auch führe ich zu allgemeinen Sätzen und Behauptungen, keine besondern Beyspiele an, weil sie ein Jeder selbst leicht finden, und hinzuthun kann, und sie überdieß gehässig sind; indem sie ohne nähere Bezeichnung des Orts, der Zeit, der handelnden Personen unverständlich, und durch Aufstellung einzelner charakteristischer Merkmale, in unvermeidlicher Beziehung, dem Leser, selbst wider Willen des Verfassers, oft beleidigend und anstößig werden.

Nach dem Entwurf meines Plans in Anlage und Ausführung, durfte ich mich überhaupt nur mehr an das Allgemeine halten, da aus diesem schon das Einzelne und Besondere, in natürlicher Ordnung, von selbst folgt, oder doch wenigstens sehr leicht ergänzt werden kann. Auch wollte ich die Bogenzahl ohne Noth nicht häufen, bis zur Ermüdung durch Uebermaaß.

Von dem Allgemeinen bin ich im zweyten Theile übergegangen zum Besonderen, von Theorie'n zu Anwendungen, und habe die Wörter: Fürst und Volk, Staat, Politik, Regierung, Gesetzgebung und Gerechtigkeit, überall und immer in ihrem allgemeinsten, und weitesten Sinne genommen, ohne besondere Beziehung auf das Einzelne.

Meine Wahrheiten habe ich, kräftig und lebhaft vorzutragen, mich bemüht, ohne paradoxe Zweydeu-

tigkeiten, ohne Blumen, Floskeln und Schminke; vielleicht auch oft, im Eifer für die gute Sache, mit Wiederholung und ohne genugsame, pragmatische Ordnung, weil ich wähnte, daß ein prunkloses Kleid am besten sich schicke, für die Wahrheit einer guten Sache, und daß gerade das Einfache, Natürliche, Ungezwungene, Ungekünstelte und Ungesuchte, in der Politik das Bessere sey.

Das Ganze habe ich in 22 Kapitel eingetheilt, weil wir jetzt zurückgelegt haben 22 Jahre des ereignißreichen nnd verhängnißvollen 19ten Jahrhunderts.

Man wird mich tadeln, und vielleicht hier und da mit Recht; denn ein menschliches Werk für untadelhaft zu halten, wäre Anmaßung und Vermessenheit, die beyde meinem Charakter fremd sind. Gerechter Tadel billiger Kunstrichter, muß als Belehrung jedem unbefangenen Wahrheitsforscher, vernünftiger Weise willkommen zur Verbesserung seyn.

Freylich wird man mich einen Altgläubigen in der Politik, von Seiten der Demagogen wohl gar einen Obscuranten schelten; allein ich bin stolz darauf, nach meiner bessern Ueberzeugung, im Lichte der Wahrheit, ein Rechtgläubiger zu seyn.

Mir ist's nicht um Lob und Beyfall, sondern nur um das Wahre und Rechte, um das Bessere zu thun. Nicht Ehre und Schriftstellerruhm, nicht Vortheil und Privatinteresse sind meine Triebfedern gewesen; nur

die reinste Gemeinnützigkeit hat mich geleitet, und innige Theilnahme an den politischen Schicksalen der Völker. Darum wünschte ich mein Werk, als praktisch = politisches Handbuch, in aller Stände und aller Beamten Händen und Herzen.

Ich selbst stehe als öffentlicher Beamter zwischen Fürst und Volk, diene dem Gesetz, um des Erstern Befehle zum Besten des Letztern zu befolgen, und liebe die Wahrheit, die stets die Mitte hält, vor der keine Täuschung gilt; ehre die Gerechtigkeit, die sich, ohne Ansehn der Person und der verschiedenen Verhältnisse, immer nur überwiegend neigt auf die Seite des Rechts.

In dieser Stellung, frey von Menschenfurcht, Egoismus und eitel'm Dünkel, buhle ich nicht um Menschengunst und schmeichle nicht; bin Mensch unter den Menschen, der keinem Stande ausschließend fröhnt in Wort und That, weil das Gesetz alle mit gleicher Menschenliebe und Gerechtigkeit umfaßt; der in seiner öffentlichen Meinung keinem Stande parteyisch angehört, keinen lieblos verachtet, und keinen besonders begünstigt und hervorzieht, sondern an allen erkennt und schätzt das Gute, und nur tadelt und verwirft das an der Sache beobachtete Uebele.

So viel zur Rechtfertigung des Ganzen. Und für den geneigten Leser, der einige nähere Umstände des Verfassers kennen zu lernen wünscht, mag folgende Skizze zur Nachricht dienen.

Ich

Ich bekleide keine großen Ehrenstellen und Würden. Suche und begehre sie aber auch nicht, weil ihre Höhe steil und schlüpfrig ist.

Ich kenne meinen Werth und meine Schwächen! Bin nicht reich, aber habe genug, weil ich wenig brauche. Und habe darum viel, weil ich genügsam und zufrieden bin mit dem, was ich in meinem Amte mit meiner Arbeit verdiene.

Mein Streben geht weder nach Reichthum, und Ansehn, noch nach Hoheit und Macht; da ich weiß: wie gefährlich und nachtheilig beyde, nur zu leicht der wahren Glückseligkeit werden. Und wohl fühle, daß es schwerer zu befehlen, leichter zu gehorchen ist. Eine Erfahrung, die ich früher, bey einer mir vorübergehend anvertraut gewesenen obern Leitung der Verwaltung, in einer kleinen deutschen Provinz, selbst zu machen, die beste Gelegenheit gehabt habe.

Magdeburg im Herbst 1822.

Der Verfasser.

Staats- und Volks-thümliche

Moral- und Rechts-Politik.

Erster Theil.

Inhalt des ersten Theils.

Vorrede und Einleitung zur Moral- und Rechts-Politik, in der Allgemeinheit ihrer Grundsätze.

Seite.

1) Aphorismen, Skizzen und Fragmente: Ueber Freyheit und Gleichheit, im rohen Zustande der Natur und Wildheit, und im Stande gesellschaftlicher Cultur und Aufklärung. . . . . 1—90.

2) Fortsetzung. Der Mensch und der Staatsbürger, oder Zustand der Natur und rohen Wildheit, in Vergleichung mit dem Zustande gesellschaftlicher Cultur und sittlicher Verfeinerung, in ihrer Berührung und Abweichung. . . . . 91—110.

3) Erziehung, Bildung und Aufklärung, Cultur des Geistes und der Sitten! Was vermögen sie in allen Verhältnissen und Beziehungen des politischen Lebens und Wirkens Großes, und in ihrer Vernachlässigung Uebeles? . . . . . 111—143.

4) Verstand, Kraft und Wille, in Beziehung auf den gesellschaftlichen Menschen, mit ihren Folgen von Recht, Pflicht und Zurechnung im Staate; in ihrem höchsten und letzten Zweck, in der Thätigkeit zum Gemeinnützigen. . . . . 144—163.

5) Fürst, Volk und Staat; ihre Rechte und ihre Pflichten, in der Allgemeinheit ihrer Grundsätze und der politischen Erfordernisse, zur Erhaltung des Rechtszustandes, in Harmonie und Ordnung, und zur Erreichung des Gesammtwohls. . . . 164—252

6) Der Zeitgeist und Gemeingeist, in ihrer Uebereinstimmung und Abweichung; in ihren Verhältnissen und Beziehungen; in ihren Anforderungen auf Form und Wesen, auf das Alte und Neue, auf das Wahre und Falsche, auf das Rechte und Unrechte. . . 253—292.

Inhalt des zweyten Theils.

Seite.

7) Ueber die verschiedenen Stände im Staate, und ihr Verhältniß zur Gleichheit und Verschiedenheit. Ihr Beruf, ihre Wirksamkeit, Bedeutenheit und Geltung. 5—44.

8) Etwas über stehende Heere und Landesbewaffnung. 45—52.

9) Ueber Krieg und Frieden. . . . . 53—60.

10) Ueber Zweykampf, oder Duelle. . . . 61—67.

11) Allgemeine Handels- und Gewerbe-Freyheit. . . 68—81.

12) National-Reichthum und Luxus, aus dem Grundprincip der Thätigkeit. Geld, Papier und Waare, Preis und Werth der Dinge, sammt dem Credit-Wesen der Unterthanen im Staate. . . . 82—105.

13) Das abgesonderte Staats-Vermögen, der öffentliche Schatz. . . . . 106—108.

14) Ueber Patriotismus und Gemeinsinn, Nationalgeist und Volksthum. . . . . 109—115.

15) Das Beamtenthum der Staatsdiener im Allgemeinen. Verantwortlichkeit der Minister und höhern Staatsbeamten insbesondere. . . . . 116—158.

16) Steuern und Abgaben des Volks, als nothwendiges Mittel zum Bestehn der Gesellschaft im Staate. 159—165.

17) Ueber Regierungsformen, oder die verschiedenen Staats-Verfassungen; ihre Principe, ihre rechtliche Geltung und Würde. . . . . 166—204.

18) Positive Gesetzgebung und Gerechtigkeit, in der Politik, in der Rechtspflege, und im Verwaltungswesen; in ihrer größten Allgemeinheit und weitesten Ausdehnung, in ihrer Mangelhaftigkeit und Güte. . . 205—243.

19) Volks-Repräsentation und landständische Verfassung; Constitutionswuth und Verfassungssucht. Ihre Rechtmäßigkeit, ihre Unverbindlichkeit, ihre Nutzlosigkeit und Schädlichkeit, mit den der Gährung entgegen wirkenden Heilmitteln. . . . . 244—278.

20) Ueber Oeffentlichkeit der Rechtspflege, und freye, unparteyische Justizverwaltung. . . . 279—294.

21) Das Censurwesen, oder Preßfreyheit und Preßzwang. 295—312.

22) Ueber Freyheit des Büchernachdrucks. — Ein Schlußwort. 313—316.

1.

Aphorismen, Skizzen und Fragmente: Ueber Freyheit und Gleichheit, im rohen Zustande der Natur und Wildheit, und im Stande gesellschaftlicher Kultur und Aufklärung.

Was ist's, das den Menschen so gewaltig drängt und treibt, zu verbessern seinen politischen Zustand von außen? Nichts anders, als die im Innern tobende Leidenschaft des Eigennutzes, der Unabhängigkeit und Selbstsucht. Zu befehlen und zu herrschen über anderer Willen; zu gewinnen und zu theilen, was andere verdient und erworben. Dahin steht sein stolzer Sinn; darauf ist alle Kraftanstrengung gerichtet, in seinem übermüthigen Thun. Er ist unersättlich im Begehren, herrisch und hochfahrend in seinem Wesen.

Freyheit und Gleichheit sind das waltende Getriebe in Wort und That, was immer zur Zerstörung rechtlicher Ordnung feindlich wirkt. Ohne Stillstand und Schranken, unendlichen Mißbrauchs fähig, sind sie in ihrem ungleichen Streben nicht selten gerade das Mittel zur Herrschsucht geworden, und zur gewaltsamen Unterdrückung des gleichen Geschlechts. Darum ist es in polizirten Staaten geschehen, daß man jener, gleich einem unbändigen Roß, Zaum und Gebiß angelegt, zu vermeiden ihrer Ausschweifungen

Schädliches. Uebel und schlimm wird die Freyheit nur zu oft in Wirkung und Folge; auch dann, wenn sie zuerst in Absicht und Ursprung edel und lauter gewesen.

Der Mensch, Sklave seiner Leidenschaften und Begierden, die nur das innere und äußere Gesetz zu zügeln im Stande ist, kann allein in Wahrheit frey seyn, wenn sein Verstand nicht gefesselt, sein Wille gut ist, und er nicht an seinen eigenen Ketten geht. Er ist in der That frey; indem er, durch gesellschaftliche Gesetze gebunden an Ordnung und Recht, mit Vernunft in Thätigkeit, Gerechtigkeit und Mäßigkeit lebt.

Gefährlicher und verderblicher, als der gesetzliche Zwang, ist in ihren Ausbrüchen die unmäßige Freyheit! Ganze Reiche und Nationen hat sie schon — gepaart mit der unnatürlichen Gleichheit — zu Grunde gerichtet, in der Wildheit ihres Flammenfeuers!

Welcher Vernünftige wollte und könnte noch wünschen solch' Ungebundenes und völlig Unabhängiges, das seiner geselligen Natur so wenig angemessen ist, als seiner Familienruhe; ohne zu bereiten seinen eignen Untergang und seines Geschlechts Vernichtung. Da doch die Freyheit im Menschen leider immer mehr zur Zerstörung, als zum Erhalten und Aufbauen sich neigt.

Glücklich! dessen Vernunft, Gemüth und Seele frey sind, und der sich mit der edeln Freyheit in den Schranken des Gesetzes begnügt. Fruchtbar und gedeihlich ist ihr heilsames Wirken, ohne niederzureißen und zu zernichten das geordnete Bessere. Darum streben nach ihr, der Gemäßigten, die Weisen allezeit.

Aber nach dem Schatten der Unabhängigkeit jagt der Thor, und erreicht sie nicht; weil im gesellschaftlichen Verein nicht ihre Wirklichkeit besteht. Verbannt mit Recht ist ihres Daseyns Wesen, das den Menschen nur vom

Menschen

Menschen trennt, gewaltsam von ihm reißt das Bedürfniß gegenseitiger Unterstützung und Hülfe, unentbehrlich dem gesellschaftlichen Leben, und endlich ihn und andere zu Grunde richtet. Was so abhängig ist als der Mensch, eingeschränkt und gebunden durch unendlich viele Verhältnisse und Beziehungen, die innig verknüpft mit seinem Wesen, nur mit dessen Vernichtung sich lösen; kann hienieden nicht rein selbstständig seyn. Denn schon die allgemeinen Pflichten, die er der Gesellschaft verschuldet, sind eitel Einschränkung und Gebundenheit, und darum nicht verträglich mit der absoluten Selbstständigkeit.

Der Mensch geboren zur Geselligkeit und Arbeit, dient mit seiner Thätigkeit dem gemeinen Besten, wenn er alle seine Kräfte nur zum Wohl des Ganzen, durch Vermehrung des Glücks der Einzelnen, gebraucht. Denn es ist das Wohl des Ganzen die Summe des Wohls von jedem Einzelnen.

In dieser Beziehung sind alle Glieder der Gesellschaft dienstpflichtig, und unterthan dem Gesetz. Denn auch die Fürsten dienen dem Gesetz, und das ist der Vorzug der gemäßigt monarchischen Verfassung, daß sie abhängig ist vom Gesetz und Recht, und Zufriedenheit giebt; indem sie Ordnung, Ruhe, Schutz und Sicherheit, dem Thätigen Wohlstand schafft und erhält.

Bey Unabhängigkeit vom Gesetz folgt jeder dem wilden Ausbruch seiner Leidenschaften und Begierden; ist nur für sich und sein Bestes besorgt und huldigt allein dem Gotte seines eignen Interesses; unbekümmert um das gemeine Menschenrecht: daß auch der Mitbruder gleichen Anspruch auf Glückseligkeit hat. —

Man begehrt den rohen Zustand der Natur zurück und mit ihm dürftige Nacktheit, Hülflosigkeit, Entbehrung und Gewalt, wenn man des Gesetzes Entfernung, völlige

 Freyheit

Freyheit und Gleichheit wünscht. Allein der Zustand der Natur ist, wie Hobbes sagt: ein Zustand des Krieges, ohne Ordnung und Recht, voll Unfrieden, Armuth und Gewalt, der nicht glücklich macht, sondern Verderben bringt.

Nur der Thor kann des Willens Unabhängigkeit von des Gesetzes Ordnung wünschen, weil Abhängigkeit mit der Natur des Menschen und seiner Vernunft, innig verschmolzen mit dem Wesen des gesellschaftlichen Beysammenseyns ist. Leidenschaften und Empfindungen, mancherley Zufälle und eine Menge Verhältnisse, die nothwendig aus dem gesellschaftlichen Verbande entspringen, machen den Menschen von sich und andern abhängig und gewähren ihm Vortheile, die er außer demselben vergebens sucht, und nicht erreicht. Und dennoch wollten wir die Gleichheit des rohen Naturzustandes zurückwünschen, wo es weder bleibendes Eigenthum, oder Schutz und Recht für dasselbe, noch Unterschied der Stände gab, wo sich unbequem Herr und Diener zugleich in einer Person bey jedem Geschäft befand; immer einer mit Gewalt nach des andern Gut, Freyheit und Leben trachtete? —

Neid, Scheelsucht, Mißgunst und Eigennutz, genährt durch den Gedanken an Gleichheit, sind immer die gemeinsten Triebfedern aller Völker gewesen, wenn sie, ungehorsam oder widerspenstig, von den Banden des Gesetzes sich losgemacht, nach Freyheit zu ringen versucht. Und sie sind zugleich die gefährlichen Leidenschaften, die ganze Staaten zu Grunde gerichtet haben mit ihren Bewohnern, durch bürgerliche Kriege. Unzufrieden beneidet der Knecht seinen Herrn; indem er nach dessen Gütern, Ansehn und Herrschaft strebt. Und so beneiden die niedern Stände die höheren, nicht um der Freyheit willen, — denn jene sind in der That oft freyer, als diese — sondern um des eigenen Vortheils, des Geldgeizes, und Eigennutzes willen. —

Der

Der Neid ist eine Wurzel alles Uebels, sagt ein altes, wahres Sprüchwort; er facht die Menschen an, alles was andere besitzen, Ehre, Güter, Ansehn, Herrschaft zu erlangen und auf unrechtem Wege zu suchen. Und kein Mittel, selbst das schlechteste nicht, läßt der neidische Mensch unversucht, seine schändlichen Absichten zu erreichen. Er mißgönn't allen andern Alles, und wünscht nur selbstsüchtig sich alles allein zu seinem Vortheile, ohne im Geringsten auf den Vortheil des Ganzen zu sehn.

Nicht minder ist der schädliche Egoismus eine unlautere Triebfeder, die zur Freyheit treibt. Der Egoist sieht sich nicht selten als den Mittelpunkt an, um den sich alles außer ihm drehen muß; er tadelt alles, weil er alles besser zu wissen meint, und doch oft nichts besser zu machen versteht. Wenn er wähnt, daß alles um seinetwillen da ist, vergißt er den Hauptzweck der Gesellschaft, daß er nur des Ganzen wegen da ist. Ein unnützes, unbrauchbares Glied in der Kette, verbunden zu gegenseitiger Hülfe, schadet er überall mehr, als er zu helfen vermag.

Die meisten mit ihrem Schicksal unzufriedenen Menschen begehren nicht Gleichheit der Pflichten, sondern nur Gleichheit der Rechte, und trennen das Untheilbare. Sie vergessen in ihrer Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit, daß es keine Rechte giebt, die nicht durch Pflichterfüllung erworben worden, und daß die Pflichten den Rechten vorangehn müssen, und diese fast immer nur aus jenen entstehn. Niemand wünscht daher völlige Gleichheit in der Allgemeinheit und in der That; denn sie lös't den Unterschied der Stände auf, den Begriff der Ungleichheit des Eigenthums, der wesentlich in der Verschiedenheit der Kräfte und ihrer Thätigkeit gegründet ist, und legt nur Pflichten mit beschränkten Rechten auf, ohne Erweiterung zu gestatten, und Vorzüge zu geben. Der unvernünftige

Mensch will aber nur Rechte haben, die ihm Vorzüge vor andern einräumen, um mit Uebermacht hervorragen und hervorstechen zu können; da gleiche Rechte weder Vorzüge, noch ein Uebermaaß von Gewalt und Ansehn gewähren. Mindestens will er gleich in den Rechten, aber ungleich in den Pflichten seyn, um auf diese Weise noch ein Uebergewicht zu gewinnen, was er bey jenen nicht erreichen konnte. Und da jene ohne diese nicht erzielt werden können, verlangt er offenbar Unmöglichkeiten in seinem thörichten Wahn. —

Freyheit von Pflichten kann keine Rechte geben, und alle Verblendete haben selbst am Ende es einsehn müssen, daß sie in der Höhe ihres Schwindels nach einem unerreichbaren Schatten gejagt. Alle Umwälzungen der Vorzeit haben uns belehrt, daß die dunstigen Luftgebilde, entstanden aus erhitzter Phantasie, keine Wirklichkeit haben und als Truggestalten sich nicht greifen, noch festhalten lassen; daß immer das Wahre und Rechte geblieben und stets die alte gesellschaftliche Ordnung der Dinge wiedergekehrt ist, die sich auf Unterschied der Kräfte, auf Vernunft und Grundgesetz, auf das Wesen der Menschen und die Natur der Dinge gründet. — Manche bittere Erfahrung, aufgezeichnet in der Staaten Geschichte, hat es nur zu deutlich bestätigt, daß es ohne gesetzliche Schranken keine Freyheit, ohne Unterschied, Verhältniß und Recht keine wahre Gleichheit giebt.

Nichts ist dem Mißbrauche mehr unterworfen, als die politische persönliche Freyheit. Soll sie zum Bessern wirken, muß sie in ihrem Gebrauch gezügelt werden; denn immer mehr geneigt zum Niederreißen, als zum Aufbauen, mag sie lieber zerstören, als schaffen, und bedarf eben deshalb in ihrer Allgemeinheit Schranken, die ihre wilden

und

und verderblichen Ausbrüche in der Einzelnheit mäßigen und unschädlich machen.

Die meiste Haltung und Dauer hat nur derjenige gesellschaftliche Verband, worin weder die Freyheit, noch die Knechtschaft die Oberhand hat, sondern allein weise Mäßigung und Gerechtigkeit vorherrscht und gesetzliche Ordnung ohne Willkührlichkeit, Zwang ohne Druck, wie bey der gemäßigt monarchischen Verfassung gilt. In ihr, dem glücklichsten Gefüge aller politischen Schöpfungen und Formen, ist die höchstmöglichste Gleichheit, und die gesundeste Freyheit heimisch, welche beyde, innig verschwistert mit einander, um des Volkes Ruhe und Zufriedenheit das Band der Eintracht schlingen. Hier genießen wir in allen Ständen gleiche Rechte, die aus gleichen Pflichten entspringen. Hier gilt verhältnißmäßige Gleichheit der Abgaben, bedingte Gleichheit der Ansprüche an alle Aemter und Ehrenstellen.

Absolute Gleichheit in den Werken des Geistes und Vermögens verlangen, die entweder auf Naturgaben, oder auf eigenem Erwerbe beruhen, und ihre Vorzüge theilen zu wollen, ist eben darum ein Unding, weil sie bey verschiedenen Menschen verschieden sind und das Ungleichartige, das Verschiedenartige gleichmäßig sich rechtlich nicht theilen läßt, ohne zugleich gewaltsam aufzulösen alle gesellschaftlichen Bande, alles Recht und natürliche Ordnung. — Unmöglichkeiten, die wider Natur und Vernunft streiten, kann der Mensch nicht möglich machen. Sie führen, durch Gewaltschritte durchgesetzt von Einzelnen, immer zum Untergang und Verderben des Ganzen.

Freyheit von Diensten, Lasten und Arbeiten für das eigne und Gesammtwohl können wir natürlicher und vernünftiger Weise nicht begehren; denn sie fordert etwas, was mit dem geselligen Leben im Staate nicht nur in ge-

radem Widerspruch steht, sondern löset auch das politische Leben selbst auf, weil der Mensch hier nur genießen kann, was er erwirbt, und daneben auch gesellschaftsrechtlich verpflichtet ist, durch Abgabe von seinem Ueberflusse etwas für's gemeine Beste zu thun. — Denn er ist kein fauler Sklave, der sich nur von seinem Herrn thierisch futtern lassen will, sondern er hat Freyheit des Willens, des Verstandes und der Kraft, selbige für sich und andere zum allgemeinen Besten zu nutzen, und weiß, daß er die Hände nicht unthätig in Schooß legen darf, wenn er mit den Seinigen leben will. Keine Lebensmittel und keine der gewünschten Glücksgüter fallen uns von selbst zu. Alles will erarbeitet, erworben und verdient seyn.

Auch des Volkes Freyheit, Theil an der Gesetzgebung zu nehmen, welche man im herrschenden Eifer jetzt so laut und ungestüm fordert, ist ein schlüpfriges und gefährliches Begehren, weil der Einzelne nur immer ausgeht von des Eigennutzes Vortheil, und darüber das Ganze vergißt, wodurch Unordnung, Zwietracht, spaltende Zerrüttung entsteht, wie die Geschichte alter und neuer Zeit an genugsamen Beyspielen uns lehrt. —

Freylich will jeder, was ihm gut dünkt; aber das dem Besondern scheinende Gute, ist bey weitem nicht immer das gemeine Bessere; aller Ansicht, Willen und Interesse ist verschieden und läßt sich — vielsinnig berathen — nicht zu der Einheit bringen, die glücklich mit dem Besten des Einzelnen das Beste des Ganzen fördert.

Wer Freyheit von Abgaben und gemessener Thätigkeit, Freyheit vom Gesetz und seinem wohlthätigen Zwange, und somit Freyheit von gesellschaftlichen Pflichten und Rechten wünscht, der meint es mit sich selbst und andern nicht gut. Er spricht sich von der natürlichen Ordnung, von Zahl und Zweck der mit ihm zum moralischen

Ganzen verbundenen Mitbürger, von der Vernunft und also von der wahren Freyheit los, und hört auf freyes, thätiges Wesen in der Gesellschaft zu seyn; indem er, entsittigt und entbürgert durch rechtloses Begehren, in seiner von Schutz und Hülfe entblößten Verlassenheit auf gewaltsame Ausgleichungsmittel sinnt, nach einer unmöglichen Freyheit ringt und selbst zum Sklaven seiner unglücklichen Neigungen sich macht.

Unter solchen Menschen zu leben; wer mag es wagen, und sich dennoch frey denken in einer Gesellschaft, wo, mit Entpflichtung der Gerechtigkeit Entsagung gepaart, man seines Lebens und seines Eigenthums keinen Augenblick sicher und froh wäre? Es sey denn, daß man darunter die unsichere und werthlose Vogelfreyheit in der Natur versteht. Was hilft der Erwerb und der Besitz von des Glückes reichsten Gütern, wenn der Schutz des ruhigen Genusses fehlt? — Alle wünschen Freyheit, ein jeder auf seine Weise, nur im verschiedenen Sinne, und doch weiß keiner, was er eigentlich will; da er in seiner erhitzten Aufgeregtheit den Feuerbrand der Zerstörung nicht fühlt! Könnte man allen die gewünschte völlige Freyheit gewähren, und man würde im Volke lauter Sklaven, Tyrannen und Despoten sehen, die der Ordnung des Gesetzes spotten, weder Pflicht, noch Recht erkennen, und einer den andern, mit gefesselter Vernunft und leidenschaftlicher Willkührlichkeit, gewaltsam unterdrücken; so lange, bis die Welt unter ihrer Fackel aufgeraucht zur ausgebrannten Wüste und Einöde geworden.

Von Anbeginn der Welt und ihrer gesellschaftlichen Verfassung ist der Wunsch nach politischer Freyheit und Unabhängigkeit, im Kleinen, wie im Großen immer eine epidemische Gemüths-Krankheit gewesen, die an des Menschen Natur genagt, weil er Freyheit verbunden mit des

Gesetzes

Gesetzes Zwange, diese einzig wahre und glückliche Mischung nicht zu begreifen, und zu reimen vermocht. Dieses Kränkeln der Vernunft ist zwar von Zeit zu Zeit geheilt, aber dennoch immer wiedergekehrt. Und so widersprechend auch an sich natürliche Freyheit und gesetzlicher Zwang seyn mögen: so verträglich und nothwendig in der Gesellschaft ist doch beyder Verbindung mit der Doppelnatur des Menschen, dessen allgewaltige Leidenschaft immerfort zerstört, was der Verstand mit Mühe gebauet. — Selbst die Geheilten haben es eingesehen und am Ende die Ueberzeugung gewonnen, daß die wahre bürgerliche Freyheit in dem richtigen Gebrauch der Vernunft und in der Fügung unter die Ordnung gewisser Zwangsgesetze zur Beschränkung des ausschweifenden Willens besteht, die zum Besten des Ganzen ihre Sanktion erhalten vom Oberhaupt der gesellschaftlichen Verfassung, nach Zeit und Umständen, nach Bedürfniß und Nothwendigkeit.

Diese geregelte und gemessene Freyheit, wohlgemacht zur bessern Erhaltung nützlicher Thätigkeit in Eintracht und Ruhe; wie gern bewilligen sie nicht alle Fürsten ihren Unterthanen, in der gewissen Ueberzeugung: daß mit freyen Leuten am besten sich erreichen läßt der Gesammtzweck aller gesellschaftlichen Verfassung, allgemeines Wohl, Sicherheit, innerer und äußerer Friede.

Das innere Leben im Staatsverbande ist ein Gewebe von Pflichten und Rechten, von befehlen und gehorchen, zur thätigen Beförderung des Gemeinwohls, von dienen und erwerben, von verzehren, und Abtragen der Schuld zum öffentlichen Besten, wie zum Bestande des Ganzen; eine natürliche Freyheit in den Schranken der Moral und Vernunft, der Gesetze und der bürgerlichen Verfassung, in der wir uns befinden; eine wahre Gleichheit in Absicht des zulässigen Verhältnisses auf Unterschied der Seelen-

und

und Körperkräfte, und auf den der Kräfte des zufälligen Vermögens.

Wer diese geordnete Freyheit und verhältnißmäßige Gleichheit verletzt, oder beyder Ausdehnung bis zur unabhängigen Willkühr und gleichen Vermögensvertheilung wünscht, der hebt das Gleichgewicht der Kräfte im Staatsverein wie die Natur von dessen Gliedern auf, und zerstört das Wesen seiner rechtlichen Zusammenhaltung. —

Wer nicht zu gehorchen weiß, kann auch nicht befehlen! Da beydes unzertrennlich im Menschen und in der gesellschaftlichen Verfassung liegt und beydes nach dem Verhältniß des Gleichgewichts, oder Uebergewichts auf dem Unterschied seiner Kräfte mit den Kräften anderer beruht. Hiernach ist eine totale Gleichheit der Kräfte eben so unmöglich, als eine totale Gleichheit der Produkte, die mit diesen Kräften gewonnen und erworben werden. Bey völligem Gleichgewicht der Kräfte an Vermögen, bey gleich reich, oder gleich arm, hört alles Befehlen und Gehorchen in Beziehung auf andere auf, und vereinigt in einer Person mit dem Diener den Herrn, wie im rohen Zustande der Natur. Und eben das ist der Stillstandsknoten, der die Vervollkommnung hindert und dem Menschen darum weniger zusagt, weil er, seiner geistigen und körperlichen Beschaffenheit nach, in unwiderstehlichem Drange zur Erweiterung, Verbesserung und Vergrößerung seines irdischen Seyns und Wirkens, nicht zur völligen absoluten Gleichheit bestimmt ist, sondern nur zu einer beziehungsweisen, zum wechselseitigen Gehorchen und Befehlen, zum Dienen und Bedienenlassen. An tausend Beyspielen, leicht von jedem selbst hinzugedacht, läßt dieses Satzes Wahrheit sich erläutern.

Arbeit und Thätigkeit und der daraus folgende Genuß ist allein das natürliche Erbtheil, was der Sohn der

Pflicht

Pflicht mit seinen Mitbrüdern theilt. Aber Gleichheit des Eigenthums und Vermögens ist ein daseynloses Unding, worüber schon das bekannte Licinische Akkergesetz unter den Grachen der Römer uns längst die Berichtigung gegeben; indem es alle Freyheit des Besitzes und Erwerbes hemmt, allen Trieb zur Veredlung, Vervollkommnung und Verbesserung, das Wachsthum im Keime erstickt, den Menschen in seiner Natur entmenscht, und alle freye Menschen nur in der Sklaverey und Dürftigkeit gleich macht.

Niemand, auch selbst der Aermste nicht, kann diese unselige Art von Gleichheit verlangen, die ihm seine natürliche Freyheit, jedes rege Wachsen zum Bessern nimmt, und ihn ewig zur Entsagung tausenderley Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten, wie zur Entbehrung jeglicher Unterstützung und Hülfe zwingt. — Gleichheit vor dem Gesetz und Freyheit in den Schranken der Gerechtigkeit und Mäßigkeit, das ist es, was der vernünftige Mensch fordern darf, geboren mit verschiedenen Anlagen und Kräften, in politischer Ordnung und geselliger Abhängigkeit zu leben bestimmt.

Freylich spricht die Ordnung als Inbegriff von Regeln wohl überhaupt das Vermögen des Verstandes, der die oberste Regel aller Regeln ist, mehr, als das des regellosen Willens an, und es wird daraus begreiflich, wie dem Gebildeten die Ordnung leichter und angenehmer, für den Ungebildeten nicht selten ein lästiger Zwang ist. Ihm unbehaglich, verabscheuet er sie mehr, und liebt sie nicht; weil sie den ausschweifenden Begierden seines Willens hinderlich ist, und er dadurch seine thierische Freyheit gebunden glaubt.

Allein nur eine sittlich geordnete, gesetzlich geregelte Freyheit, ist eine wahre und nützliche Freyheit; die ungeregelte, ungebundene dagegen immer bloße Willkührlichkeit.

Und

Und wenn letztere gleichwohl dem untern Begehrungs-Vermögen in ihrer zügellosen Unabhängigkeit bisweilen angenehm seyn mag, so muß sie doch dem reinen Verstande stets gehässig und zuwider seyn. Darum sind alle Gesetze und Anordnungen in der Gesellschaft der Staaten, — geflossen aus der Natur der Umstände, aus der Reinheit der Absicht und des Verstandes, — welche die Freyheit der Einzelnen nur aus dem Grunde beschränken, um die Freyheit, Sicherheit und das Wohl des Ganzen zu erhalten, eben so weise, als heilsam und gerecht. Und wir selbst sind wahrhaft weise und gerecht, wenn wir nichts wünschen und fordern, als was wir mit Recht verlangen können, und nichts thun, und verlangen, als was Pflicht und Gerechtigkeit uns gebiethen, und unserer besseren Natur und unsern Verhältnissen gut und nützlich ist. — Also zur Ordnungsliebe, zur pünktlichen Genauigkeit im Berufsgeschäft, zum richtigen Gebrauch der Vernunft muß der gesellschaftliche Mensch gebildet und erzogen werden, in der frühen Jugend Beugsamkeit und Gelenkigkeit; damit er im reifern Alter seine Kräfte thätig nützen könne, zum Wohl des Geschlechts in der gesellschaftlichen Gesammtheit.

Was jagen und ringen wir doch so ängstlich nach politischer Freyheit, ohne zu bedenken, daß kein Mensch frey ist und frey seyn kann, der den Leidenschaften und Begierden seines Willens blindlings folgt, auf die Vorstellungen des Verstandes nicht achtet, seinen Gesetzen nicht gehorcht. Nur der Weise ist wahrhaft frey, dessen Wille allein die Herrschaft des Verstandes erkennt, gehorsam ihren Geboten sich unterwirft. Alles will frey seyn und doch keiner erst weise werden! Welcher Widerspruch zwischen dem menschlichen Seyn und menschlichen Wollen! Keiner hat Kraft und Stärke genug, zu entsagen seiner schädlichen Begierden und Neigungen Allgewalt. Und

dennoch

dennoch verlangt der Mensch noch immer in der Freyheit Vollkommnen des Unmöglichen etwas, das sich mit dem Unvollkommenen seiner Natur nicht reimt. Gesetzt: man nähme ihm seine Begierden und Wünsche, und er wird der Freyheit entsagen, weil er sie eben darum wünscht, ohne Zwang und ungebunden nachhängen zu können, allen seinen Leidenschaften und Begierden. Gefesselt in der That, abhängig von tausend Veränderlichkeiten und Zufällen, unstät und schwankend im Begehren und Wirken, wünscht er also die eigentliche Freyheit nicht, die in ihm liegt, und ihm nützt; sondern nach Ungebundenheit und Zügellosigkeit geht sein Streben, deren Gebiet außer ihm ist, mit deren Macht er sich und andern schadet, und jede Gesellschaftspflicht verletzt.

Schon der weise Plato spricht vor grauer Zeit das wahre Wort: Es gleicht die Freyheit einem starken Wein! Und wir folgern daraus mit Recht die nützliche Lehre, daß man dem Volke davon nicht zu viel und reichlich einschenken muß, weil es dieses Getränkes Stärke nicht gewohnt, seines Feuers Zündung nicht verträgt. Denn im leidenschaftlichen Gemüth gebiert sich's oft und leicht, daß der junge Wein gährt und brauf't, der alte aber zündet und erhitzt. Von beyden wird man berauscht und thut wie ein wildes, unbändiges Roß, das bäumend um sich schlägt, und um sich beißt. Daher muß man nur kosten der Freyheit Süßigkeit, nicht bis zur Sättigung sie genießen, damit man nicht übermüthig und aufstützig, gefährlich und gewaltsam werde, oder sie zur Zügellosigkeit und Ungebundenheit mißbrauche.

Nichts ist giftiger, schärfer und zerstörender in den Händen des Volks, als die ungebundene Freyheit; weil der Ungebildete und Unverständige sie nicht zu gebrauchen weiß, und mehr auf die Begierden, auf das Vermögen

des

des Willens ausdehnt, als sie mit Verstande zu seinem und anderer Besten nutzt. Und es ist offenbar, daß die meisten und größten Uebel in der Welt aus der gemißbrauchten Freyheit entstehn. —

Es ist durch Erfahrung begreiflich: der Mensch, mit mehr Willen als Verstand, mit mehr Kraft, als Ueberlegung und Einsicht, überspringt so gern die Gränzen der Ordnung und jedes wohlthätigen Zwanges, gesetzt zur Erhaltung der Ruhe und des innern Friedens. Sein Treiben voll Unruhe ist Veränderungssucht; niederzureißen das erprobte Alte, und der Wunsch nach Neuerungen, ohne Einsicht des Bessern. Er will nur ändern, oft ohne verbessern zu können; reißt nieder, wo er nicht wieder aufzubauen vermag. Das als gut Bestehende zu erhalten, ist ihm zuwider, weil nur der Reiz der Neuheit ihn beseelt. Neues und Besseres will er schaffen, und weil er in seiner Ohnmacht nichts zu schaffen versteht, zerstört und vernichtet er mit Gewalt seiner eignen Hände Werk und anderer Fleiß.

So gleicht der Mensch, in dem die Leidenschaften wie gährender Wein brausen, in seiner Freiheitswuth einem reißenden Strome, der alle Dämme durchbricht, alles überschwemmt, und niederreißt, verschlingend in seinen Fluthen das Gefundene mit forttreibt, ohne daß man seine wälzende Strömung aufhalten, seinem Verderben Gränzen setzen kann.

So lange der Mensch also Sklave seiner Leidenschaften und Begierden ist, so lange ist er nicht frey. Wenn er aber nichts wünscht, und nichts hofft, als was er sich durch seinen Verstand, durch seinen Fleiß, durch seiner Hände Arbeit selbstständig schafft und mit Recht erwirbt, über sich erkennend der Gesetze Macht: nur dann ist seine Subsistenz von andern unabhängig, und er wahrhaft frey, wenn der Wille mit dem Verstande, und mit der

Kraft stets in untergeordnetem Verhältnisse steht. Er ist frey, wenn er im Gebrauch nützlicher Kraft in gesetzmäßiger Ordnung und Verfassung lebt, in den Gränzen des Erlaubtseyns sich thätig bewegt. Denn Gesetzmäßigkeit muß die Bedingung der Freyheit seyn, wenn diese in der bürgerlichen Gesellschaft nicht zur ungebundenen Zügellosigkeit ausarten soll. Gleich wie man über das Geschehene in der Vergangenheit denkt und es nicht zu ändern vermag: so ist die Gegenwart für den weisen, sittlichen Menschen die Zeit des thätigen Handelns im Guten, wo man arbeitet, säet und genießt; aber in der Zukunft hofft und erndtet man seiner Aussaat Frucht.

Welches Dunkel auch diesen Anfangs = und Endpunkt der Zeit im Raume umhüllen mag: so ist doch reine Freyheit nur in der Vergangenheit, in dem Denken und in der Zukunft besserm Hoffen; nicht in der gesellschaftlichen Gegenwart, die das Vergangene und Künftige der Vor= und Folgezeit nur in Gedanken verbindet, und lehrreich benutzt; aber in der That nicht verwirklicht. Denn der Genuß der Gegenwart ist im gesellschaftlichen Leben an eine unendliche Menge von Verhältnissen und Beziehungen geknüpft; und diese sind wieder an nothwendige Gesetze gebunden, die eine unbedingte Freyheit nicht gestatten.

Es giebt keine Fürsten mehr, welche nicht lieber über freye Völker durch Gesetze, als über Sklaven mit Despotie herrschen wollen. Wäre man nur immer sicher, daß der leidenschaftliche Mensch seine Freyheit nicht mißbrauchen möchte. Aber wer übernimmt die Bürgschaft dafür? Vor dem Mißbrauch der Freyheit sichert nichts, als des Gesetzes Zwang, oder ein gehöriger Grad von Tugendsinn, von Verstandeskultur und Aufklärung, den man bey dem großen Haufen jetzt noch nicht voraussetzen kann. Und bevor die Aufklärung und moralische Güte diese Höhe nicht

erreicht

erreicht hat, kann die Freyheit nicht unbedingt, nicht allgemein werden unter dem Volke; weil sie schädlich und verderblich in ihren Folgen seyn würde, die eine weise Regierung durch gesetzliche Vorkehrungen zu verhüten, stets wachsam und beflissen seyn muß.

Beyde, Freyheit und Gesetzmäßigkeit sind unzertrennlich verbunden, unauflöslich ist ihre Verwandtschaft. Jene giebt Rechte, diese fordert Pflichten; aber alles wechselseitig, denn aus Rechten entspringen Pflichten, so wie aus Pflichten wiederum Rechte erwachsen.

So ist's in allen Verhältnissen des politischen Lebens, im Vaterhause, in der Vaterstadt, im Vaterlande, im Familienkreise und in der ganzen Völkerwelt. Und so wie sich natürlicher Weise Pflichten von den Rechten nicht trennen lassen, so läßt sich von der Freyheit auch die Gesetzmäßigkeit nicht scheiden. Diese in der politischen Gesellschaft auf Erden die Mutter, jene die Tochter des Himmels lassen sich in ihrer natürlichen Verwandtschaft nicht lösen, in ihrer Wechselwirkung nicht theilen und sondern. Wer die Tochter liebt und sich mit ihr vermählt, wird nothwendig mit der Mutter verwandt, und muß auf guten Rath von ihr achten.

Was sind alle Zwangs-Gesetze anders im Staate, als billige Verwahrungsmittel gegen den schädlichen Mißbrauch der Freyheit, womit man diese zum Besten des Ganzen mit wohlthätigen Schranken in den Verpflichtungen der Einzelnen umstellt.

Darum müssen wir ehren und schätzen der Gesetze Gebot mit Gehorsam in Schrift und That, weil sie uns erhalten das Wesen der Gerechtigkeit durch Schutz, der vernünftigen Freyheit Gebrauch, und nur den schädlichen Mißbrauch bestrafen; damit die gesetzmäßige Freyheit nicht verloren, in der Ungebundenheit und Ausschweifung nicht untergehe.

Die wahre sittliche Freyheit liegt mehr in uns, als außer uns, und selbst die persönlich politische Freyheit ist nur der Grad der Bestimmung für Handlungen und Unterlassungen zum Gemeinwohl der Gesellschaft, nach dem Grade der Stärke von jener. Wir verfehlen den Zweck, wenn wir erstere außer uns suchen, und in dieser Beziehung kann man selbst in der Sklaverey frey, und in der Freyheit dennoch ein Sklave seyn.

Es ist nicht zu leugnen: das gefährlichste Geschenk, was Fürsten ihren Völkern machen können, ist eine zu ausgedehnte, zu unumschränkte Freyheit; weil sie aufsichtslos, den Vollmachtsbrief der Willkühr und Gewaltthätigkeit mit sich führt: so wie die gefährlichste Blöße der Regierung eine allzusorgenlose Nachsicht, allzugroße Nachgiebigkeit oder unzeitige Milde ist. Beyde müssen am Ende zum Verderben führen, wenn beym Uebermaaß sich Kraft und Schwäche reiben und zündend Feuer geben.

Das richtige und gehörige Maaß in beyden, in der Völker Freyheit und in der Fürsten Güte, ist das Mittel zur Erhaltung des Ganzen, zum gedeihlichen Wohl des Staatskörpers.

Freyheit ist nur ein Gut für den, der sie wohl zu gebrauchen versteht, und ihren Mißbrauch nicht kennt, oder doch sorgsam meidet; aber ein Uebel für alle, die damit nicht vernünftig und sittlich umzugehen wissen.

Nicht immer die Vernunft allein, sondern oft nur der Wille mit seinen Leidenschaften und Begierden bewegt die sittliche Ordnung der Welt. Daher müssen wir den Ausbruch ihrer Freyheit lähmen und den Willen an die Kette der Vernunft schließen, um im gesellschaftlichen Verein nach weisen Gesetzen ruhig und sicher zu leben.

Allgemeine, unbedingte Freyheit im Staate verträgt sich nicht mit der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt,

mit der rechtmäßigen Vormundschaft über den unmündigen Theil des Volks, oder dessen schädlichen Willen. Diese Sicherheit aber liegt im Staatsvereine höher, als jene, weil alle gleichen Anspruch darauf haben, und sie keines Mißbrauchs fähig ist.

Eben so unerreichbar ist das Phantom der absoluten Gleichheit, was dem natürlichen Unterschied der Kräfte und dem daraus folgenden Rechte des Stärkern, mit innerer Ungleichheit widerspricht, der gesetzlich bestehenden Rechtsverfassung in Absicht des Eigenthums entgegen ist, und wider alle Ordnung des gesellschaftlichen Beysammenseyns streitet. —

Des Gesetzgebers Weisheit fordert den Schaden zu verhüten, den das Uebermaaß der Freyheit erzeugt. Und man muß oft kleinere Uebel dulden, um dadurch größere zu vermeiden, und vor ihnen sicher zu seyn.

Für die verhältnißmäßige Gleichheit in den nothwendigsten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen ist ja in allen Staaten möglichst gesorgt; denn die Reicheren geben überall willig zur Unterstützung der Aermeren ab. Einer ist um des andern willen da. Alle Dienste, Arbeiten, Verrichtungen und Hülfsleistungen sind gegen- und wechselseitig; nur in den Mitteln der Vergeltung nach Größe und Beschaffenheit verschieden.

Freyheit und Gleichheit, wonach so viele ringen und reißen, wie wenig sind sie für das Wohl der meisten Menschen geeignet. Indem sie die Leidenschaften entflammen, lähmen sie alle bessern Kräfte zu nützlicher Thätigkeit, und selten weiß man sie zu etwas anderm zu gebrauchen, als sich selbst und andern damit Schaden zu thun.

Vergebens suchen und forschen wir nach daseynlosen Panacee'n in allen politischen, physischen und moralischen Krankheiten, um damit die mannigfaltigen Mängel und

 Ge-

Gebrechen, Fehler und Uebel zu heilen. Jedes erfordert seine besondere Heilart und angemessenen Mittel.

Es giebt in der ganzen weiten Natur nicht zwey Dinge von einerley Form und Gestalt, die völlig gleiches Wesens wären. Ueberall ist Mannigfaltigkeit, Ungleichheit und Verschiedenheit im äußern Gebilde und innern Gefüge, und doch strebt der thörichte Mensch in seinem Irrwahn noch immer so sehr nach Gleichheit, die gegen Natur, Vernunft und Recht streitet. Alles was er in der bürgerlichen Gesellschaft vernünftiger Weise verlangen kann, ist verhältnißmäßige Gleichheit vor dem Gesetz in Absicht auf seine Pflichten, und die daraus entspringenden Rechte. Und diese einzig wahre und mögliche Gleichheit finden wir ja in allen wohlgeordneten Staaten Europens.

Die Sucht nach dem Gleich- und Freyseyn hat sich zu verschiedenen Zeiten leider immer als epidemische Krankheit gezeigt, und ewig wiederholt in den Ländern der Erde. Es kann daher weder auffallend, noch befremdend seyn, daß alle Staaten und Nationen, die mit dem Süden und Westen in naher, oder ferner Verbindung und Berührung gestanden haben, oder denen es an reger Betriebsamkeit gemangelt, von dieser Epidemie ergriffen worden, und mehr oder weniger angesteckt sind von dem Freyheits-Schwindel, der sich deutlich genug in aller Verfassungssucht und ihren schädlichen Werken heut zu Tage schon ausgesprochen, um stufenweise zum vorgesetzten Ziele zu gelangen.

Dank sey es indessen der gütigen, allwaltenden Vorsehung, daß sich alle Großen und Mächtigen der Erde verbunden zum Heil der Völker, das Beginnen des strafbaren Werks im Keime zu ersticken, damit es nicht Wurzel fasse, sich weiter verbreite und, gleich dem Unkraut wuchernd, allgemein überhand nehme.

Zur Unabhängigkeit und Gesetzlosigkeit, zur Aufhebung der bestehenden Ordnung, Staaten- und Rechts-Verfassung muß zuletzt das unruhige Treiben nothwendig führen, wenn das Volk mit Gewalt alle Freyheiten alle Rechte nimmt, jede Macht und Hoheit gesetzwidrig an sich reißt, und seinem Fürsten allein neben dem Schein äußerer Würde nur die Lasten und Pflichten überläßt. Was sollen die Fürsten vermögen, ohne Ansehn, Macht und Mittel, in Zukunft Großes und Gutes zu thun zum Wohl der Völker, wenn ihr goldener Scepter an den eisernen Willen des Volks gebunden, sie keine Macht selbstständig zu handeln mehr haben, und des Volkes Ungebundenheit, Willkühr und Gewalt das Schwert ihrer Gerechtigkeit kraftlos in der Scheide hält.

Halbe Monarchie'n mit getheilter Macht kann und darf es nicht geben. Sie sind untheilbar als rechtliches Ganzes. Die oberste Gewalt im Staate wird nicht durch des Volkes Willen, sondern allein durch das Recht der Gesetze beschränkt. Regierungen lassen sich nicht spalten; sie müssen ganz bleiben, um kräftig und wirksam zu seyn, wenn sie zum Wohl der Völker das Gedeihliche fördern, mit Einheit des Willens und der Kraft handeln, mit Einheit der Mittel die Einheit des Zwecks nützlich erreichen sollen.

Daher lassen sich alle großen Corporationen, Vereine und Gesellschaften, die sich in manchen Staaten zu bilden angefangen, selbst bey uranfänglich unschädlichen Zwecken, doch im Allgemeinen nicht billigen, weil sie gewissermaßen einen Staat im Staate machen; und sie erfordern, bey einiger Ausdehnung, Bedeutenheit und Verzweigung, wenigstens sorgsame Aufsicht, damit sie dem Ganzen nicht gefährlich werden. Sie haben nicht selten und doch in gewissen Punkten den Zweck der Unabhängigkeit von der Regierung und eine derselben entgegengesetzte Meinung,

in vorzugsweiser Beachtung und Berathung besonderer Interessen, mit Hintansetzung des allgemeinen Interesses, mindestens eine Art von Abgezogenheit und Heimlichkeit wider sich, und können leicht in Faktionen ausarten.

Alles in der politischen Welt hat indessen seine Gränzen, die nicht überschritten werden dürfen, wenn die Ordnung des Wesens selbst nicht aufgelöst werden soll. Die Rechte und die Pflichten, die Freyheiten und die Gleichheiten, alles muß im Verhältniß und im richtigen Maaße geordnet seyn, nach den Bestimmungen des Gesetzes zum guten Zweck. Man muß für ein gewisses Gleichgewicht der Kräfte sorgen, weil dies im Moralischen und Politischen, so gut wie im Physischen, Ruhe nach sich zieht. Wenn also die Bewohner eines Staats in Ruhe und Eintracht, in nützlicher Thätigkeit leben, und mit ihrer rechtmäßigen Verfassung zufrieden seyn sollen, muß man verhältnißmäßige und angemessene Gleichheit mit Gerechtigkeit durch Gesetze bewilligen. Totale Gleichheit unter den verschiedenen Kräften hemmt die Thätigkeit, die fortschreitende Kultur, ist Stillstand, oder Tod, Verfall der Künste und Wissenschaften, und verdient als ungereimte Forderung keine Rücksicht.

Nützliche und zweckmäßige Thätigkeit ist immer die Mutter glücklicher Erfolge gewesen; aber nichts ist strafbarer, als wenn der Mensch vergißt, was er dem Menschen und dem Gesetz schuldig ist, wenn er seine Freyheit mißbraucht, seine Kräfte gegen den innern Frieden der Gesellschaft kehrt, absichtlich seine Pflichten verletzt und nach der Theilung fremder Güter trachtet.

Völlige Gleichheit des Nationalreichthums ist also ein Unding. Natürlich muß der fleißige und thätige Bürger mehr verdienen, als der minder betriebsame; der bessere Wirth mehr ersparen. Mit schon erworbenen Reichthümern,

mern, wenn man sie gehörig zu nutzen versteht, erwirbt man neue. Geld trägt mehr Geld ein, und die ungleiche Vertheilung des Geldes und Grundeigenthums ist eine absolut nothwendige Folge von der Einführung des Geldes selbst in policirten Staaten, so wie von der Verschiedenheit der Kräfte und ihrer Thätigkeit, von der Volksvermehrung und der Statt findenden Erbrechte. Das Geld muß immer im gehörigen Kreislauf seyn, damit jeder davon das Nöthige erwerben mag, und alle an diesem allgemeinen Austauschmittel, nach Maaßgabe ihrer verschiedenen Arbeit und Anstrengung, zur Ausgleichung verhältnißmäßig Theil nehmen können.

Eine gute Gesetzgebung sucht das gemeinschaftliche Interesse mit dem Privatinteresse möglichst zu vereinen, beydes aber niemals zu trennen. Trennung ist vorhanden und bewirkt fühlbare Stockung, wenn die Reichthümer eines Staats, ganz und gar unverhältnißmäßig vertheilt, nur in den Händen des kleinern Theils der Nation sich befinden, oder nutz- und bewegungslos still liegen im Kasten der Geizigen. Man suche dieses Uebel zu vermeiden, oder wo es sich findet ihm abzuhelfen durch zweckmäßige Vorkehrungen, damit die Liebe zur Gerechtigkeit, das Vertrauen zur Regierung und Verfassung, die Vaterlandsliebe nicht abnehme, und in Gleichgültigkeit und Mißvergnügen ausarte.

Verhältnißmäßige Gleichheit erzeugt Einigkeit, Kraft und Gemeingeist; unverhältnißmäßige Ungleichheit dagegen stört ihn, und gebiert eitel Neid, Haß und Zwietracht. Darum ist es besonders bey Auflagen und öffentlichen Abgaben nöthig, richtiges Verhältniß und gehörige Gleichheit nach dem Umfange und Grade des Gewinns eines jeden Gewerbes zu beobachten. Denn Ungleichheit und Mißverhältniß schläfern die Thätigkeit ein, erzeugen Elend,

Armuth,

Armuth, Muthlosigkeit und Verzweiflung; durch Muthlosigkeit aber entsteht Unthätigkeit, Faulheit, Lasterhaftigkeit und Lebensüberdruß, wodurch am Ende nothwendig Staaten und Völker zu Grunde gehn müssen.

Mittelmäßige Glücksumstände, die uns zu täglichen angemessenen Arbeiten und Geschäften nöthigen, und uns dadurch gesund, heiter und wohlhabend machen, gewähren Zufriedenheit und machen uns dem Reichsten am Glücke gleich. Bey mittelmäßigen Umständen und Gütern, mit wenig Bedürfnissen und viel Genügsamkeit, ist man oft glücklicher und sorgenfreyer, als bey großen Reichthümern. — Im Glücke wie in der Zufriedenheit können wir also alle gleich seyn, wenn wir es auch in den Reichthümern nicht werden können, und in dieser Beziehung können alle Stände im Staate, so verschieden sie auch äußerlich seyn mögen, bey übrigens gleicher Begünstigung und Gemüthlichkeit, doch innerlich im Verhältniß zum Ganzen gleich seyn.

Der Mensch ist des völligen Besitzes der bürgerlichen Freyheit überhaupt nicht ehr fähig, als bis er auf der höchsten Stufe der Weisheit und sittlichen Vollkommenheit steht, wo er unfähig ist sie zu mißbrauchen. —

Wer nichts anders thun, oder lassen kann, als was Vernunft, Religion, Moral und Gerechtigkeit des positiven Gesetzes von ihm verlangen, nur der vermag zu fassen das Gesetz der Freyheit in seiner ganzen Fülle. Daß wir Menschen aber noch lange nicht in dem Falle sind, wo uns der volle Genuß der Freyheit unschädlich wäre, wird jedem Unbefangenen, sich selbst kennenden einleuchten. Am wenigsten jetzt schon dazu geschickt; da wir noch immer schwache, sinnliche, unvollkommne Menschen sind, die wir mehr unsern Leidenschaften, unserm Eigennutz folgen, als unserm Verstande und den reinen Vor-

schriften der Moral, der allgemeinen Menschenliebe und Gerechtigkeit.

Offenbar also würde eine völlige allgemeine Freyheit für uns nachtheilig, der Ruhe und Sicherheit unserer Mitbrüder gefährlich seyn. Und doch ist das Geschrey nach der Schädlichen in den bürgerlichen Gesellschaften nie allgemeiner und lebendiger gewesen, als gerade jetzt; da wir doch wahrlich nach einem schlüpfrigen Gute nicht so eifrig ringen sollten, dessen unsere irrende, unvollkommne Menschennatur, mit ihrer Leidenschaftlichkeit und Herrschsucht, noch bey weitem nicht theilhaftig ist. Wozu das unaufhörliche Streben nach dem durch Mißbrauch argen Dinge, das uns unglücklich machen würde, wenn wir ganz es genießen wollten, als unzeitige, unserm Thun und Wesen nicht zuträgliche Frucht.

In uns, im Menschen müssen wir aufsuchen unsere Freyheit, unsere Gleichheit, unsere Zufriedenheit, unsere Hoffnungen! Sie beruhen auf innerm Werth und Tugend. — Vergebens sehen wir uns um nach diesen köstlichen Gütern, und finden sie außer uns nicht. Von der Zeit und Geduld, von zweckmäßiger Anstrengung und Thätigkeit, von der Kraft unserer Weisheit und Tugend erhalten wir alles, was unserer Natur, unsern Verbindungen und unserm gesellschaftlichen Leben zuträglich und nützlich ist. Was die Gegenwart versagt, giebt und ersetzt die Zukunft uns.

Wer vermag sein Schicksal zu ändern, oder die bestehende Weltenordnung zu stören, wenn er auch kühn in des Schicksals Rades Speichen greift? Die Zeit giebt den Dingen ihre Form und Gestalt; der Geist, der im Menschen wohnt, ertheilt ihnen Leben und Bedeutung. Geist und Zeit machen ihren Kreislauf in geordneter Bahn. Der Mensch kann ihnen nicht voreilen; nicht aufhalten,

oder beschleunigen ihren Lauf. Welche unerforschlichen Wege die Vorsehung auch mit dem Menschengeschlecht geht, und welche geheime Bearbeitung in den Naturkräften waltet. Die unsichtbaren Fäden des Geschicks, uns unergründlich tief verborgen, Niemand kann sie aufsuchen, und zum fertigen Gewebe bilden, noch dasselbe anschaulich und begreiflich machen weder für's Einzelne noch Ganze. — Das Rad der Schicksale und Begebenheiten einzelner Menschen und Völker, wälzt und rollt sich unaufhaltsam fort zum Ziele der Vollendung, gerade so wie es begonnen nach des Höchsten Absicht, in Raum und Zeit. — Steigen und Fallen, und Fallen und Steigen, sonder Stillstand und Rast, sind die verschiedenen Wirkungen des Glücks im äußern Leben; der natürliche Stufengang unserer Verhältnisse, nach der freyen Wahl der verschiedenen Mittel, und unserer Intelligenzen Kraftgebrauch.

In die einmal eingeführte gesellschaftliche Ordnung unserer bestehenden Verfassungen, wo das Recht der Abhängigkeit vom Gesetz, die Pflicht des Gehorsams gilt, das hergebrachte Wechselverhältniß vom Herrn und Diener schon von Alters her besteht, zur gegenseitigen Unterstützung und Hülfe, zum gemeinschaftlichen Wohl und Schutz, zur Erhaltung der Sicherheit durch Einigkeit; da paßt die völlige natürliche Freyheit nicht, weil sie, unzertrennlich verbunden mit Willkührlichkeit, leider Gewalt und eitel Mißbrauch erzeugt, gleich wie wenn im Kampfe zwischen Vernunft und Leidenschaft letztere beym Menschen zur Unterdrückung die Oberhand gewinnt.

Wollen wir dennoch gegen unsere Natur und Bestimmung, gegen Ordnung und Recht, etwa alle freye Herrn werden, ohne mit unsern Kenntnissen und Arbeiten andern zu nützen und zu dienen? Wollen wir alle bloß befehlen, ohne auch zu gehorchen? Genießen, ohne zu

arbeiten.

arbeiten. Was soll aus unsern Fortschritten zur Vervollkommnung, aus unsern tausenderley Bedürfnissen und Bequemlichkeiten werden? Wer soll uns dann dienen, wenn es nur Herrn und keine Diener giebt? Wir hören auf Herrn zu seyn, indem wir unsere eignen Diener sind; denn ohne Diener giebt's keine Herrn, so wenig als es ohne Herrn Diener giebt.

Und wenn wir gleich in bürgerlichen Verhältnissen wechselseitig bald zum Befehlen, bald zum Gehorchen bestimmt sind: so haben wir doch Ursach zu wünschen, daß sich nicht in allen Verhältnissen des Lebens allgemein der Herr und Diener in einer Person vereinigen mag, wie es im ganz rohen, hülflosen Zustande der Natur und Unvollkommenheit ist, wo die Selbstständigkeit eigentlich zu Hause gehört; indem jeder auf seine eignen Kräfte beschränkt, unabhängig von fremder Hülfe seinen Erwerb sucht, und der Stärkere den Schwächern nicht leitet und lehrt, sondern ihn ewig unterdrückt, oder, seiner Gewalt vertrauend, ihn zur Unterwürfigkeit und Dienstbarkeit zwingt, wenn es seinem Vortheil frommt.

Kurz wir haben Ursach zu wünschen, daß alles bey der alten zweckmäßigen Abhängigkeit, bey der natürlichen Einrichtung und rechtlichen Ordnung der Dinge bleibe; da jede Veränderung gewagt ist, und keine sichere Bürgschaft gewährt, ob sie auch unsern Erwartungen entspricht, uns immer gefallen und dauernd bestehen wird. Nur das Rechtliche und Gesetzmäßige besteht; das Willkührliche vergeht. Jenes bürgt für Ruhe und Sicherheit; dieses stört den Frieden durch Gewalt und Unterdrückung, und hält sich nicht.

Unsere gesellschaftliche Verfassung, unsere verfeinerten Sitten, die Geistes-Kultur, unsere Bedürfnisse und Gebräuche, unsere Erziehung, Verweichlichung und Gewöh-

nung zu einem gewissen Grade von Bequemlichkeit und Gemächlichkeit, welcher Zustand nothwendig mit der Abhängigkeit von fremder Hülfe unzertrennlich verbunden, passen nicht zu dem längst entwöhnten, rohen Naturzustande. Wir würden, bey unserer Verwöhnung und Weichlichkeit in der heutigen zusammengesetzten bürgerlichen Lebensart, in der That schlecht figuriren und uns übel gebehrden, wenn wir uns — wie Robinson — wieder vereinfachen, zu seiner armseligen, unbeholfenen Selbstständigkeit herabsteigen, alles selbst bauen, mit Ungemach und Mühe schaffen und bereiten sollten, was wir bedürfen, wünschen und verzehren. Gewöhnt, wie Alexander, alles zu verlangen und nicht, wie Diogenes, alles zu entbehren, sind wir von einer Menge Verhältnisse abhängig, die uns nicht immer selbstständig seyn, und selbstständig handeln läßt. Nur dem natürlichen Menschen gehört die Selbstständigkeit, dem gesellschaftlichen des Gesetzes Abhängigkeit an. Sein Wille wird durch tausenderley Verhältnisse wie seine Handlungsweise mannigfaltig bestimmt und motivirt.

Wer das Rechtliche der Staats- und Gesellschaftslehre zu begreifen, zu fassen vermag die nützliche Abhängigkeit vom Gesetz und Oberhaupt, der wird sich willig fügen und im Gehorchen glücklich und zufrieden seyn. O, möchten doch alle Völker im Gefühl ihres besseren Seyns einstimmig die Worte der Ueberzeugung sprechen: Gott erhalte uns unsere Fürsten, unsere bestehende Ordnung der Dinge, unsere milde bürgerliche Verfassung in ihrer Gesetzmäßigkeit, Gerechtigkeit, Heiligkeit und Güte! Wir leben dabey gemächlich, zufrieden und im Wohlstande, wenn wir unsere Berufsgeschäfte fleißig und ordentlich betreiben und so der Wahrheit unserer Bestimmung folgen, durch vernünftige Thätigkeit glücklich zu seyn.

Wir sind frey, wenn wir den Gesetzen der Vernunft, der Religion und Moral, den Gesetzen der Natur, der Wahrheit und Gerechtigkeit gehorchen; denn geflossen aus allen diesen sind die Gesetze der Staaten, ihrer gesellschaftlichen Bewohner zum Besten.

Freyheit und Abhängigkeit sind unzertrennlich verwebt mit unserer Menschennatur, wie Rechte und Pflichten mit unsern bürgerlichen Verhältnissen. Wer nur nach seiner Pflicht mit Vernunft das Rechte will, und mit der Kraft das Rechte thut, ist überall durch Gehorsam frey. Wer aber in gesetzloser Wildheit und Ungebundenheit lebt und mit Leidenschaft thut, was er will, der ist seines Willens größter Sklave.

Wir ringen und verlangen ängstlich nach politischer Freyheit und haben doch der sittlichen noch nicht. Letztere muß der Erstern vorangehn. Ihre Vollkommenheit bewirkt die Vollkommenheit jener. Und doch versuchen wir die Verbesserung unseres Zustandes verkehrt und von hinten anzufangen, unbekümmert der Erreichung des Zieles, unbesorgt um unser sittliches Wohl.

Oder, wollten wir totale Gleichheit haben. Wie würde es um unser wohlerworbenes Eigenthum, um unser Familienglück stehen? Wollen wir etwa dem geprägten Gelde und seinen Schätzen, allen beweg- und unbeweglichen Reichthümern, kurz allem progressiven Eigenthum entsagen? Wollen wir alle im Schweiße unsers Angesichts wieder jagen, fischen, hüthen, das Feld bauen und bloß erwerben, was wir verzehren? Wollen wir vielleicht alle gleich arm oder gleich reich seyn? Wollen wir alle etwa gleiche Körper- und Verstandes-Kräfte, gleichen Sinn und Willen haben? Alle gleichviel Kinder in unserer Familie zählen; alle gleich im Genießen und Entbehren; alle gleich gesund und alt werden, und unsere Natur, Ord-

nung und Zeit verrücken, deren Wesen hienieden Wechsel und Verschiedenheit ist? Oder wollen wir ganz in den rohen Zustand der Natur und Unbedeutenheit zurücktreten, von der hohen Stufe der Cultur, Verfeinerung und Sittlichkeit, auf die wir uns seit Jahrtausenden hinaufgearbeitet, mit Anstrengung und Mühe beseitigt haben unendlicher Schwierigkeiten Hindernisse? Wollen wir in unsere uranfängliche Hülflosigkeit, Dürftigkeit, Unwissenheit und Kindheit zurückfallen, und dann noch meynen, wir wären glücklich? O! ich bin es überzeugt: wir wissen selbst nicht, was wir wollen, wonach wir treiben, und was uns frommt, wenn wir diese unmögliche, vernunftlose, unnatürliche Gleichheit begehren, in unserer Thorheit Wahn. Wir müssen uns selbst wenig, wenig den Menschen nach seinem Gesellschafts-Verhältniß kennen, in seinen Uebereinstimmungen und Abweichungen, nach seinen mannigfach verschiedenen Talenten und Kräften, Anlagen und Fähigkeiten; wenig unsere Mängel und Schwächen, unsere Bedürfnisse, Wünsche und Begierden, und den immer regen, hervorstechenden Trieb nach Vervollkommnung kennen, um ferner nach Dingen zu streben, deren Besitz unserer heutigen Verfassung und Natur eben so fremd, als lästig seyn würde.

Würden wir uns wohl da noch frey wähnen, wo alle unsere Nothwendigkeiten und Nothdürftigkeiten, gebunden an eigene Kraft des Schaffenden, gemessen und bestimmt und eben darum mangelhaft und beschränkt wären? — Wenn auf deren äußersten Gränzen wir immer feststehen bleiben müßten, ohne über dieselben weiter hinausgehn, und unsere Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten erweitern zu können?

Ich höre sprechen: wir verlangen nur eine rechtmäßige, vernünftige, unsern bürgerlichen Verhältnissen ange-

angemessene Gleichheit. Aber wir dürfen sie ja nicht wünschen, oder weit suchen; denn wir sind in allen gemäßigten Staaten in vollem Besitz derselben. Alle Glieder der Gesellschaft haben bey gleichen Pflichten gleiche Rechte; alle erfreuen sich einer verhältnißmäßigen Gleichheit, und sind gleich vor dem Gesetz.

Nur aufgereitzte Gemüther, die sich längst von Recht und Ordnung losgezählt, Vernunft und Pflicht verläugnen, können nach der Freyheit und Gleichheit Schädlichem ringen, um in ihnen Nahrung für ihre Unthätigkeit, oder Uebelthätigkeit zu finden. Aber sie haschen nach des Feuers Licht und Wärme, und greifen irrend nur den dunkeln Rauch, der weder wärmt, noch leuchtet, sie umnebelt und betäubt; und verlieren über dem Dunst die Realität, das wahre Wesen aus dem Auge, die Gerechtigkeit aus dem Herzen.

Freyheit, die der sittliche Mensch in sich die Fülle hat, darf er von außen nicht suchen. Der richtige Gebrauch der innern schaffenden enthebt ihn der Gefahr, die nicht selten mit dem Besitze der äußern zerstörenden verknüpft ist. Sittliche Freyheit fördert die politische; diese ohne Schranken hemmt jene in ihrem Umschwung zur möglichen Vollendung der nützlichen Allgemeinheit.

So gieng des alten Roms politische Freyheit aus der sittlichen Freyheit des Römers hervor; aber diese wird nicht durch jene gewonnen. Mit der politischen Freyheit der Einzelnen und der allgemeinen Abnahme der sittlichen, gieng die politische Freyheit des Ganzen unter, und Rom sank unter den Gewaltstreichen römischer Sklaven darnieder, deren innerer Freyheits-Sinn, durch mangelhafte Vernunft und Willenskraft von Habsucht und Leidenschaften fortgerissen, bis zur Ausschweifung und Herrschsucht entartet, selbst den Untergang der politischen Frey-

heit bereitete. Die Republik der Römer mußte fallen, nachdem die Sitten bis zur Ausschweifung entartet, und unter der Herrschaft der Antonine, unter Titus, Trajan's und Marc-Aurel's weiser Regierung das Kaiserreich groß und herrlich geblühet hatte.

Auch Galliens Beyspiel lehrt uns, daß es ohne sittliche Freyheit, ohne Vernunft und Gesetzmäßigkeit kein Bestehen mit der politischen Freyheit hat, von der man Glückseligkeit träumt, und Zufriedenheit wähnt. Jene verhält sich zu dieser wie zum wirklichen Gegenstande der Schatten. Sie ist der leuchtende Funke, der mit seinem milden Lichte die Gesellschaft belebt, alles wohlthätig erwärmt und zur Vervollkommnung reift das Geistige im Menschen.

Also sittlich frey sind wir dann, wenn wir nur das wollen und thun, was recht und gut ist. Rechtthun erhebt uns über die Verhältnisse des Schicksals, über des Gesetzes Zwang, und macht, daß die Welt mit ihren Stricken keine Gewalt an uns üben kann. —

Der sittlich-freye, durch Uebung im Guten stark gewordene Mensch ist über alles reich und erhaben, durch sich selbst, durch die Kraft des Rechtthuns. An ihm zerschellen der Leidenschaft brausende Wogen; wie an einem ehernen Fels gleiten alle Stürme der Zeit, mit ihren Veränderungen und Beschränkungen an ihm ab. Aber ohne diese Freyheit ist seine Tugend ein leeres Traumgebilde, ohne gefestigte Vernunft seine Willenskraft ein schwankendes Rohr. Er sinkt zum Thier, oft unter das Thier hinab und irret doppelt mehr als dieses, das durch richtigen Instinkt geleitet eigentlich niemals irrt. Gedrängt von tausend äußerlichen Verhältnissen, vom Toben innerer Leidenschaften bestürmt, schwankt und irret nur der Mensch, weil er frey ist, und eben darum muß er weisen Gesetzen gehor-

gehorchen, die der Natur und Vernunft und ihren rechtlichen Folgen für die Gesellschaft entsprechen, auf daß er sich und andern nicht schade, und als Theil des Ganzen glücklich mit dem Ganzen sey.

Vernunftmäßige Thätigkeit für die Sache des Rechts und der Pflicht im gesetzlichen Geleise, in allen Beziehungen des bürgerlichen Wirkens und Handelns, ist das wahre politische Leben. Der geistige Mensch ist frey, der körperliche an Gesetze gebunden. Unterwerfung der Begierden und sinnlichen Triebe unter die Gesetzgebung der Vernunft ist der Beruf unserer innern, geistigen, moralischen Kraft. Das Gesetz ist die Vernunft für den geistigen und sinnlichen Menschen, beyde an diese gebunden, müssen jenem folgen und gehorchen. So spricht der innere Richter, das Gewissen, dessen heilige Vorschriften und Winke sich zwar übertäuben, und bisweilen zum Schweigen bringen, aber doch nie ganz vertilgen lassen. Wo es schweigt und in seiner Freyheit zum Rechten nicht räth, da tritt des öffentlichen Gesetzes Ansehn und Aufsicht, mit Zwang zum Guten, bey'm sinnlichen Menschen in Kraft.

Wer durch Geistes-Freyheit sittig sich selbst zu beherrschen weiß, ist über alle kleinlichen Zufälligkeiten des Lebens erhaben und bemeistert jeden Zwang, den er nicht fühlt. Geistes-Freyheit, mit moralischem Werth verbunden, macht zum Weisen und erhebt den Menschen über das Thier zur Stufe der Engel hinauf; grobe Sinnlichkeit entwürdigt ihn zum Thoren herab. Erhebung ist das Wesen der Vernunft und sittlichen Freyheit; Erniedrigung das Wesen der Leidenschaft und Sinnlichkeit. Im Kampfe zwischen beyden liegt der Sieg des geistigen Menschen über den körperlichen, die moralische Vervollkommnung, das ist: die Erhebung durch Rechtthun und anderer Be-

glückung, mit Zufriedenheit über das Seyn des Jetzt, zur Hoffnung der Vergeltung auf das Besserwerden des Künftigen. —

Für zwey Welten lebt der Mensch mit seiner zwiefach sinnlichen und geistigen Natur, schon hier für die Sinnen- und Geisterwelt. In jener entwickelt er sich; er ist als thierisches Wesen mehr leidend als handelnd, mehr empfindend, als denkend. In dieser gilt die That, das rechtliche Handeln nach dem Vernunftgesetz, nach dem Gesetz der sittlichen Freyheit. Hat er ausgebildet hienieden in der Vorbereitungszeit das Unsterbliche, seine ihm inwohnende freye Kraft; durch friedliche Vereinigung gesiegt über Sinnlichkeit und Leidenschaft: so reift er für einen andern Planeten allmählig zur idealischen Vollkommenheit, zum Weisen heran.

Also im innern geistigen Menschen liegt das Ziel des Menschen, das Ziel seiner möglichen Vollkommenheit und Glückseligkeit zuverlässiger; nicht sowohl in der ihn umgebenden äußern Sinnenwelt. Bedürfniß und sinnlicher Genuß gehören der vergänglichen Gegenwart an. Das Verlangen, das Wünschen, das Hoffen und Erwarten, der höhere Gedanke das Geistige, der Tugend Unsterbliches erhält erst von der Zukunft Lohn und volle Befriedigung. Was wir hier unten mit Mühe und Arbeit gesäet, werden wir dort oben in Ruhe und Friede erndten. Wer Recht und Wahrheit, Licht und Einigkeit, Zufriedenheit verbreitet unter den Menschen, des Wille ist heilig und gut, dessen Tugend kräftig und lauter. Im Kampf der sinnlichen hat die höhere geistige Natur gesiegt. Die Stimme des innern Richters, des Gewissens hat den Menschen sicher geleitet und ihn richtig geführt durch die Irrgänge des verwickelten Lebens.

Wer diesen moralischen Sinn versteht und nach politischer, zwangloser Freyheit dennoch immerfort schreyet, der begreift sich selber und des Gesetzes Ordnung und Nothwendigkeit nicht.

Oder ist es endlich die Freyheit von Steuern und Gaben, die man so eifrig und ängstlich wünscht? Und die scheint es wohl zu seyn; denn sonst dürfen wir sie ja weder wünschen, noch suchen, indem alle Völker Europens, beziehungsweise nach dem Grade ihrer Bildung und Sittlichkeit, politisch frey sind, darum, weil sie eigenthümlichen, ihrer Cultur, Denk- und Handlungs-Weise angemessenen Gesetzen willig und vernünftig folgen, und ihre Gesetze genau der Inbegriff ihres gesellschaftlichen Thuns und Lassens, nach dem Umfange ihrer geistigen Bildung und der Stärke ihrer sittlichen Freyheit sind. Wo die Kraft von dieser noch schwach und schwankend oft zum Schädlichen sich neigt; da müssen die Gesetze der vollkommnen und unvollkommenen Pflichten, und die der positiven Satzungen kräftig und zwingend seyn, in ihrem innern und äußern Wesen; wo sie aber stark und mächtig im Volke ist, da finden wir milde, billige und mäßige Gesetze, mehr Schonung und Nachgiebigkeit, als lästigen Zwang, mehr Willensfreyheit, als Gebundenheit. Freyheit des Denkens und des Glaubens, mehr oder minder auch des Handelns, des Erfindens und Erwerbens haben ja alle Völker der Erde, die unter dem Schutze weiser Gesetze stehn! Nur die allgemeinen Gesellschaftspflichten sind eine unerläßliche Schuld, die zur Beförderung des Wohls und Verhütung des Schadens zwingend wirkt. —

Wer nicht für Recht und Ordnung und zu tausenderley wohlthätigen Zwecken, für Schutz und Sicherheit von seinem Einkommen eine mäßige Abgabe zum allgemeinen Besten leisten mag, sondern immer nur haben, nur nehmen will,

 der

der paßt nicht in das gesellschaftliche System der Staaten, und gleicht den müßigen Bettlern, die immer nur haben, nur nehmen wollen. Und wer wollte in der Fülle seiner Kraft und Gesundheit, zur nützlichen Thätigkeit und Hülfleistung organisirt, wohl diesen, allein in anderer Kraft und Vermögen unthätig Lebenden, schamlos an die Seite sich stellen, und begehren ihre armselige Unabhängigkeit?

Also noch einmal des Gesetzes Ordnung ist der Pflichten Erfüllung, der Rechte Gewähr und Sicherung. Es ist die Freyheit des gesellschaftlichen, sittlichen Menschen; das Band der Ruhe und Einigkeit, der friedlichen Zusammenhaltung; der Trieb zur nützlichen Thätigkeit. Aber ist's nicht rühmlicher seine Kräfte und Talente zu gebrauchen zum Erwerben, und von dem Erworbenen etwas abzugeben zum Wohl des Allgemeinen, als unthätig in träger Schlaffheit die Hände in den Schooß zu schlagen, und von Andern sich ernähren lassen? Auch hier gilt das bewährte Sprüchwort: geben ist seliger, denn nehmen; weil es doppelt angenehmes Gefühl, zwiefacher Genuß ist, genug zu haben, um geben zu können, und von der befriedigten Lust zum Geben dennoch etwas übrig zu behalten, um selbst davon bequem und angenehm zu genießen und auch Andere daran Theil nehmen zu lassen. Oder wollen wir etwa lieber zurückkehren in die rauhe Vorzeit unserer Urväter, wo Niemand gab, weil keiner mehr hatte, als was er selbst mit Mühe den Feldern, Wiesen, Wäldern und Gewässern kärglich abgewonnen, und für sich und die Seinigen zur Nothdurft brauchte? —

Freyheit, Freyheit! Wie viele nennen und mißbrauchen ihren Namen und ringen nach ihr. Wie wenige kennen und begreifen sie. Nur der kleinste Theil versteht sie recht zu gebrauchen, und die Wenigsten verdienen sie, unverträglich ihrer unbändigen und unwürdigen Leidenschaft-

schaftlichkeit. Die wahre und einzig-vollkommene Freyheit ist die ewige dort oben, wenn der freye Geist sich von des Körpers Banden losgemacht. Sie besteht mehr im Entbehren, als Genießen.

Auch die politische Freyheit, was ist sie anders, als eine vernünftige Fügung unter die Ordnung und Gesetze des Staats zu dem wir gehören, mit Weisheit, Gerechtigkeit und Milde gegeben zum Besten der Gesellschaft. Was hilft die Götterfrucht, Freyheit dem Menschen, wonach ihn lüstert, die er mit seinem schwachen Magen nicht zu verdauen weiß und die ihm nur Krankheit und Uebel bringt, wenn der Stärkere ihn zwingt und kein Gesetz vor Uebermuth und Unterdrückung, vor der Gewalt des Mächtigern ihn schützt.

Freyheit und Gleichheit fordern Resignation und Entbehrung, und machen beyde gewissermaßen arm und hülflos, wenn man alles von ihrem ruhigen Genusse erwartet, was man sonst nur durch angestrengte Thätigkeit erlangt. Wer aber mag wohl arm seyn, oder gern werden, und nicht lieber von einer Menge angenehm bindender Verhältnisse abhängen? Wer das eine nicht seyn will, kann das andere nicht seyn, kann Freyheit und Gleichheit nicht besitzen, die Entbehrung und Armuth stets im schwesterlichen Gefolge haben.

Freyheit ohne Abhängigkeit von Menschen und ihren tausenderley Beziehungen zur bürgerlichen Gesellschaft, von dem Gesetz der Moral, der Religion und des Rechts, ohne Gehorsam gegen die Obrigkeit; was ist sie, nach der heutigen gesellschaftlichen Gestaltung der Dinge zu einem fortbestehenden Rechtszustande, in Wahrheit wohl anders, als verderbliche Anarchie.

Aus ihren Fugen tritt die bürgerliche Welt, die Ordnung reißt aus ihren Angeln, Gewalt und Willkühr tre-

ten an die Stelle des Rechts, wo die giftige Hyder der Anarchie ihr Haupt erhebt, und Furcht und Schrecken verbreitet im Volke. Ihr Werk ist eitel Zerstörung im Lande weit umher, weil sie zum Erhalten, oder Wiederaufbauen, weder Kraft noch Regel hat.

Wollen wir denn ganz verleugnen unsere Natur und vergessen, daß der Staaten Verfassung und ihre Gesetzgebung eben so alt und unentbehrlich zum Heil der Völker ist, als Religion zu ihrer Glückseligkeit. Was wäre ein Land ohne Gesetzgeber, ohne Diener der Religion und Richter? —

Die innere und äußere Politik, oder die Erhaltung des innern und äußern Friedens beruht einzig auf dem Prinzip des Rechts. Mit Gerechtigkeit, Welt- und Menschen-Kenntniß mit dem höchsten Sittlichen erhält man Friede und Einigkeit unter dem Volke und seinen Nachbarn. Frey von des Gesetzes Zwange kann nur der streng Sittliche, und vollkommen Gerechte sich fühlen. Wer es nicht ist, muß dem Gesetze gehorchen; denn das Gesetz repräsentirt das Sittliche und Gerechte und verbindet zu beyden, wie zur Erreichung des gemeinschaftlichen Wohls. Es hält die Freyheit des Willens, das Gute zu thun, das Uebele und Schädliche zu meiden, genau und bestimmt in den Gränzen des Erlaubten und Verbotenen. Nur das dem Ganzen und Einzelnen Unschädliche und Gleichgültige ist allein überlassen der Willkühr, dem Gutdünken, und liegt als solches außer dem Gesetz.

Es ist wahr der Mensch will immer mehr und mehr und ist ewig unzufrieden mit dem, was er hat. Aber je mehr Freyheiten man einem Volke bewilligt, desto mehrere verlangt es, und durch zu vielen Gebrauch entsteht leicht Mißbrauch. Zu bald wird der Mensch des Gewohnten müde, und sehnt des Alten überdrüßig nach Neuem sich; macht zur Schuldigkeit, was anfangs Güte war.

Schon Plautus sagt sehr richtig: etwas Ungerechtes vom Gerechten fordern, ist selbst ein Unrecht. Wer daher von einem gemäßigten und gerechten Fürsten, oder von einer humanen und billigen Regierung zu viel und anmaßend fordert, verdient gar nichts. Mäßigung des Fürsten verlangt bescheidene Genügsamkeit auf Seiten des Volks.

Man strebt nach Gleichheit, und bedenkt nicht, daß der Ursprung aller Ungleichheit unter den Menschen gerade in die nehmliche Zeit fällt, wo sie sich von dem Einfachen der Natur und Wahrheit, der Sitten Einfalt und Reinigkeit entfernt, und angefangen haben, mehr zu scheinen als zu seyn, mehr gelten zu wollen, als wahren Werth zu haben. Aber es ist das arge Vornehmthun, und doch nicht vornehm seyn, kostspieliger Betrug und nutzloser Versuch äußerlich zu gleichen das innerlich Ungleiche. Sie tragen allzumal die Schuld der Ueppigkeit, der Ungerechtigkeit und Abhängigkeit, seitdem sie sich losgemacht von der Eigenthümlichkeit ihrer bessern Kräfte und ihre Zuflucht genommen zu anderer Unterstützung und Hülfe. Seitdem sie hinaufgeschroben haben über den wahren Werth der Dinge alle ihre Produkte, alles was sie bereiten und verfertigen, ihr ganzes menschliches Machwerk zu einem eingebildeten Werthe, um äußerlich zu vermehren und zu vervielfachen, was drinnen nicht ist; haben sie gewonnen Vortheile vom fremden Eigenthum durch Tausch und Handel; und indem sie durch Täuschung auf Kosten Anderer und Fremder sich bereichert, haben sie selbst durch Habsucht auf heimischen Boden die Ungleichheit verpflanzt und den Unterschied der Stände bewirkt. Und nun sie erlangt, wonach sie gerungen, vergessen sie, daß die Vergrößerungssucht, die immer verlangende und nimmer entbehrende Natur des Menschen in ihrem Vorwärtsschreiten keine Rückschritte duldet, keine vollkommene Gleichheit zuläßt, und

daß

daß sich die Ungleichheit der Menschen selbst auf die Gesetze der Natur und Körperwelt gründet, wo Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit, ewiges Verändern und Wachsen durch Abnehmen und Zunehmen, ewiger Wandel und Wechsel die äußere Form der Dinge umgestaltet.

Selbst das Bestreben nach möglicher Vollkommenheit, aller Menschen Trieb und Ziel, setzt Veränderung und diese wieder Ungleichheit voraus. Mithin sind auf der Stufenleiter der Vervollkommnung die Entfernungen der Sprossen selbst ungleich und es ist die menschliche Vollkommenheit nur ein Verhältnißbegriff, der beziehungsweise seine Grade hat, auf verschiedener Anlagen ungleichem Wachsthum beruht.

Um die richtigen Verhältnisse einer möglichen Gleichheit zu finden, ist es nicht genug mit Witz die Aehnlichkeiten zu bemerken. Wir müssen uns auch mit Scharfsinn die Verschiedenheiten vorstellen, um die Dinge in ihrer Uebereinstimmung und Abweichung richtig zu erkennen. Nur allein durch genaue Betrachtung und Vergleichung des Aehnlichen mit dem Verschiedenen entdecken wir das wahre Verhältniß einer möglichen Gleichheit und lernen unterscheiden die richtige Beziehung bey der Forderung ihrer Anwendung. —

Haben wir alle unsere Sinne, unsere Vernunft geübt und geschärft, gemessen und verglichen das Aehnliche mit dem Verschiedenen: so gelangen wir sicher zum Begriff der Gleichheit, der sich nur beziehungsweise denken läßt, und werden, durch diese Vorstellung des Wahren, billiger und gemäßigter in unsern Forderungen an die Gleichheit seyn. Und wenn man abgelauscht der Natur ihr geheimes Treiben und nützliches Wirken, kann es in jeglichem Verhältnisse nicht schwer seyn, immer das Angemessene, Wahre und Rechte zu finden, und glücklich zu

bestim-

bestimmen aus der Ursach die Mittel für die Wirkung zum Zweck, um das Gelungene und Gediegene, überall das Bessere zu erreichen.

Alle Menschen sind berufen bestimmten Vorschriften zu gehorchen, gleich vor dem Gesetz zu seyn; aber innere Ungleichheit in Person und Sache hebt die äußere Gleichheit auf, und es steht nicht in der Macht der Gesetze die Verschiedenartigkeit der Anlagen und Kräfte mit ihren Produkten des Denkens und Handelns alle gleichnamig und gleichhaltig, gleich zurechnungsfähig zu machen, und es folgt daraus wieder gewissermaßen selbst Ungleichheit vor dem Gesetz, dessen Gerechtigkeit und Weisheit nur Gleiches mit Gleichem, Ungleiches mit Ungleichem mißt und zusammenstellt, und unparteyisch zwischen dem Gleichen und Ungleichen stets auf das richtige Verhältniß und auf das Rechte und Wahre, das dem Ganzen zuträgliche Beste sich bezieht. —

Freyheit des Willens haben wir alle, aber frey vor dem Gesetz sind wir nur durch Gehorsam, durch Gerechtigkeit und durch pünktliche Erfüllung aller unserer Obliegenheiten und Pflichten, durch den Schutz und Genuß unserer Rechte und Befugnisse; so lange wir uns in den Gränzen des Erlaubten bewegen, und das Verbotene meiden, oder das Gute thun und das Böse unterlassen. Jeder ist beziehungsweise frey, nach dem Geiste der Staatsverfassung, worin er lebt, und um so freyer, je weiser und sittlicher, je gerechter er ist.

Also je vernünftiger und natürlicher, je besser und milder die Gesetze, desto größer die Freyheit der Unterthanen. Je mehr sie, angemessen dem Fassungs-Vermögen, den besondern Verhältnissen und der Sittenkultur, den Zweck der allgemeinen Glückseligkeit unter allen Ständen erreichen, und unter diesen die Beförderung einer ver-

hält-

hältnißmäßigen Gleichheit bewirken; je leichter sie in der Befolgung, desto besser und dauernder sind sie und fördern mehr und mehr des Volkes Zufriedenheit.

Gesetze die dem Unterthan nicht mehr von seiner Freyheit entziehen, als zum Besten des ganzen Staats nothwendig ist, verpflichten um so stärker zum Gehorsam, zur Liebe und Treue gegen die Verfassung und des Oberhaupts Anordnungen.

Wir sind um so freyer, je vollkommener wir sind, und wir sind um so vollkommener, je mehr wir überall und immer nach den Grundsätzen der Vernunft, der Moral und des Rechts handeln. Aber wir handeln um so vernünftiger, je mehr wir unser Thätigkeits-System und unser Denken, nicht bloß auf das Wissen und Wollen, sondern auf das Vollbringen, auf das Handeln zum allgemeinen Besten richten und unsere Handlungen nicht bloß nach dem Werthe des eigenen Nutzens und Interesses bestimmen.

Die wahre bürgerliche Freyheit ist also nichts anders, als die Herrschaft der Gesetze und durch sie die Beförderung der gemeinen Wohlfahrt. Wer eine solche Fertigkeit und Uebung im Rechtthun und Billigseyn erlangt hat, daß er nicht ängstlich an die dafür gegebenen Regeln und Vorschriften denken darf in besondern Fällen der Anwendung, der fühlt den Zwang der Gesetze nicht, der ist wahrhaft frey. Nur der allgemeine Wohlstand, und die auf gute Gesetze, auf Tugend gegründete Freyheit der Völker, macht die Größe, die Ehre, und das Glück der Fürsten und ihrer Staaten aus.

Wahre, nützliche Freyheit ist allein in gemäßigt-monarchischen Staaten heimisch; am wenigsten herrscht sie in republikanischen Staaten der Wirklichkeit nach. Und ob sie gleich in der Aristokratie und Demokratie und in der

aus

aus diesen beyden gemischten Verfassung der Hauptzweck seyn soll: so ist sie doch hier nur mehr scheinbar, als wirklich, weil sie gerade hier durch Ungebundenheit, durch Eigennutz und Anmaßung, durch Trieb nach Macht, Ansehn und Herrschaft am meisten von ihrer Reinheit und Lauterkeit verliert, am meisten durch Leidenschaften und Begierden verdunkelt wird, und oft nur leere Einbildung, oder bloß Form und Schatten von der Wirklichkeit Wesen bleibt. Ja! Sie ist hier durch eifersüchtige Wachsamkeit im Einzelnen strenger beobachtet und schärfer begränzt; auf daß ihr Mißbrauch nicht gefährlich werde, der Freyheit des Ganzen.

In den gemäßigt-monarchischen Staaten ist der Bewohner dem Gesetz unterthan, mehr Bürger, mehr frey und sicher; dagegen in der Republik mehr egoistisch und anmaßend, mehr stolz, herrisch, eigennützig, trotzig und selbst von Willkühr abhängig, dennoch mehr kühn und unternehmend, als gemeinnützig und frey, wie die Geschichte uns genugsam beweiset. Und da in der Volksmenge der Verstand nicht überall gleich kultivirt seyn, die Gerechtigkeit und Tugend nicht einerley Stärke haben kann; viel verschiedene Einsichten und Ansichten nicht alle das Gepräge gleicher Richtigkeit, Weisheit und Güte tragen: so muß nothwendig in den sogenannten Freystaaten in der That die wenigste wahre Freyheit, die wenigste Gerechtigkeit und Sicherheit, vielmehr die meiste Parteylichkeit, der meiste Eigennutz und Egoismus seyn.

Wie verderblich diese aber auf das Wohl des Ganzen drücken, und auf die Zufriedenheit in der Dauer einwirken müssen, ist ohne Beweis einleuchtend, wenn man die Geschichte mit dem natürlichen Streben und Wirken des Menschen vergleicht. — Die Farben zu dem entworfenen Bilde haben mir allein die alten Freystaaten der

Vorzeit

Vorzeit geliehen, in dem Zustande der Verderbniß und des Fallens; und ich spreche nicht von der Sitteneinfalt, von der Tugendreinheit und biedern Gerechtigkeit, von dem Entbehrungsvermögen der meisten eidgenossischen Alpenbewohner, deren Freyheitssinn eben dadurch etwas Eigenthümliches und Charakteristisches, bey ihrer zufriedenen Genügsamkeit etwas Haltbares in ihren fruchtbaren Thälern und blauen Bergen, etwas dem Hirtenleben Natürliches und Angemessenes hat.

So paradox jene Behauptung dem in politischen Beobachtungen und Vergleichungen, in Schlüssen und Folgerungen ungeübten Verstande auch klingen mag; so wahr und begreiflich ist sie doch dem unbefangenen, forschenden Menschenkenner, dem Geschichts- und Staatenkundigen. Und es ist ein ausgemachter, in der Erfahrung längst bestätigter Satz: nur in der gemäßigt-monarchischen Verfassung ist wahre, ungestörte Freyheit, Schutz, Sicherheit und Glückseligkeit zu finden, am meisten für die Dauer. —

Die mögliche Gleichheit im Staate, worin könnte sie wohl gründlicher liegen und richtiger bestehen, als daß Niemand einen Vortheil verlangt, der mit dem Nachtheile eines Andern verknüpft ist. Gerade dieß ist ihr Wesen, woraus die verhältnißmäßige Gleichheit der öffentlichen Lasten und das Gleichgewicht zwischen Pflichten und Rechten folgt, und sie ist die horizontal innestehende Wage der Gerechtigkeit, deren Zunge nicht schwankt.

Wahre Freyheit, — ich kann es nicht oft genug wiederholen — ist Abhängigkeit vom Gesetz der Vernunft, der Ordnung und des Rechts. Mögen in der Endsylbe des Worts auch Freyheit und Gleichheit sich reimen, mögen sie auch oft im Munde beysammenstehen und verträglich scheinen: so sind sie doch in der That und im Her-

zen gewiß nicht verwandt. Es sind widerstreitende Begriffe, die sich nicht einigen lassen bey der Ungleichheit der Sittenkultur, bey der Verschiedenheit der Kräfte und Wünsche, wo wir nicht alle gleich frey, nicht alle unbedingt gleich seyn können; weil die Freyheit nach Ungleichheit und Uebergewicht strebt, und in der Gleichheit wieder viel des Unfreyen liegt, was mit einander sich nicht gleichen läßt. Denn Gleichheit ist Entbehrung und Zwang und hat ihren eigenen Maaßstab, wonach sie in ihren Veränderungen und Verhältnissen mit Gerechtigkeit sich mißt. Nicht so die Freyheit, die in ihrer Anmaßung das Gemessene und Gebundene nicht liebt, und mit der beschränkten Gleichheit sich nicht verträgt, wenigstens nicht in den Begriffen des Besitzes, des Erwerbes und Eigenthums und deren Erweiterung. Durch jene wollen wir gewinnen und uns erheben, durch diese müssen wir theilweise verlieren und uns erniedrigen. Wer aber mag in der bürgerlichen Gesellschaft spielen, und auf Erwerb rechnen, ohne daß der Eine zu Zeiten gewinnt und der Andere verliert; ein andermal wieder das umgekehrte Verhältniß eintritt im Wechsel der Dinge, nach unserer Einsicht und Thätigkeit. Und doch will jeder immer gewinnen und Niemand verlieren. Ohne Verlust giebts keinen Gewinn. Man verlangt also das Unmögliche möglich zu machen, und etwas, was sich mit der Natur des Menschen, mit seinen Verschiedenheiten und der politischen Ordnung und ihrer Gerechtigkeit nicht verträgt, und mit dem gemeinen Besten der Völker im Widerspruch steht.

Gleichheit vor dem Gesetz, als die einzig denkbare und erreichbare, mißt und wägt die Rechte nach dem Verhältniß der Pflichten ab; aber ungebundene Freyheit erkennt dieses in der menschlichen Gesellschaft so nothwendige Verhältniß nicht an. Sie verlangt vielmehr aus-

schließende Rechte, ohne Uebernahme von Pflichten, will durch keine Gesetze gebunden seyn an Ordnung und Recht, und beyde, Freyheit und Gleichheit sind in dieser Beziehung, in der sie so häufig von vielen unter den Völkern zu verschiedenen Zeiten begehrt wurden, ungereimt und ungerecht, mit der heutigen Staatenverfassung und den Rechts-Verhältnissen der Menschen nicht vereinbar, und allgemein schädlich.

Das Verlangen der Menschen nach Dingen, die sie nicht haben, oder nicht haben können, ist so häufig und doch so selten nützlich. Es ist freylich der natürliche Begleiter unserer Wünsche, von der Wiege bis zum Grabe, der an der Hand der Vernunft zwar zum Sporn der Thätigkeit wird; aber oft den trägen, durch Leidenschaften gefesselten Menschen zur Unredlichkeit treibt; daß er seine Hand nach fremden Gütern ausstreckt, oder ihn doch wenigstens verhindert an der bedachtsamen Erhaltung und legalen Vermehrung dessen, was er rechtlich besitzt.

Nur zu leicht und gewöhnlich geschieht es, daß man über der Unzufriedenheit mit dem Gegenwärtigen die Thätigkeit vernachlässigt und den Vortheil des daraus folgenden Guten verliert; indem man über dem Grübeln nach ungewissen Gütern das Handeln zur sichern Erreichung des bessern Erwerbs vergißt.

Man gleicht hierunter einem wagenden Spieler, der über der trügerischen Hoffnung des größern Gewinnes, Erwerb, Nahrung und Eigenthum, dann Ruhe und Zufriedenheit und zuletzt, durch immerwährenden Verlust entmuthigt und durch Unthätigkeit entkräftet, die Lust zum Leben verliert.

Mit allem unsern Dichten und Trachten nach politischen Neuerungen und Veränderungen; mit unthätigem Hoffen und Wünschen schaffen wir nichts in unserm Beruf.

ruf. Zum Verbessern unseres Einkommens auf rechtlichem Wege, zur Erreichung wünschenswerther Wohlhabenheit gehört thätiges und kluges Handeln, kräftiges Arbeiten, und nicht müde werden; Fleiß und Beharrlichkeit im Guten. —

So sehr es Bedürfniß für den Menschen ist, im gesellschaftlichen Verein zu leben und Nützliches zu wirken durch Thätigkeit; eben so sehr ist es zum Bestehn der Gesellschaft unerläßliche Bedingung des Rechtszustandes, daß unter ihren Gliedern aufhöre der Gleichheit Unmögliches. Denn es ist unter Menschen von verschiedenem Charakter und ungleichen Sitten, von verschiedenen Geistes- und Körperkräften, von mancherley Leidenschaften und Begierden die Gleichheit etwas Unnatürliches, Ungerechtes und Schädliches; da sich in der ganzen Natur sowohl, als in den Rechten, besonders unter den civilisirten Menschen, überall die größte Verschiedenheit findet, und mit der wachsenden Kultur das Hemmen und Sperren des Thätigkeits-Systems sich friedlich nicht eint. —

In allen Punkten, worin die Menschen ähnlich sind in ihren Handlungen, und unter gleichen Verhältnissen, auf einerley Stufe der Sittenkultur stehen, müssen sie auch gleiche Gesetze haben. Ihre Verschiedenheiten in Absicht der Intelligenzen und Fähigkeiten, der Kräfte und sittlichen Zurechnung, bey Leistung gewisser Dienste, oder bey Hervorbringung mancherley Dinge und Machwerke zur Veräußerung an andere, kurz ihre Verrichtungen und Gewerbe erfordern ungleiche und verschiedene Gesetze.

Freyheit, oder das Recht zu thun, was jeder nach seinen Leidenschaften beliebig will, ist Zügellosigkeit, Gesetzlosigkeit, und beyde schließen den Begriff der wahren Freyheit aus.

Was uns gute und mäßige Gesetze zu thun erlauben, ist unsere persönliche politische Freyheit, was sie zu

thun als schädlich verbieten, ist die allgemeine Freyheit der ganzen Gesellschaft. Also ist die Freyheit des Einzelnen Gesetzmäßigkeit, die allgemeine Freyheit des Ganzen aber Sicherheit und Gerechtigkeit, und beyde erfordern auf Seiten der Verpflichteten Gehorsam gegen die Gesetze, ohne welche weder die Freyheit, noch der Staat dauernd bestehen kann.

Es ist freylich nicht zu leugnen, zu große und strenge Beschränkung des Raums der freyen Bewegung und ihrer Zeit, über Gebühr und Noth bey allen Arten der Thätigkeit, in allen Verhältnissen des Denkens und Handelns, des Lebens und Wirkens, ist eben so nachtheilig für die besondere, bürgerliche Freyheit des Einzelwesens, als zu nachsichtige Erweiterung der Gränzen des Freyheitskreises für den Staatskörper schädlich, und für die Ruhe und Sicherheit der Gesellschaft gefährlich ist. Also auch hier, wie in allen Dingen, gilt zwischen Freyheit und Zwang die goldene Mittelstraße des Gemäßigten, Billigen und Rechten, einzig zum Besten des Allgemeinen.

Sind wir nicht frey, wenn wir Herrn unserer Zeit, unseres Aufenthaltsorts, Herrn unserer Kraft, unseres Willens, Herrn unseres Eigenthums und unserer wohlerworbenen Rechte sind, und nur von guten Gesetzen und für die Gesellschaft nützlichen Beschäftigungen und Pflichtleistungen abhängen, die zusammen das Wesen derselben ausmachen, ohne welche sie nicht bestehen kann? —

Man wird hiernach leicht erachten, daß die Freyheit des Handels und Gewerbes überall nicht unbedingt seyn kann, wenn man die Freyheit auf Kosten des Ganzen nicht zu Gunsten einzelner Classen zerstören und ungerecht seyn will.

Durch allgemeine, völlig unbedingte Freyheit in allen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens und Wirkens muß

sich

sich die Gesellschaft selbst auflösen, und in ihrem Grundbegriff in der Gerechtigkeit, in der Abhängigkeit vom Gesetz zum Wohl des Ganzen endlich sich vernichten. Also nur allein Freyheit in den Schranken des Gesetzes, verbunden mit weiser Mäßigung, kann der einzig denkbare und erreichbare Grad des billigen Verlangens im Volke seyn, den die Fürsten im Staate rechtlich zu geben vermögen.

Zu große Freyheit, bey zunehmender Sittenverderbniß, artet leicht in Zügellosigkeit aus, die zuletzt, bey zunehmender Ohnmacht, Entnervung, Unthätigkeit und Schwäche, gemeinhin in Sklaverey übergeht, wenn der Mächtigere von außen, die Gelegenheit erlauernd, nach dem Zügel der Regierung greift, und das uneinige Volk in seiner Unruhe mit Gewalt zur Unterjochung zwingt. —

Oder, meint man etwa kein Sklave zu seyn, wenn man nicht Herr seiner Triebe, Begierden und Leidenschaften, seiner untern Willenskräfte ist; wenn man die freye Wahl und den freyen Betrieb nützlicher Geschäfte nicht hat; und mit einer andern Herrschaft auch andere Gesetze bekömmt, durch sie seine gewohnten Rechte und Pflichten, oder die Religion der Väter nicht behält? — Wenn man seines Lebens, seiner Person, seiner Ehre, seiner Güter, aller Menschenrechte nirgends mehr sicher ist, und nothgedrungen sich unterwerfen muß dem fremden Schutz der Willkühr einzelner Machtmenschen und ihrer Gewalt? Wenn man, abhängig von dem Willen des Stärkeren, der Laune und dem Interesse Anderer zinsbar ist, um nicht ganz zu Grunde zu gehen in der Gesellschaft, durch Sittenlosigkeit und Mangel des Rechts? —

Alle diese Uebel kennt eine gemäßigte Freyheit nicht, die in den Schranken gesetzlicher Ordnung bleibt, und weisen und gerechten Gesetzen ihrer legitimen Regierung gehorcht, welche die verschiedenen Interessen aller nach Mög-

lichkeit vereinigt; genau ihre Rechte und Pflichten bestimmt; allen gleichen Schutz und gleiche Sicherheit gewährt und schon in der Gegenwart mit väterlicher Weisheit und Milde für das Wohl der künftigen Geschlechter sorgt.

Gehorchen wir keinen Gesetzen, die mit Gerechtigkeit uns vorschreiben Vernunft, Religion, Moral und Politik, dann sind wir der Sklaven Bedauernswertheste, die leider beherrscht und unterdrückt werden, von den eigenen Tyrannen ihrer unbändigen Leidenschaften, die alle ihre Kraft wenden auf Vernichtung und Zerstörung des gleichen Geschlechts und der gesellschaftlichen Ordnung.

Es ist forthin an kein Veredlen und Bilden, an kein Verbessern und Vervollkommnen mehr zu denken, wenn man nicht abzulassen beginnt vom Unrecht, vom Freyheits- und Gleichheits-Schwindel; wenn sich der Mensch in seinem Leben und Wirken nicht über die gemeine, thierische Sphäre zu der der Engel zu erheben strebt, und sich aufschwingt vom Empfinden und Begehren zum Entbehren und reinen Verstandesbegriff des Weisen, wie zu dem Höchsten des Sittlichen.

Je weiter man sich von Weisheit und Vernunft entfernt, und dadurch abkömmt von Sittlichkeit und Recht; desto mehr entfernt man sich von Ordnung und Gesetz und diese Entfernung ist nicht Freyheit, ist natürliche Abhängigkeit, wirkliche Sklaverey und eitel Zwang. Denn nur allein wahre Weisheit und Tugend sind frey. Sie fühlen das Band der Gesetze nicht, weil sie nie dagegen verstoßen, und wer ihre Fesseln lästig fühlt, ist der Freyheit noch nicht würdig, die der Weise und Tugendhafte mit Recht unter dem Schutz der Gesetze genießt.

Es ist ein erprobter und bewährter Denkspruch: nur das Böse und Schlechtere vergeht; aber das Gute und Bessere besteht. Und so geht manches Unangenehme und

Gezwungene, selbst im Verwaltungswesen der Regierungen ohne Haltung vorüber, was Zeit und Umstände geschaffen in der Eil und Noth.

Gesetzt, man hätte in einem Staate die ersten und nothwendigsten Lebensbedürfnisse gewissen wandelbaren Taxen unterworfen, um von Zeit zu Zeit zu bestimmen ihren Werth und Preis, aus dem sehr triftigen Grunde, um einmal die Besoldung der Beamten und Soldaten, das Arbeitslohn der Handarbeiter und dienenden Classen so zu fixiren, daß diese dabey bestehen und leben können; und fürs andere auch die Abgaben danach richtiger zu reguliren, damit durch den Bedarf der Ausgabe die Einnahme festgestellt werde: so war dies allerdings weise und zweckmäßig, weil alles im gehörigen und genauen Verhältniß stehen, und im großen Staatshaushalt sich oft die Einnahme mehr nach dem nothwendigen Bedarf der Ausgaben richten muß, wenn dagegen in der kleinern Privat-Deconomie umgekehrt die Ausgaben nach den Einnahmen abgemessen werden müssen.

Man hat diese Theorie jedoch in neuern Zeiten wieder fallen lassen, und alle Taxen und Würdigung der Natur- und Kunst-Erzeugnisse, als dem freyen Verkehr zuwider, aufgehoben, weil man dem Handel und Wandel sammt dem Gewerbe mehr Freyheit geben wollte, wogegen sich im Allgemeinen nichts sagen ließ. Aber wie, wenn ein Staat keine Mittel hat, keine Magazine, bey zunehmender natürlicher Theurung, oder bey dem ohne Noth künstlich übertriebenen Werth der ersten Lebensbedürfnisse, das Gehalt seiner Beamten und Soldaten zu erhöhen, und die arbeitende und dienende Classe vor Mangel und Noth zu schützen; da ohnehin die Zahl der erstern Personen, überall nur auf den nothwendigen Bedarf beschränkt, sich selbst nicht mehr ohne fühlbaren Nachtheil

 für's

für's Ganze verringern läßt: so muß der arme Taglöhner und Söldner, zumal in schlimmern bedrängten Zeiten, durch diese Maaßregel nothwendig leiden. Und wenn nun vollends, wie jetzt nicht selten, der Völker etliche alle möglichen Freyheiten von ihren Regierungen zu erpressen; alle heilsamen Einschränkungen, allen Zwang und jede Last widerrechtlich abzuschütteln suchen, und wenig, oder gar keine Abgaben zum gemeinen Besten mehr leisten, keine zureichenden Steuern bewilligen wollen: wie hilft man dann dem Uebel ab, das man durch zu große Ausdehnung der Freyheit des Handels und Gewerbes bewirkt hat; und nun nicht mehr im Stande ist, die zu entschädigen, die am meisten durch Bewilligung dieser Freyheit leiden? —

Es muß also alles erwogen, alle Verhältnisse müssen genau geprüft werden, in die gewisse Anordnungen im Staate eingreifen, wenn man mit Nutzen allgemeine Bestimmungen geben, oder wieder aufheben und abschaffen will. Besonders müssen Zeit und Umstände, Nothwendigkeit und Güte in allen Staaten entscheiden für die einzelne, oder allgemeine Geltung aller und jeglicher Vorschriften.

An diesem Beyspiele, dünkt mich, wird es nur zu deutlich, daß eine oder die andere gegebene Freyheit nicht immer gleich vortheilhaft für's Ganze, vielmehr oft nachtheilig auf dasselbe einwirkt. —

Eben so hat die unbedingte Gewerbefreyheit unverkennbar ihre guten und übelen Seiten. Jene mehr für die producirende und fabricirende Classe; diese mehr für die Consumenten, als den bey weitem größern Theil eines Volks; indem diese theuere und schlechtere Waaren erhalten, durch hohe Preise mehr arbeiten und schlechter leben müssen, wenn jene desto mehr dabey gewinnen. Wiewohl es nicht zu leugnen ist, daß auch die unbeschränkte Gewerbe-

werbefreyheit dem Gewerbe selbst schädlich werden und die Gewerbetreibenden durch zu große Pluralität ruiniren kann.

Also schon selbst die Bewilligung einzelner Freyheiten ist nicht immer einer vollkommnen Gerechtigkeit gemäß. Wie viel weniger muß es eine allgemeine unbedingte Freyheit seyn? Es gemahnt mir dieses gleichnißweise so: als wenn ein armer Vater von vielen unmündigen, aber habsüchtigen Kindern nur die wechselsweise am ersten zu befriedigen sucht, die am meisten schreyen und klagen, weil er aller Bedürfnisse mit einemmale zu befriedigen nicht vermag.

So viel bleibt indessen als richtig ausgemacht: daß die moralische, geistige und physische Ungleichheit die politische Gleichheit hemmt und stört, so wie der Mangel an moralischer Freyheit der politischen Freyheit hinderlich ist. Die eine kann ohne die andere nicht füglich bestehn, und bevor ein Volk nicht ganz allgemein auf einer völlig gleichen Stufe der Moralität und Sittlichkeit steht, ehr kann es nicht einer vollkommenen Gleichheit selbst vor dem Gesetz, einer völligen politischen Freyheit theilhaftig werden. Ob aber jemals ein Volk zu einem ganz gleichen Grade von Moralität gelangen wird, ist fast zu bezweifeln, und bey der Verschiedenheit der Verstandes und Willenskräfte, bey der verschiedenartigen Ausbildung und bey dem ungleichen Grade leidenschaftlicher Stärke der Menschen sogar kaum glaublich; wenn nicht ganz physisch unmöglich. Und da das Allgemeine in der politischen Gleichheit und Freyheit unauflöslich an einen gleich hohen Grad von Geisteskultur und Sittlichkeit geknüpft ist; diese Bedingung aber an das Unerreichbare gränzt: so ist die Forderung einer völligen Freyheit und Gleichheit, einer Gesetzes Unabhängigkeit ungereimt und thöricht, da das Gesetz diese beyde genau nach dem Grade der Verstandes- und

Sitten-

Sitten=Kultur abmißt, und davon nur das Nützliche und Zuträgliche bewilligt. Es ist also nothwendig des Gesetzes Bestimmung, das richtige Verhältniß zwischen Verschiedenheit und Gleichheit, zwischen Freyheit und Einschränkung; je nachdem es die Weisheit des Herrschers und Gesetzgebers und die Umstände zum Wohle des Ganzen erheischen. Und gerade diese Bestimmung für das Allgemeine ist Gerechtigkeit; aber jede Abweichung davon, oder nothwendige Abänderung zum Wohle des Einzelnen, ohne Verletzung der Gerechtigkeit und des Vortheils des Ganzen ist Billigkeit. Jene muß die stehende, immer vorherrschende, anwendbare Regel; diese die seltene, untergeordnete und vorsichtig zu gebrauchende Ausnahme seyn. —

Die richtige Theorie in der Staats=Politik und Gesetzgebung lautet im Allgemeinen freylich noch immer: was dem Ganzen gut und nützlich ist, muß es auch dem Einzelnen seyn, weil das Ganze höher liegt, als seine Theile. Und dieser Satz bewährt sich auch in der Erfahrung, weil das Ganze aus Theilen besteht, die zusammengenommen es bilden. Denn das Wohl des Ganzen ist immer die Summe des Wohls jedes Einzelnen. Dagegen kann doch bisweilen das, was dem einzelnen Theile gut und nützlich ist, oft dem Ganzen sehr nachtheiligen Eintrag thun, und was dem Ganzen frommt, kann wieder dem Einzelnen minder vortheilhaft seyn, weil eben dieses Ganze nicht aus lauter gleichartigen, sondern in ihren Verhältnissen, und zufälligen Attributen, wie in geistigen Fähigkeiten und physischen Kräften, immer aus sehr verschiedenen Theilen besteht, deren Interesse mannigfaltig getheilt und verschieden ist, oder wo es zusammen kommt, doch Rivalität und Reibung verursacht.

Also keine Theorie in der Politik ist absolut und unbedingt richtig; keine kann ohne Einschränkung, ohne Rücksicht

ſicht auf beſondere Verhältniſſe und Umſtände angewendet werden. Der Regel ſtehen hier immer die nothwendigen Ausnahmen zur Seite, wie der Gerechtigkeit, die Billigkeit. Wenn jene das Allgemeine umfaßt: ſo muß dieſe die beſonderen Verhältniſſe berückſichtigen, die aus Zeit, Ort und Perſönlichkeit, aus gewiſſen individuellen Umſtänden entſpringen.

Man gehe z. B. einmal die Gründe der einzelnen Ständen, oder einzelnen Perſonen bewilligten beſondern Freyheiten durch, und analyſire ihre nützlichen und ſchädlichen Seiten, und man wird immer finden, daß wenn ſie gleich mehreren, oder vielen vortheilhaft, im Allgemeinen dem Ganzen doch nachtheilig ſeyn werden. Es folgt daraus, daß man keine Freyheiten bewilligen muß, als die dem Ganzen und ſeinen Theilen im Allgemeinen gleich nützlich und heilſam ſind. Denn ſind ſie nur particular nützlich: ſo ſchaden ſie dem Ganzen und was dem Einen nutzt und dem Andern ſchadet, verſtößt gegen die Allgemeinheit gleicher Anſprüche, gegen des Geſetzes Gerechtigkeit und verdient darum keine Anwendung. Es iſt geringhaltige Münze, ohne allgemeinen Cours.

Nicht leicht läßt ſich eine Theorie als allgemeine Regel anwenden, ohne zugleich die nöthigen Ausnahmen der verſchiedenen Verhältniſſe wegen zu machen. Allein es iſt ein ſicherer Beweis, daß, je mehr der Ausnahmen nothwendig werden, die Regel ſelbſt noch mangelhaft, unvollkommen und ſchwankend iſt. Freylich hat die vollkommenſte Regel keine Ausnahme, weil ſie der Inbegriff und das abgezogene Reſultat aller zu ihr gehörigen Verhältniſſe, aller Uebereinſtimmungen und Abweichungen, aller Beſtimmungen und Zufälligkeiten, die Beziehung auf das Allgemeine iſt, was die beſondern Beziehungen ſchon mit in ſich enthält, oder unter ſich begreift.

Da aber hienieden alles unvollkommen, all' unser Wissen und Thun nur eitel Stückwerk ist und so Vieles und Manches zur Ausnahme gehört, so klagt man oft mit Unrecht über Mangelhaftigkeit der Gesetze, deren vollkommnere Regel die Gerechtigkeit und deren unvollkommnere Ausnahme die Billigkeit ist. Und so wie es unterm Monde selten eine Regel ohne Ausnahme giebt, so giebt es auch keine Gerechtigkeit ohne Billigkeit. Nur muß die Ausnahme der Regel, die Billigkeit der Gerechtigkeit stets untergeordnet seyn, wenn alles im ordentlichen Geleise zur Zufriedenheit der Verpflichteten ruhig fortgehn soll.

Die Mangelhaftigkeit der Gesetze — wo sie sich findet — ist die Folge der Mangelhaftigkeit und Unvollkommenheit der Menschen und ihrer Verhältnisse. Indem wir über jene klagen, müßten wir uns selbst anklagen. Das Mangelhafte läßt sich nicht leicht unter einen Gesichtspunkt fassen, und wegen seiner Verschiedenartigkeit und wandelbaren Natur unter allgemeine Regeln bringen. Es hinkt immer an der Krücke der Ausnahme durch alle möglichen Veränderungen in Zeit und Raume fort, bis zur Regel, die es — zu schwach — doch selten ganz, oder nimmer erreicht. Wo das Volk gut ist, da müssen auch seine Gesetze gut und milde seyn, und umgekehrt wo die Gesetze scharf und strenge sind, liegt es im Mangel der Sittlichkeit, in der Verderbtheit des Volkes selbst. Denn die Güte des Gesetzes geht von der moralischen Güte, dem sittlichen Werthe derer aus, die es befolgen sollen, wiewohl es nicht zu leugnen ist, daß gute Gesetze endlich auch gute Bürger machen. Also an der Hand des Gesetzes gehn wir sicher in unsern Rechten und Pflichten, fördern über unserm eignen anderer Bestes und sind glücklich, indem wir andere glücklich machen.

Nicht

Nicht der Mensch mit allen seinen Mängeln, Fehlern und Gebrechen, mit seinen Schwächen, Begierden und Leidenschaften, mit allen seinen Sinnlichkeiten, Irrthümern innern und äußern Widersprüchen, in die er mit sich selbst und andern geräth, kurz nicht der Mensch, wie er nun einmal heute ist, in allen seinen vielfachen und verwickelten Verhältnissen kann vollkommen politisch frey seyn, und unabhängig vom Gesetz. Nur Tugend und Weisheit sind frey, und allein die Menschen, deren Eigenthum sie sind, weil sie alles in sich vereinen, was die Gesetze verlangen und verbiethen.

Die Anwendung ist also leicht, und klar zu begreifen, wer unter den Bürgern im Volke frey seyn könne, und wer sein eigner Sklave sey. Freyheit und Sklaverey, zu beyden haben wir den Stoff und das Mittel in uns. Keine Außenmacht kann sie eigentlich geben, oder nehmen. Allein in uns ist ihres Daseyns Wesen, ihre Wirklichkeit und Wahrheit, von außen tragen wir nur das Gewand die Form, der Freyheit Schein, oder des Sklavensinnes Ketten. Das Göttliche im Innern ist unvergänglich, das Menschliche im Aeußern wandelbar und nicht von bleibender Dauer! —

Wollen wir die wahre Freyheit zu unserm bleibenden Eigenthum machen, müssen wir sie bey dem Göttlichen unserer Natur suchen, und nicht von Menschen begehren, die sie uneingeschränkt nicht zu geben vermögen. Bey den Pflichten hebt sie zunehmend an; bey den Rechten hört sie gewissermaßen abnehmend auf. Denn Rechte geben den Besitzern ausschließende bestimmte Vorzüge, und legen zugleich den Ausgeschlossenen Zwang und Einschränkung auf. Es folgt aus der Natur und den Gründen der Freyheit schon deren Einschränkung von selbst, soll sie allen zum Wohl und Nutzen gereichen.

Das Rechtliche ist mit dem Sittlichen verwandt; denn aus dem Sittengesetz fließt erst das positive Rechtsgesetz. Aus Pflichten entspringen Rechte, und wir hätten deren nicht, wenn wir keine moralische Wesen, keine vernünftige Menschen mit sittlichem Willen und Pflichtgefühl wären. Aber nothwendig muß sich im gesellschaftlichen Verhältniß des Menschen der Umfang seiner Pflichten mehren und erweitern und der Kreis seiner Rechte verengern, insofern er einen Theil derselben zum Besten der Gesellschaft aufopfert, wodurch, aus der Mitberechtigung ihrer Glieder und der Theilnahme Mehrerer an denselben Rechten, natürlich Einschränkung derselben für den Einzelnen entsteht. Und da der moralische Körper des Staats aus Menschen und ihren vielseitigen Verhältnissen angemessenen Institutionen zusammengesetzt ist, und diese das Beste des Ganzen bezwecken: so kann es auch um des allgemeinen Besten willen in den Staaten keine völlig uneingeschränkte Freyheit geben, und es kann genau und eigentlich nur alles das legal und erlaubt seyn, was Folge des Moralischen recht- und pflichtmäßig, so wie alles illegal und unerlaubt seyn muß, was Folge des Unmoralischen und Unrechten ist. Und da Moralität, oder Immoralität bey verschiedenen Völkern zu gewissen Zeiten dem Grade nach verschieden seyn kann: so wird auch die Gesetzgebung auf diese Verschiedenheit rücksichtigen, zeitiger Ab- und Umänderung fähig, und dem jedesmaligen Grade der Sittenkultur eines Volks angemessen seyn müssen, soll sie übrigens einfach, wahr und richtig, weise und nützlich seyn.

Ohne Freyheit des Geistes und sittlichen Willen, ohne Einsicht und thätige Förderung des Besseren, ohne Wahrheit und Gerechtigkeit, ohne Arbeitsamkeit und Menschenliebe, ohne Liebe zum Vaterlande und seiner rechtmäßigen

Verfassung, kann nichts Großes und Herrliches, nichts Nützliches für die Völker gedeihen. — Wir müssen uns aufschwingen zu diesen Tugenden, uns erheben über das Thierische unserer Natur, damit wir das Glück der Gesellschaft dauernd machen, und weiter und weiter von Volk zu Volk es über den ganzen Erdkreis verbreiten; indem wir es unauflös'lich an unsere Veredlung und dadurch an eine immer allgemeiner werdende sittliche Vervollkommnung knüpfen.

Gleicher Grad von Sittlichkeit und Verstand giebt Anspruch auf die Gleichheit vor dem Gesetz in Absicht der Rechte nach Verhältniß der Pflichten. Pflichten sind die in uns liegenden moralischen Gesetze, die uns durch das obere Begehrungsvermögen zu handeln gebiethen. Und die Pflicht Gutes zu thun, geht bey jedem Einzelnen so weit, als seine Kraft zum Wirken reicht. Nur dem Schädlichen und Uebeln setzt das positive Gesetz Schranken; indem es zugleich zur Förderung des Bessern treibt. Denn das Pflichtmäßige ist auch rechtmäßig, so wie das Nichtpflichtmäßige unrechtmäßig ist. Darum ist es geschehen, daß auch die Freyheit des Menschen zur Vermeidung schädlichen Mißbrauchs beschränkt ist in der bürgerlichen Gesellschaft, immerfort durch weise Gesetze.

Freyheit im Willen, im Denken und Glauben sind natürliche Menschenrechte, die unabänderlich fest, allen ohne Ausnahme gesichert seyn müssen. Die Erlaubniß alles thun zu dürfen, was die Gesetze zum Besten der Gesellschaft nicht untersagen, oder die bürgerliche Freyheit muß jedem Einzelnen im Volke, dem Hohen und Niedern in gleichem Maaße zu Theil werden. Und es besteht die innere politische Freyheit im Staate besonders in dem Schutz und in der Sicherheit der Rechte, welche das Volk durch die Gesetze genießt, auf daß Keiner Beeinträchti-

gung,

gung, oder vor dem andern sich persönlich zu fürchten Ursach habe.

Eben so nothwendig ist die politische Gleichheit, oder das Recht alles zu besitzen, zu erlangen und zu genießen, was die verschiedenen Verhältnisse geistiger und körperlicher Kräfte, sittlicher Kultur, rechtlich erworbener Vorzüge und Reichthümer gesetzlich zulassen, oder bey gleichen Pflichten gleiche Rechte; bey ungleichen Pflichten aber ungleiche und verschiedene Rechte. Damit durch Gerechtigkeit und Billigkeit unter den Gliedern eines Volks Neid, Haß, Scheelsucht und Uneinigkeit vermieden, in allem Ruhe und Eintracht befördert und gewonnen werde.

Keine Einschränkung, überall kein Zwang ohne Nothwendigkeit, ohne zureichenden Grund, ohne Rücksicht auf den sittlichen und geistigen Zustand, und nur allein zum gemeinen Besten der Gesellschaft. Denn unbegränzte Freyheit schadet allen eben so sehr, als unbedingte, unverhältnißmäßige Gleichheit, schwächt das Ansehn der Gesetze, und lös't am Ende die Natur und das Recht der gesellschaftlichen Ordnung, so wie das Band der gesellschaftlichen Vereinigung selbst auf; wenn alle mit Herrschsucht nur nach eigener Vergrößerung, nach Verkleinerung der Gewalt anderer, nach Vermehrung und Erweiterung der Rechte, nach Verminderung und Einschränkung des Umfangs ihrer Pflichten streben, und den Zustand ihrer Wohlfahrt, immer auf Kosten anderer durch Unterdrückung, oder unredliche Hintergehung zu verbessern suchen.

Das Wünschen und Verlangen der Menschen ist so verschieden, als es ihre Begierden und Gesinnungen sind. Der größere Theil des Volks will verhältnißmäßige Gleichheit; der übrige fordert Unterschied, Freyheiten und Vorzüge, also Ungleichheit. Und nur die Gerechtigkeit weiß beyder Ansprüche nach dem Rechte, was der Grad der Sittlichkeit,

lichkeit, oder Verstandes Ueberlegenheit giebt, mit Nutzen zu vereinigen und friedlich durch Billigkeit zu vergleichen.

Die Gleichheit aus dem Stande der Natur, oder gleiche Vertheilung des Eigenthums der Güter und des Vermögens verlangen, bey ungleichem Erwerbe und verschiedenen Kräften, hieße das Unmögliche fordern, was gegen die gesellschaftliche Vereinigung streitet, und sich nicht verträgt mit dem heutigen Rechtszustande in den verschiedenen Staaten. Es kann hier vernünftiger Weise keine andere Gleichheit geben, als welche die Verschiedenheit der Verhältnisse zuläßt, die aus dem Unterschiede der persönlichen Intelligenzen und der moralischen Geltung entspringen, das ist Gleichheit vor dem Gesetz.

Ein Volk ist gesetzlich frey, wenn es die Herrschaft der Gesetze und den, der durch sie regiert, über sich anerkennt, die bestimmte Gewalt der legitimen Oberherrschaft achtet, und jede dem Gesetz fremde Willkühr verschmäht. Denn es ist die bürgerliche Freyheit das Recht, oder die Ausübung des Willens alles thun zu dürfen, was die Gesetze erlauben, und genug unterschieden von Unabhängigkeit, welche die willkührliche Macht ist alles zu thun, was Vernunft und die Gesetze zum Besten der Societät untersagen.

Unabhängigkeit aber, wonach jeder thun und lassen kann was er will und was ihm gut dünkt, und aus Eigennutz nur zu leicht thun wird, was ihm Vortheil, dem andern Nachtheil bringt, ist Gewalt und hebt die allgemeine gesetzliche Freyheit auf, weil diese ohne Sicherheit nicht denkbar ist. Wie kann aber Sicherheit da seyn, wo jeder gleiche Macht hat und haben will, oder allein das Recht des Stärkern gilt. Wo des Gesetzes Unabhängigkeit waltet, da ist Unterdrückung; wo aber gesetzmäßige Freyheit herrscht, da ist Schutz und Sicherheit, da blühen

Künste und Wissenschaften, da gedeihen Handel und Gewerbe, da wohnen Ruhe, Zufriedenheit und Einigkeit bey einander. —

Nur in der gemäßigt monarchischen Verfassung, wo das Oberhaupt durch die Macht weiser Gesetze regiert über ein Volk, das diesen unterthan ist, läßt sich der höchste Grad der politischen und bürgerlichen Freyheit denken, weil hier die Gesetze von der Art sind, daß sie alles Gute zu fördern, alles Uebele zu verhüthen suchen; ein Bürger den andern nicht fürchten, einer dem andern nicht schaden darf, und das lebendige Vertrauen zur Regierung, und auf die Thätigkeit der Gesetze, wie die pünktliche und willige Befolgung derselben nur allein wahre Sicherheit gewährt. —

In den meisten europäischen Staaten ist verhältnißmäßige Gleichheit in Absicht auf die allgemeinen Gesellschafts-Pflichten und Rechte. Alle Stände haben Antheil an den verschiedenen geistlichen-Justiz- und Verwaltungs-Aemtern und Kriegsbedienungen. Sie sind gleich vor dem Gesetz, haben selbst in Absicht auf das Besondere beziehungsweise gleiche Pflichten und bey diesen gleiche Rechte; gleichen Antheil an den Belohnungen, Ehren und Würden, wie an den öffentlichen Lasten, nach Verhältniß ihrer Verdienste und ihres Erwerbs.

Auch in allen wohlgeordneten europäischen Staaten ist eine nützliche Freyheit einheimisch, die sich auf Vernunft und Gesetze und auf den Zustand sittlicher Bildung und Aufklärung gründet. Alle ihre Bewohner sind frey und die Sklaverey gehört nur noch in den barbarischen Staaten des Halbmondes, in den Raubnestern, und etwa auf den Kolonie'n und Inseln der andern Welttheile zu Hause, wo sie der Negerhandel leider noch zur Schande der Menschheit und des Jahrhunderts unterhält. Aber

auch

auch hier hat schon ein Lichtfunke fürs Bessere wohlthätig entzündet und man fängt allmählig an einzusehen, wie schimpflich es ist, den Menschen als Waare zu behandeln und zum Gegenstande einer verkäuflichen Sache zu machen. Man fühlt, daß der Menschenhandel wider Religion, Moral, Natur, Vernunft, und Menschenrecht streitet, und dringt mit Nachdruck und Ernst auf dessen Abstellung überall.

Nirgends giebt es Tyranney und Despotismus mehr, oder willkührliche Gewalt-Herrschaft über Freyheit, Gut und Leben, als etwa gegen diese unglücklichen Schwarzen auf den Inseln in den Pflanzungen. Indessen auch bey diesen wilden Völkerstämmen fangen die angebornen Menschenrechte an, sich zu regen. Die Schwarzen schütteln und rütteln hin und wieder schon sehr lebhaft an dem Joche der Knechtschaft, was die Weißen über ihre natürliche Freyheit mit Unrecht geworfen, und es ist die höchste Zeit ihnen zurückzugeben das natürlichste und unveräußerlichste aller Menschenrechte, die gesetzmäßige Freyheit, ehe sie ungestüm selbige sich fordern, oder mit Empörung und Gewalt zurücknehmen. Denn auch einzelne dieser Mohren haben auf ihren Reisen die Freyheit der europäischen Völker kennen gelernt, davon Kunde in ihre Heimath gebracht und dort zur Freyheit entflammt. —

Gleiche Bewandniß hat es mit den privilegirten, oder stillschweigend tolerirten Seeräubereyen der Raubstaaten und ihrem Sklavenhandel, denen das handeltreibende Europa noch immer zinsbar ist, geduldig seinen Tribut an Menschen und Gütern zollt, oder die Sicherheit auf dem Meere bey seiner Schiffahrt theuer erkauft; und es ist hohe Zeit, daß man auch diesem schändlichen Unwesen und widerrechtlichen Raube zur See, der sich durch Ertheilung von Kaperbriefen schon zum ordentlichen, stehen-

den Gewerbe erhoben, endlich ein Ende macht und die Eigenthumsrechte auf dem Wasser, wie auf dem Lande, in allen Weltgegenden sicher stellt. —

Wohin haben Geiz, Habsucht, Eigennutz und Herrschsucht die Menschen gebracht, daß sie sogar ihres Gleichen, den Menschen zum Gegenstande des Handels gemacht? Aber gewiß, es ist geschehen wider alles Recht, ohne Noth und Nutzen zur Zeit der Barbarey in lichtloser Vernunft, und schlummernder Sittenkultur. Indessen auch in fernen Weltgegenden, drüben über dem Meere bey den rohen Wilden beginnt es zu dämmern und zu tagen, und es wird hinfort die drückende Finsterniß und Knechtschaft nicht mehr seyn.

Längst hat uns die Erfahrung gelehrt, daß freye Leute mehr und besser arbeiten, als gezwungene. Welcher Mensch hat aber wohl überhaupt ein Recht auf des Andern gezwungene Dienste, die er ihm nicht durch freywillige Uebereinkunft gegen Belohnung leistet? —

Auch den Weißen können die Ketten der Schwarzen über kurz, oder lang gefährlich werden, wenn sie selbige nicht bald und ernstlich mit aller Kraft zu lösen trachten; da der Knecht schon ohnehin immer ein natürlicher Feind des Freyen ist.

Es ist freylich wahr, Kenntnisse und Vernunft, verbunden mit sittlich gutem Willen, machen den Menschen im Allgemeinen nachgiebiger und biegsamer, allein doch nur gesetzlich freye Menschen. In der Knechtschaft reitzen Nachdenken und Gefühl des sittlichen Werths nur mehr zur Empörung, wenn man sich über seine ersten natürlichen Rechte aufgeklärt, seine moralische Würde eingesehen und das Bessere begriffen hat. Und es ist erklärlich, warum alle halbe Aufklärung, oder die sogenannte falsche Aufklärerey nichts taugt und in allen Verhältnissen des

bürger-

bürgerlichen Lebens mehr schadet, als nutzt. Wahre Aufklärung muß, mit der Erweiterung unseres Erkenntniß-Vermögens und der Berichtigung unserer Begriffe, zugleich die Verbesserung des moralischen Willens verbinden. Beyde, Verstandes- und Sittenbildung müssen immer gleichen Schritt halten, sollen sie für die Menschheit von segensreichen Folgen seyn.

Haben wir uns richtig aufgeklärt über alle unsere Verhältnisse, die aus dem gesellschaftlichen Verbande entspringen, und zugleich unsere Pflichten und Rechte eingesehen: so werden wir uns überzeugt halten, daß äußere Gleichheit unter dem Vermögen, den Gütern, Reichthümern, Ehren und Würden, nach den bestehenden Eigenthumsrechten, und nach dem Unterschiede zwischen den geistigen und körperlichen Kräften, und ihren verschiedenen Produkten, zu bewirken, zu allen Zeiten, in allen Staaten, innerlich unmöglich gewesen.

Welchen Nutzen könnte sie wohl haben; indem sie die Thätigkeit lähmt, jedes Fortschreiten zum Bessern hindert, alle rechtliche Ordnung unterbricht, Eintracht stört, allerhand Faktionen zu Wege bringt und in seiner Grundveste das Wesen eines Staats zerrüttet, welches einzig in der Gerechtigkeit besteht, so daß sich eine völlige Gleichheit weder denken, noch einführen läßt, ohne zugleich die höchste Ungerechtigkeit zu begehn. Denn völlige Gleichheit und Ungerechtigkeit sind in diesem Betracht eins. Aber Harmonie unter den verschiedenen Ständen zu erhalten, durch verhältnißmäßige Gleichheit, ist gerecht und dem Wohle des Staats unentbehrlich. War es nicht die gleiche Vertheilung der Ländereyen, die geschichtlich mehreren Staaten der Vorzeit den Untergang bereitet, und sie durch innerliche Unruhen und Kriege zerstört hat? — Ohne

Ohne Gesetze kann keine Freyheit rechtlich bestehn, weil jene die Mutter von dieser sind, und ohne sie Willkühr, Gewalt, Ungerechtigkeit und Unterdrückung überhand nehmen würden.

Die Menschen wollen überall gern selbstständig seyn, und selbstständig handeln. Wie können sie es aber anders, als bey gehöriger und richtiger Aufklärung, wenn sie durch genugsame Bildung des Geistes und Herzens verständiger, gesitteter und zugleich gerechter geworden; wenn sie sowohl ihre eigenen Angelegenheiten, als die Verhältnisse in welchen sie zur Gesellschaft stehen, richtig, dem gemeinen Besten entsprechend beurtheilen und behandeln gelernt haben; was sie in der That nur dann können, wenn sie in allen möglichen Beziehungen, nach weisen und gemäßigten Gesetzen, sich frey und ohne schädlichen Mißbrauch gemeinnützig zu bewegen im Stande sind.

Diese freye Bewegung in Künsten und Wissenschaften; im wohlerworbenen Eigenthume; in der Wahl der Geschäfte; im Erwerbe durch Production und Eduction; durch Tausch und Verkauf im Gewerbe und Handel; im Erwerb durch mancherley nützliche Dienstleistungen, mit geistigen und körperlichen Kräften, das ist es, was die Völker von ihrer Gesetzgebung verlangen können und dürfen, und die Fürsten, unter billigen Einschränkungen zum Besten der Gesammtheit, gern unterstützen und bewilligen.

Ja, es ist die Freyheit ein köstliches Gut in dem Geiste und in der Hand dessen, der sie mit Weisheit und Gerechtigkeit zu nutzen versteht; aber auch ein verderblicher Schlund, worein leicht alles Recht, alle Ordnung, alle Sicherheit stürzt, wenn man sie nicht mit weiser Mäßigung gebraucht. Darum ist es geschehen, daß man den Mißbrauch der Freyheit zum Nachtheile der Gesellschaft, allein mit dem Verlust der Freyheit bestraft.

Doch es trifft sich bisweilen, daß das für den Einen vortheilhafte Freyheit ist, was mehreren Andern zum lästigsten Druck und Zwang gereicht. Und man ist daher im Verwaltungswesen zu Zeiten genöthigt, Freyheiten einzuschränken, oder ganz zu verweigern, um nicht ungerecht gegen andere zu werden. Denn der Staatsmann muß die Dinge immer in ihren verschiedenen Beziehungen und mancherley Verhältnissen, im ganzen Zusammenhange betrachten, wenn er das Wesen einer verhältnißmäßigen, gesetzmäßigen Gleichheit mit Gerechtigkeit und dadurch die Zufriedenheit aller erhalten will.

Jedes Uebermaaß von Freyheit führt in allen bürgerlichen Verhältnissen sicher zum Mißbrauch, zur Ausschweifung und zum Verderben. Und die Weisheit und Gerechtigkeit einer Regierung besteht eben in gesetzlicher Einschränkung alles dessen, was die Freyheit der Einzelnen Nachtheiliges zeigt, und für's Ganze Schädliches wirkt.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß selbst eine Menge bewilligter Freyheiten offenbar durch Mißbrauch verderblich geworden sind, und daß die hin und wieder für Freyheit und Gleichheit gethanen Schritte sich selten ohne Gefahr zurückthun und Bewilligungen dieser Art schwer widerrufen lassen. So leiden z. B. an der bewilligten Freyheit des Güter-Erkaufs alle die, welche auf Speculation übertriebener Getraidepreise gekauft, und durch die vermehrte Concurrenz der Käufer und den dadurch gesteigerten Werth der Grundstücke, unverhältnißmäßig hohe Preise zu zahlen genöthigt, und nun beym Sinken des Werths ruinirt worden sind. Auch die aufgehobenen Taxen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse haben anfänglich, ehe sich die Preise mit dem natürlichen Werthe in's richtige Gleichgewicht gesetzt hatten, das ärmere Publicum, der Soldat und alle die von fixem Einkommen

 zu

zu leben gehalten sind, an manchen Orten, bitter genug erfahren müssen.

Wohin können alle dergleichen einzelne Freyheiten nicht führen, wenn sie sich bis in's Unendliche dehnen, und von den Berechtigten gemißbraucht werden? Niemand will die erlangte Freyheit zum Besten des Ganzen gebrauchen, sondern jeder nur zum Nachtheil des Ganzen mißbrauchen, das ist zum eignen Vortheil auf Kosten anderer anwenden.

Die Haupttriebfedern der meisten Menschen zur Verbesserung ihres Zustandes sind Eigennutz, Ehrbegierde und Herrschsucht, oder die Begierde von allen Dingen und Menschen durch Handlungen für sich Vortheil und Gewinn zu ziehen, in der Gesellschaft etwas zu gelten, sich bey andern Ansehn zu verschaffen, ihre Kräfte zu seinen Zwecken zu nützen, ein Uebermaaß von Macht und Gewalt über andere zu erlangen, um sie durch dies Mittel nach seinen und für seine Absichten zu stimmen. Alle diese Begierden, wenn sie auch bey weiser Mäßigung in den Schranken des Erlaubten unschädlich seyn mögen: so werden sie doch leicht vorherrschend im Menschen, und gewinnen bey dem angebohrnen Erweiterungstriebe gar bald den Charakter des Un- und Ueber-mäßigen, das sich weder mit der allgemeinen Freyheit, noch mit der Tugend, und Gerechtigkeit verträgt. Und doch ringen so viele nach politischer Freyheit, ohne zu bedenken, daß sie mit jenen übermäßigen Begierden, ohne Sittlichkeit und Tugend nicht allgemein bestehen kann. Ohne Allgemeinheit aber artet sie bey den Einzelnen nur zu oft zum Druck, zur Ungerechtigkeit, zur Willkühr und Gewalt gegen andere unserer Mitbrüder aus. Und so lange der verschiedene Grad der Aufklärung und Sittenkultur ihre Allgemeinheit noch nicht gestattet, so lange muß sie zum

Besten der Einzelnen und des Ganzen durch weise Gesetze beschränkt werden.

Laßt uns daher nur erst alles ablegen, was uns und andern schadet, und alles thun, was uns und andern nützlich ist; das Bessere thätig fördern mit Eifer, und das Schlimme sorgsam und vorsichtig vermeiden, und wir werden bald inne werden und fühlen, daß wir der gesetzmäßigen Freyheit genießen, deren der unvollkommene Mensch in der gesellschaftlichen Verbindung der Staaten nur immer fähig ist, und die allein ihn und andere, uns alle dauernd glücklich macht, und Schaden und Nachtheil jederzeit verhütet.

Wer sich bemüht moralisch frey, sittlich gut und gerecht zu seyn, und stets in diesem verständigen Geiste zu handeln, der auch natürlich in den Gesetzen waltet, der wird in dankbarer Ueberzeugung, mit Nutzen und ohne Gefühl des lästigen Zwangs, die politische Freyheit zufrieden genießen und segnen, die das Gesetz ihm gestattet.

Aber Eigennutz und Eigenliebe, womit wir ganz allein, oder doch zu viel auf uns, zu wenig auf andere sehen, erzeugen beyde in der bürgerlichen Gesellschaft, wo sich die verschiedenen Interessen der Glieder nicht selten kreuzen und reiben, gar bald Lieblosigkeit, Eifersucht, Haß, Neid, Mißgunst, Habsucht, Ehrgeiz, Hochmuth und Trotz, endlich Ungerechtigkeit, Gewaltthätigkeit List und Betrug. Und wer diese verderblichen Neigungen, oder auch nur eine derselben in seiner Brust nährt, und bis zur Leidenschaftlichkeit treibt, der kann nicht wahrhaft frey seyn, weil dadurch zuletzt der Mensch den Menschen in sich selbst und andern völlig vernichtet, was das Gesetz zum Wohl des Ganzen mit aller Kraft zu verhüthen verbunden ist; da es den unerläßlichen Zweck hat, dem Uebel

zu steuern, das Gute zu fördern, Schaden und Nachtheil aber bey jeder Gelegenheit abzuwenden.

Also ist und bleibt es wahr und gewiß: ohne sittliche Freyheit, ist die politische nicht möglich, wenigstens das Bindende des nothwendigen Zwangs nicht zu verhindern, bey'm Verstoß dem Einzelnen ein fühlbarer Druck; diese ohne Gesetzmäßigkeit nicht zulässig, und weder räthlich, noch vortheilhaft! —

Sowohl im einzelnen Menschen, als in der Verbindung seiner Mehrheit zu moralischen Corporationen ist der Wille frey, wenn er immer und immer dem Gesetz der Vernunft gehorcht und der Einsicht des Sittlich-Bessern folgt; aber stark und kräftig, wenn er sich stets, in den Gränzen der Gesetzmäßigkeit und Gerechtigkeit, nur für das Gute und Gemeinnützige thätig bewegt.

Halten wir den unumstößlichen Grundsatz im bürgerlichen Leben der Staaten fest: ehe der Mensch nicht ganz allgemein und völlig moralisch frey und richtig aufgeklärt ist, ehr kann er nicht völlig politisch frey seyn. Oder, so lange ein Volk noch nicht den höchst möglichsten Grad sittlicher und geistiger Kultur erreicht hat, so lange muß seiner Freyheit Ausschweifendes durch Gesetze eingeschränkt, dem Ausbruch seiner Leidenschaften ein fester Damm entgegen gesetzt werden. Und wir begreifen daraus, daß uneingeschränkte Freyheit in der Hand des Kindes, wie in der Hand des Volks immer Schaden und Mißbräuche erzeugt, die den Sitten, der Religion, der Gesundheit, der Ehre, dem Leben, dem Eigenthum, dem Glücke und Frieden der Völker mehr oder weniger gefährlich werden, oder wohl gar die Rechtmäßigkeit bestehender Verfassungen bedrohen, und überall nur zerstörend einwirken auf das Ganze, dessen Ordnung, Recht und Legitimität.

Das Volk aber, in der größern Masse genommen, ist in politischer Hinsicht allerwärts ein unmündiges Kind, und muß, wenn es sich und andern nicht nachtheilig werden soll, immer unter der Vormundschaft weiser und gemäßigter Gesetze stehen; immer in erwerbsamer Thätigkeit gehalten, seine Kraft nützlich beschäftigt und vom Monarchen, als Vater und Gesetzgeber geführt und geleitet werden mit Weisheit, Gerechtigkeit und Mäßigkeit, durch Geistes-Aufklärung und Sittenveredlung, zum Ziele gesellschaftlicher Glückseligkeit, politischer Vollkommenheit, im möglichen Grade der Erreichung. —

Wer kennt die ungezügelte Freyheit nicht? Sie bleibt immer jung und darum immer reizend; wird niemals alt, aber auch niemals vernünftig, und bleibt zu jedem gefährlichen Wagniß bereit, stets kühn und unternehmend, doch meistens unbesonnen. Durch Leidenschaften und Mißbräuche immer umgetrieben, bleibt sie ewig ausgelassen in ihren Ansprüchen und Begehrungen, ewig schädlich in ihrem Wirken.

Nur die alte Gesetz- und Botmäßigkeit hält mit Recht das Schädliche gebunden, und läßt allein das Nützliche und Gute frey. Darum reift und altert sie allmählig zur Vollkommenheit, durch Verbesserung des Charakters aller zu ihr Verpflichteten, ohne je an Kraft zu verlieren, oder durch Schwäche zu veralten. Sie gestaltet in ihrem Stufengange, durch ruhig fortschreitende Bewegung in Aufklärung und Sittenveredlung, gleich der ewig wirksamen Natur, immer das Bessere. Der Zeit nicht voreilend, verunstaltet sie weder Wesen, noch Form, und meidet sorgfältig das den Dingen Unangemessene, Unnatürliche; während die Freyheit in ungebundenem, feurigen Treiben gern alle Zeiten und Räume, alle Verhältnisse zerstörend überspringt, und mit ihrem wilden, unaufhalt-

samen Feuer, sich und andere, alles in allem verzehrt, wenn ihre Flammengluth nicht gedämpft, und beschränkt wird ihre zerstörende Kraft für's Menschengeschlecht. —

Parteygeist und Freyheitsgeist gehen beyde in ihrem trunkenen Schwindel Hand in Hand, wie böse Dämonen, in Staaten um, wo das Volk der Einsicht, der Gerechtigkeit, des Gehorsams ermangelt, wo das Band der Gesetze durch Schwäche, oder unzeitige Nachgiebigkeit der Regierung locker geworden, oder wo die Gemüther erhitzt und unzufrieden gemacht sind, durch gleißnerische Reden verführerischer Demagogen, die alles Abhängige und Anhängliche, alles Zufriedene zu vergiften und von der Erde zu vertilgen sich bestreben.

Aber es sind unbedingte Freyheit und Monarchie zwey unverträgliche Begriffe, weil Freyheit, ohne die Macht der Gesetze, Ungebundenheit und Willkührlichkeit; dagegen die Herrschaft der Monarchie Gebundenheit durch Recht und Gesetz ist. Diese verlangt Gehorsam der Einzelnen zur Wohlfahrt und Sicherheit des Ganzen; jene reißt sich los, wie ein unbändiges Roß, vom Zwange des Gesetzes und wirft alles, was ihr in den Weg tritt, vor sich nieder mit Gewalt. Beyde widerstreben einander. Die Freyheit will und verfolgt nur mit Unterdrückung anderer ihr eignes, oft eingebildetes Glück. Die Monarchie umfaßt das Glück aller für die Dauer mit väterlicher Huld; indem sie durch Gesetze mit Gerechtigkeit und Milde regiert, immer zur Ruhe, Ordnung und Sicherheit, zum Guten wirkt, wenn jene in ihrer Ausgelassenheit stets zum schädlichen Gegentheil sich neigt.

Wann werden in politischen Ansichten uns die Schuppen von den Augen fallen, und wir endlich einmal begreifen, daß die begehrte Art der Freyheit nur ein Blendwerk ist, das nicht dauernd glücklich macht, und überzeu-

gend einsehn, daß nur allein in den gemäßigten Monarchie'n angemessene Freyheit, verhältnißmäßige Gleichheit, bleibendes Glück zu finden ist; wo Ruhe, Schutz und Zufriedenheit, Wohlstand und Eigenthum, durch der Gesetze Weisheit gesichert, auch den kommenden Geschlechtern mit dauernder Gerechtigkeit noch aufbehalten bleibt.

Denn es sind Vermögens- und Güter-Ungleichheit, Verschiedenheit in äußerm Ansehn, Ehren und Würden unter den Menschen, wie Ungleichheit der körperlichen und geistigen Kräfte, und des Grades der Sittenbildung, eben so fest an gewisse, wenn gleich mitunter zufällige, aber dennoch oft unabänderliche Beziehungen und äußere Verhältnisse geknüpft, die in der heutigen Stellung der Dinge, in der bestehenden Ordnung und gesellschaftlichen Natur des bürgerlichen Menschen liegen; in welchem Rechtszustande er nicht bloß für sich allein betrachtet wird, sondern zugleich als moralische Person mit Rechten und Pflichten in Verbindung und Beziehung auf andere dergleichen Personen; und welche äußere Ungleichheit, da sie sich zum Theil auf innern Unterschied gründet, keine Zeit und keine Macht jemals aufzuheben im Stande ist, weder unter Personen, noch unter ihren besondern Rechten und Pflichten. Selbst unter den mancherley Ständen sind immer unter ein und demselben wieder besondere Abstufungen, Ungleichheiten und Verschiedenheiten, zwischen reich und arm, hoch und niedrig, sogar zwischen den Befugnissen und Verbindlichkeiten und so muß es auch immerfort seyn, weil es also immer gewesen, und die wachsende Cultur niemals völlige Gleichheit gestattet. —

Ist's nicht genug, daß der Gedanke frey ist in den Gränzen des Hirns, der Glaube frey in dem Gewissen, frey der thätige Wille in den Gränzen des sittlichen Guten, frey das Gewerbe und der Verkehr innerhalb Lan-

des? Treten sie über diese Gränzen, so sind sie durch mäßige und weise Gesetze zum Besten der Gesellschaft beschränkt, weil sie nun nicht mehr Privat-Eigenthum des Individuums sind, sondern ein dienst- und nutzbares Gut für die Gemeinschaft des öffentlichen Ganzen geworden, wovon alles Schädliche und Nachtheilige mit Gerechtigkeit ausgeschlossen seyn muß.

Oder bedürfen wir etwa noch mehr zu unserer politischen Glückseligkeit und Zufriedenheit, als daß unsere bürgerliche Wohlfahrt, unser Schutz und alle unsere Rechte durch zweckmäßige und billige Gesetze gesichert sind, vor jedem gewaltsamen Eingriff und vor dem Unrechte jeglicher Willkühr? —

Alles nach Zeit und Umständen, unter Verhältnissen und Bedingungen der Nothwendigkeit und Güte! Denn auch der Athem, das eigenste Eigenthum der Menschen, könnte, wenn er so verpestend wäre, daß er der Gesundheit, oder gar dem Leben Anderer nachtheilig und gefährlich würde, wie z. B. die Geschichte uns den Hauch des Kalifen Abdalmalec und einiger Pestkranken schildert, von einer weisen Gesundheits-Polizey nicht ganz unbedingt frey gelassen, sondern müßte wenigstens in gewisse Gränzen der Unschädlichkeit gewiesen werden. — Also nichts ohne zureichenden Grund weder in der innern, noch äußern Politik; nichts ohne die für das Wohl des Ganzen nothwendige Bedingung und Absicht!

Man kann mit Grunde behaupten: Wer nicht zu gehorchen versteht, vermag nicht frey zu seyn! Denn es geht die wahre und rechte Freyheit ewig an dem Zügel der Vernunft und des Gesetzes. Wer beyden nicht zu folgen weiß, dient der Willkühr als Sklave seiner Leidenschaften, und büßt zuletzt mit dem Verlust der Freyheit seiner Uebertretung Schuld. —

Welcher ewige Widerspruch in dem Zeitgeiste und in dem Begehren des Menschen! Die Völker verlangen Freyheit von ihren Monarchen, und wollen ihnen selbst ihre Freyheit beschränken. Wer aber kann Freyheit und Rechte geben, wenn er deren selbst nicht hat, und ihm auch der Schatten derselben genommen ist; oder wer mag frey seyn, wenn er es nicht zu seyn versteht, und zu seyn geistig und sittlich nicht werth ist?

Es ist selten, daß sich Menschen aus den ächt gebildeten und aufgeklärten Ständen über Mangel an Freyheit, oder über den Zwang der Gesetze beklagen, ungeachtet sie in der That, bey ihren gebundenen Verhältnissen, oft weniger politisch frey sind, zumal bey größern Pflichten und schwereren Diensten für das öffentliche Wohl, als Leute aus ungebildetern Ständen, die mehr ihren Leidenschaften und Begierden fröhnen und sich darum häufig beschweren; weil sie den Zwang der Gesetze in ihrer Unaufgeklärtheit, Verbildung und Sittenrohheit mehr empfinden; indem sie überall dagegen anstoßen und daher nothwendig die Schranken mehr fühlen müssen, mit denen das Gesetz, aus weiser Vorsicht, ihren ausschweifenden Willen umstellt hat; damit sie sich und andern nicht schädlich werden, oder zur Unterdrückung und Beeinträchtigung mißbrauchen ihrer Freyheit Kraft. — Wieder ein Belag daß die ächte Aufklärung und Sittenkultur der politischen Ruhe mehr förderlich, als hinderlich ist. Denn je leichter uns die Gesetze zu befolgen werden, desto weniger fühlen wir das Eckige und Scharfe ihres Zwanges. Je weniger wir dagegen verstoßen, desto freyer sind wir. Je schwerer wir aber, gefesselt und gebunden an das untere Begehrungs-Vermögen durch Sinnlichkeit, immer fallen aus der Mitte und Runde, nach den scharfen Ecken und Außenseiten und mit dem Verbotenen in widerstrebende Berührung

rung gerathen, desto lästiger müssen uns natürlich die Gesetze seyn, die unsern übeln Willen und somit unsere Freyheit beschränken. Indessen ist es besser für alle in der bürgerlichen Gesellschaft, unter Zwangsgesetzen sicher, wie unter dem Einfluß der Ungebundenheit, Gewalt und Willkühr der Menge unsicher zu leben.

Wollen wir nun noch einer wahren und richtigen Aufklärung den ungerechten Vorwurf machen, daß ihr Licht die Gemüther zur Unruhe, zur schädlichen Veränderung und Neuerung entzünde, der doch offenbar nur den Mißbrauch, die falsche Anwendung derselben trifft? Was läßt sich aber im Leben nicht alles verdrehen und mißbrauchen? Wer vermag die Sonne zu tadeln, wenn der Unvorsichtige und Unbelehrte in dem Anschauen ihres hehren Glanzes die Augen sich blendet? Oder, wer das Feuer zu verabscheuen, weil es in der Hand des Böswichts gefährlich wird, und zu zerstörenden Flammen aufschlägt? —

Der Mensch steht nun einmal in ewigem Widerspruch mit sich selbst und seinen Begierden, Neigungen und Leidenschaften. Heute wünscht und begehrt er, was er noch gestern verabscheuet, und verabscheuet heute, was er morgen schon wieder verlangt. Seine Wankelmüthigkeit muß immer durch Gesetze zum Bessern geleitet werden, und es ist sogar gut, daß nicht alle seine veränderlichen Wünsche in Erfüllung gehen und ihn in Schaden bringen. Nur die bürgerliche Gesellschaft und alle ihre darin geltenden Gesetze halten ihn in dem Geleise der Ordnung, des Rechts und der Pflicht, der Unschädlichkeit und Gemeinnützigkeit.

So ist denn die Ungleichheit in dem Wesen des Menschen ursprünglich, nothwendig und fest gegründet. Und dennoch verlangt man Gleichheit, während man zugleich Verschiedenheit will in Ansehn, Ehren und Würden, in

Diensten

Dienſten und Belohnungen, in zufälligen Gütern und Reichthümern. Ein Stand will es immer dem andern gleich, oder zuvorthun, ſich auszeichnen in Gewohnheiten und Gebräuchen, in Kleidertracht, Luxus, häuslichen Bequemlichkeiten, und Vergnügungen, in koſtbaren Meublen, Speiſen und Getränken. Alſo eitel Verſchiedenheit im Kampfe nach Gleichheit, die vernünftiger Weiſe nur verhältnißmäßig ſeyn, vor dem Geſetz in Abſicht der Rechte und Pflichten beſtehn und gefordert werden kann. Aber auch dieſe können nur beziehungsweiſe gleich ſeyn, bey gleichen Anſprüchen und Vorzügen, einerley Beruf, Erwerb, Kräften und ihren Wirkungen.

Auch die natürliche Freyheit des Menſchen im Staate, muß dem höchſten Sittengeſetz untergeordnet ſeyn. Sie darf nicht in gänzliche Ungebundenheit und Unabhängigkeit ausarten, nicht beleidigend gegen andere Perſonen und ihre Rechte werden. Demnach muß ſie unter Geſetzen ſtehn, die jeden ſchädlichen Eingriff, jeden beleidigenden Ausbruch derſelben zügeln. Und es iſt aus der natürlichen Freyheit des rohen Zuſtandes, durch des Geſetzes Gebundenheit hervorgegangen, die bürgerliche Freyheit in der geſellſchaftlichen Verfaſſung, gegründet auf das Prinzip der Gerechtigkeit.

In der That iſt die bürgerliche Freyheit in den heutigen Staaten von größerm Umfang und Nutzen und durch den Rechtszuſtand von längerer Dauer, und mehr intenſiver Stärke, als die natürliche im wilden Zuſtande der Bildungsloſigkeit, die in ihren gewaltigen Wirkungen nur ſich und andern ſchadet, ohne zu helfen; nur zerſtört, ohne zu bauen.

Fragen wir nach der Größe und Stärke, ſo ergiebt ſich das allein wahre und richtige Verhältniß der bürgerlichen Freyheit und ihrer Schranken, theils aus dem

Grade der Aufklärung und sittlichen Cultur eines Volks, theils aus dem Begriff und Zweck eines Staats von selbst, nehmlich aus dem gemeinen Besten aller Mitglieder, und aus dem höchst möglichsten Wohlstande des Ganzen durch die Summe des Wohlstandes der Einzelnen.

Wir genießen den höchsten Grad der bürgerlichen Freyheit, wenn wir immer und immer in den Gränzen des sittlich Guten, des Vernünftigen, des Nützlichen, des Gerechten bleiben und jeden Mißbrauch des Gemeinschädlichen sorgsam vermeiden.

Unter diesen unerläßlichen Bedingungen haben wir überall Gedanken = Glaubens = und Gewissens = Freyheit, Freyheit des Willens unsern Beruf zu wählen und zu bestimmen, darin zu handeln, und uns frey darin zu bewegen. Dagegen kann die Aeußerung und Mittheilung der Gedanken aller Uebelwollenden durch Reden, Schreiben und Drucken, so wenig in Staats = als Glaubens-Sachen, zu keiner Zeit und an keinem Orte unbedingt frey seyn, weil dadurch das Gemeinwohl gefährdet, und unersetzlicher Schade gestiftet wird für die Ruhe des Ganzen.

Ueberall ist das Nützliche die Gränze des Erlaubten; das Schädliche die Gränze des Verbotenen, in der Gesetzgebung überhaupt, so wie bey der Preßfreyheit insbesondere.

Knüpfen wir an das Wesen einer guten Gesetzgebung, außer der gemessenen Freyheit, noch den Begriff der Gleichheit an: so wird ihr zulässiges Maaß und Verhältniß, nach der bestehenden Ordnung, und nach den, gewissen Personen und Sachen, auf dem Grunde innerer Vorzüge und Unterschiede, beygelegten äußern Rechten, allein durch Gerechtigkeit bestimmt. Denn es ist eine völlige Gleichheit in der bürgerlichen Gesellschaft unter den Völkern, seit Einführung des baaren Geldes, der zunehmen-

den

den Sittenverfeinerung, und Geisteskultur, dem Streben nach Vervollkommnung seines äußern Glückszustandes, der Vergrößerung und Erweiterung seines Eigenthums und des dadurch entstandenen dauernden Rechtszustandes, weder gedenkbar, noch möglich, — so wenig als zwey Pflanzen in gleichem Boden gleichen Wuchs zeigen und immer gleich viel Früchte bringen — und in Wahrheit auch nicht einmal wünschenswerth, wenn wir nicht Rückschritte zur Barbarey thun wollen.

Eben so natürlich und vernünftig muß in jedem Staatsvereine darum eine gewisse billige Einschränkung der wilden, natürlichen Freyheit statt finden, weil bey ihr nicht Gesetz und Obrigkeit, nur Gewalt, und das Recht des Stärkern gilt, und keine Sicherheit, kein Schutz gegen Unterdrückung ist. Diese Freyheit muß nach den Umständen und Verhältnissen, Sitten und Gebräuchen der Gesellschaft selbst modifizirt seyn, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, zum Besten des Ganzen, wie es der Natur und dem Wesen der Verbindung des zu einem Staatskörper zusammengetretenen Volks und seiner rechtmäßigen Verfassung angemessen ist. Hier muß die ungebundene, natürliche Freyheit in die gesetzmäßige, bürgerliche Freyheit übergehn. Diese ersetzt die Rechte, die jener vom rohen Zustande der Natur abgehn, und paßt sie dem gesellschaftlichen Bedürfniß zur allgemeinen Glückseligkeit an, nach der Gerechtigkeit, zu aller Schutz und Sicherheit. Aber auch zwischen Freyheit und Zwang muß das Gesetz jederzeit die goldene Mittelstraße der nützlichen Mäßigung halten, auf daß es nicht fessele, was frey seyn muß, und nicht frey lasse, was gebunden seyn will. Entsagt dem Ungebundenen, und verlassen haben wir in der bürgerlichen Gesellschaft, um unseres und des Ganzen Besten willen, unter so manchem Unbrauchbaren

und

und mit unserer Civilisation Unverträglichen, die wilde gesetzlose Freyheit des Naturzustandes, wonach ein jeder thun und lassen kann, was er will, was ihm gefällt, und was ihm gut dünkt, oder zu dessen Ausführung er mehr Kraft hat, als einer, oder andere von Vielen ihm entgegen zu setzen, und davon abzuhalten im Stande sind. Abgesehn davon, ob ihm dieser zum Theil unbedingte Wille, — der nicht immer vom Rechte und von vernünftiger Ueberlegung, sondern dessen Durchsetzung oft bloß von dem Uebergewicht der Kraft zur Gegenkraft abhängt, — selbst nützlich ist, oder andern Menschen vielleicht schadet: so haben wir doch jene willkührliche Freyheit einmal verlassen, um sie in dem rechtlichen Zustande gesetzmäßiger Abhängigkeit veredelt wieder zu finden, und uns dadurch reichlich zu entschädigen; indem wir hierin allein uns und andern nützlich werden, ohne uns und andern zu schaden; Kraft und Willen gebrauchen können, ohne beyde mißbrauchen zu dürfen.

Krieg, ein Uebel erzeugt die natürliche Freyheit! Eine Wohlthat, den Frieden gewährt die gesetzmäßige, bürgerliche Freyheit! Wem ist's nicht klar, und wer zweifelt nun noch, welche Art der Freyheit die bessere und gemüthlichere sey?

Tief in der moralischen Natur des Menschen liegt der Keim zum Bessern und er hat, nach dem Sittengesetz zur Erreichung der höchst möglichsten Vollkommenheit, nie ein Recht zum Bösen und Schädlichen! Darum regt und spricht uns Recht und Ordnung der Gesellschaft so mächtig und lebendig an, und wir verlangen von der bürgerlichen Freyheit und positiven Gerechtigkeit nicht, daß sie uns Uebeles und Unrechtes gestatten; da sie beyde auf das Sittengesetz und unser Wohl gegründet, es nicht vermögen. —

Unläug-

Unläugbar ist diese rechtlich beschränkte Freyheit höher und nützlicher, als die natürliche, ungebundene Freyheit; da jene das Bessere und Nützliche befördert, aber zugleich das Schädliche vermeidet, was diese bewirkt. Und durch Aufklärung des Geistes und Sittenkultur muß offenbar jene Freyheit gewinnen, und in der bürgerlichen Verfassung größer seyn, wo das Gute und Nützliche zum gemeinen Besten, auch des Einzelnen Vortheil vielfach erhöhet.

Zwar heben Zwang und Furcht die Freyheit auf, oder schränken sie wenigstens ein; das ist eine ausgemachte Wahrheit, die Niemand bestreitet. Aber wer in des Gesetzes Erfüllung freywillig aus Liebe das Rechte thut, bey dem bedarf es weder Zwang, noch Furcht vor Strafen. Wer dagegen mit Umgehung des Gesetzes das Unrechte thut, der büßt durch sie beyde gemißbrauchter Freyheit Schuld, oder wird mindestens doch durch sie in den Schranken das Böse zu meiden gehalten, und unschädlich gemacht. Wer also dennoch das Verbotene zu thun, und das Gebotene zu unterlassen versucht, der verliert mit Recht gerade so viel an seiner besondern bürgerlichen Freyheit, als die Gesellschaft durch seine Unschädlichmachung, an der Sicherheit ihrer Rechte, und an gemeiner Freyheit durch Gerechtigkeit gewinnt. Und eben so sehr wie der Verlust des Einzelnen immer Gewinn für's Ganze seyn muß; eben so darf der Gewinn des Einzelnen niemals Verlust des Ganzen seyn. —

Wenn also noch immer die Völker streben, Freyheit im weitesten Sinne des Worts widerrechtlich zu usurpiren: so wollen sie sich offenbar nicht mehr, von ihren rechtmäßigen Oberhäuptern und Fürsten und deren Obrigkeiten, zwingen lassen zum Guten und Rechten, nicht mehr vor ihnen, als einzelnen Gewalthabern und ihren Gesetzen, und deren Strafen, fürchten. Sie wollen sich selbst Gesetze geben

und die Zwingherrn anderer werden, damit das Ganze vor ihrer Gesammtmacht sich beuge, und in eitel Furcht und Schrecken gehalten werde. Das aber ist leider die schädliche, umgekehrte Ordnung der Dinge.

Indessen wenn es, in Ermangelung eignen Antriebes zum Gehorsam im Guten, selbst schon auf Furcht und Zwang abgesehn ist, was freylich kein sonderliches Gefühl für Recht und Sittlichkeit verräth, und wenn jene durch den Mangel dieser allerdings ein Uebel, und dem Wachsthum der Freyheit hinderlich sind: so sind doch unstreitig Zwang und Furcht von und vor einem Einzelnen und dessen Gesetz leidlicher und schwächer, das Uebel kleiner, der Hindernisse weniger, folglich der Freyheit und Gerechtigkeit mehr, als wenn man sich von Vielen und ihren willkührlichen Anordnungen zwingen lassen, und vor Vielen, vor der Masse des Volks und seiner drückenden Gewalt stets fürchten muß. In allen Ständen ist der Mensch ohnehin gegen Leute seines Gleichen immer nachsichtsloser und strenger, als gegen andere, um sie seine Uebermacht und Bedeutenheit recht fühlen zu lassen, wenn sie selbige anzuerkennen sich weigern.

Es ist also vernünftig und weise, von zwey nothwendigen Uebeln — wenn man die Macht und Herrschaft der Gesetze einmal so nennen will — das bey weitem kleinere, und somit das unser'm moralischen Rechtszustand zusagende Bessere zu wählen, um mehr Recht, Ordnung, Schutz und Ruhe, und durch sie alle mehr Freyheit, Sicherheit und Gerechtigkeit zu genießen für die Dauer.

In der gemäßigt-monarchischen Verfassung, göttlich in ihrem Ursprung, segensreich und gerecht in ihrem Wirken, heilig in ihrer Fortdauer, haben wir weder den Regenten, noch seine Obrigkeit, sondern allein das Gesetz und die Folgen der Uebertretung zu fürchten, welches

uns

uns zwingt das Gute und Nützliche zu thun, das Unrechte und Schädliche zu lassen. Nur des bösen Willens Unthat ist gebunden; die Kraft des Sittlich-Guten ist frey. Welch' eine Gerechtigkeit, die des Gesetzes Erfüllung in dem Verdienst um die Gemeinnützigkeit belohnt, und des Gesetzes Uebertretung in der Gefährdung des Privat- und Gemeinwohls bestraft!

Dagegen haben wir in der Volksherrschaft, außer dem Gesetz, noch den Zwang und die Gewalt des Gesammtwillens, die Parteylichkeit, die verschiedenen Ansichten der Menge, ihre Auflaurerey, ihr Urtheil, ihre Intriguen, Kabalen und eigennützigen Absichten; so wie ihre Langsamkeit, ihre ungewissen Entschließungen, ja wohl gar ihren Haß und ihre Rache zu fürchten. Viel Köpfe, viel Sinne! —

Wer läßt sich aber wohl gern von Vielen befehlen und beurtheilen, schief und falsch beurtheilen? Wer vielen Herrn dient, und von ihrer Laune und Willkühr abhängig ist, kann es nicht allen recht machen, darum nicht allen gefallen, nicht allgemein geachtet und geschätzt werden.

Ist ja einmal von Irrthum und Mißbrauch die Rede: so irret Einer einfach; Viele aber vielfach, da die Vielen doch auch Menschen mit Fehlern, Schwächen und Leidenschaften sind. Die Summe des Mißbrauchs in der Hand des Einzelnen, mit der Macht und den Mitteln des Wiedergutmachens, ist nicht so allgemein fühlbar, so gewichtig und schwer, als in den Händen der Vielen, wider welche sich am Ende auch die Nachbarn auflehnen, und einmischen in das unrechte und herrische Treiben.

Aus dem allen folgt sehr bündig, daß bey der Volksherrschaft, — die ohnehin die Aufklärung im Allgemeinen, und das Zumächtigwerden der Einzelnen recht geflissentlich zurückhält und unterdrückt, — das Maaß der Frey-

 heit,

heit, Gleichheit und Gerechtigkeit, geringer und eingeschränkter im Einzelnen und Ganzen seyn muß, als in der Monarchie, worin Künste und Wissenschaften, Ehre, Verdienst und Ruhm, Humanität und Billigkeit, das Ansehn der Gesetze und die darin herrschende Gerechtigkeit etwas gelten, und das Oberhaupt vor allem und jedem Unrecht sich scheuet.

Der Freyheitssinn bey der Volksherrschaft und der Unabhängigkeits-Dünkel beruht mehr auf Einbildung, Selbsttäuschung und Schein. Es ist dabey alles, an den veränderlichen Willen Vieler gebunden, mehr schwankend, wechselnd und ungewiß; wogegen in der Alleinherrschaft alles mehr Bestimmtheit und Festigkeit, mehr Dauer und Kraft, richtigeres Verhältniß und größere Wirklichkeit hat.

Es ist einleuchtend, daß man bey den Neuerungen oft nur etwas Anderes will, und doch selten das Bessere erreicht. Denn so lange der einzelne Mensch noch Unvollkommenheiten an sich trägt, müssen sich diese auch auf viele, in vervielfachten Summen übertragen, und größer und lästiger werden in der Pluralität, als bey der durch Gesetze eingeschränkten Singularität.

Bleiben wir daher doch ja bey dem Alten, durch Zeit und Ansehn in Güte Ehrwürdigem! Das Gewohnte wird zur andern Natur, und durch Fertigkeit leicht, und das Natürliche und Leichte ist ewig das Ungezwungene, immer das Angemessenste, Angenehmste und Beste.

Selbst die Natur zweckt nirgends auf völlige Freyheit und Gleichheit ab, sondern sie strebt nach Reichthum und Mannigfaltigkeit. Ueberall finden wir die gemessenste Gebundenheit in derselben, eine durch unwandelbare Gesetze bestimmte Ordnung der Dinge. Gesetze und Ordnung aber sind Begränzung, Beschränkung, Abhängigkeit und Bestimmtheit, und diese nicht völlige Freyheit.

Eben so sehr sind absolute Freyheit und Gleichheit der Vernunft zuwider, die freylich auf Erweiterung der Begriffe und Erkenntnisse, auf geistige und sittliche Vervollkommnung hinarbeitet, so wie die Leidenschaften und Begierden wieder auf Veränderung, Verschiedenheit und Abwechselung gerichtet sind; wiewohl überall doch immer nur mit sehr ungleichen Resultaten. Allein unsere unvollkommnen Sinne und Leidenschaften gestatten es nach unserer Bestimmung auf diesem Erdball nicht, daß sich unser Verstand erhebe zum Ungemeinen, zum Uebernatürlichen und Vollkommnen, zum völlig Freyen und Gleichen. Diese Erhebung ist einem andern Planeten aufbehalten, und wir suchen sie in unserer irdischen Hülle, auf der Vorbereitungsstufe zum Höheren und Bessern, hier unten vergebens. — Freyheit und Gleichheit gehören also nirgends anders hin, als in das Reich der Träume, und sind hier nichts weiter, als leeres Phantom erhitzter Einbildungskraft, oder tönendes Erz und klingende Schelle, in der Begehrenden Munde. Ihre Wirklichkeit ist bey dem Streben nach Vervollkommnung, bey dem gesellschaftlichen Verhältniß und dem darin gegründeten Rechtszustande, in welchem wir leben, so wie bey dem Widerspruch, worin oft unsere handelnden Leidenschaften mit unserer denkenden Vernunft stehen, innerlich unmöglich. Das Verlangen nach ihnen ist also unnatürlich und ungereimt, und ihr Besitz würde nur Unordnung und Widerstreit der Kräfte erzeugen, Kampf und Krieg verewigen, und somit alle Ruhe und Glückseligkeit im Einzelnen und Ganzen zerstören, und endlich alles Recht, Besitz und Eigenthum auflösen, sammt Schutz und Sicherheit.

Mit allem unsern Verlangen, Sehnen und Wünschen, können wir nicht verbessern unsern äußern, politischen Zustand. Von uns selbst, von der Verbesserung des innern

Menschen geht er allmählig aus, nicht von der Macht der Regenten, die der Zeit und Cultur nicht vorgreifen dürfen. Sie vermögen nicht äußerlich frey zu machen, was innerlich gebunden und nicht frey ist, und nicht äußerlich gleich, was innerlich verschieden und ungleich ist. Daraus folgt die weise Lehre: Man kann mit keinem Federstrich und durch keinen Gewaltstreich aus einem rohen einen gebildeten, und aus einem unwissenden einen aufgeklärten Menschen machen, so wenig als man mit irgend einer Maschine den Zwerg zum Riesen umgestalten und dehnen kann. Wollte man sie gleich machen, müßte man den Riesen zerhacken und so den Gordischen Knoten gewaltsam lösen, wie Alexander ihn mit dem Schwerte zerhieb.

Unser Leben und Wirken in dieser vorübergehenden Bildungszeit, ist stufenweise Entwickelung zur möglichen Vollkommenheit. Sie ist von der Vorsehung in die Natur des Menschen gelegt, und gegründet durch sie das Gesetz der Ungleichheit. Wer diese natürliche Ordnung durch künstliche Gleichheit stört, vernichtet des Wachsthums Keim, und sinkt zurück in Unvollkommenheit und rohe Verwilderung. —

Also ist es erwiesen, daß physische und moralische Gleichheit unmöglich und unsinnig ist unter den Menschen, wegen Verschiedenheit ihrer Kräfte und Tugenden, und der daraus sich selbst erzeugenden Verschiedenheit der Vorzüge und Vortheile. Und nur eine rechtliche Gleichheit ist möglich im Staate, die von der Gerechtigkeit des Gesetzes ausgeht, und mit gleicher Fürsorge billig alle Stände umfaßt und ihre Verhältnisse.

Aber auch selbst diese ist an unendliche Beziehungen und Bedingungen geknüpft im bürgerlichen Leben, die den innern Unterschied und Werth des Menschen, und seine politische Geltung begründen, der sich äußerlich nicht völlig

lig gleich machen läßt, so wenig als in der Natur das Schiefe sich ebnen, das Krumme gerade machen läßt. Wir folgern daraus, daß die wahre Gleichheit sich eigentlich nur auf die natürlichen Menschenrechte, wie auf die allgemeinen Gesellschaftspflichten erstreckt, denen Niemand entsagen, oder sich entziehen kann, und auf verhältnißmäßige Gleichheit vor dem Gesetz, zwischen den besondern Pflichten und Rechten.

Nicht anders verhält es sich mit einer ganz vollkommenen Freyheit der Bürger im Staate. Sie schmeichelt freylich dem Neide und Ehrgeize, der Eifersucht des Reichen, so wie Gleichheit der Habsucht des Armen, und eben darum werden sie beyde so häufig genutzt von frevelhaften Demagogen, wenn sie versuchen zum Umsturz der bürgerlichen Ordnung und rechtlichen Verfassung aufzureitzen, und vorgespiegelt haben dem bethörten Volke ihre leeren Schatten, wie in einer Zauberlaterne.

Indessen hat es schon längst den wahrhaft Vernünftigen und Bessern eingeleuchtet, daß man in den sogenannten Freystaaten unter der Volksherrschaft gerade am wenigsten frey ist, weil da Mehrere, oder Viele über uns herrschen. Wir müssen hier, — wie wir uns aus dem Vorhergehenden nur zu deutlich überzeugt haben, — Mehreren gehorchen, wenn wir dagegen in der Monarchie nur einem Einzigen und dem Gesetz gehorchen. Es ist aber klar und begreiflich: je mehreren uns gleichen Personen wir gehorchen müssen, unsern Willen von ihrem Willen bestimmen und abhängig machen zu lassen gezwungen sind; desto weniger sind wir unabhängig, desto weniger sind wir frey.

Die natürliche Freyheit, wo wir durch keine bürgerlichen Gesetze eingeschränkt werden, und alles thun dürfen, was wir wollen und können, in sofern uns der Stärkere

daran

daran nicht hindert, kann so leicht wohl Niemand mehr aus der heutigen bürgerlichen Gesellschaft im Ernst begehren; da sie sich mit keiner vernünftigen Ordnung, nicht mit der Gerechtigkeit und öffentlichen Sicherheit, und auch nicht mit der liberalsten Verfassung verträgt. Denn es giebt in dem natürlichen, rohen Zustande kein Recht; indem sich auch jeder Andere alles gegen uns erlauben darf, was er will und kann, ohne daß wir von einer obrigkeitlichen Gewalt geschützt würden. Die Freyheit wird hier zur Zügellosigkeit; weil nur der Stärkere den Schwächern willkührlich behandelt, zu seinen Absichten mit Gewaltthätigkeit zwingt, und seine Freyheit unterdrückt.

Hieraus folgt unwiderleglich, daß in den gemäßigtmonarchischen Staaten und Verfassungen, wie wir sie in dem kultivirten Europa finden, unsere bürgerliche und politische Freyheit am größten ist, weil sie hier am meisten und kräftigsten gesichert und geschützt ist durch Gesetze, vor Willkühr und Gewalt, und vor Unterdrückung einzelner Parteyen.

Die politische Freyheit genießen wir hier als Theile eines rechtlich bestehenden moralischen Ganzen, als Theile eines Staats, vermöge unserer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von dem Willen, den Gesetzen und der Macht anderer Staaten; indem wir unsern eigenthümlichen Gesetzen folgen, und in unserm Besitzthum und Rechtszustande nicht gestört werden, durch fremde Außenmacht. Die bürgerliche Freyheit aber genießen wir als einzelne Individuen des Staats, durch des Gesetzes Gerechtigkeit und Sicherheit für Person und Eigenthum, auf daß Niemand unsere Rechte ungeahndet kränken, unser Eigenthum antasten, den Besitz desselben stören und gefährden darf.

In den Freystaaten, wo von Vielen der Wille anderer gezwungen und beschränkt wird, suchen wir die wahre

bürger-

bürgerliche Freyheit vergebens, so wenig als wir darin die politische Freyheit genugsam gesichert finden, die beyde hier zu leicht in Zügellosigkeit und Anarchie, und endlich in Unterwerfung fremder Macht ausarten, weil sie hier am meisten bedrohet sind durch Gewaltthätigkeit und Faktionen von innen und außen; indem der rohe Volkshaufe, in seinem unruhigen und unfriedlichen Treiben, immer und immer arbeitet an der bürgerlichen und politischen Freyheit Zerstörung, um Pflichten zu vermindern, Rechte zu gewinnen, und mit vergeblichem Streben alles zu verwandeln, in gesetzlose Ungebundenheit und Unabhängigkeit.

Die Freyheit wirkt auf die Doppelnatur des Menschen, gesund durch seinen Verstand, krank durch die Leidenschaften und Begierden, gerade wie unter den Arzneymitteln die Gifte. In angemessenen kleinen Dosen, zur rechten Zeit, wirken sie oft wohlthätig; dagegen in größern, der Constitution und dem Zustand nicht angemessen, verderblich und zerstörend!

Wo finden wir denn aber nun die wahre, unserm Rechtszustand angemessene, mit dem gesellschaftlichen Leben in den legitimen Dynastie'n verträgliche, und uns dauernd und sicher beglückende Freyheit und Gleichheit? Also hör' ich die Stimme der Völker fragen; und antworte: Wir dürfen sie nicht weit, und nicht an unbekannten Orten suchen. — Die heiligen Schriften des neuen Bundes athmen den eigentlichen Geist der Freyheit und Gleichheit, wie er sich für die gesellschaftliche Natur des sittlichen Menschen paßt, in dem wahren und richtigen Verhältniß der thätigen Gerechtigkeit, und Billigkeit gegen einander; wenn sie sprechen die Inhaltschweren, heiligen Worte: „Was du nicht willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht,

und

und folglich was du willst, das sie dir thun sollen, das thue ihnen auch"!

Befolgen wir überall und immer, in unserm bürgerlichen Leben und Wirken, das in uns wohnende, sittliche Prinzip der Gegenseitigkeit, bey Ausübung unserer Pflichten und Rechte, mit unbefangenem Geist und Gemüth: so haben wir des Gesetzes Erfüllung unter uns, und sind frey und gleich in Wort und That, stets durch Gerechtigkeit und Menschenliebe für Zeit und Ewigkeit.

Möchten diese Parallel-Gedanken über Freyheit und Gleichheit zur Berichtigung irriger Begriffe dienen, und überall zur Ueberzeugung des Bessern wirken! —

2.

Fortsetzung. Der Mensch und der Staatsbürger, oder Zustand der Natur und rohen Wildheit, in Vergleichung mit dem Zustande gesellschaftlicher Cultur und sittlicher Verfeinerung, in ihrer Berührung und Abweichung.

Sollte es unter gesitteten und vernünftigen Menschen wohl noch einen, oder mehrere geben, welche den rohen Zustand der Natur ernstlich zurückwünschen könnten? — Einen Zustand der Gütergemeinschaft, oder der gleichen Vertheilung des Grund und Bodens, wobey nur das Recht des Stärkern gilt, das Eigenthum weder begränzt, noch dessen Besitz durch Gesetze gesichert war. Oder richtiger, wo es gar kein Eigenthum gab; indem was allen gemeinschaftlich zugehört, dem eigentlichen Begriffe des Eigenthums widerspricht, und auch der Besitz von gleich großen, oder gleich vielen Theilen, im Zustande der Gewalt, vor den Anfechtungen des Stärkern nicht geschützt bleibt; da doch mit dem Begriffe des Eigenthums nothwendig das Recht der Ausschließung verbunden seyn muß.

Wer könnte einen Zustand begehren, wo es erlaubt war, seine Feinde auf alle Weise aus dem Wege zu räumen, insofern man Kraft dazu besaß, und worin man keine Sicherheit für Gut und Leben hatte? Oder haben die Menschen, bey ihren vielfachen Leidenschaften und bey dem kreuzenden Zusammentreffen ihrer mannigfachen Interessen, etwa keine Feinde und Neider, die nach dem Besten ihrer Güter trachten? —

Immer und immer, im Zustande der Rohheit und Barbarey, beneidet der Arme die Schätze des Reichen, mißgönnt ihm alles, was er mehr besitzt, oder haßt ihn wohl gar, weil ihn nach seinem Vermögen gelüstet. Der

Niedere

Niedere verachtet den Höheren, weil er das Ansehn der Vernunft und die Vorzüge des Sittlichen nicht begreift. Und so führt die Wiederkehr der Freyheit des natürlichen Zustandes offenbar zur Zügellosigkeit und Gewalt, reißt die Ordnung aus ihren Angeln und lös't allen gesellschaftlichen und moralischen Verband auf; indem sie Recht und Gesetz, — das Heiligste unter den Menschen, — zerbricht.

Man ist versucht an der Möglichkeit zu zweifeln, ob es im Zustande der Gesittetheit noch Menschen geben kann, die, aus den Reminiscenzen der Patriarchenzeit, des arcadischen Schäferlebens und des Uranfanges gesellschaftlichen Beysammenseyns; so wie aus dem Faustrechte des grauen Mittelalters der Vorzeit; oder aus der nomadischen Verfassung der wilden Horden asiatischer Völkerstämme, noch an der Idee des Naturzustandes halten und von dessen idealischer Freyheit und Gleichheit träumen. Und doch giebt es mitunter noch phantastische Anhänger und Verfechter, die nach dem Besitz des längst Vergangenen und Unpassenden geizen, was sie nicht haben, noch haben können; weil es der heutigen Gerechtigkeit und dem auf Sittlichkeit gegründeten gesellschaftlichen System nicht entspricht, und der fortschreitenden Cultur auf allen Wegen sich feindlich entgegenstellt.

Vergleichen wir das Jetzt mit dem Sonst und wägen die Vorzüge des Gewesenen und Bestehenden. Welch' ein Uebergewicht und Ausschlag auf Seiten des heutigen Rechtszustandes. O, wie sehr und wie viel Ursach haben wir doch zu wünschen, daß die gesetzliche Ordnung und Verfassung der bestehenden milden Regierungen aufrecht bleibe, die allen nach Verhältniß gleiche Rechte giebt, allen das Ihrige sichert, und sie mit Gerechtigkeit bey der bürgerlichen Freyheit schützt!

Ein Reich, worin nur das Recht der Gewalt und Willkühr, der Leidenschaften und Kräfte Uebermacht gilt, ist Verirrung und Abweichung von Vernunft und Sittlichkeit; ein roher Zustand der Natur und Wildheit, von jeglicher Gerechtigkeit fern, der so ganz entgegen ist unserer höheren Bestimmung, dem Zweck aller Veredlung, Vervollkommnung und Glückseligkeit, und die Cultur von Jahrtausenden verschlingt.

Wenn es sich begiebt, daß wir allmählig ungetreu der Vernunft und der Tugend abhold werden: so ist's um unser Sittenthum, um Ruhe und Zufriedenheit geschehen, und es nahet die Wiederkehr der Barbarey aus der grauen Vorzeit, die alles Gute und Gemüthliche, alles Einige und Rechte verdrängt, und alles, was menschlicher Geist und lebendige Kraft, mit Mühe durch Kunst und Fleiß, in Einigkeit geschaffen und erhalten, der Vernichtung Raub zerstört.

Aber es darf nicht rückwärts gehn zur thierischen Natur hinab der menschliche Geist, der auf der Stufe sittlicher Vervollkommnung steht. Sein ganzes Denken, Dichten und Trachten mahnt ihn unaufhörlich zum rastlosen Handeln nach vorwärts im Guten, wenn er den ed'lern und bessern Theil seines Ichs, die Vernunft zu Rathe zieht. Und nur, wer vergißt, daß die Menschen alle seine Brüder sind, und in Liebloſigkeit meint, daß sie bloß um seinetwillen existiren, der mag den rohen Zustand der Natur noch ferner zurückbegehren. Nicht so der Weise und Vernünftige, der sich als Glied der Wesenkette betrachtet, worin ein's um des andern willen da ist; der mit Gerechtigkeit alle Menschen als Zweck, und nicht als Mittel behandelt, und sie mit sich zu gleicher Glückseligkeit berechtigt und berufen glaubt.

Jede Verbindung einzelner Theile zu einem besondern Ganzen mit einem bestimmten Zwecke erfordert bestimmte Gesetze und Ordnung, als Mittel jenen zu erreichen, indem wir nach diesen folgsam handeln. So die gesellschaftliche Verbindung moralischer Menschen im Staatsvereine.

Ohne Gesetz und Ordnung, welche das Ineinandergreifen und Absondern der Handlungen bestimmen, ohne Einheit zwischen Zweck und Mitteln, ist weder Zusammenhang, noch Fortgang und Dauer in der Staatsmaschine möglich. Ein Gesetzgeber ist natürlich und darum wesentlich nothwendig; viele verderben den Mechanismus und die Harmonie. Viele können Einen bezwingen durch Gewalt; aber mit Vernunft, Recht und Gesetz kann über viele nützlich nur Einer gebiethen. Spaltung, Verwirrung und Auflösung kehren ein, wo Gesetz und Ordnung das Haus, oder Land verlassen hat, oder wo viele regieren durch unnatürliche Gesetze mit wenig Gerechtigkeit. Denn es sind die natürlichen Gesetze die Resultate der Natur und Vernunft des sittlichen Menschen und seiner verschiedenen Verhältnisse, in gesellschaftlicher Verbindung. Er ist ein gemischtes Wesen von Seel' und Leib, von Vernunft und Leidenschaft, und die Liebe zur möglichen Vollkommenheit und Glückseligkeit ist der allgemeine Grundtrieb seiner Handlungen. Ohne Bildung des Verstandes und Herzens, zum Vortheil der Willenskraft des untern Begehrungs-Vermögens, kann er nicht glücklich seyn. Er mag sich bewegen, oder seine Thätigkeit richten, wohin er nur immer will. Ueberall stößt er an; Zeit und Raum sind für ihn Frieden- und Freuden-leer, wenn er entgegenhandelt seinen Pflicht- und Rechts-Verhältnissen, in der Sphäre, worin er lebt. Denn es gründen sich diese auf seine eigene moralische, und gesellschaftliche Natur, die mit der Natur anderer Wesen gleicher Gattung, in nehmlicher

Rechts-Verbindung und gleicher oder ungleicher Beziehung steht. In den allgemeinen Gesellschaftspflichten und Menschenrechten kommen die Glieder eines Staats mit andern überein und zusammen, und alle sind darin einander gleich. Bey den besondern Pflichten und Rechten der Bürger und der verschiedenen Stände ist nur Annäherung und Berührung, oder gänzliche Abweichung und Verschiedenheit.

Der Mensch, als Bürger eines Staats macht einen Theil dieser moralischen Gesellschaft aus. Der Theil hat Beziehungen auf das Ganze dieser Corporation und deren verschiedene Verhältnisse, woraus wieder allgemeine und besondere Bürger-Pflichten und Rechte in Beziehung auf dasselbe, so wie auf das Einzelne nothwendig entstehn. Dieses Ganze aber erfordert Ordnung zur Erhaltung seiner Rechtswürdigkeit. Das Wesen dieser Ordnung sind Regeln und Gesetze, oder bestimmte Vorschriften, deren Erfüllung die Pflichten des Bürgers ausmachen. Die Vortheile und Vorzüge dagegen, die wiederum aus der Befolgung dieser Regeln entspringen sind Rechte, oder sittliche Vermögen der Genießung und Ausschließung. Und wir begreifen daraus also, daß eigentlich nur Rechte erworben werden, durch Uebernahme von Pflichten, sowohl in moralischer, als politischer Hinsicht, in jeglicher Gesellschaft im Großen wie im Kleinen. Alles hat darin seine besondern Beziehungen. Rechte und Pflichten machen das Wesen des Bürgers im Staate aus. Sein Zweck ist Vervollkommnung und Beförderung des Gemeinwohls durch rechtliche Thätigkeit. Aber Recht und Pflicht sind unter einander selbst relative Begriffe; indem das Recht auf der einen Seite, das Vermögen eine Ausübung oder Unterlassung von einem Andern zu fordern ist, so wie die Pflicht auf der andern Seite die Verbindlichkeit zu jener Ausübung, oder Unterlassung enthält.

Nur

Nur durch Beobachtung aller seiner Natur und seinen Verhältnissen angemessenen Gesetze wird der Mensch zur Glückseligkeit geleitet. Er erkennt und begreift sie mit dem Verstande, und befolgt sie mit der Freyheit seines Willens, und ist eben darum ein moralisches Wesen. Die wahre Moralität seiner Handlungen ist die Unterwerfung unter die Gesetze, mögen sie natürliche, moralische, oder positive seyn. Folgen erstere nothwendig aus seiner Natur als Mensch, so legen die andern, welche er um seiner selbst willen, und aus Liebe zu seinen Mitmenschen ausüben muß, die Religion und Moral ihm auf; und letztere ist er zu befolgen schuldig als Bürger, der in einer gesellschaftlichen Verbindung lebt, durch deren Macht er rechtlich zur Erfüllung derselben gezwungen werden kann, zu seinem eignen, und zum Besten des Ganzen.

Wir sind bestimmt tugendhaft zu seyn, und gerecht zu handeln, weil wir bestimmt sind, glücklich zu seyn, und keine wahre Glückseligkeit ohne Tugend, den Inbegriff sittlicher Vollkommenheit bestehn kann.

Wenn dies die richtige moralische Tendenz des Menschen ist: — und wer zweifelt daran — so wird die Bestimmung des Staatsbürgers darin liegen, daß er die Gesammtsumme aller Pflichten mit rastloser Thätigkeit im Guten erfüllt, theils um durch den Genuß der daraus entspringenden Vorzüge und Rechte selbst glücklich zu seyn, theils seine Mitbürger glücklich zu machen.

Unstreitig ist die Natur des Menschen, mit seiner Ohnmacht und Hülflosigkeit zur gegenseitigen Unterstützung; mit seiner Liebe zu Künsten und Wissenschaften durch Sprache zur Mittheilung bestimmt; mit seinem Hange zum Angenehmen, Gemächlichen, Bequemlichen und Sinnlichen, wie zur Theilnahme an Anderer Schmerz und Freude, absolute Neigung zur Geselligkeit. Er lebt

nicht

nicht für sich allein, sondern zusammen mit Menschen in Verhältnissen und Verbindungen mancherley Art. Aus diesen Verhältnissen folgt die Theorie der natürlichen, moralischen und positiven Gesetze, mit ihren Zwangs- Liebes- Billigkeits- Gewissens- und Gerechtigkeits- Pflichten, denen er ewig unterworfen ist als sittlich- gesellschaftliches Wesen. Und natürlich sind alle diese Gesetze nichts anders, als die Resultate aus den verschiedenen Verhältnissen der Annäherung und Berührung, durch Beysammenseyn, Umgang, Gemeinschaft und gleiches Geschäft, oder der Abweichung durch Absonderung im Beruf und Stand, durch Theilung und Verschiedenheit im Interesse, in welchen Beziehungen der Mensch mit den verschiedenen Wesen seiner Gattung, den Gliedern einer Gesellschaft und mit den ihn umgebenden Dingen steht.

Durch Vernunft und Geistes Aufklärung gelangt der Mensch zur richtigen Kenntniß aller dieser verschiedenen Verhältnisse, und lernt ihre Uebereinstimmungen und Abweichungen bis auf die kleinsten Gleichungs- und Trennungs- Punkte glücklich übersehen und beurtheilen. — Sittenveredlung bis zur gediegensten Gerechtigkeit und höchsten Billigkeit macht jede Verletzung, jedes Ueberschreiten der Gränze unmöglich, und verhindert Anderer Rechte Beeinträchtigung, und ihrer Pflichten ungebührliche Erweiterung.

Durch Erforschung seiner eignen und der Natur der ihn umgebenden Wesen, oder durch Selbst- und Menschen- Kenntniß entdeckt man die Verknüpfungen, in welchen wir mit diesen Wesen stehen und in welchen sie wiederum mit uns stehn. Man lernt den Menschen richtig behandeln, ohne ihn mißtrauisch zu machen, gegen ihn anzulaufen, oder bey ihm anzustoßen. Und diese Kenntniß des Menschen, wie die daraus folgende Schätzung

Bayerische Staatsbibliothek München

und Würdigung in Wort und That, ist in der Gesellschaft für uns das Wichtigste, weil davon zum Theil unser Ansehn, unsere Achtung abhängt, und darauf unsere Ruhe und Zufriedenheit, unser wahres Glück beruht.

Verletzen wir die Pflichten, die hervorgegangen sind aus allen diesen natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen: so können wir nicht wahrhaft glücklich seyn. Denn gerade diese Gesetze sind es, welche unser Wesen erhalten und vervollkommnen, und Vervollkommnung im Geiste und in der Wahrheit, im Sittlichen und Guten, durch die Kraft unsers Willens zum thätigen Handeln, ist reine Glückseligkeit und Zufriedenheit.

Hiernach besteht also die moralische Würde des Staatsbürgers darin: daß er seine Urtheile und Handlungen der bestehenden Ordnung und Verfassung, dem Rechte gemäß einrichtet; zur Gemeinnützigkeit seine Kräfte gebraucht, seinen Vortheil in dem Vortheile des Ganzen begreift, sich willig und mit Vertrauen in den Zustand der Dinge fügt, und mit Gehorsam dem Gesetz unterwirft, das zu seinem Frieden und Besten dient.

Ehe sich die rohe und wilde Natur des Menschen durch Fleiß in Kunst und Wissenschaft, durch Aufklärung und Sittenveredlung hinaufgearbeitet zu der jetzigen schönen Ordnung der Dinge, zur Tugend in der Gerechtigkeit und Menschenliebe; durch welche verschiedene und mannigfaltige Stufen der Bildung hat er seit Jahrtausenden gehn müssen, um zu diesem Ziele zu gelangen, zu dieser steilen Höhe sich aufzuschwingen? Welche Rückschritte würde er thun müssen, wenn er die bestehende Ordnung der Dinge zerstören und vernichten, zurückkehren wollte zur Barbarey und Finsterniß? Alles Wachsthum im Lichte geht aufwärts; alles Abwelken in der Finsterniß abwärts! Welche Entbehrungen für Geist,

Herz,

Bayerische Staatsbibliothek München

Herz, Körper und Sinne und die davon abhängigen Genüsse zeigt uns diese Perspektive in Rückblicken? Welche Resignation auf alles Gemüthliche, Schöne und Gute; auf alle Freuden, Vergnügungen und Bequemlichkeiten, auf alles was das Leben angenehm, heiter, froh, und glücklich macht?

Mit dem Verlust der Künste und Wissenschaften und des Nutzens Abnahme in allen unsern Wissen und Thun; mit dem Verfall unseres thätigen Sittenthums, sinken wir in die rohen Zeiten der Wildheit und Barbarey zurück, und verfallen in allerley Aberglauben, Unglauben und Irrthum! Wir verlieren unser sauer erworbenes Eigenthum entweder ganz; oder haben keinen Schutz, keine Sicherheit mehr für Leben, Eigenthum und bürgerliche Freyheit, wenn die Ordnung der Dinge umgekehrt, unsere Natur entartet, zur Willkühr und Gewalt die Gerechtigkeit geworden ist.

Moralität und praktische Religion sind, in Beziehung auf Liebes- und Gewissens-Pflichten, innerlich eins. Von unserer eigenen sittlichen Bildung und Verbesserung geht allein unsere Wohlfahrt aus. Daher muß nur das rein Sittliche und Vernünftige im Menschen und im Staate die Grundlage aller Verbesserung seyn!

Aberglaube und Unglaube werden durch das Licht der Aufklärung, das wie Mondenschimmer durch trübe Gewitterwolken blickt, zerstreuet und gehoben, und mit ihnen Unwissenheit und Unsittlichkeit, die immer, mit jenen gepaart, verdunkeln den ächt religiösen Sinn in Gedanken, Worten und Werken.

Wem kann es nun noch zweifelhaft seyn, welchen Weg er zwischen dem Rück- und Vor-wärts wählen soll? Oder wer wollte, unter der traurigen Perspektive der Abnahme alles Bessern, nun noch eine Umgestaltung seiner

 auf

auf Sittlichkeit und Religion, auf Ordnung, Recht und Wohlstand gegründeten Verfassung gegen seinen eigenen Vortheil wünschen?

Das alte, bewährte Gute zerstören ist immer offenbarer Verlust; an dessen Stelle Neues, dem Bedünken nach Besseres wieder aufbauen, ist mißlich und gefährlich für Haltung und Dauer, und bey unserer Kurzsichtigkeit selten von Gewinn.

Wer steht für das Gelingen, Gerathen und Gedeihen. Erprobt will das Gute durch Erfahrung seyn.

Wir vergessen hier, wie überall nur gar zu oft, daß das Tadeln und Niederreißen leichter ist, als das Wiederaufbauen und Bessermachen.

Schon die Baukunst lehrt uns, daß die neuen Werke an Schönheit und Ordnung, an Verhältniß und Ebenmaaß, an Halt und Dauer nicht gleich kommen den alten, die in der Zeit ihres ehrwürdigen Bestehens Jahrhunderten getrotzt.

Das alte Gewohnte ist leicht und gemächlich; das Neue ungewohnt, unbehaglich und schwer. Bey jenem sind die Hindernisse schon bekämpft, ausgeglichen des Rauhen Unebenheiten, die bey diesem erst geglättet, und überwunden werden sollen. Dort ist alles gleich und eben, selbst das Scharfe abgerundet durch die Zeit, und wohlgeformt; hier alles rauh, eckig und schroff. Welche Zeit im Sinnen und Handeln, welche Kraft- und Fleiß-Anstrengung, welche Mühe und Arbeit hat es gekostet unsern Vorfahren, das Krumme gerade, das Ungleiche eben, das Scharfe milder zu machen?

Wollen wir noch in den rohen Zustand der Natur, in die Kindheit des Denkens und Thuns zurück; seitdem wir Männer geworden sind, ausgerüstet mit Vernunft und sittlicher Kraft, zu erkennen und zu thun das Bessere?

Wollen wir unthätig seyn und still stehn in jeglichem Rechten, Wahren und Guten? Wollen wir weder lehren, noch lernen; wollen wir weder kaufen noch verkaufen; wollen wir weder für andere arbeiten, um etwas zu verdienen, noch für uns arbeiten lassen, um uns das Leben bequem und angenehm zu machen? Wollen wir kein vergrößerungsfähiges Eigenthum mehr haben? Wollen wir ohne Gesetz, ohne Ordnung, ohne Recht, Schutz und Sicherheit in Verwirrung und Ungerechtigkeit, ohne wechselseitiges Gehorchen und Befehlen leben? Wollen wir keine Herrn, keine Diener mehr seyn, und bloß und allein für unsern Magen, unseres Leibes Nothdurft arbeiten; nur einzig unserer Selbsterhaltung mit Geist und Kräften dienen, ohne auch für anderer Wohl thätig zu seyn? Oder wollen wir in unserer Selbstsüchtigkeit so ganz verleugnen die uns inwohnende gesellige Natur, die uns in so manchen Fällen der Ohnmacht, in allen Stufen des Alters, in den verschiedenen Verhältnissen des Lebens so oft und dringend mahnt an unsere Hülfsbedürftigkeit, an gemeinschaftliche Unterstützung durch Schuld und Gegenschuld? Nein! Wir sind Menschen, zur Entwickelung und Entfaltung des uns inwohnenden Guten, und zum Umgang, zur Mittheilung, zur thätigen Menschenliebe und Menschenfreundlichkeit, zur Gemeinnützigkeit geschaffen und geboren. Darum wollen wir fürder mit Gerechtigkeit halten an der gesellschaftlichen Ordnung, fest an der jetzt bestehenden, und so lange mit Grund und Recht bestandenen Verfassung! Denn sie ist am angemessensten dem Grade unserer Cultur, am zuträglichsten unserer Ruhe, Zufriedenheit und Wohlfahrt. Sie sagt allen unsern Neigungen und Bedürfnissen am meisten zu.

Wir können und müssen zufrieden seyn, wenn der Zustand unseres kurzen Hierseyns erträglich gewesen ist.

Denn

Denn ganz Vollkommenes giebt es hier nicht! Es ist gegen unsere unvollkommene Natur und Bestimmung. Wir sind nur auf der Reise ins bessere Land, pilgern allzumal in der Heimath irrend und strauchelnd umher, und kämpfen bis dahin mit Schwächen und Mängeln, mit Hindernissen und Widerwärtigkeiten mancherley Art, ehe wir eingehen, — geläutert durch Erfahrung und Prüfung, durch Entbehrungen, Anstrengungen und Mühen, — in's bessere Leben.

Gewiß, wer mit Unbefangenheit der Sinne Eingeschränktheit erkennt, dem ist's begreiflich welches Ziel er zu verfolgen habe, und worauf er in bescheidener Genügsamkeit verzichten müsse. Vernunft und Wahrheit streben weder nach totaler Vollkommenheit, noch sehnen sie sich nach Unvollkommenheit. Sie bleiben in der Mitte auf dem Wege des Möglichen und Erreichbaren, durch thätiges Fortschreiten zum Bessern, und sind mit einer ihnen angemessenen Vollkommenheit, zufrieden durch Annäherung.

Betrachten wir den Zustand der Natur von einer andern Seite; er ist selbst im bessern Sinne Entbehrung, Beschränkung im Gebrauch der Kraft, Sitteneinfalt; Verachtung der Weichlichkeit und Ueppigkeit; eignes Schaffen und Wirken des Nothdürftigsten und Unentbehrlichsten, ohne fremde Beyhülfe, Genuß ohne Theilnahme. Und doch wollten gerade wir ihn zurückwünschen, die wir Bequemlichkeit und Vergnügen, Sinnengenuß und Ueberfluß, Mittheilung und Umgang lieben, die wir mehr von andern verlangen, mehr auf fremde Hülfe vertrauen? —

Der Stundenzeiger macht seinen geordneten Kreislauf in der Zeit und geht nicht rückwärts, sondern vorwärts; gleich so mit ihm unsere thätige Bewegung, unsere lebendige Kraft im Raume. Und dennoch wollen wir versuchen ihn aufzuhalten, oder beliebig vor und zurück-

zustellen diesen Zeiger? — Auf daß die Zeit bald langsamer, bald schneller vorübergehe, mit ihrem Gefälligen und Mißfälligen. — Alles was wir zu erwarten haben, erlangen wir nur von der unaufhaltsam fortrückenden Zeit. Sie schafft das Gehoffte und verschlingt das Genossene; enthüllt das Angenehme und bedeckt das Unangenehme! —

Welcher ewige Widerspruch zwischen unsern Wünschen und unserer entarteten Natur, zwischen dem untern Begehrungs-Vermögen und der Vernunft, zwischen unserm Wollen und unserer Kraft!

Gebrauch der Kraft zum zunehmenden Guten ist Leben; aber Mangel an nützlicher Bewegung, Abnahme der Kraft, moralischer Tod! Wir schwanken unruhig und unsicher zwischen beyden, oft sinnenstumpf, oft taub gegen die Vernunft, und fürchten alle den physischen und moralischen Tod gleich sehr, und doch scheuen wir zugleich das Leben, den thätigen Gebrauch der Kraft. Kurz der Mensch lebt in ewigem Widerspruche mit sich selbst und der Natur, die ihm den rechten Weg zum wahren Leben zeigt. Er wünscht und verlangt, und weiß nicht was er will. Wüßte er, was ihm dienlich wäre: so würde er seine Kraft gebrauchen zur Arbeit im Guten und Rechten, zu allerley nützlichen Werken, um sich möglichst unabhängig von fremder Kraft und Hülfe zu machen, in Heiligkeit, Gerechtigkeit und Frieden zu leben, und so wahrhaft glücklich und frey zu seyn.

Alles was dem gesellschaftlichen Vereine der Menschen, dem Staate nach den bestehenden Gesetzen nützlich und heilsam ist, was die Wohlfahrt des Ganzen und der Einzelnen in Verbindung der Sittlichkeit bezweckt, ist recht und gut, ist dem Natur- und Vernunft-Recht gemäß.

Alle Rechte und Verbindlichkeiten, die aus der gesellschaftlichen Verbindung entstehen und zu deren gemeinem

Besten

Besten gereichen, sind ihrer Natur vollkommen entsprechend. Und alle Gesetze die dahin abzielen, verpflichten zur gehorsamen Befolgung den Bewohner rechtmäßiger Staaten. Denn unter dem Freyen kann nur Freyheit, unter dem Gleichen nur Gleichheit, unter dem Aehnlichen nur Aehnlichkeit seyn; aber unter dem innerlich Unfreyen und Ungleichen muß äußerlich Gebundenheit, Zwang und Verschiedenheit seyn.

Was für die Moralphilosophie der Mensch und die Idee des höchsten Gutes ist, das ist für die Rechtsphilosophie der Bürger und die Idee des Staats. Erhaltung und Wohlfahrt des Ganzen in Thätigkeit, Einigkeit, Sittlichkeit, Aufklärung, Friede und Gerechtigkeit muß die Axe seyn, um welche die ganze Gesetzgebung sich dreht. Ehre und Schande, Furcht vor Strafe und Hoffnung auf Belohnung sind die Hebel, die dem Gesetz Ansehn und Folge verschaffen, zur Gemeinnützigkeit treiben, und das Gemeinschädliche verhindern.

Wer einmal der Obrigkeit und den Gesetzen eines Landes, so wie dessen rechtmäßigem Fürsten Treue und Gehorsam gelobt, tritt durch sein Versprechen in Rechts- und Pflicht-Verbündungen zu allen, die dasselbe versprochen haben, also in bürgerliche Verhältnisse. Dadurch sind alle verpflichtet beyzutragen zur Erhaltung des Ganzen; ein Jeglicher nach seinen Kräften; und alle gleich berechtigt den Schutz der Gesetze zu genießen. Und keiner ist befugt zu leiden und zu dulden, daß ein Anderer die rechtmäßige Ordnung unterbreche, diesen Rechtszustand störe, Ruhe und Sicherheit gefährde. Zur Aufrechthaltung der Verfassung und übernommenen Verbindlichkeit; zur heiligen Bewahrung des eingegangenen gesellschaftlichen Vertrages, wacht einer über den andern, und alle über einen, auf daß nicht gebrochen und verletzt werde,

das Grundgesetz der Vereinigung, die Unterwerfung unter das Gesetz mit Gehorsam, und das Gelöbniß, worüber alle zu halten gleich stark verpflichtet und berechtigt sind.

Wenn der Wille des natürlichen Menschen unablässig mit Gewalt auf eignen Vortheil geht: so muß der Wille und die Kraft des gesellschaftlichen Menschen gerichtet seyn auf den allgemeinen Vortheil mit Gerechtigkeit. Und für den Nutzen, der an Zunahme der Sicherheit aus der gesellschaftlichen Verbindung entspringt, muß nothwendig ein Theil des Privatnutzens und der natürlichen Freyheit aufgeopfert werden. Darum bleibt der Mensch, als Bürger im Staate, mit seiner hülfsbedürftigen Natur und mit dem darauf nothwendig gegründeten gesellschaftlichen Beysammenseyn, ewig abhängig von diesem unauflöslichen Verhältniß, und gebunden an alle die Rechte und Pflichten und die gesammten Beziehungen, die aus der Gemeinschaft des gesellschaftlichen Verbandes entspringen; abhängig von den zum Besten der Gesellschaft gegebenen Gesetzen, wegen seiner Leidenschaftlichkeit und Neigung zur Willkühr; und stets mit Gehorsam und Treue unterworfen dem rechtmäßigen Oberhaupte, als dem Gesetzgeber, der für Schutz und Sicherheit sorgt.

Jene Aufopferung und diese Abhängigkeit sind um so gerechter und billiger, weil der gesellschaftliche Verein dagegen mehr Vorzüge, mehr Bequemlichkeit und Annehmlichkeit, mehr Schutz und Hülfe, kurz mehr Vortheil gewährt, als der Stand der Natur.

Hier schadet unbegränzte Freyheit allen eben so sehr, als unbedingte, unverhältnißmäßige Gleichheit, weil beyde auflösen das Wesen der gesellschaftlichen Ordnung, so wie das Band der Vereinigung selbst, Recht und Sittlichkeit; wenn alle nur nach eigener Vergrößerung, nach Verringerung der Macht anderer streben, nach Vermehrung und

Erweiterung der Rechte, nach Verkleinerung des Umfangs ihrer Pflichten.

Aber es ist eine goldene Regel, daß ein Jeder nach dem trachte, was seinen Natur=Anlagen am angemessensten ist. Hiernach muß er seinen Stand und Beruf, seine Geschäfte bestimmen und wählen, und sich in denselben auf's Möglichste zu vervollkommnen suchen.

Vor allen Dingen aber ist es noth, daß wir trachten nach Erkenntniß der Wahrheit, nach Erleuchtung des Verstandes, nach Veredlung unserer Sitten, kurz nach allem was löblich ist, und wohl lautet, was uns und andere glücklich und zufrieden macht. Denn es ist die Tugend der Inbegriff alles sittlich Guten und Rechten, wodurch Kirche und Staat bestehn.

Wenn also der Einheits=Charakter und der Vereinigungspunkt aller Gesellschaften im Kleinen wie im Großen, Förderung des Gemeinwohls der sittlich und rechtlich vereinigten Glieder ist, und dieses wiederum der Maaßstab aller gesellschaftlichen Rechte und Pflichten und der sie bestimmenden Gesetze; so wie Gerechtigkeit, mit dem darin liegenden Bestreben niemand zu beleidigen, oder den moralischen und bürgerlichen Zustand irgend eines Menschen zu verschlimmern, die gegenseitige Beobachtung der Vortheile und Zwangspflichten in der natürlichen und positiven Gesetzgebung ist: so werden wir uns bemühen müssen, überall gerecht und sittlich gut zu handeln, um gute Menschen und gute Bürger zu seyn.

Alle Gesellschaften bestehn aus Menschen. Menschen haben Pflichten und Rechte; aber auch Triebe, Begierden und Leidenschaften, über welche die Gesetze der Gesellschaft wachen müssen, daß sie in ihrer Ausübung und Thätigkeit nicht nachtheilig wirken, nicht aus ihren Schranken treten, und dem Ganzen nicht schädlich werden. Da wo

sie es werden wollen, hebt die Macht der Gesetze an zu rathen, zu warnen, und zu zwingen; sie zu beschränken und zu zügeln mit Weisheit und Gerechtigkeit, sie vor gefährlichen Ausschweifungen wohlthätig zu bewahren. Ja! Ohne Gesetz giebt es keine Freyheit, kein Recht, kein Gut, was man sein nennen kann, keinen Besitz und keinen Genuß, der nicht gestört wird. Das gesellige Leben wird ohne des Gesetzes Band vor lauter Unrecht, Unheil und Unfrieden, voller Angst und Furcht zur Hölle; da es voller Freuden in gesetzlicher Ordnung und sittlicher Verwandtschaft den Himmel mit der Erde vermählt!

Wollen wir dieses alles nicht achten, und dennoch zurückwünschen den rohen Zustand der Natur, der Ungebundenheit und Unabhängigkeit? Paßt sich dieser jammervolle Zustand der Verlassenheit, und Hülflosigkeit, der Entbehrung, der Unruhe, Willkühr, Gewalt und Unsicherheit noch jetzt für uns, die wir an so viele Bedürfnisse, Bequemlichkeiten, Hülfen und Vergnügungen; an Ruhe und Ordnung, Recht und Gesetz, Schutz und Sicherheit gewöhnt sind? Da wir doch alle diese schätzbaren Güter nur haben und genießen können, durch die Pflicht der Gegenseitigkeit im gesellschaftlichen Vereine, der auf Sitten und Gesetzen beruht, ein eherner Schild in allen Nöthen ist.

Was mangelt und fehlt uns denn bey dem heutigen Rechtszustande in den gemäßigt-monarchischen Staaten? Wenn wir meiden, unterlassen und ablegen hinfort alles Verbotene, was uns und andern schadet, und thun alles Erlaubte, was uns und andern nützlich ist: so genießen wir der gesetzmäßigen Freyheit, deren der Mensch in der gesellschaftlichen Verbindung fähig und theilhaftig ist, und die uns dauernd glücklich macht, weil sie zugleich Glück und Ruhe unserer Mitbrüder sichert.

Also wer sich bemüht moralisch frey zu seyn, dem wird die politische Freyheit frommen, die ihm das Gesetz um so mehr zu genießen gestattet, je mehr es die des Unsittlichen und Ungerechten beschränkt, in dessen Gefolge Eigennutz und Eigenliebe sind, welche, als Gefährten einer rohen unveredelten Natur, zu allerley Bösem verleiten. Denn das Lieblose und Pflichtlose gegen Andere, was in ihnen wohnt, erzeugt Haß, Rache, Neid, Mißgunst, Habsucht, Ehrgeiz, Stolz, Hochmuth, Ungerechtigkeit, List, Betrug und Gewaltthätigkeit. Und wer diese verderblichen Neigungen in seiner Brust nährt, ist schon innerlich gebunden und kann darum äußerlich nicht frey seyn, weil dadurch der Mensch den Menschen völlig in sich selbst und andern vernichtet.

Aus der fortschreitenden Cultur und zunehmenden Bevölkerung sind allmählig hervorgegangen Rechte über das getheilte Eigenthum. Es entstand quantitativer Unterschied desselben, durch Erwerb, Besitznahme, Veräußerung und Uebertragung. Nun aber den bestehenden Rechten zuwider jetzt noch eine völlige Gleichheit des Eigenthums, oder Gütergemeinschaft im weitern Sinne des Worts verlangen, hieße nicht vorwärts, sondern rückwärts schreiten zu dem unvollkommnen Uranfang der gesellschaftlichen Verfassung, in den rohen Naturzustand zurück, wo allen alles gehört, und der Eine nicht mehr, als der Andere hat. Wo alle gleichviel und gleichwenig haben, so lange der Stärkere den Schwächern nicht verdrängt und seinen gemeinschaftlichen Antheil an Grund und Boden und dessen Erzeugnissen verschlingt. Wo es kein besonderes Eigenthum, kein Recht und keine Sicherheit dafür giebt. Wo alles Herr und Diener in einer Person ist, und mit eigner Mühe den kärglichen Unterhalt dem gemeinschaftlichen Boden abgewinnt; kurz wo alles entwe-

der

der Jäger und Fischer, oder Hirt und Akkersmann ist, und ein Jeder nach seiner Kraft und Willkühr Gewalt mit Gewalt vertreibt.

Wem kann es unter diesen mit Wahrheit geschilderten Ansichten wohl nach der veralteten Vergangenheit noch gelüsten, der schon in der Gegenwart mit den Hoffnungen der Zukunft schwanger geht. Welcher vernünftige, gebildete, an Geist und Sittlichkeit veredelte Mensch könnte diese Zeit der Unvollkommenheit und Noth auch nur in Gedanken zurückrufen? Eine Zeit die mit der uns'rigen, mit unsern Verhältnissen, Idee'n und Wünschen nicht paßt, im Widerspruch mit unsern Neigungen steht, ohne zugleich sein besseres Daseyn, sein gemüthlicheres Leben zu vernichten? —

Nach Vorwärts im Guten und Rechten, nach größerer Vollkommenheit geht der Weg zum Ziele, nicht nach Rückwärts die schaffende Kraft und That. Nur der Gedanke, der mit Blitzes Schnelle alle Zeiten und Räume durchläuft und mißt, mag in dem Gebiete der Vergangenheit schweifen, um daraus für Gegenwart und Zukunft, Nutzen und Lehre zu ziehen.

Welchen Abstich macht das heutige Seyn in allen unsern gesellschaftlichen Sitten und Gebräuchen, in bürgerlichen Gewohnheiten und Rechten, mit dem weyland Gewesenen. Mag man darunter entweder den Stand der Unschuld und Sitteneinfalt mit Gerechtigkeit und geselliger Eintracht verstehn, wie die heiligen Bücher das Leben aus der Patriarchenzeit uns schildern; oder den Stand der Wildheit, Gewaltthätigkeit und Bosheit mit ewigen, allgemeinen Krieg. So, oder so; immer und immer bleibt es ein Zustand der Unvollkommenheit, der nur gewisse Menschen, in gewissen Verhältnissen, in der Wiege der Künste und Wissenschaften, nicht aber ganze Gesellschaften

und

und Völker anspricht, die auf der Stufe der Bildung und Verfeinerung im Fortschreiten sind.

Der Mensch, vermöge seiner geistigen, körperlichen und sittlichen Organisation ist bestimmt, glücklich zu seyn, und glücklich zu machen! Diese doppelte Absicht kann er nur erreichen, in einer rechtlich bestehenden Gesellschaft, durch Tugend und Gegenseitigkeit. Und zwar um so mehr, je besser die Gesetze sind, welche die Gesellschaft befolgt; je mehr es der Gerechtigkeit beym Befehlen und Gehorchen giebt. Darum laßt uns allzumal thätig seyn und beharren in der Einheit der gesetzgebenden Macht, als bey dem was recht und gut ist, und durch Ordnung und Alter ehrwürdig besteht! Denn wenn man den Organismus des menschlichen Körpers schicklich mit einem Feudal-System vergleichen kann, der dem monarchischen Prinzip der Seele und der Vernunft ewig untergeordnet seyn muß: so würde sich schon hieraus bündig folgern lassen, daß für die gesellschaftliche Verbindung der Menschen im Staate, die monarchische Regierungsform immer die bessere ist. Sintemal die Gesellschaft der Körper ist, und dieser der Obergewalt einer Seele und deren vernünftigen Gesetzen unterthan seyn muß, in allen seinen Handlungen.

3.

Erziehung, Bildung und Aufklärung; Cultur des Geistes und der Sitten! Was vermögen sie in allen Verhältnissen und Beziehungen des politischen Lebens und Wirkens Großes, und in ihrer Vernachlässigung Uebeles?

Wenn das wahre Volksthum in dem rechtlichen Zustande der gesellschaftlichen Verbindung einer Nation besteht, wie in der Würde ihrer geistigen und sittlichen Cultur: so muß der nothwendig ein ächter Volksfreund seyn, der das Volk über den Umfang seiner Pflichten, über die Gesetzmäßigkeit seiner Verfassung belehrt. Unendlich groß muß das Verdienst dessen seyn, der in Wahrheit sich rühmen kann, mittelbar oder unmittelbar des Volkes Verstand und Sitten gebildet, seinen Charakter veredelt zu haben durch Wort, oder Beyspiel und That. Denn er ist ihm eine Leuchte geworden auf dem dunkeln Pfade des verhängnißvollen Lebens und Irrens, und hat es durch Vervollkommnung sicher zur Glückseligkeit geführt.

Unwissenheit dagegen ist und bleibt die Mutter des Irrthums, des Aberglaubens, der Unentschlossenheit, Fehler und Vorurtheile, der Ungerechtigkeit und Bedrückung, der Störrigkeit und Widersetzlichkeit. Ueberall richtet sie Uebeles an, und vermag nichts Gutes. Denn es giebt kein Mittel sie im Augenblicke des Widerstandes zu bekämpfen, weil alle Belehrung fruchtlos abgleitet an ihrer Taubheit und Unbegreiflichkeit. Mit Gewalt der Waffen bezwingt man wohl die Menschen und ihre Körperkräfte; aber nicht die Stärke der unvernünftigen Leidenschaften und Begierden. Nur durch die Macht der Klugheit und Weisheit überwindet man endlich die Gemüther. Darum können wir nicht genug anbauen das weite Feld des Verstandes,

standes, und schärfen den obern Sinn, um zu sichern vor Verirrung und Uebertretung, und zu gewinnen tausendfältige Frucht.

Wer richtig denkt und richtig fühlt, dem wird es nicht schwer, richtig zu handeln in allen Verhältnissen des Lebens, und immer zu finden das Rechte und Billige in Beziehung auf andere. Aber bey allen Dingen, die man nicht versteht, oder einsieht, giebt's weder Thätigkeit noch Anwendung. Schweigen ist hier besser, als Tadeln, weil Unverstand ärger, als Unwissenheit ist.

Auf welche Irrungen und Abwege kann der unverständige Mensch nicht gerathen? Wenn seine Leidenschaft die Vernunft zum Schweigen bringt, wenn er in der bürgerlichen Gesellschaft sein Privatinteresse immer dem Gesammtwohl vorzieht, und bey allen seinen Handlungen nur sein unersättliches Ich bedenkt.

Der Unwissende und Ungesittete ist in seiner Rohheit allen Versuchungen und Lockungen ausgesetzt, allen Verführern feil, aller übeln Eindrücke empfänglich, aller Laster und Verbrechen fähig. Er hadert mit der Zeit und mit dem Raume und zürnt über sein freudenleeres Schicksal, weil er sie beyde nützlich auszufüllen nicht versteht. Geschäfte und Menschen langweilen ihn, und sind ihm gehässig, weil er nicht mit ihnen umzugehn weiß. Alles ist ihm im Wege, was er nicht kennt, und macht ihn mürrisch und verdrießlich. Mißmuthig und feindlich blickt er zuletzt in der Verzweiflung selbst zum Himmel hinauf, den er nicht begreift. Sein Daseyn wird ihm zur Last, wenn er um sich glücklichere Menschen sieht, nach deren Gütern er trachtet; selbst sein Schatten sogar hindert ihn, weil er ihn nicht ergreifen kann, wenn er seine gierige Hand danach ausstreckt. Alles will er haben und besitzen, was nicht sein ist. Mißgünstig und neidisch möchte er

die

die Erde mit ihren Schätzen verschlingen, oder zur Wüste sie veröden, damit außer ihm kein anderer sie betrete und genieße. Jede Neuerung, jede Veränderung und Verwirrung ist ihm willkommen und recht, weil er daraus Verbesserung seines Zustandes, Gewinn und Vortheil hofft. —

Wem schaudert nicht vor diesem Schreckensbilde? Grausen und Entsetzen wandelt uns an, wenn wir nicht selten die sündige Natur des Menschen so tief in ihrem Falle und ihrer Verworfenheit sehen.

Also ist es dringende Noth und Pflicht, daß die Staaten durch gute, zweckmäßig eingerichtete Lehranstalten sorgen für die Erziehung, Bildung und Aufklärung ihrer Jugend, und allerley nützliche Kenntnisse und edele Sitten früh genug beybringen ihren Völkern; auf daß selbige für dieses wuchernde Capital, mit allen ihren nutzbaren Kräften dem Gesammtwohl auf Lebenszeit zinsbar bleiben, und es unverringert also vererben von Geschlecht auf Geschlecht, in jeglicher Familie. —

So wie die Religion der heiligen Bücher zum guten Menschen macht, so macht sie auch, in Vereinigung mit dem Sittensystem, einen guten Bürger, voll Vaterlandsliebe, und thätiger Gerechtigkeit. Denn es ist das Hauptprinzip der wahren, praktischen Religion: Liebe, im weitesten Sinne des Worts, wie das der Moral: Gerechtigkeit, als erste und oberste Pflicht. Beyder Zweck ist Glückseligkeit des Menschen, und wiederum sind die Triebfedern zu beyden der Wohlgefalle des höchsten Weltenrichters, und seiner Geschöpfe der Menschen; oder die moralische Würde, durch eigene und anderer Zufriedenheit mit uns selbst und unsern Handlungen, die der innere Richter, das Gewissen als gut und pflichtmäßig gebilligt. Die Hoffnung von beyden ist Fortdauer nach dem Tode, mit Vergeltung des Gewirkten. Nur

Nur durch Unterricht und Belehrung über die Religionswahrheiten, über die Pflichten des Moralgesetzes, wird unser Wille und unsere Kraft geübt und gestärkt, in allem das Bessere zu thun. Wir werden gewöhnt, Ordnung, Wahrheit und Recht zur unabänderlichen Regel unserer Wünsche, unseres Denkens, Empfindens und Handelns zu machen.

Wenn die objektive Tugend der Inbegriff aller moralischen Vollkommenheiten; dagegen die subjektive Tugend eine Fertigkeit im Guten, eine Uebung der Pflichten ist, die mit Annäherung zur Vollkommenheit führen: so muß all' unser Streben und Wirken unablässig auf die Tugend gerichtet seyn, die uns den Werth guter Menschen und Bürger giebt, und zur Würde eines biedern, sittlichen, rechtlichen Volks uns stempelt.

Die Grundstütze aller Landes- und Staats-Verfassung ist Gehorsam gegen das Gesetz, willige Ergebung und Fügung in die bestehende Ordnung der Dinge. Darum sollte schon in den öffentlichen Schulen überall, belehrend der Geist der Gesetzgebung walten, auf daß die Jugend früh mit den Gesetzen und Verordnungen im Staate bekannt, und dadurch gewöhnt werde zur Ordnung, zur Pflicht in der bürgerlichen Gesellschaft, zur Gerechtigkeit, zur Unterwerfung unter das Gesetz. Denn des Gesetzes Unterthan ist verbunden zu des Gesetzes Erfüllung, weil das Gesetz der Inbegriff der Gerechtigkeit selbst ist, die wohlthätig in's bürgerlich-praktische Leben greift.

Vernunft und Wille gehören zu allen Werken und Dingen, die Gegenstand unserer Unternehmungen und Handlungen sind. Alles Thun gelingt und gedeihet, wenn das Licht der Aufklärung dabey leuchtet; das sittlich Gute die schaffende Kraft bestimmt.

Also müssen wir uns bemühen richtig zu denken, um gut zu handeln. Denn gute Gedanken und gute Werke sind Geschwisterkinder, die einander immer bey der Hand führen. Wer bloß redet unnützes Gewäsche, ohne zu denken und zu handeln, schießt ohne zu zielen, und verfehlt seinen Zweck und Beruf.

Aber auch mit Worten und Gedanken ist's allein noch nicht gethan! Sie sind flüchtig, und vergehn wie Hauch. Nur die Werke sind unvergänglich und bleibend! Also auf's nützliche Handeln, auf's gute Beyspielgeben kommt's an im praktischen Leben.

Die Sitten des Volks hangen von denen ab, die es regieren, so wie die Bildung des Thons auf der Scheibe vom Töpfer abhängt, der ihm seine schickliche Gestalt und seine Vollendung giebt, durch Rundung und Glätte. Und gewissermaßen sind die Sitten die Physiognomie des Staats, die äußern Zeichen, die den Charakter der Nation bilden. So wie jene gefällt, oder mißfällt, je nachdem ihre Züge glücklich, ihre Mienen und Gebehrden angenehm, oder unangenehm sind: so wird auch dieser bald gefällig und leidlich, bald rauh und unleidlich seyn.

Auf Bildung des Geistes und Herzens ist es abgesehn. Von ihrer Veredlung geht alle gelungene Verbesserung aus. Der Verstand erkennt, begreift und entscheidet durch Urtheil und Schluß. Der Wille begehrt und verabscheuet. Die Kraft folgt beyden mechanisch, wendet an, handelt und wirkt.

In der Freyheit dieser drey Vermögen, und deren Gebrauch zum Guten, oder Bösen, liegt die moralisch-rechtliche Zurechnung menschlicher Handlungen. Und es hat also hiernach der Mensch Himmel und Hölle, oder Glück und Unglück selbst in seiner Gewalt. Das Gesetz zeigt ihm nur den Weg, den er in der bürgerlichen

 Ver-

Verfassung zu wählen hat, wenn er ruhig und glücklich seyn will. —

Die Zufriedenheit hat ihren Sitz im Gemüth, das mäßig und genügsam ist. Wer wenig braucht hat viel, wer zufrieden ist hat genug! Der äußere Friede ist uns angenehm; wir streben nach ihm und wünschen die Erhaltung dieses köstlichen Gutes, und doch haben wir in unserer Brust des innern nicht. Ist erst dieser fest gegründet, durch richtige Verstandes Aufklärung, durch Sitten Veredlung und durch habituelle Fertigkeit in der Gerechtigkeit: so wird jener bald allgemein und dauernd seyn.

Immer hängt die Herrschaft des Verstandes über den Willen, von einem gewissen Grade der Erleuchtung ab. Je stärker diese, desto größer jene; und je größer jene, desto weiser, vollkommener und glücklicher der Mensch! Darum müssen wir unsere Erkenntniß so lebendig zu machen suchen, daß sie stets zur Beherrschung des Willens, mit Kraft bereit und fähig sey.

Halbe Erkenntniß und halbe Aufklärung des Verstandes sind oft schlimmer, als gar keine, so wie im Gebiete der Religion Aberglaube und Unglaube, jede Gemüthserhebung zum rein Göttlichen und Moralischen verhindern, und allen guten Werken schaden.

Nur zu häufig denkt der Mensch, bey halber Aufklärung zuerst, und zu viel an sich selbst, an eigene, äußere Vervollkommnung, an jegliche Verbesserung äußeren Glückszustandes, wie gerade das Gaukelspiel seiner Phantasie selbige seinen Sinnen mehr, oder minder lebhaft, als gut vorstellt, mit stärkern, oder schwächern Farben malt. Er denkt nicht an das Ganze der Gesellschaft, und kümmert sich nicht um das allgemeine Beste der Menschen, seiner Brüder. Er sorgt höchstens nur für's Vaterhaus, und nicht für's Vaterland, und ist kein Patriot, weil er

sich um eignen Vortheil mehr, als um das Gesammtwohl bemüht.

Sein Blick ist nicht auf das Ferne und Künftige, sondern auf das Nahe und Nächste der Gegenwart gerichtet, und er wird am Ende sich und andern mit seinem Egoismus gefährlich. Denn er denkt und sinn't nur, wie er befriedigen will seine Leidenschaften, seine Wünsche und Begierden, die täglich mehr wachsen, und im Zunehmen immer anmaßender, und unverschämter werden.

Der Halbaufgeklärte beschäftigt sich zuerst, fast ausschließend mit seinen individuellen Rechten, und nicht mit den Pflichten, die er sich und der Gesellschaft schuldig ist, in der er lebt. Er denkt in allen Verhältnissen im Staate, er sey blos Gläubiger, oder Berechtigter, und mahnt nur an das, was er von demselben zu verlangen, zu fordern, anzunehmen befugt ist; und vergißt nur gar zu gern, daß er zugleich auch Schuldner sey, und als solcher dem Staate Pflichten zu leisten, Lasten zu tragen, und zur Erhaltung des Gemeinwesens und der Verfassung beyzusteuern, und zu geben habe.

Ungerecht gegen die Seinigen und die Mitglieder der Gesellschaft, steckt er mit der Flamme seines bösen Beyspiels des Nachbars Haus an, und wird dem Ganzen schädlich; statt ihm zu nützen, nach dem Zweck der gesellschaftlichen Ordnung.

Das Angenehme in Beziehung auf ihn selbst, hat den Vorzug vor dem Nützlichen in Beziehung auf das Ganze. Jede Theorie des Rechts, die ihn an unerlaubter Verbesserung seines äußern Zustandes, an Bereicherung auf Kosten anderer hindert, ist ihm verabscheuungswerth. Indem er keine Pflichten leisten will, beschränkt sich seine ganze Thätigkeit blos darauf, neue Rechte zu usurpiren, und alte geltend zu machen, die seinen Begierden zusagen,

der Befriedigung seiner Wünsche frommen. Bey diesen Gesinnungen ist und bleibt er ein unnützes, unwürdiges und schädliches Glied in der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft, das keinen Verfassungs=, keinen Ordnungs=, keinen Gerechtigkeits=Geist, keinen Vaterlands= und Gemein=Sinn hat.

Wie sehr nothwendig die völlige, stufenmäßige Aufklärung des Geistes in Gemeinschaft mit der Sittenkultur ist, leuchtet schon aus dem Gesagten zum Heil der Verfassung ein. Noch mehr! Der sinnliche, nicht aufgeklärte Mensch, überläßt sich bey seiner Leidenschaftlichkeit ganz dem Empfindungs=Vermögen, genießt nur in der Gegenwart, denkt nicht an die Belehrungen der Vergangenheit, und kümmert sich um die Zukunft nicht. Denn sein Verstand ist nur halb erleuchtet, und hat über das untere Begehrungs=Vermögen keine Macht. Er kann vor lauter Empfinden nicht zum Nachdenken kommen, und ist äußerst reitzbar, fühlt darum jede Unannehmlichkeit und Ungemächlichkeit des Lebens doppelt; jede Freude nur halb, weil seine zu lebhafte Einbildungskraft immer nach neuen Genüssen und Vergnügungen ringt, begierig nach kurzweiligen Zerstreuungen hascht, immer auf Veränderung und Abwechselung sinnt, wenn ihm das Alte bald genug unschmackhaft und überdrüssig geworden. Immer den Augenblick festhaltend, berechnet er, in der Trunkenheit seines Sinnenrausches, niemals die kommenden Folgen und Wirkungen. Sein eigner Vortheil, sein eignes Vergnügen sind ihm viel zu theuer, als daß er auch an seines Nächsten Wohlfahrt denken, und dessen Rechte achten sollte. Am Ende ist ihm jedes Mittel, auch das unredlichste und schlechteste gleich, zu erreichen seinen unlautern Zweck. — Mehr und mehr abgestumpft für's Rechte und Gute, für's Edle und Schöne, fällt und sinkt er immer tiefer in der

Unsitt=

Unsittlichkeit, je stärker sein Begehrungs=Vermögen zunimmt, sein Verstand und seine Kraft zu nützlicher Thätigkeit abnimmt, und wird zuletzt am Rande der Verzweiflung sich selbst lästig und der Gesellschaft gefährlich.

Also dürfen wir nicht versäumen und vernachlässigen alle und jede Cultur, die wohlthätig für die Menschheit eingreift ins gesellige Leben. Denn jede Art derselben ist nothwendig in ihrer Anordnung, segensreich in ihren Folgen, unerläßliche Bedingung zur Glückseligkeit.

So ist die Cultur des Menschen im Allgemeinen, ächte Bildung seiner geistigen, moralischen und körperlichen Kraft zu nützlicher Thätigkeit; Fertigkeit in allem Guten, was das Volk zufrieden und glücklich macht.

Cultur der Sitten ist, die Erlangung einer höchst möglichen Vollkommenheit in Beziehung auf die Pflichten des freyen Willens. — Cultur der Gesetze ist, höchst mögliche Erreichung der vollkommensten Gerechtigkeit, im Allgemeinen und Besondern; in Bewilligung und Versagung der Gleichheit, in Beschränkung, oder Erweiterung der Freyheit; in allen bürgerlichen und peinlichen Fällen; in allen Anordnungen, die das Verwaltungswesen mit seinen verschiedenen Zweigen angehen; mit Rücksicht auf das Natur= und Vernunft=Recht, auf weise Mäßigung und Billigkeit, in besondern Fällen der Nothwendigkeit, zum Besten des Ganzen. —

Cultur des Landes, in allgemeiner Beziehung auf Künste und Wissenschaften, auf Manufakturen, Fabriken, Handel und Gewerbe, auf Grund und Boden, bis zur Vollendung und Erschöpfung in der gemeinen Wohlfahrt, ist die Gewinnung der höchst möglichen Vortheile aus der Anwendung und dem Gebrauch geistiger und körperlicher Kräfte des Menschen, so wie der elementar=, der thierischen=, mechanischen=, und chemischen=, kurz aller physi=

schen- und moralischen-Kräfte, mit Veredlung und Vervollkommnung aller ihrer Erzeugnisse, Produkte und Werke, zur Mannigfaltigkeit, Vielheit, Schönheit, Güte, Dauer und Nützlichkeit, mit angemessener Preiswürdigkeit und Verschaffung des Absatzes im In- und Auslande. —

Cultur der Staaten, in bürgerlich-politischer Hinsicht, ist höchst mögliche Beglückung aller der Bewohner, die des Gesetzes Unterthanen sind, mit innerer und äußerer Befestigung und Vervollkommnung der rechtlich bestehenden Verfassung; Erhöhung des Ansehns, der Macht und der Würde ihrer legitimen Fürsten und der Erhaltung der Selbstständigkeit der ihrer Fürsorge anvertrauten Völker und Nationen; kurz allmählige Vervollkommnung in subjektiver, und objektiver Beziehung von innen und außen.

Cultur, oder Vervollkommnung ist also der Wiederhall alles Verlangens und thätigen Bestrebens, alles Wünschens und Hoffens! Glücklich der Fürst, der sich bemüht zu kultiviren und zu verbessern sein Volk und Land, das Gute zu begünstigen, das Uebele zu erschweren, und so, im Gelingen, dessen Wohlstandes und Glückes zweyter Schöpfer zu werden; auf daß das dankbare Volk, mit seinen kommenden Geschlechtern, preise und segne des unsterblichen Wohlthäters bildnerische Hand!

Aber alle diese mannigfaltige Cultur, in ihrer Schönheit, Nützlichkeit und Güte, in ihrer Wirksamkeit und Dauer, will Zeit und Pflege, zum Wachsthum und Gedeihen haben, und wir erlangen sie sicher und einzig nur durch wahre, richtige, stufenmäßige Aufklärung, durch angemessene Verstandes Erleuchtung und Sitten Veredlung, in Belehrung und Unterricht. Unermüdet fortgesetzte Cultur im Einzelnen, bewirkt endlich die Cultur im Ganzen.

Darum ist es begreiflich, wie nützlich und nothwendig die Ausbildung des geistigen und sittlichen Menschen

schen ist, in allen Beziehungen und Verhältnissen des bürgerlichen Lebens.

Allein es ist schädlich und verderblich jede Ueberbildung, oder eigentlicher, Verbildung, die das Fassungs-Vermögen, die individuellen Kräfte des Geistes und Willens übersteigt, als unverdauliche Speise den Geist erkranken macht, und dem Willen, dem Begehrungsvermögen eine unangemessene, schiefe, oder falsche Richtung giebt; so daß sich der Einzelne, gerissen aus der wirksamen Sphäre seines Standes, Berufs, seiner Bestimmung, in die speculative des unthätigen Grübelns versteigt, und darüber, unzufrieden mit Lage, Stellung und Schicksal, zuletzt sich unglücklich fühlt.

Bey aller Cultur muß man besonders sich hüthen, zu viel zu künsteln, zu hoch zu schrauben, übermäßig zu verfeinern und zu sublimiren; vielmehr sich befleißigen — immer der Natur getreu — allmählig, einfach und stufenweise, ohne Sprünge, nach ihren unwandelbaren Gesetzen zu bilden. So z. B. weiß der große Haufe, das Volk von Politik genug, wenn es seine Verfassung mit Grunde, aus Ueberzeugung in allen besondern Theilen der Verwaltung, für die beste zu halten im Stande ist. Denn man nimmt, behält und befolgt am liebsten das Beste. Und wo die Gesetze das Beste sind, da ist ihnen Treue, Ergebenheit, und williger Gehorsam gesichert auf die Dauer.

Alles was der Mensch ist und seyn kann im praktischen Leben, das ist er durch Erziehung. Er mag Gutes, oder Böses, Nützliches oder Untaugliches thun in der bürgerlichen Gesellschaft, von beyden ist seine Erziehung, oder der Mangel derselben die wirkende Ursach. Mit Recht verdient sie deshalb die ganz besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge der Regierung, um die Staatsbewohner zu bilden, zu guten und glücklichen Bürgern,

in allen Ständen und Stufen des Alters, von Geschlecht zu Geschlecht.

Man vereinige mit der Geistesbildung, Sittenveredlung; soll das nützliche Werk der Verbesserung gelingen. Und hat man gleichen Schritt gehalten in beyden, wird Großes und Gutes geschehen die Fülle, und aus dieser glücklichen Mischung hervorgehn für die Menschheit unverderbliche, und herrliche Frucht.

Man flöße dem Menschen nur Gerechtigkeit ein, und rufe aus der Tiefe seines Innern allgemeine Menschenliebe ins Leben herauf, und der Richter wird sich scheuen, ungerecht zu seyn; der Verwalter öffentlicher Abgaben und Gefälle wird treu und redlich meiden, jede Bedrückung und Argliſt, jeglichen Betrug. Man wird in allen Verhältnissen menschenfreundlich, gerecht, ehrlich, treu und wahrhaftig mit seinem Nächsten umgehn. — Wo Weisheit und Tugend beysammen wohnen, kehren Laster und Verbrechen nicht ein im Lande, Schandthat und Bubenstück finden keine Herberge darin.

Alles was der Mensch ist und hat, verdankt er seiner Bemühung, seiner Anstrengung zu nützlicher Thätigkeit. Geist und Charakter nehmen den Eindruck und die Richtung an, welche Erziehung und Bildung ihnen giebt. Was wir lernen und anwenden sollen, das muß man uns gelehrt haben. Denn es sind erlernt und erworben, und nicht angeboren die Fähigkeiten und Fertigkeiten zu dem, was man geworden. Und wenn gleich die Kräfte und Vermögen unseres Seyns und Wesens in der Tiefe unserer Seele schlummern, und vor Anker liegen: so wollen diese doch gelichtet, und jene geweckt seyn, soll der Gedanke thätig seinen Lauf beginnen. Also ist es geordnet und gewesen von Anbeginn der Welt, daß der Mensch alle seine Empfindungen durch Sinnen Gebrauch, durch

richtige Anschauung der Dinge in der Körperwelt empfängt, und durch diese Empfindungs-Vermögen der Seele zuerst zu deutlichen Begriffen in dem Verstande, zur Erkenntniß des Wahren gelangt. Mithin ist erworben all' unser Wissen, Denken und Thun, da es Werk der geistigen, sittlichen und körperlichen Erziehung ist.

Wenn es also gewiß, daß unser ganzes thätiges Wesen und sittliches Wirken Folge der Erziehung ist: so wird es fast unmöglich seyn, bey den verschiedenen Charaktéren und Temperamenten, allein durch Unterricht, Belehrung und Beyspiel gute Menschen ziehen zu wollen, ohne die pflichtlosen, nachlässigen und trägen durch allerley wirksame Mittel zu zwingen, die beharrlich unbiegsamen zu bestrafen; die thätigen und fleißigen aber zu belohnen, und durch letzteres zugleich die Erstern zur Nacheiferung zu ermuntern.

Diese Erziehungslehre auf den Staatsbürger angewendet, giebt das Resultat, daß am schwersten zu regieren ist ein Volk, ohne Aufklärung und Sittenkultur. Nicht selten ist es widerspenstig und ungehorsam, weil es bloß auf eigenen Vortheil sieht, den Umfang seiner Pflichten nicht kennt, und das Gemeinnützige in seiner gesellschaftlichen Nothwendigkeit nicht begreift; daher es sich jeder Verletzung und Beschränkung des eignen Vortheils und seiner Freyheit, den ausschweifenden Leidenschaften und Begierden ein nothwendiger Zaum, zu Gunsten des Ganzen, oft mit Gewalt zu widersetzen pflegt. Denn vernünftiger Zwang befördert Gerechtigkeit; ungebundene Freyheit aber erzeugt eitel Willkührlichkeit.

Ganz anders verhält es sich indessen mit einer aufgeklärten, gesitteten Nation, deren Verstand und Wille die gehörige Richtung durch Erziehung zu nützlicher Thätigkeit, zur Berufspflicht und Vaterlandsliebe, zur allgemeinen

meinen Menschenliebe, zum Gemeinsinn bekommen, und welche Werth und Ehre auf und in ihre Nationalität setzt. Sie ist stolz auf ihres Herrschers Zepter, und fügt sich willig unter die Ordnung der Gesetze; gern und thätig in die gerechten Forderungen ihrer billigen Regierung. —

Die Bevölkerung eines Landes und die Macht eines Volks, seine Tugend, seine Kenntnisse und sein Wohlseyn beruhen schlechterdings auf seinen Sitten und Einsichten, als Folge der Erziehung und Bildung, und nicht minder auf der Weisheit seiner Gesetzgebung, auf der Liebe zum gemeinen Besten. Je unwissender der Mensch ist, desto weniger sieht er den Zusammenhang des National-Wohls mit seinem eigenen Glücke ein.

Wo man nicht richtig denken, anwenden und handeln gelernt, oder beydes nicht frey und ungezwungen üben darf; da empfindet man desto mehr für Uebermaaß von Schmerz und Vergnügen, überläßt sich den Begierden, dem Hange zur Langenweile, Weichlichkeit und Unthätigkeit, und fühlt lastende Schwere in des Gesetzes Erfüllung. Daher können die Fürsten das Thätigkeits-System der Menschen durch nützliches Denken und Handeln nicht genugsam heben und befördern, um treue und gute, ihnen ergebene, den Gesetzen gehorsame Unterthanen zu haben. —

Das zu viele Empfinden regt Truggestalten in der Einbildungskraft auf, die mit uns ihr Gaukelspiel treiben; macht immer heimlich, in sich gekehrt, verschlossen, mißtrauisch und mißmuthig, zum Grübeln und falschen Denken geneigt; träge, wankelmüthig, weichlich und furchtsam, verschwenderisch, dem Luxus ergeben, störrig und zuletzt ungehorsam, abtrünnig und treulos. —

Aber es sind Gehorsam und Treue nicht träge Duldung des Geordneten und Befohlnen, sondern wirksame Thätigkeit in allem Rechten und Guten; zu leben, zu

wirken

wirken und zu handeln nach dem Gesetz, für die Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung und Verfassung, zur Erreichung ihres Zwecks.

Unwissenheit, Müßiggang und Sittenlosigkeit sind die Eltern aller politischen und moralischen Krankheiten und Gebrechen, die ihren Kindern alles Gefühl für Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Ordnung und Gemeinnützigkeit rauben; die Menschen pflichtlos, gewaltthätig, willkührlich und grausam machen, und sich auf Kosten anderer zu bereichern sie lehren. Die Geschichte des Menschen, mit ihren anthropologischen und psychologischen Erfahrungs-Sätzen, beweiset die Wahrheit dieser Behauptungen, die zu allen Zeiten, in allen Staaten, unter den Bürgern der Völker, sich leider bestätigt gefunden.

Wer also die Unwissenheit, die mit der Unsittlichkeit Geschwisterkind ist, beym Volke geflissentlich in Schutz nimmt, und gefangen hält die Ausbildung der Vernunft, sich gegen die Aufklärung durch Fortschreiten zum Bessern auflehnt, der erklärt sich für einen heimlichen Feind des Staats, und begeht, ohne es zu wissen, das Verbrechen der beleidigten Menschheit; indem er die sittliche Würde der wahren Volksthümlichkeit verkennt.

Denn je aufgeklärter und gesitteter ein Volk ist; — halbe Aufklärung, wo die Begriffe des wahren Guten, Nützlichen und Rechten nicht völlig berichtigt sind, ist freylich allemal schlimmer und schädlicher, als gar keine — desto vollkommener, geläuterter und gediegener werden auch seine Gesetze seyn müssen, weil auf der Güte und dem Werth dieser Gesetze, allein ihr Ansehn, ihre Befolgung und Achtung, die allgemeine Glückseligkeit des Bürgers beruht.

Man belehre also das Volk schon im Keime seiner Entwickelung, bey'm Unterricht der Jugend, über die Vortrefflich-

trefflichkeit seiner Gesetze und Institutionen, über das Glück, das aus der Beobachtung der erstern, und dem Antheil an den letztern erwächs't. Und es werden ihm lieb und heilig seyn, seine Gesetze und seine Gränzen, in denen sie gelten. Es wird seine Verfassung und ihre Rechte in Ehren halten, theuer und werthschätzen die bestehende Ordnung und sich bieder in der Befolgung seiner Pflichten, in seiner Anhänglichkeit und Treue fest und stark bewähren, und allezeit unerschütterlich seyn; wenn es richtig eingesehn die Bewegungsgründe seiner Regierung, und sich klar und deutlich überzeugt hat von deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit, zur Erreichung des guten Zwecks.

Man belehre den Menschen durch frühzeitigen Unterricht auf Schulen, besonders über das, was er sich selbst, seinen Mitbürgern, seinem Vaterlande zu leisten verbunden, was er nach dem Gesetz seiner Verfassung und seinem Fürsten im Staate schuldig ist; und man hat nicht nöthig zu fürchten, daß im reifern Alter ihm demagogische Schriften und Zungen den Kopf verwirren, sein Gemüth feindlich aufreitzen und erhitzen werden, für eitel Unrecht und Uebelthun.

Ordnung regiert und erhält die Welt, und deren kleinere Theile, die Staaten. Sie ist zu allen Dingen gut und nütze, und wir thun wohl und weise uns früh genug zu derselben zu gewöhnen, in allen unsern Verhältnissen, bey allen unsern Geschäften, von der Wiege bis zum Grabe. Denn sie verlängert die Intensive der Zeit eben so sehr, als die Unordnung sie verkürzt, und verhindert das Durcheinanderseyn mit Verwirrung in jeglichem Raume. Sie macht die Arbeit und das Zurechtfinden leicht. Man ist in ihr gleichsam wie zu Hause, unter lauter bekannten, vertrauten Gegenständen; man findet

ohne

ohne zu suchen, ohne fehlzugreifen, und weiß das Gefundene zu wählen, wieder zu ordnen, im Handeln am rechten Ort anzuwenden. Darum ist sie ein schönes, wesentliches und kräftiges Gesetz bey der physischen, geistigen und moralischen Erziehung des Menschen; weil sie gute Bürger macht, und zum Gehorsam und zur Vaterlandsliebe, zur Vervollkommnung gewöhnt; indem sie alles Denken und Thun zu unser'm und der Gesellschaft Besten gehörig regelt und bestimmt.

Je vollkommner also die Erziehung und Bildung eines Volks bey allen seinen Kräften ist, die Erweiterungs- und Wachsthums-fähig sind; desto glücklicher ist es selbst, und — mit Hülfe der geordneten Entwickelungs-Anstalten — auch durch sich selbst. Denn alles wahre Glück und alle dauernde Zufriedenheit, als natürliche Folge guter Handlungen, kommt von innen, und nicht von außen! —

Wenn es noch Bürger in den mancherley Staaten giebt, die über die Verfassung ihres Vaterlandes und des Gesetzes Anordnung unbillig und ungünstig zu urtheilen sich erlauben: so rührt es insgemein daher; weil Erkenntniß und Einsicht ihnen mangelt, weil sie ihren wahren Vortheil und ihr Verhältniß nicht richtig einsehn gelernt, nicht begriffen haben des Gesetzes Nothwendigkeit, Abhängigkeit und Erfüllung, zur Erreichung des gesellschaftlichen Zwecks, des Gesammtwohls. Oder es liegt die Schuld darin, weil man die Menschen nicht auf dem Wege zum Bessern geleitet und geführt, sie nicht erzogen hat, daß sie menschenfreundlich, wohlwollend, im Guten thätig und gerecht werden; da doch die Gerechtigkeit fast alle andere Tugenden unter sich begreift, die hauptsächlich zur Wohlfahrt einer rechtlich bestehenden Gesellschaft beytragen.

Der allgemeine Charakter der Völker ist aller Gestalten und Richtungen fähig, die ihm Gesetze, Regierung

und

und öffentliche Erziehung geben. Und von der Güte und Weisheit aller dieser Einrichtungen hängt das Glück und die Ruhe der Völker ab.

Wenn es also gewiß ist, daß wir alle unsere Erkenntnisse und Begriffe, und selbst die höhern Abstraktionen und Schlußfolgen nur durch Anschauung, vermittelst der Sinne erlangen, durch den Eindruck der Dinge in der Natur und Körperwelt auf das Empfindungs-Vermögen: so wird man sich hüthen müssen, bey der Erziehung der Jugend, mit einer Fluth von todten Worten, die Einöde der Gedanken zu überschwemmen. Es wird vielmehr zu richten seyn die Erkenntniß im gesellschaftlichen Leben, besonders auf die Beziehungen und Verhältnisse, worin wir zu unsern Mitbürgern, diese zu uns stehen, in denen wir alle zum Staate und dessen Oberhaupte uns befinden, und dasselbe wieder zu uns; kurz wie alle diese politischen Verhältnisse sich zu uns, wir zu ihnen, und erstere unter einander drinnen und draußen zur nahen und fernen Nachbarschaft sich verhalten, um Ordnung und Zusammenhang, des Ganzen Recht und Pflicht, zu unserm Vortheil in der Verfassung und deren Bestand, recht lebendig begreifen zu lernen. —

Der Mensch hat von Natur so viele Anlagen und Fähigkeiten im Geiste und im Gemüth, die durch bildnerische Kunst, eines Wachsthums ins Unendliche theilhaftig sind. Und man kann sich nicht entbrechen, unablässig zu bauen, zu bessern und zu arbeiten an seiner sittlichen und geistigen Vervollkommnung, um sich und andere glücklich zu machen. Damit das menschliche Gebäude — morsch und lockern Gefüges in seiner Begierden Leidenschaftlichkeit — nicht Risse kriege und wanke, und endlich haltungslos zum Schutthaufen zusammenstürze, und zugleich mit ihm untergehe all' sein Gebilde und Gemächte. —

Das

Das Sittige ist eine eherne, feste Mauer, woran Rache, Neid und Bosheit der Feinde zerschellen, der Zahn der Zeit nicht nagt!

Der Adel unserer Vernunft, womit die Natur die Menschheit so hoch und herrlich gestempelt, ist ein leuchtender Stern der nicht untergeht, und mit seinem glänzenden Scheine weit umher die Gegend erhellet; wenn wir zweckmäßig gebrauchen sein Licht, nach Erkenntniß und Wahrheit zu forschen, das Edele und Schöne zu lieben, das Gute und Nützliche zu wollen, das Rechte und Bessere mit Weisheit zu thun, kurz nach Vollkommenheit zu streben in allem, was uns stark, kräftig und dauernd, unser Wesen ehrwürdig macht, und durch Beharrlichkeit zu erreichen hienieden uns möglich ist.

Also auf Entwickelung und Ausbildung aller unserer Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte, zur erreichbaren Vollkommenheit des Ganzen, zum allgemeinen Besten, muß das Leben unserer Thätigkeit gerichtet seyn in allen Verhältnissen, in allen gesellschaftlichen Verbindungen rechtlichen Beysammenseyns. Und nicht auf die eigennützige Frage: welche Vortheile schafft es mir; sondern vielmehr welche Vortheile entstehn daraus für Staat und Welt, oder für die bürgerliche Gesellschaft und Menschheit.

Denn das Recht des Einzelnen, aufgeopfert zur Wohlfahrt des Ganzen, wie die Pflichterfüllung, allgemein um dieses Zweckes willen ausgeübt, wuchern in dem dankbaren Boden des Vaterlandes, und bringen tausendfältige Früchte. Und daß der Mensch sein Leben brauchbar macht für Andere, mit eigener Ueberlegung und aus freyem Antriebe, das giebt ihm sittlichen Werth, und macht sein wahres Verdienst.

Hat der sinnliche Mensch erst seine Neigungen und seinen Willen in richtige Uebereinstimmung und Harmo-

nie mit der Erkenntniß der Vernunft, mit dem Sittlich-Rechten zu bringen gesucht: so kann es ihm, dem veredelten Stamme nicht zweifelhaft seyn, was zu seinem wahren Besten und Frieden, zu seiner erreichbaren Vollkommenheit und Reife dient. — Wenn der Verstand stets die Aufsicht führt über den Sinnengenuß und jegliches Gelüste: so werden sie beyde die Gränzen des Erlaubten und Schicklichen, des Anstandes und Vergnügens nie überschreiten, und sich der Gefahren, Uebel und Schmerzen nicht aussetzen, die unvermeidlich hinter diesen Gränzen liegen.

Darum ist es einleuchtend, daß wir unser Erkenntniß-Vermögen durch richtige Sinnen-Anschauung der Dinge nicht genug kultiviren, unsern Verstand nicht genug aufklären und vervollkommnen können, um weise zu werden und durch Weisheit nützlich und glücklich zu seyn. Denn nur in der Weisheit ist Wahrheit; bey der unaufgeräumten Vernunft aber eitel Sinnentäuschung, Irrthum und Trug.

Wo die Leidenschaften und das Vermögen des Willens die Oberhand haben, ohne von dem aufgeklärten Verstande geleitet zu werden, da überspringt der sinnliche Mensch die Gränzen seines eignen Besten, und schadet nur sich und andern. Aber regelrechte Aufklärung, vervollkommnete Lebensklugheit und Sittenveredlung werden ihn schützen vor allen excentrischen, phantastischen Verirrungen, und bewahren vor Aufstand, Intoleranz, Schwärmerey und Fanatismus; und verhüten, daß er nicht auf Thorheiten und Laster verfällt, oder in Unwissenheit und Ungerechtigkeit versinkt, von denen er weder sittliche, noch politische Verbesserung, noch Zufriedenheit und Glückseligkeit zu hoffen hat. —

Glücklich der Staat, in welchem die Erleuchtung und Gesittigung einen so hohen Grad von Kraft und Stärke

erreicht,

erreicht, daß der größere Theil des Volks zu begreifen fähig ist, wie enge sein Wohlstand mit der Glückseligkeit des Staats verknüpft ist. Es wird nicht wanken die rechtlich bestehende Verfassung, und nicht weichen die Wohlfahrt der Staaten, wo sie auf den einzig wahren und unzerstörbaren Grundsäulen, der religiösen Sittlichkeit, Gerechtigkeit und Weisheit, der Ordnung und nützlichen Thätigkeit aller zu ihr vereinten Glieder beruht! —

Alle Menschen wünschen glücklich zu seyn, und doch tragen die meisten so wenig dazu bey. Wer günstige Gelegenheiten mit Verstand zu seinem Vortheil zu benutzen versteht, von dem pflegt man zu sagen: er hat Glück. Oder wenn die natürlichen, angenehmen Folgen sittlich-guter Handlungen Glück; die unangenehmen Folgen übeler Handlungen aber Unglück in gewisser Beziehung heißen mögen: so folgt die Anwendung leicht, daß man ohne Verstand und gute Sitten, nicht wohl glücklich und zufrieden seyn kann. Denn zufällige, sogenannte Glücksgüter können hier nicht füglich in Betracht kommen, weil sie keine innere Realität und Dauer haben und dem Menschen weder Ansehn, noch bleibenden Werth und Verdienst geben, und ihn überhaupt nicht moralisch glücklich machen können; im Gegentheil sogar oft wesentlich zu seinem Unglück beytragen.

Werden auch alle Menschen auf gleiche Art geboren, so treten sie doch nicht alle mit ganz gleichen Anlagen und Fähigkeiten ins Leben; wenigstens nehmen diese bey der Entwickelung durch Erziehung, nicht bey allen gleiche Richtung und Stärke an. Darum muß ein Jeder bleiben in der Sphäre und in dem Stande, wohin der Grad seiner geistigen und sittlichen Bildung ihn gestellt, damit er in diesem Kreise des Guten und Nützlichen so viel wirke, als Verhältniß, Stellung und Kräfte ihm erlauben.

 Nichts

Nichts ist schwieriger, als das richtige Erkennen der Dinge, nach ihrer wahren Natur und eigenthümlichen Beschaffenheit, nach ihrer Verknüpfung mit andern. Alles will erlernt; Kräfte wollen geübt seyn in ihrem Zusammenhange unter sich, und an den Gegenständen auf die sie gerichtet sind, um durch Gewohnheit, erlangte Fertigkeit und Erfahrung zu begreifen, was ihnen angemessen und für uns ersprießlich ist.

Zu gelangen zu dieser Einsicht der Verbindung, und zu erkennen das übereinstimmende Gefüge zwischen Absicht, Zweck und Mittel zum Gelingen, ist das Werk vieljährigen Lernens und Fleißes, mühsamer Anstrengung; für das kurze Menschenalter bald zu groß, wenn man die flüchtige Zeit und Gelegenheit nicht glücklich zu benutzen versteht. Nur mit gereiftem, mit erleuchtetem Verstande, durch Weisheit erforscht man den innern und äußern Zusammenhang der Dinge, worin sie unter sich und mit den Menschen stehen. Wir dringen durch den Nebel dieser Verkettung durch Denken hindurch und bringen Licht in das Dunkel, wenn wir das Ganze in seine Theile zerlegen, und wieder zusammensetzen die Theile zum Ganzen; alles in seine ersten Elemente auflösen, Grund und Folge, Ursach und Wirkung richtig durchschauen, und vergleichen. So lernen wir die Eigenschaften der Dinge in ihrer guten und fehlerhaften, materiellen und formellen Beschaffenheit kennen, sowohl in der physischen Körperwelt, als in der moralischen Geisterwelt im Allgemeinen und Besondern, und begreifen das uns Angemessene und Zuträgliche, wie das Unanwendbare und Unpaßliche. — Gleich wie es sich mit der Krankheitslehre des physischen Körpers verhält, so ähnlich ist's in dem moralischen Körper der Staats-Politik. Hat man hier in seinem Grunde und in seiner Quelle das Uebel und den Mangel richtig erkannt:

erkannt: so ist es der Weisheit der Regierung leicht, die zweckmäßigen Heilmittel zu finden, leicht der Verwaltung sie anzuwenden.

Aber je natürlicher und einfacher, je kräftiger und eingreifender die Mittel in's Allgemeine sind; je mehr sie das Uebel in der Entstehung, wirksam bey der Wurzel angreifen und zur Verhütung der Verbreitung im Keime ersticken, den Grundstoff der Erzeugung aus dem Wege räumen: desto besser und heilsamer sind sie, desto leichter, sicherer und gewisser für die Dauer, im Erfolge des Guten und Nützlichen. — Selbst auch in der Noth zu Zeiten und an Orten bewährt, wo ungewöhnliche Verhängnisse die natürliche Ordnung der Dinge feindlich zu unterbrechen und zu zerstören, oder Gewalt von innen und außen das Gebäude einer haltbaren Verfassung zu erschüttern, aus seinen künstlichen und rechtlichen Fugen zu reißen gedrohet.

Also eine gute zweckmäßige Erziehung der Jugend, richtige Volksbildung unter allen Ständen, und für alle Verhältnisse zum Wohl des Staats ist es, die dessen Dauer und Gedeihen auf's unvergänglichste sichert. Jeder Einzelne muß, nach Verhältniß seiner Kräfte und Anlagen, seiner Fähigkeiten, seiner künftigen Berufsbestimmung, gehörig und richtig ausgebildet werden für das Gemeinwohl; damit er sich selbst diene und nütze, indem er für's Ganze mit seiner Thätigkeit arbeitet.

Würde Jeder seiner künftigen bürgerlichen Bestimmung gemäß, richtig gebildet und erzogen, so würde seine Phantasie ihn nicht verleiten, hinauszuschweifen über seinen Wirkungskreis, und in unbekannten Gegenden des Wissens und Wirkens verdienstlos umher zu irren.

Jeder Staat nimmt gewöhnlich den herrschenden Charakter seiner Bewohner an, folglich müssen diese zur Gerechtig-

rechtigkeit gebildet und erzogen werden, wenn der Staat selbst gerecht seyn soll. Und da auch umgekehrt der Bürger wieder die Maximen des Staats anzunehmen pflegt: so muß dieser als Muster, Vorbild und Beyspiel wirken zum Bessern, und überall in seiner Gesetzgebung sich also aussprechen. Denn es ist gewiß: der aufgeklärte, sittlich gebildete und streng gerechte Mann kann und wird niemals wagen, seine rechtmäßige Verfassung und deren Oberhaupt anzutasten; da beyde ihm heilig, unverletzlich und ehrwürdig sind.

Das gewagte Unternehmen, den Menschen für mehr als einen Beruf, zur Vielseitigkeit und Vielwisserey, für alle Geschäfte und Verhältnisse des Lebens gleich brauchbar bilden zu wollen, ist mißlich und gefährlich; weil er dann zu keinem recht taugen und passen wird. Es ist Ueberbildung und Verbildung, unnatürliche Kraftanstrengung, nur Halbes und nichts Ganzes, womit es schwerlich jemals gelingen wird. Man wird überall, selbst bey den besten Anlagen, und Fähigkeiten, bey dem mühsamsten Fleiße, dennoch kaum die Mittelmäßigkeit erreichen, selten sich über dieselbe erheben, und in allen Verhältnissen nichts Gediegenes hervorbringen, und im öffentlichen, praktischen Leben nur wenig brauchbar und nützlich seyn.

Wenn also Klugheit, Thätigkeit und Sitten die Seele und das Wesen des Menschen machen: so dürfen wir kein Mittel unversucht lassen bey der geistigen, sittlichen und körperlichen Bildung in öffentlichen Anstalten, zu erreichen diesen großen, menschenwürdigen Zweck. Durch Erziehung, Belehrung, Unterricht, Uebung, Beyspiel, Belohnung und Strafe müssen wir bilden. Auch Ehre und Schande, Lob und Tadel können wir nach der Verschiedenheit der Charaktére und Temperamente mit Umsicht gebrauchen.

brauchen. Sie spornen zum Guten an, und halten vom Schlechten zurück.

Die beste Aufklärung ist wahre Veredlung des Geistes und Herzens, welche uns lehrt aus Ueberzeugung mit unserer Lage und Bestimmung zufrieden, in unsern Verhältnissen brauchbar, nützlich, zweckmäßig, thätig zu seyn. Ist auch nicht allen das gleiche Loos der Weisheit und des Reichthums gefallen: so haben wir doch alle ein Vermögen, nur das Bessere zu wollen und zu thun, das allgemeine Beste nach allen unsern Kräften zu befördern; weniger auf unsern, als auf den Vortheil des Ganzen zu sehn, in allen Verhältnissen unseres Wirkens gerecht, uneigennützig und wohlwollend für das Beste der Menschen, unserer Mitbrüder zu arbeiten, und durch diese Gemeinnützigkeit der glücklichsten Zufriedenheit zu genießen. Denn die Summe unserer Nützlichkeit bestimmt allein den Werth unserer Cultur, die Ehre und Achtung, das Ansehn unseres bürgerlichen Lebens. Darum kann man die Veredlung der Sitten nicht weit genug treiben. Sie läßt sich bis ins Unendliche dehnen und allgemeiner machen, als die Aufklärung des Verstandes.

Aber es ist unrichtig und falsch die Aufklärung beym Volke, bey Bürger, Bauer und Soldaten auszudehnen über die Gränze der Empfänglichkeit und Fassungskraft, weit hinaus über den Kreis des Wissenswürdigen und Nützlichen! Falsch, sie über die Sphäre der Bestimmung und Brauchbarkeit hinaufzuschrauben, oder über den Grad der Glückseligkeit und Zufriedenheit zu spannen!

Denn es wird sich zutragen bey dieser übertriebenen Verfeinerung und Verschrobenheit, daß sie allzumal mehr denken, grübeln, und sich speculativen Betrachtungen überlassen, mehr dem Müßiggang hingeben werden, als arbeiten! Es wird sich ereignen, daß sie mehr wünschen und

hoffen,

hoffen, als mit ihrer Thätigkeit zu erwerben und verdienen suchen. Bald genug werden sie Vergleichungen über das beschwerliche ihrer Lage, mit der minder beschwerlich scheinenden höherer Stände anstellen, deren Mühen, Sorgen, Plagen und Bürden sie nicht kennen, oder nicht begreifen, sondern alles nur flach nach der glänzenden und schimmernden Außenseite schätzen! Sie werden lieber herrschen und befehlen, als dienen und gehorchen wollen, weil sie nicht Kraft und Einsicht zu erwägen haben, daß das Gehorchen leichter, als das Befehlen ist; daß jeder Stand neben seinen Vorzügen, auch seine Beschwerden, seine Ungemächlichkeiten hat, und daß, je höher unsere Stellung, je wichtiger der Posten ist, den wir im Staate bekleiden, desto größer die Anstrengung, die Unruhe, desto schwerer die Verantwortung und unsere Pflichten sind.

Unläugbar macht eine solche Ueberspannung von Aufklärung und Ueberbildung nur unzufrieden mit der Lage, in der man ist, unthätig und unglücklich, feindlich und lieblos gegen andere Stände, und schmälert endlich das Vertrauen zur Regierung, die Liebe zur Verfassung, die Treue zum Fürsten, kurz die Anhänglichkeit ans Vaterland; — da der Mensch ohnehin sich selten in seinen Verhältnissen gefällt, und selten mit dem zufrieden ist, was er hat. — Darum bleibt der einzig richtige Maaßstab aller Aufklärung der, welcher den Zweck hat, das Volk mit seiner Lage und seinen Verhältnissen zufrieden zu machen; die nöthigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Geschicklichkeiten in dem ergriffenen Gewerbe zu erlangen, in deren Besitz Meister zu werden, und es mit Lust und Thätigkeit zum Wohl seiner Familie und zum gemeinen Besten zu betreiben.

Alles was darüber geht, ist vom Uebel! Und es muß der Grad der Aufklärung genau nach dem Verhält-

niß

niß der Fassungskraft, nach dem Bedürfniß der gewählten Bestimmung ab= und zugemessen werden, wenn er glückliche Unterthanen machen soll. Das zu Viel schadet hier oft mehr, als das zu Wenig, und erzeugt, gleich den unverdaulichen Speisen im Magen, Beschwerden, scharfe Säfte und Fieberanfälle. Das allein Richtige und Angemessene in der Aufklärung thut wohl. In Verbildung ausgeartet, verweichlicht und verschlimmert, lähmt es die thätigen Kräfte des Handarbeiters. Jede Ueberspannung des Geistes und Begehrungsvermögens, erschlafft den ganzen Körper und dessen Thätigkeits=System. Die Arbeitslust wird erstickt, wenn der gemeine Mann erst über die ungleiche Vertheilung der zufälligen Glücksgüter unzeitige Betrachtungen macht und unrichtig philosophirt. Es ist um seine Ruhe und Zufriedenheit geschehen, wenn er unreife Vergleichungen anstellt über Zustand und Schicksal, außer dem Kreise seines Gleichen, ohne zu begreifen, daß die Mittel des Erwerbes sowohl an sich selbst, als nach den verschiedenen Zeiten und Orten, und den darauf verwendeten verschiedenen individuellen Kräften, nothwendig immer ungleiche und verschiedene Resultate hervorbringen müssen, in Absicht auf Vortheil und Gewinn. Er verliert darüber aus dem Auge das Wesen aller gesellschaftlichen Verbindung und die davon unzertrennliche Verschiedenheit; und vergißt seine Bestimmung, den Zweck nützlicher Thätigkeit, geschäftiger Betriebsamkeit in dem erwählten Wirkungskreise.

Wenn wir uns selbst kennen zu lernen trachten, und uns und andere weiser und besser zu machen streben; — woran bey der biegsamen, gelehrigen und lenksamen Natur des Menschen, bey seinem Treiben nach Veredlung und Vervollkommnung nicht zu zweifeln ist — wenn man durch Beyspiel und Lehre auf angemessene Erweiterung

der

der Kenntnisse und Einsichten, auf Veredlung der Sitten richtig und beharrlich zu wirken weiß; da muß ein Volk endlich von Generation zu Generation immer besser und vollkommner werden.

Aber immer und überall, von der frühesten Jugend an müssen wir erziehen und bilden den Menschen, zur Brauchbarkeit für einen gewissen Beruf, im elterlichen Hause, in der Schule und im öffentlichen Leben, in der Welt. Und bey dieser dreyfach verschiedenen Erziehung unser Augenmerk richten, zuerst im Vaterhause besonders auf Entwickelung der Körperkräfte, mit Bearbeitung des Willens und Begehrungsvermögens, und auf Religion und Moral, durch Belehrung und Vorbild. Sodann in den öffentlichen Unterrichts-Anstalten auf die Entwickelung der Geistes- und Erkenntniß-Kräfte, auf die Theorie'n des Wissens, Unterweisung über den Geist der Gesetze, über die Anordnungen im Staate, und deren Vortrefflichkeit. Der letzte Unterricht dagegen muß auf Erfahrung, Wirklichkeit, Anwendung des Gelernten auf das praktische Leben, auf sittliche Veredlung, auf den Umgang mit Menschen gegründet, und gerichtet seyn auf Thätigkeit, Wahrheit, Gerechtigkeit, Menschenliebe, Ordnung und Gehorsam gegen die Gesetze. Denn es giebt alles dieses unserer eigentlichen Bestimmung die wahre Richtung, die vollendete Reife, und öffnet uns das Feld alles thätigen, und nützlichen Wirkens zum Gemeinwohl.

Jeder Mensch hat Anlagen und Fähigkeiten von Natur zu einem gewissen Beruf, zu einem bestimmten Geschäft. Diese muß er möglichst auszubilden, zu vervollkommnen suchen, in seiner natürlichen und bürgerlichen Sphäre bleiben, um nützlich zu seyn und glücklich zu werden. —

Wer einmal den Entwurf zu seinem Lebensplane, nach seiner Natur und nach richtigen Grundsätzen, mit Vernunft und Wahrheit sich gezeichnet und gemacht, der muß ihn auch mit Festigkeit verfolgen, mit Standhaftigkeit ausführen. Allein Niemand muß sich über den Horizont seiner geistigen und körperlichen Kräfte erheben wollen, Niemand unter denselben sich erniedrigen, wenn er froh und zufrieden leben will.

Es ist gewiß durch Denken und Lernen gelangen wir zu Kenntnissen, durch Begierden verrichten wir Handlungen. Richten wir nun unser Denken immer auf das Gute und Nützliche; folgen die Begierden stets der Vernunft: so werden unsere Handlungen jederzeit weise, gut und nützlich, pflichtmäßig seyn.

Jeder zweckmäßige Anbau des Verstandes schleift im Umgange des geselligen Lebens das Rohe, Unbeholfene und Holperige, das Unbillige, Rauhe und Scharfe immer mehr ab, mildert die Sitten und bessert die Menschen. Ein triftiger Grund, der Aufklärung in Absicht des Nützlichen und Guten nicht zu steuern; vielmehr auf alle Weise ihr Vorschub zu thun und förderlich zu seyn. Denn sie lehrt den Menschen richtig zu würdigen, und Achtung für ihn und seine Rechte zu bekommen, ihn mit Wahrheit, Gerechtigkeit, Aufrichtigkeit und Treue zu behandeln zu jeglicher Zeit; zu verhüten in der Pflichtenerfüllung-Gegenseitigkeit alles Uebele und Böse, und stets zu bewahren Ruhe, Einigkeit und Friede.

Wer mag es läugnen, daß die Sittenverderbniß zugleich mit der Geistes-Verfinsterung immer die Ordnung verwirrt, und verschlimmert hat den Rechtszustand der bürgerlichen Gesellschaften. Denn ohne Verstand giebt's keine Sitten, ohne Sitten für die Rechte nicht Schutz. Darum sind die sittlichen Uebel und geistigen Mängel

überall

überall die Grundlagen der politischen Uebel gewesen. Durch zeitige Entfernung jener, vermeidet man am sichersten diese. Und nur durch Verbesserung und Veredlung der Einzelnen an Geist und Herz, wird endlich sichtbar vollkommner das Ganze. Denn es hat angefangen und begonnen die Verderbniß im Einzelnen und Kleinen; darum muß die Verbesserung zuerst wieder anheben ein Jeder bey sich selbst, soll das große Ganze wieder besser und vollkommner werden, und also gelingen das herrliche Werk der Menschen-Veredlung im Allgemeinen. —

Ohne gute Sitten und aufgeklärten Verstand im Volke, helfen auch die besten Gesetze im Staate nicht. Nur zu bald wird das Uebel fühlbar, drückend und lästig, wo dieses nothwendige, große, der Gesellschaft unentbehrliche Bedürfniß fehlt. Daher kann alle Verbesserung nur ausgehen, zuerst von der Verbesserung der öffentlichen Erziehung, des gemeinsamen öffentlichen Unterrichts, mit Grunde, Sicherheit und Wirksamkeit.

Nirgends kann das gemeine Wesen wohl unglücklicher und übel berathener seyn, als in solchen Staaten, wo Religion, Tugend und gute Sitten, nützliche Kenntnisse aus dem Gebiete der Künste und Wissenschaften allmählig zu erlöschen drohen. Denn ohne sie verschwindet auch bald der letzte Funke von Wohlwollen, Menschenliebe, Wahrheit, Treue und Glauben, Gerechtigkeit, und Gehorsam. Des Gesetzes Macht und Ansehn geht unter, Ruhe, Ordnung und Zufriedenheit nehmen ab. Alle Bande der Gesellschaft werden loser und schlaffer, wo man die einander schuldigen Pflichten nicht mehr leistet. Die Fürsten werden willkührlich und gewaltsam, die Richter ungerecht, die Unterthanen ungehorsam und treulos. Kurz alles muß sich am Ende auflösen und der Staat sich selbst zerstören, oder einem ungerechten äußeren Feinde

zur

zur Beute werden, der in seiner mächtigern Eroberungssucht nur auf den günstigen Augenblick lauert, mit dem Schwerdte drein zu schlagen, und Unterwerfung zu gebieten.

Darum sollten diese politischen Wahrheiten uns leiten, zu bilden und zu veredlen die Jugend, durch Unterricht in den Wissenschaften, durch Erziehung in den Sitten und Pflichten, in allem, was recht, nützlich und gut ist; weil diese Veredlung der Menschen, für die festeste Dauer der Staaten, allein die sicherste Bürgschaft giebt.

Nicht genug kann man also kultiviren, in allen Altern, Ständen und Geschlechtern, zu allen Zeiten und in allen Landen, die wahre und zweckmäßige Aufklärung, die mit ihrem Lichte jeden Schatten von Irrthum und Zweifel verscheucht, jedes Dunkel erhellt. Sie ist eine wohlthätige Beschützerinn sittlicher und rechtlicher Ordnung, jeglicher Tugend und Gerechtigkeit; Freundinn alles Geschäftigen und Friedlichen, die hienieden den Himmel in Vervollkommnung sucht. Aber nicht so ist's mit der unzeitigen Aufklärerey, bey deren Mißgeburt der Halbaufgeklärte überall anstößt, und, statt zu bauen, niederreißt, was ihm und seinen Begierden im Wege steht.

Wenn alle unsere Handlungen gemacht und geeignet sind, Probe zu halten auf dem Probirstein der höchst möglichen Vollkommenheit, das ist der reinsten Sittlichkeit, des gediegensten Verstandes; wenn der innere Richter, das Gewissen ein beyfälliges Urtheil ihnen spricht: so erkennen wir sie für weise, recht und gut. —

Wer den Einfluß des weiblichen Geschlechts auf den Willen und das Begehrungs-Vermögen der Männer und die von ihm abhängigen Leidenschaften zu würdigen versteht; der Frauen feinere, gefälligere und zartere Sitten kennt, womit sie zu mildern und zu mäßigen wissen, des Mannes härtern Sinn, den kalten Ernst und sein brausendes,

sendes, wildes Feuer: der wird gewiß nicht versäumen, noch vernachlässigen ihre Erziehung und Bildung, ihrer Bestimmung, ihres sanftern Charakters gemäß; um also glücklich zu vollenden das Werk der Veredlung, fest und dauernd in Grund- und Schluß-stein. — Eingedenk ihres verdienstlichen Berufs: von Natur erkoren des Mannes Gefährtinn zu seyn, seine Zufriedenheit und Glückseligkeit zu erhöhen, und fortzupflanzen des Menschen Geschlecht, das von ihrer mütterlichen Pflege die erste Nahrung und Bildung erhält. Damit auch durch sie erhalten und gefördert werde das Gute, Edele, und Schöne, in Ruhe, Ordnung und Einigkeit, immerdar von Geschlecht zu Geschlecht. — Wo es sich aber begiebt, daß das Weib, in Erziehung und Bildung versäumt, mit Unwissenheit und Männerstolz gegen seine Bestimmung, über seinen Beruf und Stand sich erhebt; da wird es von Niemand geachtet, und muß nothwendig mißfallen. — Gleiches Schicksal theilen nach der Erfahrung und Beobachtung der Jungfrauen viele, selbst aus gebildeten Ständen, wenn sie nicht häuslich und wirthschaftlich erzogen, sondern hochfahrend und hochmüthig sind auf Talente zu schönen Künsten, oder auf körperliche Schönheit und Reize und also, stolz auf ihre zufälligen Eigenschaften und Vorzüge, mit jenem Gleiches zu thun, gegen Bestimmung und Beruf. — Sie bleiben nicht selten ledig daheim, werden mißmüthig und mürrisch und verblühn unvermählt. Darum weil den Männern und Freyern nichts so sehr verhaßt ist, als das üppige und schnöde Wesen und der Stolz, den sie mit dem Weibe nicht gern theilen mögen, und an der schönen Hälfte nicht lieben; weil er selbst, als Zeichen verzogener Ungebildetheit, von den schönern Formen und Gestalten sanfter Weiblichkeit und Bescheidenheit zurückschreckt. Viel lieber mag der Mann dem schönen Geschlechte ein wenig

Eitel-

Eitelkeit und Gefallsucht in den Gränzen der Mäßigkeit und des sittigen Anstandes vergeben, als Trotz, Hochmuth, Stolz und allerley albernes, sprödes Wesen. — Nur den Frauen mag es vergönnt seyn, mit sittsamen Stolz und züchtiger Ehre, in edeler Einfalt zu theilen die Würde der Männer und wie Penelope bescheidene Zurückhaltenheit zu beobachten gegen andere und fremde Männer. In dieser edeln, sittlichen Haltung erreicht man sicher Zweck und Absicht, wenn man also seiner Berufspflicht und Bestimmung ein Genüge gethan.

4.

Verstand, Kraft und Wille, in Beziehung auf den gesellschaftlichen Menschen, mit ihren Folgen von Recht, Pflicht, und Zurechnung im Staate; in ihrem höchsten und letzten Zweck, in der Thätigkeit zum Gemeinnützigen.

Der ungebildete Mensch strebt immer nach Gewalt und Macht, die über seine physischen und geistigen Kräfte geht. Weil der Wille mit seinem Begehrungs-Vermögen, wie der Gedanke mit seinen unüberlegten Einfällen immer schneller als sie, ihnen zuvoreilt; der Erweiterungstrieb aber so gern an dem Höheren und Schwereren sich versucht: so greift man doch in seiner Ohnmacht und Schwäche oft zum leichtern und schlimmern Mittel, andere in Macht und Rechten zu beschränken, und auf diese Verringerung, eigene Größe zu bauen. Daher ist der Schwache immer mehr zum Zerstören und Vernichten, als zum Bauen und Schaffen geneigt.

So spricht sich die Erfahrung aus, wenn das Kind in seiner unwissenden Ungeschicklichkeit die erste Kraft seiner Thätigkeit am Zerstören seines Spielwerks versucht. So thut der ungesittete und unwissende Mensch, herangewachsen zum Jüngling und Mann, wenn er zu schwach zum Hervorbringen sich fühlt; das Nützliche werkstellig zu machen, in kraftloser Geschäftigkeit nicht weiß.

Zwar ist jeder Gebrauch der Kraft, Thätigkeit; doch von der Richtung allein hängt ihr Nutzen, oder Schaden ab. Nur deren Bestimmung zum Rechtmäßigen und Guten ist erlaubt. Aber Ueberanstrengung der Kräfte über den Grad ihrer Stärke, spannt zur Schlaffheit und Trägheit ab, erzeugt zuletzt Müßiggang, Unthätigkeit. Und

es

es folgt daraus die absolute Nothwendigkeit: in jedem Verhältniß richtige Anwendung angemessener Kraft. —

Verschieden ist der Umfang des Verstandes, des Willens und der Kraft im Menschen, verschieden in Größe und Güte muß die That, das Produkt ihrer Wirkung seyn. —

Es giebt Menschen, die uns an Geist, sittlicher Kraft, Glücksgütern und Macht überlegen sind, über uns, und solche denen wir daran überlegen sind unter uns; wieder andere, die in der Mitte zwischen jenen beyden, mit uns in gleichen Verhältnissen sich befinden, oder hohe, niedere und mittlere Stände, und unter diesen wieder ausgezeichnete, mittelmäßige und ganz gewöhnliche Menschen.

Wir haben die moralische Freyheit, die natürliche und vertragsmäßige Verbindlichkeit, vermöge ihrer Uebermacht und unserer Abhängigkeit, Erstern und ihren rechtlichen Anordnungen zu gehorchen, ihnen gegen Vergeltung mit unsern Kräften zu dienen. Dagegen wiederum, vermöge unserer Ueberlegenheit, das natürliche Recht den andern und niedern zu befehlen; ihre Kräfte uns dienstbar zu machen. Und die mit uns in gleichen Verhältnissen stehen, haben nach der Verschiedenheit ihrer Kräfte und Vermögen bey gleicher Freyheit, bald die Pflicht zu gehorchen, bald das Recht zu befehlen; je nachdem ein Uebergewicht von Kraft und Recht auf der einen, oder andern Seite sich findet. Kurz unser politisches Leben ist ein ewiges Gewebe von Befehlen und Gehorchen, von Dienen und Bedienen lassen.

So, und nicht anders ist's unter den Menschen, in allen gesellschaftlichen Verhältnissen und Verbindungen, nach dem Begriffe der Gegenseitigkeit und Wechselseitigkeit in den Pflichten und Rechten, sowohl in den ehelichen, elterlichen und herilischen, als in den aus diesen zusammengesetzten, rechtlich bestehenden Staaten, in allen

Ständen, zu allen Zeiten gewesen: so wird's immer und an allen Orten seyn und bleiben!

Einer befiehlt, einer gehorcht, einer dient dem andern; aber alle gehorchen dem Fürsten und der Weisheit seiner Gesetze. Denn im Befehlen muß Einheit, und bey der obersten Macht die höchste Gerechtigkeit seyn.

Uebergewicht an Geist und sittlichem Vermögen giebt die Macht und das Recht, schwächern Geistern zu befehlen, ihnen zum Bessern zu rathen, sie zum Guten zu zwingen, und ihnen Gesetze vorzuschreiben, denen sie zu gehorchen unterworfen und verpflichtet sind, weil diese zur Glückseligkeit sie führen. Uebergewicht an Kraft macht anderer Kräfte von uns abhängig und dienstbar. Uebergewicht an Grundbesitz und Glücksgütern macht andere mit ihren Arbeiten, gegen Vergeltung und Lohn, uns dienstpflichtig. Und so ist's natürlich und gesellschaftsrechtlich, daß immer Einer dem Andern dient, von der untersten Stufe des Volks bis zur höchsten Gewalt hinauf, die wieder allen Einzelnen und dem Ganzen, in Erreichung des Zwecks der allgemeinen Wohlfahrt dient, mit Weisheit und Gerechtigkeit, mit Kraft, Ansehn und Willen, in der Würde ihrer Majestät und Hoheit. Uebergewicht aller dieser natürlichen und zufälligen Vermögen giebt dem Stärkern nothwendig Rechte, und verbindet die Schwächern zu Pflichten. Natürliche und vernünftige Gesetze stecken zwischen beyden die Gränzen ab, und sichern vor Mißbrauch. Es ist gewesen diese Ordnung von Anbeginn in allen Verhältnissen, und wird rechtlich fortbestehen, weil sie natürlich und unzertrennlich verknüpft ist, mit der Gegen- und Wechsel-Seitigkeit, dem Wesen alles gesellschaftlichen Lebens, alles moralischen und rechtlichen Beysammenseyns.

Richten wir daher, in allen Verhältnissen und Beziehungen des bürgerlichen Wirkens, unsern Verstand auf

das

das Wahre; unsern Willen auf das Gute; unsere Macht auf die Gerechtigkeit und den Schutz fremden Eigenthums; all' unsere Kraft auf das Gemeinnützliche: so sind wir glücklich! Am glücklichsten aber in der patriotischen Resignation, womit wir mehr an dem Glücke anderer arbeiten mit Rath und That, für's Vaterland und dessen Gemeinwohl, als an unserm eigenen Privatvortheil, und in Anderer Beglückung unsere eigene Zufriedenheit finden.

Darum muß bey allen unsern Handlungen und Geschäften der Verstand den Willen, oder das Vermögen zu wählen, leiten; weil der Wille sowohl auf das wirklich Gute, als scheinbar Gute, auch mitunter gar auf's Böse gerichtet seyn kann, wenn wir durch das Trügerische unserer Sinne, Leidenschaften und Empfindungen getäuscht, mit Scharfsinn zu unterscheiden das Bessere nicht vermögen.

Also beginnt unser Thun, wenn wir durch die Sinne zu Empfindungen in der Seele gelangt: der Wille wählt, der Verstand erkennt und beschließt; die Kraft führt beyder Bestimmungen aus, und wendet auf ihren jedesmaligen Gegenstand sie an.

Zwar ist der Mensch nur immer zu handeln gewohnt, mit Rücksicht auf das, was glücklich ihn dünkt; aber seine ausschweifende Phantasie malt ihm oft Bilder, die er für glücklich in seiner irrigen Vorstellung hält, und die es wirklich dennoch nicht sind, weder an sich, noch in Beziehung auf ihn. Noch öfter irret er in der Wahl der Mittel, die zu dieser Glückseligkeit ihn führen, weil sein Verstand nicht genug erleuchtet, um richtig zu unterscheiden; oder sein Begehrungsvermögen nicht sittlich genug geregelt ist, das Gute zu wählen, und seinen Verstand zum Bessern gebrauchen zu wollen, oft die Macht der Leidenschaft ihn hindert. Darum gehorcht er Gesetzen, auf das er nicht irre, und sich und Andern schade. Die

Die Fähigkeit, vermöge welcher man sein besonderes Wollen vollführt, ist die Freyheit, und in dieser moralischen Beziehung sind alle Menschen frey. Aber es können die Handlungen des Menschen, welche von seinem überlegten Willen abhangen, und deren Absicht und Folgen er eingesehn, als Staatsbürger rechtlich und gesetzlich ihm zugerechnet werden, und Gegenstand der öffentlichen Bestrafung oder Belohnung seyn, nach der besondern Nützlichkeit oder Schädlichkeit für's Einzelne und Allgemeine. Denn sein Wille ist frey. Es steht bey ihm so, oder anders zu handeln. Und da er, bey dem freyen Gebrauch seines Verstandes, nach Einsicht und Erkenntniß handelt: so müssen in nothwendiger Folge Wille, Verstand und Kraft, oder Wahl, Entschluß und Ausführung, bey allen durch Vorsatz, Sinnen Eindruck und Empfindung, oder Achtlosigkeit bestimmten Handlungen, nicht allein wirksam seyn; sondern es ist unter dieser Ansicht zugleich auch begreiflich, daß der eigentliche Grad der Zurechnung bloß in dem Verhältniß der subjektiven Stärke, zwischen dem Willen und Verstande und der Einsicht der Folgen liegt, wodurch die Kraft zur objektiven Ausführung, oder Unterlassung bestimmt wird; oder in den überwiegenden Gründen zur Begehrung, oder Verabscheuung einer That.

Hiernach wird also zum Wesen eines guten Bürgers gehören, daß er ein Mann von Verstand, von Recht und Pflicht, von Muth und körperlicher Kraft, von nützlicher Thätigkeit und Ehre sey. Denn es werden Pflichten und Rechte mit dem Geiste gedacht und erkannt; mit dem Körper und der Willenskraft gethan und ausgeführt. Der Muth beseitigt alle Hindernisse, die sich im Beruf der Pflichterfüllung entgegenstellen; alle Unannehmlichkeiten, Entbehrungen und Unglücksfälle, die auf unserm Lebenswege uns begegnen. Verstand und Körperkraft gehört

zur

zur Thätigkeit im Nützlichen für das gemeine Beste. Und das Ehrgefühl bewahret vor jeglichem Unrecht und Unsittlichem, vor Schande und Schlechtigkeit, spornt zum Gehorsam gegen die Gesetze, zu allem Guten, Großen und Rühmlichen an.

Thätig, thätig muß das Leben, nützlich unser Wirken seyn. Schon die bloße Müdigkeit des Körpers verstimmt den Geist, macht zu allem Guten träge und schlaff. Darum befolge man die goldene Lebens Regel des heiligen Buchs: „im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen"! Sie lehrt uns, daß nichts geschieht ohne Arbeit, Anstrengung und Mühe, und wir wissen aus Erfahrung, daß der Genuß der Erholung und Ruhe um so erquickender, das Vergnügen um so angenehmer ist, je größer die Anstrengung war.

Wir müssen uns halten mit unserm Willen an die Vernunft; mit unserm Thun an das Gesetz der Pflicht und des Rechts; wie auch an die immer thätige Natur, an ihre Ordnung und Regel, an ihren betriebsamen Gang, womit sie fortrückt in ewiger Gleichmäßigkeit, und nicht mehr Kräfte aufwendet, als zur Erreichung ihres Zwecks nöthig sind. Unsere Zufriedenheit müssen wir in der Mäßigkeit suchen, wenn wir glücklich seyn wollen.

Alle unsere Sinne, Fibern und Muskeln fordern Bewegung zu ihrer Stärkung. Sie werden stumpf, schlaff und steif, wenn wir sie nicht angemessen gebrauchen; der Körper wird schwach und krank, der Geist matt, das Gemüth niedergeschlagen und unzufrieden. Laßt uns also unsere Vermögen üben im Guten, unsere Kraft gebrauchen zum Nützlichen, um gesund, zufrieden und glücklich zu seyn! Denn zur Erhaltung der Gesundheit und Kraft ist Bewegung mit angemessener Ruhe fast nöthiger, als Speise.

Der Mann von Kraft und Muth verläßt sich auf sich selbst und seine Thätigkeit, ist glücklich in diesem Vertrauen, weil er fremder Hülfe gar nicht, oder doch nur wenig, und selten bedarf. Wer nicht den Muth hat das Gute zu wollen, der hat auch die Kraft nicht, es zu können. Jede, auch nur einigermaßen schwere Arbeit, macht ihn stutzen, mißmuthig und träge, weil er, der Arbeit ungewohnt, seiner Kraft nicht vertrau't, und an der Möglichkeit die Hindernisse zu überwinden, bey der geringsten Anstrengung muthlos verzweifelt.

Wer sich aber ermuthigt und erstarkt, mit Beharrlichkeit zu bekämpfen, das Ungewohnte und Beschwerliche, das Sauere im Beruf, der trägt durch die Kraft den Sieg davon, im Kampfe mit allen Ungemächlichkeiten, über des Lebens Sorgen und Mühen. Er ist glücklich, indem er selbst das Unglück übermannt.

Nur zu häufig und gern berechnen wir die Summe unseres Glücks, nach der Summe unserer Bequemlichkeiten, unserer Vergnügungen, oder nach der Größe der Mittel zu beyden; da wir sie doch als Weise allein in der Summe unserer Thätigkeit suchen sollten; in der Zufriedenheit über unsere Pflichterfüllung; in dem was wir für uns und andere Gutes gethan, und Gemeinnütziges gewirkt haben; wie auch nicht minder in dem Vermögen der Entbehrung und Mäßigkeit.

Denn Unthätigkeit und Geschäftslosigkeit erzeugen Langeweile, Müßiggang, Nahrungslosigkeit, Unzufriedenheit, und endlich auf die Dauer Armuth und Verzweiflung.

Es kommen die meisten Uebel der Unzufriedenheit über unsere Lage von innen. Denn sie haben ihren Sitz in einem unmäßig starken Begehrungs- und Empfindungs-Vermögen, oder in Schwäche, und müssen heraus gearbeitet werden, durch allerley Bewegung und nützliche Thätigkeit.

tigkeit. Gegen die äußere Unzufriedenheit, durch ungünstige, widrige Schicksale außer uns entstanden, sichert der Muth sie zu tragen, oder die Kraft sie zu besiegen; mit Weisheit zu mindern ihre schädlichen Folgen, oder sie doch wenigstens erträglich zu machen, wenn Bewußtseyn und Ueberzeugung von der eignen Verschuldung uns losgesprochen.

Ein altes, aber wahres Sprüchwort sagt: „Jeder Mensch ist seines eigenen Glückes Schmidt"! Denn er schafft's und zerstört's, je nachdem er den Willen zum Bessern hat, und mit Verstand die Kraft zum Besten gebraucht.

Die Summe unserer Thaten für's allgemeine Beste in der Gesellschaft giebt uns Verdienst und Würde, macht unser Leben lang und groß. Unser Lohn ist die Zufriedenheit mit uns selbst, die gute Meinung und der Mitwelt Dank, das rühmliche Anerkenntniß der spätern Nachwelt. Wohl uns, wenn wir die goldene Regel ins Herz uns geschrieben: „Laßt im Gutes thun uns nicht müde werden"! —

Nur durch Thätigkeit und Bewegung erhält der Geist Leben und Wirksamkeit. Aber der Gebrauch der Kraft muß auf dem Verstande beruhen, vereint mit der Pflicht, soll er gesetzmäßig seyn. Gebrauch der Kraft ohne Verstand ist Mißbrauch und gesetzwidrig. Denn es ist der Verstand das Oberhaupt, dem alle Kräfte unterthan seyn und gehorchen müssen. Ueberall, wo Bewegung bey den Körpern in einer gewissen Ordnung, nach bestimmten Gesetzen erfolgt; da muß auch Gehorsam seyn, folglich in der ganzen menschlichen Natur, wie in der gesellschaftlichen Verfassung der ganzen Welt, mit ihren besondern Staaten.

Wer einen gesunden und brauchbaren Verstand haben will, der muß seinen Willen unterwerfen dem Gehorsam des Verstandes, um nützlich und glücklich zu seyn.

Eins muß dem Andern dienen, unterwürfig und gehorsam seyn; der Schwächere dem Stärkern in jedem Verhältniß und jeder Beziehung. Denn so wie der Verstand stets unsern Willen und unsere Thätigkeit leiten muß: also soll der Stärkere den Schwächern zum Glücke führen; damit er in Rechten und Pflichten nicht fehle, auf dem dornigen Wege durchs Leben nicht irre, oder strauchele und falle, und hinfort nicht unglücklich sey. Eben so führt eine weise und milde Regierung an der Hand des Gesetzes den Schwächern, und sichert ihn vor Bedrückung und Uebermuth, vor Ungerechtigkeit des Stärkern.

Kluge Mäßigung im Genuß der Empfindungen, in den Begierden, wie im Gebrauch der Kräfte, schützt vor Erschlaffung und Ueberdruß, und thut neben der Thätigkeit vor allen Dingen uns noth. Denn ohne Arbeit und Mäßigkeit ist keine Gesundheit, ohne Gesundheit keine Freude, keine Glückseligkeit. Darum suche ein Jeder in den Schranken seines Berufs so viel zu arbeiten und zu nützen, als er kann, und er hat sich ein Verdienst um die gemeine Wohlfahrt erworben, was den Dank und das Lob seiner Mitbürger erhält. —

Es beruht die Macht des Fürsten immer und allein auf der Stärke und den Kräften seiner Nation. Wer also den Menschen regieren will, muß ihn kennen, und zu behandeln wissen, um seinen Kräften die gehörige und angemessene Richtung zu geben, um die Triebfedern zu treffen, die anhaltend in eine gemeinnützige Bewegung ihn setzen. So hängt der Bürger Glückseligkeit und Ruhe von den Gesetzen, unter denen sie leben, von der Erziehung und dem Unterricht ab, den sie bekommen haben. Denn es sind die Gesetze genau die Resultate des Grades ihrer Verstandes Aufklärung, und sittlichen Bildung, zur Erhaltung ihrer Zufriedenheit.

Aber auch selbst in der zunehmenden Cultur von beyden, die Leidenschaften und Begierden im Menschen ganz ersticken und vernichten zu wollen, wäre eben so unnatürlich und unrecht, als unmöglich. Denn man rottet mit ihnen zugleich allen Trieb zur Thätigkeit aus. Nur auf die Unterordnung unter dem Verstand, und bloß auf die unschädliche und nützliche Richtung, die man ihnen giebt, kommt es an. Sie müssen gleichsam nur wie Funken unter der Asche glimmen, ihr Feuer muß gedämpft seyn durch Erziehung, und darf nicht ausbrechen und auflodern zu lichten, verzehrenden Flammen.

Die Leidenschaften, Begierden und Empfindungen sind unsere natürlichen Anführer bey allen, oder doch bey den meisten unserer Handlungen, und bloß der Grad der Stärke, ihr Gang, Gebrauch, die Anwendung derselben, entscheidet die Größe unserer Laster, oder unserer Tugenden, die beyde, — wenigstens bey'm sinnlichen Menschen, dessen moralisches Gefühl schwach ist, oder schlummert, — immer Folgen der Leidenschaften sind. So sehr die Moralisten auch dagegen eifern und behaupten mögen, daß man das Gute nur um seiner selbst willen, aus Grundsatz thun müsse: so unumstößlich wahr und richtig ist doch jene Behauptung, gerechtfertigt durch die empirische Psychologie. Denn es werden freylich die Pflichten, Recht und Unrecht mit dem Verstande, mit dem obern Begehrungs-Vermögen erkannt und gebilligt, oder verworfen; aber durch den Willen, durch das untere Begehrungs-Vermögen, das auf die Kräfte und Handlungen mächtig wirkt, und unter dessen stetem Einfluß sie stehen, kommen sie zur Anwendung und Ausführung, oder werden vernachlässigt und unterlassen. Allein es sind mit diesem Willen unzertrennlich vergesellschaftet Neigungen und Begierden, die unsere Thätigkeit im Handeln mehr, oder minder bestimmen,

stimmen, je nachdem unser Verstand stärker, oder schwächer, das sittliche Gefühl überwiegender, und unsere Erkenntniß und Einsicht in das Bessere richtig, oder unrichtig ist.

Eben so unläugbar sind die verschiedenen Bedürfnisse und Leidenschaften die einzigen, natürlichen Triebfedern, besonders des ungebildetern Menschen, zu nützlichen Handlungen. Ohne Bedürfniß hört der Trieb zu aller Thätigkeit und Geschäftigkeit auf. Begierde, oder Empfindung setzt in thätige Bewegung die Kraft der Seele, deren Mechanismus ohne Bewegung stockt, weil jene die lebendige Nahrung von dieser sind. Wir haben Bedürfnisse und müssen begehren, um thätig zu seyn; müssen thätig seyn, um diese Bedürfnisse zu befriedigen und glücklich zu seyn.

Darum müssen wir uns hüthen vor der Unzufriedenheit und Langenweile, durch Trägheit und Müßiggang erzeugt. Sie ist ein unergründlicher Schlund, den man mit allen Schätzen der Welt und mit aller Zeit nicht auszufüllen vermag; aber nützliche Arbeit macht zufrieden und froh, füllt allein ihn völlig aus. Arbeit macht stark, gesund und glücklich; große Schätze und Reichthümer können es nicht. Sie machen nur den äußern Schein vom Glücke aus, und nicht dessen Realität. In dem Hause worin das mäßige Auskommen wohnt, ist gemeinhin mehr wahre Freude und Zufriedenheit, als in dem Hause des üppigsten, schwelgerischsten Wohllebens. — Also angemessene, nicht übermäßige Arbeit, wird uns bald zur Gewohnheit, zur andern Natur und leicht, macht das Leben vergnügt und angenehm.

Aber auch das Vergnügen sollen wir genießen mit Maaßen! Es ist die Würze unseres thätigen Wirkens, stärkt, gleich der Ruhe im Schlafe, Körper und Geist, und erneuet die Kraft zu nützlicher Anstrengung, im einträglichen Beruf. Nur müssen wir es nicht zu unserm

Geschäft,

Geschäft, sondern allein zu unserer Erholung machen, wenn es nicht unschmackhaft werden, uns übersättigen und Ekel erregen soll. Wir können uns der Freude, und allen angenehmen Gefühlen und Empfindungen überlassen, in sittlicher Ordnung und weiser Mäßigung, damit wir in der Uebertreibung nicht abstumpfen unsere Sinne; dem Edelsten, unserm Verstande die Nahrung entziehen, und zuletzt in der Reue, oder in dem matten Gedanken der Erinnerung, nur allein des Schmerzes Bitterkeit erfahren.

Immer und immer bleibt unser Hauptgeschäft Arbeit, eine Wohlthat der Natur, die durch Begierden erzeugt, und durch Wiederholung gleicher Empfindungen genährt wird. Denn ohne diese Grundtriebe nützlicher Thätigkeit wird der Mensch zum vegetirenden Müßiggänger, der nichts, oder das unzureichend Wenige nur aus Noth, mit Zwang und Widerwillen thut. Also selbst den Begierden muß man angemessene Nahrung verschaffen, will man nützliche, beharrliche Geschäftigkeit erlangen.

Wenn es wahr ist, — und wer möchte daran zweifeln — daß die Glückseligkeit einer Nation in der Summe aller einzelnen glücklichen Individuen besteht; und daß zum Glück der Einzelnen wiederum Wohlhabenheit gehört, durch eigene nützliche Thätigkeit erzeugt: so müssen entfernt und vermieden werden alle Bedürfnisse der Einbildung, und alles übermäßige Verlangen nach ihnen; alle unmäßigen und schädlichen Begierden und Empfindungen; kurz alles, was unglücklich macht, und des Lebens Zufriedenheit stört.

Leider ist der leidenschaftlich trunkene Mensch in seinem Sinnenrausch gewohnt, oft nur das mit Sehnsucht zu begehren, wovon der Schein ihn blendet, und was ihm schädlich ist; dagegen kalt und gleichgültig von sich zu stoßen das wahrhaft Nützliche. Schon das Kind greift

im

im Keime der Entwickelung seiner Kraft nach dem Schimmernden, Glänzenden, und Schädlichen; am liebsten nach Scheere, Messer und brennendem Licht.

Aber dennoch will der Mensch in jeder Art von körperlichem und geistigen Genuß nie gesättigt seyn, so wenig wie in allem, was das Gefühl anregt und das Gemüth anspricht. Es muß ihm immer zur Fortsetzung seiner Thätigkeit noch etwas zu wünschen und zu hoffen übrig bleiben. Denn auch Sättigung erzeugt Mißmuth, Ueberdruß und Trägheit, endlich gänzliche Unwirksamkeit, Unthätigkeit, und Unzufriedenheit.

Wenn der Mensch erst nichts mehr zu wünschen hat, nicht mehr hoffen darf, dann verliert er die Lust zum Leben und Handeln. Darum hat schon die Natur die Erfüllung aller seiner Wünsche eben so wohlthätig als weise ihm versagt. Man nehme ihm also die Hoffnung auf eine bessere Zukunft nicht, und er wird an der Hand dieser Freundinn wirksam, wohlgemuth und thätig bleiben, ruhig, glücklich und zufrieden durch's Leben gehn.

Je vollkommner wir im Denken, je thätiger wir im Handeln, in allen nützlichen Werken zu guten Zwecken sind; desto geschickter sind wir glücklich zu seyn, zufrieden zu leben durch Willen, That und Kraft, in Uebung der Menschenliebe, der Weisheit und Tugend; in Beförderung des Frohseyns und Genusses; in Abwendung alles Gefährlichen, Schädlichen und Bösen, durch Gerechtigkeit und Muth.

Niemals dürfen wir vergessen, daß wir unter einander zugleich Mittel und Zweck sind zu eigenem und Anderer Glücke. Die Neigung seines Gleichen nicht zu schaden, ist auch dem wilden, rohen Naturmenschen nicht ganz abzusprechen. Wie viel mehr sollte der auf einer höheren Stufe der Bildung stehende, gesittete Mensch sich

nicht

nicht beeifern, aus allen Kräften zu befördern das allgemeine Beste der Gesellschaft, worin er lebt; da schon der Wilde das besondere Beste seiner Gattung nicht versäumt.

Der Grundtrieb einer geselligen, uneigennützigen und dienstfertigen Thätigkeit für das allgemeine Beste liegt ja schon in der bessern Hälfte des Menschen. Warum wollen wir ihn verleugnen, oder vernachlässigen? Warum vergessen, daß die Rückwirkung des allgemeinen Besten auch unser eignes, besonderes Beste sey? —

Ohne Wohlwollen gegen andere, können wir nicht gehörig und vollkommen begründen unser eignes Wohl. Denn ohne das kräftige Bestreben, andere glücklich zu machen, können wir selbst nicht ganz glücklich seyn, an welchem Ort, oder in welchem Verhältniß wir auch leben mögen. Sich selbst und sein Bestes lieben ist freylich menschlich; aber seine Mitmenschen lieben und ihr Bestes fördern, ohne des eigenen Vortheils Rücksicht, das ist die göttliche Natur, die durch Aufklärung, Sittenveredlung und Religion so mächtig und beruhigend in uns spricht. — Wer die Gränzen des Wohlthuns erweitert mit aller Kraft, gewinnt an intensiver Vollkommenheit mehr, als er an äußer'm Vermögen und Eigennutz verliert!

Nur gar zu oft wird Trägheit die Quelle der Ungerechtigkeit, so wie hingegen Thätigkeit die Quelle der Gerechtigkeit ist. Denn es sucht der Träge sich gern auf Kosten anderer zu bereichern, wodurch er nicht selten und fast immer ungerecht wird. Allein der Thätige gebraucht Zeit und Kraft zu befördern sein eigenes, und der Seinigen Bestes, so wie das Gemeinnützige durch Arbeit, und ist schon darum gerechter als jener.

Im Umgange mit Menschen, oder in dem Verhältniß wodurch wir alle Augenblicke mit andern in Berührung kommen; bald im Wissen und Thun; in Empfinden und

Neigun=

Neigungen; in Rechten und Pflichten; in Hülfe leisten, und Hülfe nöthig haben; in Ausübung des Willens und der Kraft; im Genuß der Vorzüge und Vortheile; kurz in jeglicher Beziehung des bürgerlichen Lebens, ist Reinheit der Absichten, Wahrheit, Aufrichtigkeit und Natürlichkeit überall mehr werth, als Hinterlist, Verstellung und Kunst. Die Güte des Willens gilt hier mehr, denn aller Verstand. Jene muß gebieten, dieser gehorchen, wenn der des Rechten kundige Wegweiser uns verläßt, oder sich ja Fälle ereignen, die mit beyden nicht bestehn können, oder wo schwer zu vereinigen sind mit den Verstandes-Ansichten, die ed'lern und lautern Herzenspflichten. — Wo ein abhängiges Verhältniß unter den Gliedern der Gesellschaft statt findet; da gehört zum Befehlen Kraft und Verstand, zum Gehorchen guter Wille. Wo aber Nothwendigkeit und Gerechtigkeit durch das Gesetz gebieten, da muß der Wille unbedingt gehorchen und unterthan seyn der Pflicht.

Der Wille vereint mit der Kraft giebt dem Menschen die Macht, Großes und Edeles zu schaffen, Gutes und Schönes zu wirken; wenn er beyden durch geistige und sittliche Bildung die gehörige Richtung zu geben weiß; wenn der Wille überall der bessern Einsicht folgt, und die nützliche Kraft dem guten Willen gehorcht. Aber es muß der Wille schon frühzeitig geregelt seyn durch Vernunft, Religion und Sittengesetz, soll seine Wirkung fruchtbar und kräftig zum allgemeinen Besten gedeihen. Er muß gerecht seyn im Staate, sowohl bey der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, als bey den Einzelnen im Volke.

Menschen, welche in ihren Kräften und Rechten, in dem objektiven Willen der Begehrung sich gleich, und in ihren Ansprüchen und Absichten Nebenbuhler sind, reiben sich, und müssen in Zaum gehalten werden durch Macht und Gesetz, um sich gegenseitig nicht zu vernichten, mit

Gewalt und Leidenschaft. — Und dennoch kann und darf man nicht zerstören im Menschen die Leidenschaften, ohne zugleich den Grundtrieb zur Thätigkeit zu hemmen, noch berechnen die Verschiedenheiten ihrer Ausbrüche und Wirkungen. Aber sie leiten und bestimmen durch Erziehung und Lehre, daß sie nützlich und nicht schädlich werden für's Ganze; ist Fürstenpflicht und Gegenstand einer guten Regierung und Gesetzgebung, welche nicht allein Rechte und Pflichten bestimmt, Handlungen und Unterlassungen regelt; sondern auch durch gute Einrichtungen, durch Unterricht und Volksbildung dem öffentlichen Geiste einen brauchbaren Schwung, eine zweckmäßige Richtung giebt, und das Volk zugleich von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der gegebenen Gesetze, und ihrer Vortrefflichkeit überzeugt.

Was ist der Verstand ohne Anwendung und Wirkung, ein todtes Capital, das nicht nutzt. Die Erkenntniß erhält durch Handlungen erst das Leben in der menschlichen Gesellschaft. Jene ist das Mittel, diese sind der Zweck, und wenn der Zweck höher liegt, als das Mittel, so geht das Thun und Wirken vor dem bloßen Wissen und Reden. Es ist daher besser mehr denken, als empfinden, mehr handeln als denken, denn viel wissen und wenig thun. Also müssen wir lernen nicht um zu wissen, sondern um mit Einsicht zu handeln. All' unser Wissen und Denken ist der Gesellschaft unnütz, wenn wir nicht handeln. Unsere erlangten Kenntnisse in Wissenschaft und Kunst sind ein gemeinschaftliches Eigenthum, was uns und der Gesellschaft zur Mittheilung und Nutznießung gehört. Darum müssen wir sie zu ihrem Besten gebrauchen, wenn sie praktisch und gemeinnützig werden sollen. Aber wir dürfen unsere Kenntnisse nicht zu ihrem Nachtheil mißbrauchen, mithin ihnen auch in der Oeffentlich-

keit nicht unbedingt freyen Lauf lassen. Künste und Wissenschaften sind nur Werkzeuge, die dem guten Bürger dienen, durch Thaten viel- und mannig-fach zu befördern, das gemeine Beste nach Einsicht und Kraft.

Es ist Tugend und Seelengröße sich mehr mit Anderer Besten, mit dem öffentlichen Wohl und dessen Beförderung, als bloß mit eigenem Vortheil zu beschäftigen! Es ist des reinsten Vergnügens höchster Genuß für Andere zu denken, zu handeln und zu arbeiten; das größte und ehrenvollste Verdienst seine Zufriedenheit in der Beglückung Anderer zu finden!

Selbst der höchste Grund aller Rechte und aller Pflichten muß der allgemeine Nutzen seyn. Denn es ist gewesen das Gemeinnützige zu allen Zeiten, an allen Orten, unter allen Völkern, das wahre Gute, das richtige Ziel möglicher Vollkommenheit, wonach Fürsten und Unterthanen streben müssen, gleich emsig und eifrig.

Die Pflicht Gutes zu thun, erstreckt sich soweit, als die Kraft zum Wirken reicht! Hier liegt unser Feld und Weinberg, die beyde wir bearbeiten und bebauen müssen, um reichliche Früchte zu erndten.

Das bestehende Rechtliche und Gute mit Kraft und Nachdruck erhalten; das Schädliche und Schlimme mit Vorsicht vermeiden; unvermeidliche Uebel, Fehler und Mängel mit Einsicht und Mäßigung allmählig verbessern; um in allen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zu erreichen mögliche Vollkommenheit, die zur allgemeinen Wohlfahrt aller zu einem Volke gesetzlich vereinten Menschen gehört; ist Weisheit, Gerechtigkeit, Tugend und Pflicht; ist nützliche Aufklärung, wahre Veredlung und allezeit ächte Verbesserung.

Aber es ist das sicherste Zeichen menschlicher Kraft, die Gewalt und Herrschaft, die man über sich selber hat.

Wer keine Gewalt über sich hat, ist schwach und ohne sittliche Kraft, und steht billig unter eines Andern Gewalt, weil es die Natur der Dinge will, daß der Schwächere dem Stärkern gehorche, zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zwecks.

Denn es ist das höchste Gut im gesellschaftlichen Staatsvereine immer und immer das allgemeine Beste. Wir alle haben gleichen Antheil daran, und gleiche Verpflichtung zu befördern und zu erhalten, mit Arbeit und Thätigkeit das gemeinschaftliche Gut, in Ordnung und Recht.

Die Vorzüge an Achtung und Ehre, die dadurch das ganze Volk, die Nation von innen und außen erlangt, geben uns auch im Einzelnen unsere Bedeutung, unsern Werth, Stolz und unser Glück. Wir verkennen daher ihren und unsern Werth, wenn wir aufhören für das allgemeine Beste zu arbeiten und thätig zu seyn, und nur allein bemüht sind immer für eignes Interesse zu sorgen und zu wirken, mit engherzigem, selbstsüchtigen Eigennutz.

Fleiß und Emsigkeit bey allen nützlichen Geschäften und Werken gebiert Wohlhabenheit und Ueberfluß. Dieser, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit. Ausdauer in der Thätigkeit macht es uns leicht, beyzutragen unser Scherflein zu den Institutionen im Staate, die freylich nur durch Steuern und Gaben, aber auch dafür allein zu unserm Vortheil bestehn.

Vergessen wir jedoch dabey der weisen Sparsamkeit, oder überlassen uns der Unthätigkeit, wenn wir es bis zu einem gewissen Grade genüglicher Wohlhabenheit gebracht; so muß daraus nothwendig entstehn Weichlichkeit, Verschwendung und Luxus, die wieder verschlingen, was Thätigkeit und Fleiß geschaffen und erworben.

Zwar ist der Wohlstand der Menschen immer der Mittelpunkt und die Axe ihrer Begierden und Wünsche,

der nach der Wahl der Mittel kreisförmig bald zu, bald abnimmt, sich erweitert, oder verengt. Verstand, Kraft und Beharrlichkeit, in der Anwendung auf das Gute, Nützliche und Rechte, so wie eigene Mäßigkeit sind indessen die vier allgemeinen Mittel, wodurch er in Allem gewonnen und erhalten wird.

Richtig und zweckmäßig nutzen wir die Güter des Lebens, wenn wir alle unsere nutzbaren Kräfte zu unserer eigenen Glückseligkeit, und zum Wohl unserer Mitbrüder wirksam zu machen, und diese Güter durch fortgesetzte Thätigkeit, durch weise Mäßigkeit zu erhalten, und zu vervielfältigen suchen.

Unerschöpflich reich ist der Mensch in seiner Macht, die den Inbegriff seiner thätigen Kräfte, das Vermögen seines lebendigen Willens unter sich faßt. Sie ist die Freyheit des Beschließens, des Ausführens, und Anwendens; doch im bürgerlichen Leben gebunden, zu aller Schutz und Sicherheit, wohlthätig durch Gesetz und Recht. Denn es ist das Recht, — mag es in gewisser Beziehung, auch ein durch Einschließung, oder Ausschließung abgesonderter Vorzug seyn — doch immer die Bestimmung des Willens zu erlaubten Handlungen, oder zur Erreichung der größtmöglichsten Vollkommenheit, durch Ordnung und Genauigkeit, unter den Gliedern der Gesellschaft und ihren besondern Verhältnissen, was in allen seinen Regeln und Vorschriften, mit Verhütung jeder Beeinträchtigung und Kränkung, jeglichen Schadens, ohne Ansehn der Person, nur allein nach der Natur der Dinge, zu Gunsten der gerechten Sache, mit Vernunft und Wahrheit, zu aller und des Ganzen Vortheil spricht. Auf daß keiner falle, ein Opfer des Andern Leidenschaft und Gewalt, keiner verliere und einbüße, durch des Andern Ungerechtigkeit, und willkührlichen Eingriff.

Aber wie nothwendig und heilsam das Recht, — selbst ein sittliches Vermögen, so gut wie die Pflicht, — zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Staate ist, der aus Menschen von verschiedener Sittlichkeit und Geistesstärke, mit mancherley Begierden und Leidenschaften besteht, welche letztere man zur Erhaltung der Thätigkeit nicht ausrotten, sondern nur unschädlich machen kann; ist völlig klar und einleuchtend. Denn so wie auf der einen Seite Unwirksamkeit und gänzlicher Stillstand der Leidenschaften, moralischer Tod ist: so erzeugt auf der andern Seite zu große Leidenschaftlichkeit immer Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit. Vernunft im Siege über die Leidenschaft, lehrt dagegen weise Mäßigung und Billigkeit, Achtung und Schonung Anderer Verhältnisse und Rechte.

Darum also muß der Verstand mit Weisheit erleuchtet seyn; damit er herrsche über Begierden, Empfindungen und Leidenschaften, über das untere Begehrungsvermögen, den Willen, und jegliche Kraft. Denn es ist Gehorsam alles Begehrlichen, alles Körperlichen und Sinnlichen dem Geistigen, der Vernunft, der Grundsatz aller Sittenveredlung und menschlichen Vollkommenheit. Und beyde, Verstand und Sitten, vereint mit Kraft und Willen, mit Ausdauer in Thätigkeit, führen ewig zum Guten, Nützlichen und Rechten.

5.

Fürst, Volk und Staat; ihre Rechte und ihre Pflichten, in der Allgemeinheit ihrer Grundsätze und der politischen Erfordernisse, zur Erhaltung des Rechtszustandes, in Harmonie und Ordnung, und zur Erreichung des Gesammtwohls.

Wenn es der Fürsten vorzüglichste Sorge ist, die unter ihrem Zepter vereinigten Völker, weiser, besser, wohlhabender und glücklicher zu machen, und alle Mittel zu diesem Zwecke zu gebrauchen: so wird es dagegen des Volkes unerläßliche Pflicht seyn, mit Gehorsam zu befolgen alle Gesetze, die zu diesem Ziele führen, und thätig zu befördern mit Treue alle Anordnungen und Einrichtungen im Staate, die zur Erhaltung der rechtlich bestehenden Verfassung, und des Wohls der unter ihr vereinten Glieder dienen.

Denn es ist der Fürst ewig der Gesetzgeber und Stellvertreter seines Volks, und also mit Recht benannt in Wort und That, von Vor- oder Fürstand; weil er die Rechte seiner Völker vertritt, für sie steht, und bürgt. Seine Macht, die er im Staate repräsentirt, ist in geistiger und körperlicher Beziehung die vereinigte moralische Kraft aller Menschen, die zu seinem Volke gehören. Die Reichthümer, welche er haushälterisch zu verwalten und nützlich anzuwenden beflissen ist, sind aus dem gesammten Vermögen der Nation zusammengebracht. Sein Ansehn und seine Majestät sind der Inbegriff aller Vorrechte, welche die ganze Gesellschaft von Menschen, über jeden Einzelnen unter ihnen voraus hat. Der Gebrauch der Kräfte von Millionen, und die Verwendung der Früchte der Arbeit und Thätigkeit von Millionen, können nur immer und allein das Wohl dieser Millionen zum

Zweck haben. Fürst, Volk und Staat sind allzumal ein zusammenhängendes, unzertrennliches und rechtlich verbundenes Ganzes. Sie sind ewig Einheit, die sich nicht theilen läßt, ohne Zerstörung und Zerstückelung des Rechtsverbandes, durch Gewalt mit Unrecht. Denn selbst das Wort Volk, — wenn die Idee nicht zu kühn und gewagt ist — läßt sich füglich ableiten vom Worte vollkommen. Also, weil ein Volk eine Menge Menschen bedeutet, die, bey gemeinschaftlicher Abstammung, durch Geburt in einer gewissen Gegend und begränztem Lande, bey der Eigenthümlichkeit der Sprache, Sitten, Gebräuche, und Gesetze, zusammen mit ihrem rechtmäßigen Oberhaupte, ein in sich rechtlich abgeschlossenes und vollkommnes, moralisches Ganzes bildet.

Es ist wahr, die Fürsten sind nur durch ihre Völker glücklich! Darum haben sie längst schon es eingesehen, mehr und mehr glückliche Unterthanen zu machen. Aber es verkennen die Völker ihren Vortheil, wenn sie Reiche mit uneingeschränkten Freyheiten und Rechten, ohne Abgaben träumen, und des Gesetzes Unabhängigkeit verlangen; idealische Reiche, die bey der heutigen gesellschaftlichen Verfassung und ihrem Rechtszustande, ganz ein Unding, ein Werk der Unmöglichkeit sind.

Denn wo keine Abgaben im Staate sind, da giebt's weder Einnahme noch Ausgabe, und alle nützlichen Institutionen zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, zum Schutz und zur Sicherheit, alle Unterrichts-Anstalten zur Erziehung und Belehrung, gehn im Mangel der Unterhaltung unter, und mit ihnen alles Gute. Es kann kein stehendes Heer mehr seyn, welches für die äußere Sicherheit wacht. Es muß an der Handhabung der Rechtspflege, an einer zweckmäßigen Verwaltung gebrechen. Und wo diese fehlen, da kann es nicht Ordnung

und Schutz, noch Sicherheit der Person und des Eigenthums geben. Es ist mit der Gerechtigkeit aus. Das Recht der rohen Natur, der Willkühr und Gewalt tritt an die Stelle einer gemäßigten, rechtmäßigen Regierung, und die geträumte Freyheit stürzt durch Verwirrung der Dinge, durch Auflösung alles Ordentlichen und Rechtlichen, haltungslos zusammen, in ihr elendes Nichts. Darum ist es gekommen, zur Begründung des Bessern, daß die Fürsten regieren nach allgemeinen Gesetzen ihre Völker, deren Handlungen sie leiten, um gewisse nützliche Zwecke zu erhalten für die bürgerliche Gesellschaft, den Staat, und gewisse gemeinschädliche Unordnungen zu vermeiden. Was außer dieser Sphäre liegt, und der Gesellschaft weder nützt, noch schadet; in allen gleichgültigen Handlungen, worüber das Gesetz nicht bestimmt, kann der Unterthan beliebig thun, oder lassen, und als moralisch-freyes Wesen verfahren, nach Gutdünken und eigner Willkühr.

Aber diese gesetzliche Ordnung erzeugt Eintracht; dagegen gesetzlose Freyheit, Zwietracht und Uneinigkeit. Jene schafft und erhält in ihrer Thätigkeit; diese reißt nieder und zerstört. Folglich ist die Wahl nicht schwer, unter einfachen und zweckmäßigen, auf Recht, Vernunft, Natur und bürgerliche Freyheit gegründeten Gesetzen zu leben, wo alle gleiche Rechte und Freyheiten vor dem Gesetz genießen, alle gleiche Pflichten zum Wohl des Staats und seines Beschützers leisten, nach Verhältniß ihrer Fähigkeit und Kraft.

Wer mit der Weisheit seiner Gesetze, oder durch die Fürsorge seiner Anordnungen meine Freyheit, mein Leben, mein Eigenthum, meine Rechte und meine Ehre schützt, dem bin ich Folge und Gehorsam, Dank und Treue schuldig: so will es die Ordnung der Dinge, so ist's in kleinen gesellschaftlichen Vereinen, so muß es bey den größern in Staaten seyn.

Es ist wahr, auch die Regenten sind Menschen, und können bisweilen fehlen und irren in der Wahl der Mittel. Selbst die größten haben gefehlt, und alle auch die weisesten und besten unter den Völkern werden fehlen, so lange sie nicht aufhören Menschen zu seyn, oder so lange ihre Unterthanen nicht vollkommen gerecht, sittlich und aufgeklärt sind, und die guten Absichten mit den Ausführungs-Mitteln in Widerspruch stehen. Und wer in aller Welt unter den Sterblichen mag sich rühmen, nie gefehlt und geirrt zu haben? Einer aber irret nur einfach und selten, vielleicht in einzelnen Mitteln und Maaßregeln, niemals im Hauptzweck des Gesammtwohls und in der Gerechtigkeit; viele dagegen fehlen vielfach und oft, weniger in den Mitteln, mehr in dem Zweck, weil sie nur zu leicht und zu gern verwechseln ihren eigenen Vortheil mit dem des Ganzen. Darum ist das schuldlose Fehlen eines Einzigen Herrschers weniger nachtheilig dem großen Ganzen, als wenn Viele, oder Alle in der Volksregierung fehlen durch Ungerechtigkeit, mit Absicht und Leidenschaft.

Denn es gilt in wohlgeordneten und rechtlich verwalteten Staaten, nicht sowohl Geburt, Ansehn und Reichthum der Person, sondern allein das Verdienst um die Gemeinnützigkeit, die gute Sache, die Gerechtigkeit. Sie ist den Parteyen nicht feil für's Geld. Es werden die Aemter nicht zugeschlagen den Meistbietenden, und die Staatsgeheimnisse nicht auswärtigen Feinden verkauft. Nur allein das Verdienst triumphirt über alle Familien-Verbindungen, über alle persönlichen Verhältnisse und zufälligen Eigenschaften, mit Vorzug und Vorrang. Das Vaterland wird nicht verrathen mit seiner gesetzmäßigen Freyheit, mit seiner begränzten Selbstständigkeit, in seiner arglosen Friedlichkeit und Ruhe; weil das große Ganze, der Staat unter der Weisheit, Fürsorge und Güte des

unpar-

unparteyischen Einzigen besteht durch Sicherheit, Kraft und Gesetz, in Ordnung und Recht. —

Gewiß! der Dienst des Fürsten ist nichts anders, als der Dienst des Staats und der Gerechtigkeit, und dieser wiederum allein die Beförderung des gemeinen Besten, mit Aufopferung des Privatnutzens in Collisions-Fällen, aus Vaterlandsliebe und Pflicht.

Immer und immer haben die Fürsten das Glück ihrer Völker gewollt, und wollen es noch. Sie belohnen die, so es befördern und bestrafen die, so es hindern. Darum müssen wir, zu unserm und unserer Mitbürger Besten, den Mächtigen der Erde gehorchen und gehorsam seyn; thätig unterstützen ihr Werk, das Werk des Gesetzes und Rechts; weil sie kein anderes Interesse bey Verlangung unseres Gehorsams haben können, als die Wohlfahrt des Ganzen, mithin unser eignes Wohl. Auf daß erhalten und gefestigt werde, durch Einigkeit, Thätigkeit und Gerechtigkeit, die bestehende Ordnung und Verfassung, das Heiligste und Ehrwürdigste für den gesellschaftlichen Menschen, von Geschlecht zu Geschlecht.

Scheint es gleich Manchem, als ob die Fürsten bisweilen aus den Augen verlieren könnten das Glück ihrer Völker: so ist's doch in der That nur trüglicher Schein und Irrthum der Menge, die mit ihrer persönlichen Beschränktheit, mit ihren eigennützigen Ansichten nicht überschauet und beachtet die ungemeine Verknüpfung des Ganzen; oder dessen Nutzen in der innigen Verwandtschaft mit ihrem eigenen Vortheil nicht begreift. Was sie nicht entsprechend gefunden, dem augenblicklich fühlbaren Interesse, das geht über das kurzsichtige Fassungs-Vermögen hinaus. Sie urtheilt flach nach den einzelnen Wirkungen, ohne die triftigen Bewegungsgründe zu kennen, oder hinab zu sehn in die Tiefe der Ursachen, die

immer

immer zum alleinigen Zweck haben, des Ganzen Erhaltung und Wohlfahrt.

Allen diesen Verblendeten fehlt es an Welt- und Menschen-Kenntniß. Es mangelt ihnen Einsicht und Uebersicht von der gesellschaftlichen Verbindung, von den Rechten in den Staaten, von den Pflichten in Beziehung auf die Sicherheit gegen andere Länder und Nationen. Und sie begreifen das große Verfassungswerk nicht in seinem Umfange, in der Fülle seiner Erfordernisse, nicht in der Rechtlichkeit seiner Grundsätze, in der Allgemeinheit seiner Güte. Denn sie haben nicht gelernt den gesellschaftlichen Menschen zu studiren, aus der Geschichte und in dem Umgange aus allen Ständen, mit allen seinen Rechten, Pflichten und Beziehungen, gegen Einheimische und Fremde. Nicht begreifen gelernt das Maaß ihrer Schuld in allem, was Gegenseitig- und Wechselseitig-keit erheischt; nicht ihre verschiedenen Verhältnisse und ihre verschiedenen Interessen erwogen, die nur in der Einheit des Gesammtwohls sich einigen, aber in der Mannigfaltigkeit des besondern Vortheils sich scheiden. Sie irren, weil sie es nicht verstehen, und verdienen Zurechtweisung und das Mitleid aller besser Unterrichteten.

Darum mögen sie wissen und behalten die rechte Lehre: daß die Macht der Fürsten nur darin besteht, aller Kräfte in Thätigkeit zu setzen, ihnen angemessene Arbeit und Beschäftigung zu verschaffen; jeden Unterthan anzuhalten, durch der Gesetze Kraft, zur Erfüllung der gemeinsamen Pflichten, die aus der gesellschaftlichen Verbindung, zur Erreichung des Hauptzwecks entspringen, und wiederum jeden, bey den daraus hervorgehenden Freyheiten und Rechten zu schützen.

Es ist also der Regent mit seinem Willen im Staate, das Gesetz und die höchste Gerechtigkeit, dem das Volk

Ehrfurcht, Treue und Gehorsam verschuldet, und die Zinsen dieses eisernen, unaufkündbaren Capitals nur einzig dadurch abzutragen vermag, wenn es selbst Gerechtigkeit übt im thätigen Wandel, um durch den Genuß der gesellschaftlichen Vortheile und Rechte glücklich zu seyn. Aber siehe! Ein Volk ohne Fürsten schifft ohne Compaß und Steuermann auf unbekannten Meeren, auf dem weiten Ocean umher, und wird ein Spiel der heftigen Stürme und tobenden Wogen, die zuletzt mit ihrer furchtbaren Brandung seinen zerbrechlichen Nachen zerschellen.

Freylich kann es ein ganz vollkommnes Werk, so wenig in der Welt als in den Staaten geben, weil es darin nie ganz vollkommene Menschen giebt. Wer also eine ganz fehlerfreye Verfassung in menschlichen Dingen verlangt, der fordert — uneingedenk der eignen Mangelhaftigheit — ein Ding der reinen Unmöglichkeit.

Allen Menschen alles zu geben, was oft ihre thörichten Wünsche begehren, ist übermenschlich. Kein Regent kann und darf es, muß es auch nicht thun; weil die Wünsche der Menschen unendlich sind, ohne Maaß und Ziel, und deren Erfüllung des Verderbens Unsägliches, nicht wahre Glückseligkeit bringt. Aber es kann nur diese allein Zweck des Regenten, und das richtige Verlangen der Völker seyn, welchen Zweck und Genuß weise Regenten und genügsame, vernünftige Völker, noch nie aus den Augen verlohren haben.

Zwar mag es wahr und richtig seyn, was Wieland sagt: „Jeder Mensch huldigt, aus einem natürlichen Triebe zur eigenen Vollkommenheit, dem Gotte seines eigenen Interesses"! Welche Macht eines Staats wäre jedoch groß genug und hinreichend, die Interessen aller Einzelnen zu befriedigen; oder unweise genug, über der Befriedigung ihrer unbilligen und thörichten Wünsche, das Ganze

in

in seiner Allgemeinheit zu vergessen, und durch die besondere Zufriedenstellung jener, das Verderben von diesem herbeyzuführen? Unsere Forderungen an den Staat sind immer ungerecht, wenn sie den besondern Vortheil für Person, Sache und Stand, mit Hintansetzung des gemeinen Vortheils, zum Gegenstande haben.

Aber im Staate kann und darf es, in Freyheiten und Rechten, kein Glück für den Einzelnen geben, was von dem gerechten Willen des Oberhaupts abhängig ist, als was auf dem Probirstein des Gesammtwohls die Probe hält, oder doch diesem wenigstens unschädlich ist. Und das gerade ist es, was nur zu oft die Fürsten bindet, zu huldigen dem Interesse der Einzelnen; da sie, vermöge ihrer höchsten Gerechtigkeit, immer im Auge behalten müssen das Glück des Ganzen, wenn auch einzelne, ungerechte Vortheile darüber verloren, oder die Begehrer derselben zu Grunde gehn sollten, als Opfer ihrer eignen Schuld.

Man wende mir nicht ein, daß von der Summe des Glücks der Einzelnen, die Summe des Glücks des Ganzen abhängt. Denn, wie wäre es möglich, bey der Befriedigung aller der verschiedenartigen, nicht selten widersprechenden und kreuzenden Interessen; bey oft so ungerechten und unvernünftigen Forderungen, bey unbilligen und bodenlosen Wünschen der Einzelnen, zu erhalten das Hauptinteresse des Ganzen, das allgemeine Glück des Staats?

Insofern also das Interesse der Einzelnen nicht verschieden von dem des Ganzen, sondern völlig mit ihm gleich und eins, oder ihm verträglich ist, welches nur allein denkbar seyn kann, bey ächten und reinen Vaterlandsfreunden und ihrer Uneigennützigkeit, bey allen vernünftigen Forderungen an die Gerechtigkeit: insofern kann in rechtlicher Ordnung das Ganze bestehn, und erreicht werden der Hauptzweck des allgemeinen Wohls. Darum

muß

muß es bey allen Einzelnen im öffentlichen Leben nur einen Willen, nur eine Kraft, nur ein Verlangen geben, zu erhalten und zu befördern das Gesammtwohl des Ganzen, in Gerechtigkeit, Thätigkeit und Einigkeit! —

Wem diese Ansicht mangelt, wer nur seinen Privat-Vortheil überall und immer ausschließend bedenkt, dem fehlt es an der ersten staatsbürgerlichen Tugend, an der Gerechtigkeit, oder an der gehorsamen Befolgung des Gesetzes, das der Inbegriff der Gerechtigkeit selbst ist. Denn es spricht sich im Gesetz der Wille der Gerechtigkeit, und im Gehorsam die thätige Befolgung derselben aus. Wer nicht also denkt und thut, der liebt sein Vaterland und dessen Verfassung nicht; der wird ewig mißvergnügt und unzufrieden seyn, wenn er seine Absichten und Wünsche nicht erreicht, die er, bey seinen eigennützigen und selbstsüchtigen Gesinnungen, doch eben so wenig ein Recht zu fordern, als der Staat eine Verbindlichkeit sie zu befriedigen hat. Denn er verlangt offenbar etwas, was nicht alle fordern können, was nicht allen in gleichem Maaße zu gewähren steht, etwas Unrechtes und Ungerechtes, dem nicht zu willfahren ist.

Aber die höchste Gerechtigkeit im Staate kann und darf, auf Unkosten des Ganzen, keine Ungerechtigkeit begehn, und dem Einzelnen gewähren, was sie dem Ganzen nicht bewilligen kann, ohne sich selbst von der Gerechtigkeit loszusagen, von dem Zwecke des Ganzen zu entfernen, und dem Gesetz entgegen selbst ungerecht zu seyn.

Man lerne also erst gerechte Forderungen an den Staat machen, seinen Privat-Vortheil dem allgemeinen Besten unterordnen, und man wird die Fürsten immer geneigt finden, alles zu thun zum Besten der Einzelnen, was mit dem Besten des Ganzen sich verträgt. Denn es ist die oberste Tendenz: aller Unterthanen Beglückung,

um

um dadurch selbst glücklich zu seyn, wenn sie sich mit der höchsten Gerechtigkeit und den vorhandenen Mitteln vereinbaren läßt. Es ist sogar Pflicht den Einzelnen, oder Mehreren, die in gleichen Verhältnissen und Ansprüchen, unter gleichen Umständen stehen, zu gewähren, was alle zu fordern gleich berechtigt sind; und jenen zu versagen und abzuschlagen, was wider den gemeinen Vortheil dieser streitet.

Wenn also der Einzelne vom Staate nicht mehr und nicht weniger fordert, als das Ganze verlangen kann: so wird er in seinen Erwartungen nie sich getäuscht, nimmer sich unzufrieden und mißmuthig sehen. Fordert dagegen der Einzelne, oder eine größere Menge mehr, als die Gerechtigkeit gegen das Ganze gewähren kann: so ist er und sie unbillig und ungerecht, und beyde haben es sich selbst beyzumessen, wenn ihre Wünsche unerfüllt, und unbefriedigt ihre Forderungen bleiben.

Denn es ist die einzig wahre und gedenkbare Gleichheit und Gerechtigkeit, in der gesellschaftlichen Ordnung des Staatsverbandes, bey gleichen Pflichten, gleiche Rechte; bey gleichen Verdiensten, gleiche Belohnungen; bey gleichen Verbrechen, gleiche Strafen; bey gleichen Ansprüchen, gleiche Bewilligung; bey gleichem Erwerbe und Verdienste, bey gleichem Grundbesitz und Vermögen, gleiche Steuern und Abgaben; kurz bey allen gleich gerechten Forderungen, gleiche Gewährung und Befriedigung, ohne Ansehn der Person, des Standes und Ranges, der Armuth und des Reichthums: jedoch immer mit Rücksicht auf die Gerechtigkeit gegen das Ganze, und auf das gemeine Beste.

Ungerechte Forderungen und unbillige Ansprüche der Einzelnen, die dem Besten des Ganzen zuwider sind, heben das friedliche Verhältniß der Gleichheit feindlich auf.

Daher

Daher bleiben sie natürlich unberücksichtigt und unerfüllt, werden ewig abgeschlagen, weil die oberste Macht in ihrer Gerechtigkeit, diese Gleichheit des Ganzen, der Einzelnen wegen nicht stören kann und darf, ohne ungerecht zu werden. Der Staat ist vielmehr verbunden, alle, welche diese nothwendige Gleichheit stören wollen, in die Schranken der Gesetze zu verweisen, die allein von der Gerechtigkeit abhangen und ausgehn, und alle einzelnen, diese Gleichheit verletzenden Forderungen, vor des Gesetzes Gerechtigkeit verstummen zu machen, und durch ihr Ansehn zum Schweigen zu bringen.

Man kann also billigerweise in der Regel nur das vom Staate fordern, was alle übrigen Bewohner desselben mit gleichem Rechte fordern können; besonders aber Anweisung der Mittel zum nützlichen Erwerbe, Schutz, Sicherheit und Gerechtigkeit. Alles übrige was uns nützt und nöthig thut, haben wir in uns, Kraft, Willen und Verstand. Wir sind freye Menschen; denn wir gehorchen bloß dem Gesetz, der Tugend, der Religion und Vernunft, das auf alle diese gegründet und gebauet ist. Wir sind alle gleich zur Thätigkeit verbunden; denn wir müssen alle arbeiten und Dienste thun, um uns und den unsrigen den Unterhalt zu verschaffen, unsere Rechte zu bewahren, indem wir für die Erhaltung des Ganzen sorgen, das uns allein dabey zu schützen vermag.

Aber wir sind keine Sklaven des Müßiggangs, die vom Staate und seinem Herrn ernährt seyn wollen. Die Unthätigkeit ist dem bürgerlichen Leben fremd. Es will alles verdient und erworben, abgewonnen seyn mit Mühe dem Boden die Frucht; es regnet uns kein Manna mehr. Alle unsere Kräfte haben und gebrauchen wir allein zu nützlicher Thätigkeit, zu den Werken der Kunst und Wissenschaft, zu allerley Erzeugnissen. Arbeit macht das Leben

froh,

froh, macht die Ruhe süß; Arbeit macht uns wohlhabend, stark und reich.

Mit unserm Ueberflusse dienen wir dem Staate durch Abgaben; damit erhalten werde Schutz, Ordnung und das Ganze, mit allen seinen integrirenden Theilen und wohlthätigen Institutionen. Der Staat dient wiederum uns; indem er uns, bey unserer bürgerlichen Freyheit und gesetzlichen Gleichheit, mit Gerechtigkeit schützt, und uns Sicherheit der Person, des Eigenthums, die Mittel zum Erwerbe und Verdienste gewährt, und für das Fortbestehn seiner Selbstständigkeit sorgt.

Wer wollte, oder könnte daher, bey der jetzt bestehenden, natürlichen und rechtlichen Ordnung der Dinge im Staatsvereine, noch träumen und wünschen ein Reich, ohne Abhängigkeit und Abgaben? Gewiß Niemand, der seine Vernunft gebraucht, seinen Vortheil, seine Rechte und Pflichten kennt, die aus dem Staatsverbande zum Heil der Völker entspringen.

Ein Reich ohne Gesetze und Abgaben, ist ein Reich ohne vernünftige bürgerliche Freyheit, ohne verhältnißmäßige Gleichheit, und sonder Gerechtigkeit; mithin eine unglückliche Auflösung der rechtlich bestehenden Ordnung und Verfassung, ein Chaos voller Verwirrung und Graus.

Wehe den Volksverführern, welche den Rechtszustand der gesetzlichen Verfassungen in monarchischer Form, feindlich anzutasten, oder hämisch herabzuwürdigen versuchen, und die unter Fürsten und Völkern bestehende Eintracht zu stören, die billig ununterbrochen dauern muß, soll das Ganze zu immer höherer Vervollkommung gedeihen! Denn wer vermag unter den christlichen Fürsten Europens auch nur einen zu nennen, der den Willen nicht hat, seine Völker glücklich zu machen, und der zu diesem Zweck die dienlichsten Mittel nicht wählen sollte? Ueberall wird dies-

ses Ziel im Allgemeinen gewiß erreicht; am sichersten und besten da, wo das gerechte und sittige Volk der Regierung die wenigsten Hindernisse in den Weg legt.

Aber wahrlich, nicht der Glücklichsten einer ist in civilisirten Staaten der Regent, der beladen mit Sorge, Last und Mühe für die Freyheit, die Rechte und das Wohl seiner Unterthanen unablässig wachen und arbeiten muß.

Es ist wahr, gute Unterthanen machen in der Regel gute und glückliche Fürsten; indessen machen nicht immer umgekehrt milde, nachsichtige Fürsten auch gute folgsame Unterthanen. Vielmehr müssen schlimme, widerspenstige und ungerechte Unterthanen am Ende nothwendig strenge Fürsten machen.

Wer dem Gesetz nicht gehorcht, keine nützliche Thätigkeit übt, und vom Staate mehr begehrt, als er rechtlicher Weise fordern kann, verletzt den Gemeingeist und macht sich gegen seine Mitbürger verantwortlich; indem er für sich allein Rechte zu erlangen strebt, auf die alle und das Ganze gleiche Ansprüche haben, oder die als schädlich dem Ganzen nicht frommen. Er ist kein Patriot, kein Freund der Verfassung und derer, die sich zu derselben vereint haben, und zu ihren Gesetzen bekennen. Er liebt die Gerechtigkeit nicht; denn er stört das Gleichgewicht unter den Rechten und gemeinsamen Pflichten, Friede, Ruhe und Einigkeit unter seinen Mitbewohnern.

Nie müsse indessen Faktionsgeist aufkommen, unter guten und rechtlichen Bürgern, oder Wurzel fassen, weil er gegen Ordnung und Recht ist, und im Gefolge eitel Nahrungslosigkeit, Unglück und Verderben hat. Jeder Verein ist nur gültig, wenn er, ausgegangen vom Gesetz, allein das Beste des Ganzen zum Gegenstande hat, oder wenn der oberste Gesetzgeber selbst, zu seinem Bestehn, ihm den Stempel der Gültigkeit aufgedrückt. Ungültig und ungerecht

gerecht aber, wenn er einzelne Vortheile auf Kosten des Ganzen, gegen die bestehende Ordnung und Verfassung sucht, im Widerspruche mit Gesetz und Recht, und dem darin ausgedrückten obersten Willen. Denn der Staat ist selbst ein großer, moralischer Verein zum guten Zwecke, und es darf diesem entgegen, darin anderer Verein sich nicht bilden.

Darum bleibe man in den Schranken des Vernünftigen, des Guten, des Erlaubten, und vereinige sich nie wider die Wohlfahrt des Ganzen. Nie verletze man Pflichten, die man dem Staate in der Würde seiner Einheit, oder Allgemeinheit schuldig ist, um seines eigenen, oder um des Vortheils Weniger willen. Nie verlange man Rechte, die nur dem Ganzen, oder der dasselbe repräsentirenden Einheit zukommen, und ohne Beeinträchtigung desselben, nicht gewährt werden können dem Einzelnen. Nie müsse man absprechend urtheilen und vorschnell, über einzelne Verfügungen und Anordnungen, die bisweilen hart scheinen können, wenn man die nothwendigen Beweggründe, die Kette ihres Zusammenhanges mit dem Wohl des Ganzen, in allen ihren Gliedern zu übersehn, und zu begreifen nicht stark genug ist. Der Staat kann nicht immer die bewegenden Ursachen seiner Handlungsweise angeben; aber es ist Manches, selbst im Einzelnen und Kleinen lästig seyende, oft nothwendig in seiner Bestimmung, zur Erreichung des Hauptzwecks für das Gemeinwohl. — Wir sollten unser Urtheil aussetzen und allzumal zurückhalten über Dinge, die wir zur Zeit nicht verstehn, und deren Nutzen für die Zukunft und Folge wir nicht begreifen; wie, nach der alten Griechen Weise, die Richter des Areopagus gethan, wenn sie die Entscheidung wichtiger Angelegenheiten, oder das Thun der einzelnen Angesehenen im Volke, bey denen gleich starke

Gründe für und wider die Sache sprachen, auf hundert Jahre hinaus verschoben. Also müßte man, über die gewöhnliche Dauer eines Menschenalters hinaus, abzusprechen verschieben über alles, was man nicht einsieht, oder dessen Nutzen sich nicht gleich auf der Stelle bewährt; selbst über alles Einzelne, noch Ungewisse und Schwankende, was für uns die Gegenwart mit dunkel'm Schleyer umhüllt, bis es an Güte allmählig gereift, im Rechte und in der Wahrheit zur Allgemeinheit sich gestetigt, durch Dauer bewährt und vollkommner sich entwickelt, gestaltet und gefestigt hat! —

Mag in der monarchischen Verfassung, der gerechte Wille eines Einzigen selbstständig gebieten, durch gute und milde, angemessene Gesetze; oder mag ein Rath im Staate, aus den Weisesten des Volks gebildet, und durch Treue bewährt, das Gleichgewicht halten, zwischen Fürst und Volk; damit dieses erhält, was es mit Recht verlangen kann, jener nicht mehr fordert, als er, vermöge seiner obersten Gewalt, zur Erreichung des gemeinen Zwecks, zur Unterhaltung und Erhaltung des großen Ganzen, gesetzlich zu fordern befugt ist.

In beyden Fällen und Formen müssen, im gehörigen und richtigen Gleichgewichte seyn die Pflichten und die Rechte, nach dem Bedürfniß der Zeit, und nach den Umständen, zwischen Fürst und Volk. Auf daß sich die Völker, in des Gesetzes Erfüllung, frey und gleichmäßig bewegen, thätig sind in ihren Pflichten, und ungestört ihre Rechte genießen mit Sicherheit; aber, gehorsam dem Gesetz, nicht austreten dürfen aus dem Gleichgewicht, zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe, und die Fürsten nicht überschreiten mögen, die Gränzen ihrer Gewalt und der Gerechtigkeit.

Ueberall sind Fürsten und Volk, beyde ein harmonisches Ganzes, die einander nicht fürchten, sondern gegen-

seitig

seitig nur lieben, und zur Erhaltung der bestehenden Verfassung, zur Befestigung des dauernden Rechtszustandes, gemeinschaftlich wirken das Beste, durch Gesetzgebung und Gesetzes Befolgung, einer- und anderer-Seits. Darum ist's unbegreiflich, wie man sich, — bey der heutigen, in allen Ständen, fast bis zum Stolz und zur edeln Nationalität wachsenden Ehrbegierde, bey dem rühmlichen Grade sittiger Kultur und Aufklärung, — noch dem trostlosen und erdrückenden Gedanken hingeben kann: sich in der Volksregierung, durch seine eigenen Mitbürger beherrschen, und sich von ihnen Gesetze vorschreiben zu lassen. Die traurigen Folgen der Abhängigkeit Gleicher von Gleichen, sind leider Zwietracht und Verewigung bürgerlicher Unruhen, die durch unaufhörliche Faktionen, zerreißen das harmonische Ganze. In jeder größern Gesellschaft muß billig eine höchste Central-Gewalt da seyn, von deren Einheit alle Gesetze ausgehn, und alle untergeordnete Gewalten ihren angewiesenen Wirkungskreis bekommen, wenn stets kräftig vorgebeugt werden soll, jeglichen Unordnungen und Verirrungen.

Keiner kann ohne Noth, mit Willkühr des Andern Pflichten häufen; keiner mit Unrecht und Gewalt, des Andern Rechte schmälern! Denn es giebt für beyde nur ein Gebot und eine Pflicht, die Unterwerfung unter das Gesetz, das zur Wohlfahrt des Ganzen zweckt! Nur ein Recht, die Aufrechthaltung der Verfassung, durch lebendige Thätigkeit, zu Aller Sicherheit und zum gemeinen Besten! Nur einen zureichenden Grund, die Gerechtigkeit, zur Erhaltung des gegenseitigen Vertrauens, der Ruhe, Ordnung, Einigkeit, in Zufriedenheit und Glückseligkeit! Nur eine Nothwendigkeit, daß dem Glücke des Ganzen, der besondere Vortheil des Einzelnen weichen müsse! Nur eine Tugend, Vaterlandsliebe, verbunden mit Aufrichtigkeit,

 Treue

Treue, und thätiger Hülfe zu jeglicher Zeit, selbst mit dem größesten Opfer, in Gefahr und Noth! So ist's recht, und so muß es bleiben für und für und immerdar! Denn so will es die natürliche, gesellschaftliche Ordnung der Dinge, so will es das Gemeinwohl und unser Glück; so die Religion und des Gesetzes Inhalt.

Was dem Ganzen gut ist; muß auch dem Einzelnen recht und willkommen seyn! Was aber dem Ganzen nachtheilig und schädlich ist; darf der Einzelne nicht begehren und thun, wenn er nicht ungerecht seyn, und den Hauptzweck der Gesellschaft vereiteln will, Beförderung des Besten, mit Gerechtigkeit. Denn was dem Ganzen zuträglich, ist politisch auch den einzelnen Theilen ersprießlich, und was dem Ganzen unverträglich und schädlich ist, schadet auch mehr, oder minder, früher, oder später, sicher dem Einzelnen.

Das innere Heil im Staate, durch Theilnahme an dem allgemeinen Wohlstande und der besondern Wohlfahrt, sind alle ohne Ausnahme, entweder gleich, oder verhältnißmäßig zu genießen berechtigt, im höheren, oder geringern Maaße, nach dem Grade ihrer größern, oder kleinern Pflichten; je nachdem sie viel, oder wenig dazu beytragen, und beysteuern, nach ihren Kräften und Einsichten. Darum müssen sich auch alle dieser Theilnahme würdig machen, durch des Gemeinwohls thätige Beförderung, in Kraft und Gesinnung, und sich erheben über das Gemeine, zum Ungemeinen.

Störung der Glückseligkeit und Gefährdung der öffentlichen Ruhe, und des allgemeinen Friedens, durch innere, oder äußere Feinde, ist die Sache Aller, in allen nach außen, bey dieser; in den Gränzen des Gebiets aber, ist es der Bessergesinnten Sache, bey jener, zur rechtlichen Unterdrückung der Uebelgesinnten, zur Wiederherstellung

der Ordnung und Ruhe zu wirken, wenn die Gesetze und die ausübende Macht allein zu schwach sind, kräftig zu steuern dem Uebel. Alle waffnen sich mit Einheit des Willens, und sammeln sich unter dem Panier ihres Fürsten, wenn es der feindlichen Zerstörung der Freyheit ihrer rechtmäßigen Verfassung gilt. Alle widersetzen sich mit Einheit der Kraft und Beharrlichkeit jeder andringenden Gewalt von außen, weil der Tod im Kampf für Vaterland und Recht besser, als Schmach der Unterjochung ist. Denn aller Zweck ist Eins, Behauptung und Erhaltung der rechtmäßigen Verfassung, deren erster und letzter Zweck wieder das Wohl des Ganzen ist. Und wenn es der guten Sache des Gemeinwohls gilt, verstummt aller Privat-Vortheil, jede unlautere Nebenabsicht und Rücksicht. An ihren Werken und Opfern sollen wir die treuen Anhänger und Verfechter erkennen, die es redlich mit ihrem Fürsten und Vaterlande meinen! —

Wohl dem Staate, wo jeder Einzelne nur das fordert und mit Zufriedenheit annimmt, was alle fordern können, in der Gesammtheit mit Recht; was dem Ganzen wohlthätig frommt, und dessen Glücke befriedigend zusagt! Wem der große Wurf der Zufriedenheit gelungen, der ist reich und hat genug! Wer in seinen Begehrnissen mäßig sich gewöhnt, der wird, genügsam in seiner Lage, nicht streben nach höheren und unerreichbaren Dingen, sondern gemüthlich und zufrieden seyn mit dem, was er hat, und ist! —

Wer, — unter solchen Gesinnungen, die er durch Vernunft sich erworben und angeeignet, sittlich befestigt hat im Innern, — aus irgend einem rechtlich bestehenden, fitiigen Volke, wäre kühn, verwegen und vermessen genug, zu trachten in frevelhafter Frechheit, nach dem Heiligen und Hehren, der höchsten Gewalt in einem Staate, oder auch nur nach der Theilnahme daran? Wer wollte, oder

könnte

könnte diesem unsinnigen Beginnen und Begehren, auch nur einen Augenblick Raum geben, in der Fülle vernünftiger Gedanken, und so großes Unrecht begehen, zu verlangen nach einer Gewalt auf steiler Höhe, deren Glanz, gleich dem Sonnenlicht, von oben herab blendet, und im Hinaufschauen von unten, schwindelnd macht? Auf der so unermeßliche Pflichten, so große Mühen und Sorgen lasten, die so wenig wahre Ruhe, stille Freude und Glückseligkeit genießt?

Blicken wir mit ehrfurchtsvoller Scheu, zur jähen Höhe der Fürsten hinauf, oder in die Tiefe ihrer schweren Sorgen hinab, und es wird uns, vor dem unabsehbaren Abstand und Grunde, ebenfalls schwindeln, ein grausig heiliges Zittern befallen, und in unserer Demuth uns anwandeln, Ehrfurcht vor ihrer Majestät. — Unmöglich können die mehreren Rechte reitzen, die die oberste Gewalt natürlich und billig in ihrer Würde vereinigt; da sie allein auf der Mehrzahl überwiegender Pflichten beruhn. Und die Erfüllung so vieler und so schwerer Pflichten, muß nothwendig mehr drückend, und unangenehm, als wünschenswerth seyn; fänden die Fürsten in Beglückung ihrer Unterthanen, und an deren gehorsamen Anhänglichkeit und Liebe, wie Väter an folgsamen Kindern, nicht Ersatz, für das Unendliche und Ungemeine ihrer Bürden.

Auch der Glanz des Purpurs und der Kronen kann nicht blenden und anziehen, in seinem oft lästigen Zwange. Denn sie sind meist schwerer zu tragen, als die leichten Fesseln liberaler und humaner Gesetze. Glücklicher sind die Völker, die den Fürsten und ihren wohlthätigen Anordnungen gehorchen; am wenigsten glücklich die Fürsten, die den Völkern befehlen. Heil uns, wenn wir gerechte und gute Fürsten haben, und ihre Sorgen und Mühen vergelten; indem wir unter die Weisheit ihrer Gesetze, mit

zufrie-

zufriedener Ergebung uns fügen, und mit dankbarer Treue, wie gute Kinder an lieben Vätern, hängen! —

Zu gehorchen ist in Wahrheit und That leichter und angenehmer, als zu befehlen. Zwar kann man nicht immer allen es recht machen im Volke; wenn man aber dem Ganzen es recht macht, hat man es dem Einzelnen gut gemacht. Denn die Interessen der Einzelnen sind Verschiedenheit, die Interessen des Ganzen sind Einheit. Es liegt jedoch in der politischen Berücksichtigung die Einheit höher, als die Verschiedenheit. Darum muß letztere mit jener sich nothwendig vermischen und in ihr auflösen, wenn das gesellschaftliche Ganze, so wie die Theile desselben, glücklich seyn sollen durch Harmonie, Ordnung und Recht.

Je weniger also die einzelnen Wünsche und Begehrungen, von dieser Einheit durch Verschiedenheit abweichen; desto größer wird die Summe von der Glückseligkeit der Einzelnen seyn. Je größer und dauernder aber diese; desto größer ist die Summe der Glückseligkeit des Ganzen. Theile eines zur Gerechtigkeit, zur Zufriedenheit und Sicherheit moralisch bestimmten Ganzen, müssen auch, in der Einzelnheit zusammengenommen, diesem Ganzen gleich bleiben; soll dieses in seinem Grunde und Zwecke, durch rechtliche Dauer bestehn. Ein unumstößlich wahrer Satz, der durch die Vernunft erkannt, durch die Erfahrung bestätigt wird, und sich so lange bey allen bewährt, als ihnen die Gerechtigkeit noch etwas gilt, und Friede in ihrer Brust wohnt. Wir folgern mit Grunde: je unähnlicher und verschiedener die Theile dem guten und rechtlichen Ganzen sind, desto weniger sind sie selbst Theile dieses Ganzen; können also im Einzelnen ein Glück nicht erwarten und genießen, was nur dem Ganzen und seinen gleichartigen Theilen gehört.

Also Gerechtigkeit, die Losung aller guten Fürsten und Völker, ist für die größern Gesellschafts-Vereine, gleichsam

sam des Spiegels Brennpunkt, worin sich sammeln und verstärken alle unsere moralischen Pflichten, deren Inbegriff die Tugend bildet, und der aus seinem Fokus stralend zurückwirft dies schöne Bild der Tugend auf alle, die mit Gerechtigkeit im Herzen, die Gerechtigkeit anschauen, und das als Vorbild wieder erleuchtet und erwärmt zum Rechtthun das Volk. Denn es ist die Pflicht im Allgemeinen, Inbegriff des sittlichen Vermögens; die Tugend, der Inbegriff aller Pflichten, und das Recht, ist der Inbegriff aller Vorzüge und Vortheile, mit Ausübung und Ausschließung, der durch die Erfüllung der Pflichten entsteht. Darum sind wir alle zu diesen verbunden, wollen wir Rechte genießen.

Die Ehre, unser Stolz, die wir in der Gerechtigkeit unserer Handlungen, und in der Pflichterfüllung unserer ausübenden Tugend finden, ist theurer, als Perlen und Gold, kostbarer denn Edelgestein, und oft mehr werth wie Leben und Gut. —

Das wahre Volksthum besteht nicht in eiteler Habe, in schimmerndem Glück und nichtigem Glanz, sondern allein in der Würde geistiger und sittlicher Vorzüge, in dem eifrigen Bestreben zur Gerechtigkeit, in Benutzung aller Einsichten und Erkenntnisse zum allgemeinen Besten, und in Vervollkommung jeder bürgerlichen Tugend zum Gemeinsinn.

Bey der obersten Gewalt ist Einheit des Willens und der Kraft zur Gerechtigkeit; mithin sind wir dem Fürsten und dem Gesetz, was die Gerechtigkeit enthält, willigen Gehorsam, und ihm und der Verfassung dankbare, treue Anhänglichkeit schuldig, in thätiger Förderung alles Rechten, und Guten. Denn Handeln ist überall besser, wie Schreiben und Sprechen.

Wir leben nicht für uns allein, und bloß für unsere Familie, wir leben zugleich für den Staat, und müssen

also auch für das Beste desselben sorgen und handeln; mit Rath und That dem gemeinen Wesen nützen; das Volk in nützlicher Aufklärung über die Wichtigkeit seiner Pflichten belehren; aber es nicht aufwiegeln zur Usurpation aller seinem Interesse fremden Rechte. Es ist freylich richtig: Gerechtigkeit und Wahrheit machen in der Nacktheit ihrer Gestalt selten Freunde. Sie erzeugen mitunter sogar Haß und Uebelwollen; weil der Ungerechte die Gerechtigkeit scheuet, der Falsche und Böse die Wahrheit nicht verträgt. Aber dennoch dürfen wir uns nicht abhalten lassen, beyde, Gerechtigkeit und Wahrheit zu erlernen und auszuüben, aus dem großen Buche der Natur und dem Buche der Geschichte, worin sie, zu unserm und des Ganzen Vortheil, allezeit siegend aufgeschlagen stehn. Sie gelten immer und ewig, und wenn gleich anfangs zuweilen verkannt, triumphiren sie doch am Ende beyde, über unsere Feinde und Neider, über Unrecht, Irrthum und Lüge. Und wir haben das Uns'rige gethan, wenn wir nicht bloß für die Gegenwart, sondern auch für die Nachwelt gearbeitet, und gewirkt haben immerfort das Bessere.

Denn Wahrheit und Gerechtigkeit allein sind Weisheit, die unter gewissen Umständen das unthätige Leben und seine Güter verachten, Ehre und Tugend schätzen lehrt, und durch sie zum Unvergänglichen sich erhebt.

Einen bleibenden Beweis liefert uns das gekräftigte Beyspiel vom glaubensfesten Luther, des Religionsverbesserers, des in seinen heiligen Absichten starken, unerschrockenen Mannes, der im Kampf mit Irrthum und Lüge, der göttlichen Wahrheit und seiner gerechten Sache stand, ein unerschütterlicher Fels, und nicht abließ zu bekämpfen, mit des Evangeliums Kraft, zur Ehre des Höchsten, Aberglauben, Falschheit und Betrug, bis er zu Schanden gemacht, seiner Widersacher feindliches Trei-

ben, und gesiegt hat, mit dem Lichte der Vernunft, über die arge Finsterniß.

Also viel wissen, mehr Nützliches thun, und wenig davon sprechen; das ist die wahre Weisheit und Tugend des guten, patriotischen Bürgers, der nicht seinen Vortheil allein, sondern den Nutzen des Ganzen im Herzen trägt, und mit der Ehre zufrieden ist, die das Bewußtseyn seiner Pflichterfüllung, die lebendige Ueberzeugung ihm giebt, immer und kräftig gewirkt zu haben das Bessere, im Guten und Rechten.

Aber der Großsprecher und Praler, der mit leeren Worten, geltend zu machen sucht seine Verdienste, sich der Fülle seiner Thaten rühmt, und Verheißungen macht über Unnatürliches, oder Unmögliches, hat selten wahres Verdienst, noch Kraft, Vermögen und Geschick, zur Erfüllung und Ausführung. Indem er die Achtung seiner besser unterrichteten Mitbürger beleidigt, vergißt er in seinem Dünkel die große Wahrheit: „An ihren Werken sollt ihr sie erkennen"! Er ist nichts, als stolzer Egoist, der nur auf seinen Vortheil denkt, um eitel Lob und Ansehn buhlt und um das Ganze sich nicht kümmert. Das scheinbar Gute und Wenige, was er thut, oder gethan zu haben sich rühmt; alles thut er nur um des äußern Schimmers, der Ehre, Würde und Güter willen, und sein Thun hat nicht Dauer, noch Werth. Er liebt bloß sich und nicht den Menschen; ist kein wahrer Volks- und Menschenfreund, der redlich für die gute Sache des Ganzen wirkt, in Wort und That und Gerechtigkeit.

Eine andere nicht minder schätzbare Tugend des guten Bürgers ist die Mäßigkeit! Wer mäßig im Wünschen, Genießen und selbst im Hoffen ist; nach seinen Einkünften seine Bedürfnisse mißt, mit Vernunft seine Leidenschaften und Begierden zähmt, lebt gemüthlich, und hat

immer

immer genug. Denn die drückende Sorge kehrt in dem Hause der Zufriedenheit nicht ein. Wer also weniger Bedürfnisse, als Einkommen und Thätigkeit hat, zu des Ueberflusses Entbehrung sich gewöhnt, ist wohl eingerichtet, glücklich und reich.

Vertrauen zur eignen Kraft, und zur Güte der Gesetze, giebt uns Muth, sie willig zu befolgen, selbst ihr Schweres zu tragen. Heben wir nur mit der Ueberzeugung an, daß jeder Landesherr unfehlbar und ernstlich will, aller Unterthanen Wohlstand und höchst-möglichste Vollkommenheit, sowohl physische und geistige, als politische und moralische, und auch die dienlichen Mittel wählt, zur Erreichung dieser guten Absicht; und es wird, in dieser Gesinnung und in diesem Glauben, uns nicht schwer werden des Gesetzes Erfüllung, durch welches zu unserm Besten, die Gerechtigkeit spricht. An die Gerechtigkeit oben knüpft das Vertrauen von unten sich an, wie an die Religion der Glaube. Beyde, Glaube und Vertrauen, mit innerer Ueberzeugung, sind in göttlichen und menschlichen Dingen der Anker, woran Glück und Frieden der Völker, woran Recht, Dauer und Ordnung der Staaten hängen. Wehe dem Verderber, der mit frevelnder Hand das Heilige und Hehre zu lösen sich erfrecht, und dem Volke das Vertrauen zur Regierung nimmt, oder seinen guten Glauben schwächt! —

Wenn sich aber Zweifelsucht und böser Wille auflehnen, gegen alle bessern Einrichtungen und Anordnungen; wenn man nicht eingreift in die Maaßregeln, die dargebotenen Mittel nicht benutzt: so ist man selbst, und nicht die Regierung daran schuld, wenn man nicht so glücklich ist, als man rechtlicher Weise seyn könnte. Denn das Beste der Regierten bleibt immer das Beste der Regenten! Und warum sollten diese also jenes nicht wollen, und um

ihres eigenen Vortheils willen, nicht auf alle mögliche Art befördern? Da vernünftiger Maßen doch Niemand, gegen seinen eignen Vortheil handeln kann und wird.

Inzwischen wo keine Einsicht ins Bessere, kein Vertrauen zur guten Absicht für's Große der Gesellschaft, auf Seiten der Unterthanen gegen die Regierung ist; da muß es allerdings an Gehorsam fehlen, sich zu unterwerfen den Geboten und Gesetzen, deren Befolgung allein zur Glückseligkeit führt. Und man ist versucht zu glauben: daß wenn es Völker giebt, die mit ihrer Gesetzgebung nicht zufrieden, und rechtlich nicht glücklich sind; es in Wahrheit und That mehr ihre eigene, als die Schuld der Regierung sey. Diese kann ja nur das Glück der Völker wollen, die Mittel dazu an die Hand geben; aber die Völker haben die Macht des Vollbringens, die richtige Anwendung und gehörige Benutzung. Die Regierung kann ihnen keine Reichthümer und Schätze geben. Sie kann nur die Quellen dazu anweisen, öffnen die Fundgruben nützlichen Fleißes und Erwerbes. Darum müssen die Völker selbst an ihrem Glücke, unermüdet-thätig arbeiten. Denn es will alles errungen, erworben und verdient seyn; es ist nichts ohne Arbeit und Mühe auf der Welt. Die zufälligen Erbschaften, oder andere Glücksgüter und Gewinnste, die das Ohngefähr bisweilen in den Schooß uns wirft, sind zu selten und ungewiß, als daß wir uns darauf verlassen sollten. —

Unermeßlich und unendlich viel, ich möchte sagen alles, hängt im Staate, von der Güte der Gesetzgebung ab. Gute Gesetze machen gute Bürger; indem sie die Pflichten erleichtern, und die daraus entspringenden Rechte sichern. Das ganze Wesen der Glückseligkeit und Zufriedenheit, in der bürgerlichen Gesellschaft, sind die guten Folgen, die aus ihres Wissens Erleuchtung und ihres Thuns

Nützlich-

Nützlichkeit, aus der Erfüllung der Pflichten, und aus dem Genuß der Rechte, kurz aus Thätigkeit, Einsicht, Gehorsam und Vertrauen, aus Gerechtigkeit und Sicherheit entstehn.

Auch Irrthümer und Verirrungen, denen der endliche Verstand zuweilen unterliegt, führen zwar mitunter wohl zur Wahrheit, und zurück auf den rechten Weg. Ohne ihnen indessen das Wort zu reden: ist es doch billig, nicht gleich zu tadeln alle menschlichen Irrungen, oder sarkastisch über sie abzusprechen, ehe man nicht das Bessere, die Wahrheit gefunden, oder von böser Absicht mit Uebelmeinen und Uebelwollen sich überzeugt. Ueberhaupt dürfen wir nicht vergessen, daß in allen Dingen das Tadeln leichter, als das Bessermachen ist. Wenn wir daher ihren Zusammenhang nicht richtig einsehen, ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeit nicht begreifen, thun wir wohl, jedes vorschnellen Urtheils uns zu enthalten. Und dennoch entblöden wir uns, oft über den Inhalt der Verordnungen und Gesetze flach zu urtheilen, ohne uns die Mühe zu geben, ihren Geist zu studiren, und einzudringen in die Tiefe ihres Wesens Güte. Nur zu gern pflegen wir sie bloß anzuwenden, auf das Einzelne, und, — allzugeneigt ihnen die weniger vortheilhafte Seite abzugewinnen, — dabey den Zweck zu übersehen, den sie für das Allgemeine, das Ganze haben. Sie können im Einzelnen vielleicht bedeutungslose Nachtheile zeigen, und im Ganzen doch nützlich und wohlthätig wirken. Aber der kurzsichtige Mensch ist nun einmal gewohnt, vermöge seines Egoismus, und seiner Eigennützigkeit, alles auf seinen eigenen Vortheil zu berechnen, und das was dem Einzelnen nicht ganz offenbar zusagt, dem Ganzen nachtheilig zu halten; indem er hier sehr oft den falschen Schluß macht, was dem Einzelnen als Theil des Ganzen nicht gut ist, das

kann dem Ganzen selbst nicht vortheilhaft seyn. Er vergißt, die ungleichartigen Theile und Verhältnisse gegen das gleichartige Ganze zu halten, und in Anschlag zu bringen, schließt von sich auf das Ganze, da er doch nur umgekehrt von dem Ganzen auf das Einzelne schließen sollte, weil ersteres höher liegt, und letzteres nur untergeordnet ist, besonders in allen Collisions-Fällen.

Die Glückseligkeit eines Volks, oder Reichs und seines Fürsten, besteht nicht bloß in Reichthümern und großer Macht, noch weniger in einem weitläuftigen Gebiete, bewohnt von mehreren Millionen Menschen. — Zu überzeugend lehrt die alte und neuere Geschichte, daß oft Staaten, welche keinen Mangel daran gehabt, dennoch die minder glücklichsten gewesen sind!

Aber weise Gesetze, Fürsten und Obrigkeiten, welche diese Gesetze selbst beobachten und in Ehren halten, Recht und Gerechtigkeit üben; Unterthanen die mit ihrem Regenten, durch Liebe und Vertrauen verbunden, ihr Vaterland schätzen und fest an seiner Verfassung halten; ihre Religion, sonder Aberglauben und Vorurtheile, rein und thätig üben; ihre Gesetze achten und willig befolgen, und unter einander in allen Ständen ohne Neid, Mißgunst und Scheelsucht vereinigt sind, zur Beförderung des Gemeinwohls, in Gerechtigkeit und Menschenliebe; einsichtsvoller, kenntnißreicher Verstand, geschäftige Tugend und nützlicher Fleiß, vereint mit Mäßigkeit in jeglichem Genuß: alles dieses zusammengenommen lehrt, Macht und Reichthum mit Vernunft und Nutzen gebrauchen, und hat Länder und Völker überall, und zu allen Zeiten glücklich gemacht.

Praktische Religion, und in ihr thätige Uebung der Gerechtigkeit und Menschenliebe, ist immer das sanfte schöne Band gewesen, was zum Einigen und Edelsinnigen, zum Hochherzigen das Gemüth erhoben, was oft kräftiger als

Gesetze, als Strafen und Belohnungen wirkt; das Volk im Gehorsam, in der Treue; das Land in seiner ruhigen Ordnung, und rechtlichen Verfassung erhält!

Darum haben alle gesittete Völker, zu ihrem Wohlstande stets unentbehrlich gehalten, beyde, Religion und gute Gesetze, und durch Befolgung ihrer Ermahnungen und Vorschriften, ihr Glück und ihren innern Frieden dauernd befestigt.

Die Summe guter und nützlicher Bürger macht also immer, die Summe der Glückseligkeit eines Volks aus. Und glücklich das Land, wo alle Einrichtungen und Verordnungen heilsam zu diesem allgemeinen Zweck wirken, und jeder Einzelne nach Kräften treu und redlich ihn befördern hilft!

Aber nicht immer, nicht an allen Orten, unterstützt die Menge die weisen und wohlthätigen Absichten der Regierung, zur Erreichung des bessern Gesammtzwecks, willig und kräftig genug. Es hat leider neuerdings Beyspiele von Auflehnungen Uebelgesinnter, gegen Ordnung, Recht und Gesetz gegeben, die jeden Bessergesinnten mit gerechtem Unwillen und Abscheu erfüllen. Denn der übele Gedanke, der böse Wille und die gewaltsame Kraft im Menschen, was fürchten sie anders und mehr im Staate, als des Gesetzes Zwang und Widerstand. Darum wollen sie sich loszählen von Recht und Pflicht, von Gehorsam und Ordnung, und versuchen aus den Schranken zu treten, um frey zu schalten und zu walten, in Ungerechtigkeit und Willkühr, mit schnöder Gewalt, gegen alles, was ihre tobenden Leidenschaften hemmt, ihren Gedanken aufhält, ihren Willen bricht, ihrer Kraft sich entgegenstellt, und ihren zügellosen, verderblichen Gesinnungen widerstrebt, um alle natürlichen und rechtlichen Bande zu sprengen und zu lösen.

Daher

Daher ist es gekommen, daß die Fürsten besonders sorgsam, fast argwöhnisch wachen müssen, über das Wohl ihrer Völker, und es thätig befördern. Denn allzugroße Sorglosigkeit verliert sich bald in Sicherheit, und zu große Sicherheit macht unachtsam, und bringt des Verderbens viel und leicht.

Vorsicht ist die Tochter der Weisheit! Sie ist zu allen Dingen gut und besonders nöthig, wenn es der allgemeinen Erhaltung der innern Ruhe und Ordnung gilt, von der die Glückseligkeit der Einzelnen und Vielen, Aller im Staate abhängt.

Macht, Ehre, Reichthum und Ansehn! Nicht immer machen sie glücklich. Selten sind es die Großen der Erde, die häufig im Besitz dieser Vorzüge sind; aber am wenigsten glücklich sind die Regenten, in der ewigen Sorge und Mühe, um das Wohl ihrer Völker. Sie müssen in beständigem Argwohn und Mißtrauen, in endloser Unruhe und Besorgniß leben, wegen auswärtiger Feinde und Friedensstörer, die, in der eignen Ruhe daheim ermüdet, Anderer Sicherheit in der Fremde bedrohen. Durch äußere und innere Verhältnisse, selbst im tiefsten Frieden zur thätigsten Achtsamkeit immerfort gezwungen, führen sie gewissermaßen — wenn das alte, aber immer treffende Gleichniß nicht zu unedel scheinen möchte, für die unerreichbare Höhe und Heiligkeit der Fürsten — gleichsam das Leben einer Schildwache, die niemals von ihrem Posten abgelöset wird, ewig auf der Vorhut bleibt, immer unverwendeten Blickes auf die Feinde des Vaterlandes zu sehen, und stets sie zu erwarten hat, welches in der That ein nicht geringeres Unglück ist, als im Kriege durch den Feind selbst umzukommen. — Es ist ein mühsames und saueres Geschäft, fort und fort als Steuermann am Ruder des Staatsschiffs zu sitzen, und ewig zu kämpfen mit feind-

lichen

lichen Elementen, die in ihrem Brausen und Toben, bald der Fahrt und dem Ziele hinderlich sind, bald gar den Untergang drohen! Die Fürsten allzumal, sind von einer Menge drückender Verhältnisse und Arbeiten abhängig, stets dem lästigsten Etiquet und Zwang unterworfen. Sie sind nicht Herrn ihrer Zeit, und ewig genirt, gebunden und beschäftigt.

Wahrlich, es ist kein beneidenswerthes Loos, der Erbe einer Krone zu seyn! Und doch ringen, durch Glanz und Hoheit geblendet, in thörichtem Wahn und ohnmächtiger Winzigkeit, so manche Menschen nach Antheil an der Regierung und Herrschaft, welche die Größe der Beschwerden und Mühen, die Pflichten des Herrschers nicht kennen. Wie viel ruhiger und glücklicher, wie viel freyer und sicherer lebt der Bürger und Privatmann, der solche Sorgen nicht kennt, den solche Lasten nicht drücken. Welche Kühnheit und Verwegenheit! — Zu ohnmächtig und schwach oft nur dem kleinern Familienwesen, als Hausvater mit Nutzen vorstehen zu können, und doch trachten wollen nach dem Regiment, über die große Familie des Volks im Staate, deren Bestes allein der rechtmäßige Landesvater, in Weisheit und Gerechtigkeit, harmonisch ordnet und regiert.

Aber Harmonie, zwischen den Theilen und dem Ganzen, ist wesentlich nothwendig, zur Erhaltung der Staaten und ihrer bestehenden Verfassung. Verstand, Leidenschaften, Begehrungsvermögen, die Sitten und die Kräfte der Einzelnen, alles muß zum Ganzen stimmen, alles zum Ganzen streben. Was in der Einzelnheit schwach und hülflos ist, wird mächtig und stark, wenn es dem Ganzen sich anschließt. Nur das Ganze hat Festigkeit, Dauer und Halt, wenn es rechtlich verbunden, harmonisch zusammengefügt ist. Das Einzelne, Zerstückelte hat des

haltbaren Gefüges nicht, geht leicht auseinander wie Spreu, die der Wind zerstreut, und dauert nicht. Darum müssen wir alle Mittel des Zusammenhaltens anwenden, in moralisch zusammengesetzten Gebäuden, zu verhindern das Auseinandergehn der Theile.

Durch Aufklärung und Sittenbildung, erreicht man am sichersten die Harmonie des subjektiven Wollens und Könnens; die Harmonie zwischen Pflichten und Rechten, zwischen Wünschen und Erwartungen, Begehren und Verabscheuen, zwischen dem Verlangen und der Gewährung! Wer diese richtige Harmonie der Kräfte, unter das Volk zu bringen versteht; sie durch Gerechtigkeit in gehöriger Uebereinstimmung, im thätigen Gleichgewichte mit dem Ganzen, zu erhalten weiß, ist glücklich, indem er glücklich macht! Solcher Einklang, zwischen der gebietenden Macht und vollziehenden Kraft; solche Einhälligkeit, zwischen dem obersten Willen des Herrschers und dem unterwürfigen Willen des Volks, erzeugt Vertrauen und Gehorsam des Regierten gegen den Regenten, treue Anhänglichkeit an die Fortdauer vaterländischer Verfassung, und Gesetzgebung. — Darum gereicht es Europens Fürsten zum ehrenvollsten Ruhme, daß sie allgemein diese liberalen und humanen Grundsätze adoptirt haben, und alle dem heiligen Zwecke der Beglückung und Vervollkommnerung ihrer Unterthanen huldigen. Auf daß das Gute und Rechte unvergänglich sey, mit der Krone von Geschlecht zu Geschlecht, und die darunter vereinigten Staaten fortdauern, in ununterbrochener Ordnung und Sicherheit, unter dem Scepter der Weisheit und Gerechtigkeit, und niemals untergehn.

Mag es seyn, daß vielleicht der Fürsten einige, bisweilen in der Wahl der Mittel geirret haben, und noch irren können, oder daß diese wohl selbst unzureichend,

und

und nicht entsprechend waren, dem Bedürfniß außerordentlicher Zeit und Noth. Wer unter den Menschen kann behaupten, nie geirrt zu haben? Und wer wollte deshalb gleich tadeln und entwürdigen, verkennen die gute Absicht, zum bessern Zweck? Auch durch Irren kommen ja schon gewöhnliche Menschen — wenn gleich langsam — nicht selten zur Wahrheit; wie vielmehr und schneller, hochherzige und wohlberathene Fürsten, durch Bessermachen zum Ziele. Durch das Unvollkommene, gelangen wir stufenweise zur größern Vollkommenheit. Denn der sterbliche Mensch mit seinen Handlungen, ist einer Verbesserung ins Unendliche fähig; er bleibt in ewigem Fortschreiten und Wachsthume. Aber wollen wir billig seyn, müssen wir freylich gestehn: daß all' unser Wissen und unser Thun, selbst wenn wir das Beste gedacht und gethan haben, nur immer Stückwerk ist und bleibt, eitel mangelhaftes Wesen und Gebilde. Giebt's doch auf diesem Planeten nichts Vollkommnes; da Irren und Fehlen, das Erbtheil aller menschlichen Natur, Einrichtung und irdischen Schwachheit ist.

Indessen, schon das fortwährende Bestreben und Bemühen der Regierungen, immer und immer das Bessere zu wollen und zu wirken, zu befördern und zu erreichen suchen, muß jeden billig Denkenden beruhigen, über die Güte monarchischer Verfassung, deren Hauptzweck ewig ist und bleibt, Beglückung der Nation, Beförderung der Wohlfahrt des Ganzen; weil die oberste Gewalt im Staate kein anderes, wirkliches Interesse hat und haben kann, wie dieses einzige, rechte und wahre.

Wem also gelungen das große Werk, zu vereinigen aller Sinne, Willen und Kräfte, für des Ganzen Bestand; wer die Harmonie zwischen den einzelnen Theilen und dem Ganzen, zwischen der Einheit und Verschiedenheit;

 zwischen

zwischen dem Gleichartigen und Ungleichartigen; zwischen dem, was einig beysammen ist und feindlich sich trennt, richtig zu mischen weiß, in allen Verhältnissen und Beziehungen des bürgerlichen Lebens; wer den Menschen kennt, seine vortönenden Saiten zu stimmen, ihn gehörig zu bearbeiten und zu behandeln versteht; kurz, wer stets zu den besten Zwecken die besten Mittel wählt, der wird glücklich und weise herrschen, allezeit über zufriedene Völker der Erde!

Denn mit Weisheit und Wahrheit, leitet und führt man, zu seiner Bestimmung das Volk; durch Gerechtigkeit und Milde, durch Eröffnung von Erwerbs- und Nahrungs-Quellen, fesselt man es an seine Verfassung, und seinen vaterländischen Boden, flößt ihm Ehrfurcht, Vertrauen und Liebe ein, zum Gesetz und zur Regierung. Bande, die das Volk unauflöslich an seinen Fürsten und Vater knüpfen, zum ungezwungenen, freywilligen Gehorsam, und zur nützlichen Thätigkeit, das Erstere verbinden.

In allen Staaten, welche Form und Gestalt das regierende Prinzip auch haben mag, giebt's gewisse erhabene Personen, von besondern Vorzügen, denen man eine gewisse Ehrfurcht, oder Ehrerbietung schuldig ist. Man übergeht ihre persönlichen Mängel und Schwächen, billig mit Stillschweigen, die ihnen zufällig etwa ankleben möchten, um der Integrität ihrer Absichten, um ihrer großen Verdienste willen, weil wir alle unvollkommene Menschen sind, und mannigfaltig irren. Man ist dies, theils ihren großen Vorzügen und Sorgen, ihren ungemeinen Anstrengungen; theils der Würde ihrer erhabenen Person und Stellung schuldig, die einem Jeden im Volke heilig seyn, und auf keine Weise verdunkelt werden muß. Schon der leiseste Tadel, und jede Verunglimpfung gegen die oberste Macht, in Wort und Schrift, wird zum Majestäts-Verbrechen, bey allen, die tief durchdrungen und erfüllt seyn sollen

len

len, von Ehrerbietung und heiliger Scheu, gegen des Gesetzes Oberhaupt.

Obschon der Staat eine rechtliche Vereinigung von sittlichen Menschen, zum gesellschaftlichen Beysammenseyn, unter einem Oberhaupt und dem Schutz der Gesetze, zu einem bestimmten Zwecke ist: so besteht er doch aus Menschen, — und gleicht in seinem moralischen Ganzen, nur wieder dem einzelnen Menschen. Denn so wie dieser Kräfte und Bewegungen hat, in Seele und Leib, die in beständigem Gleichgewicht und nützlicher Thätigkeit erhalten werden müssen, wenn der Mensch gesund und zufrieden seyn soll: so gehört, zur moralischen und politischen Gesundheit des Staats, eben diese Erhaltung des gehörigen Gleichgewichts, zwischen den Kräften und ihren thätigen Bewegungen, in rechtlicher und nützlicher Geschäftigkeit. Das Gesetz, mit seiner Gerechtigkeit und Kraft, ist der Unterstützungspunkt, zur Erhaltung dieses nöthigen Gleichgewichts. Heilsame Lenkung des Willens und der Thätigkeit, zu jeglichem Guten und Nützlichen; sorgsame Verhütung des Schädlichen; Beförderung des Gehorsams gegen das Gesetz, zur Erreichung seiner bezweckenden Wohlfahrt für's Allgemeine, durch Erziehung, Lehre und Beyspiel, ist der guten Fürsten Pflicht gegen ihre Völker.

Also sind Geistesaufklärung, Religion, Moral und positive Gesetze die mächtigen Hebel, zur Erreichung gemeinsamen Wohls; zur Zufriedenheit mit sich und andern, mit Fürst, Verfassung und Vaterland.

Was der Verstand, die Seele im Menschen, das sey das Gesetz im Staate! Und so wie alle Handlungen des freyen Willens und der thätigen Kraft, sich nach dem Verstande richten, ihm allein gehorsam und unterthan seyn müssen; wenn der Mensch nützlich seyn, glücklich und zufrieden leben soll: gerade so hängt das Glück und die

Dauer

Dauer ganzer Völker und Nationen, — deren verfassungsmäßige Rechtsverbindung unter einem Oberhaupte, ihren Staat ausmacht, — allein von der Befolgung weiser und guter Gesetze ab, wodurch der Regent zugleich glücklicher Unterthanen beglückter Vater wird! Das Gleichniß ist zwar alt, aber darum nicht minder treffend und wahr.

Nur zu bedauern ist's, wenn der Mensch das Edele seiner Natur und seines Charakters verläugnet, seinen Vortheil nicht begreift, Heil und Frieden gewaltsam von sich stößt, und durch Verworfenes und Ungerechtes, seiner Seele Adel entwürdigt, und darüber das Rechte und Beste verliert! Die Schaale gilt ihm leider oft mehr, denn der Kern, der Dinge Form mehr, als ihr Wesen. Darum scheinen Gehorsam und Anhänglichkeit, gegen das innere Ehrwürdige der Religion, Moral und des positiven Gesetzes, heut zu Tage an manchen Orten, — wahrlich nicht zur Ehre der Menschheit im Volksthume, und wahrlich nicht zum Lobe des Jahrhunderts, — in einigen bürgerlichen und gesellschaftlichen größern, so wie in kleinern ehelichen, elterlichen und herilischen Verhältnissen, etwas lockerer und schlaff geworden zu seyn; weil sich der weichliche, üppige Mensch zu sehr dem Sinnengenuß, dem Vergnügen, dem Luxus und der Mode hingiebt, der Unthätigkeit, oder nutzloser Geschäftigkeit zu eifrig sich überläßt; überhaupt aber zu viel empfindet, den Gaukelspielen der Phantasie und allen nichtigen Speculationen zu viel Raum und Zeit giebt, das sittlich Gute nicht eifrig genug übt, und zu wenig denkt und handelt, im Rechtlichen und Nützlichen.

Was Wunder also, daß auch das Band zwischen Volk und Fürsten, zwischen Untergebenen und Obern, leider in manchen Ländern laxer, schwächer und haltloser zu werden anfängt. Triege ich mich nicht; so scheint das Uebel solch' eines recht- und ruch-losen Beginnens herzurühren,

rühren, auf Seiten einiger Regierungen, vielleicht von zu großer Nachsicht, Nachgiebigkeit und Schwäche, vielleicht auch von der Mangelhaftigkeit und Kraftlosigkeit der Gesetzgebung. Aber allemal, auf Seiten des Volks, allein und gewiß, vom Mangel an gehöriger Aufklärung und Sittenbildung; von fehlerhafter Lehre und Erziehung, in Richtung des Willens und der Kraft, in Vernachlässigung und Abnahme der Vaterlands- und Verfassungs-Liebe; von Entwöhnung des Rechts und der Ordnung. Aber siehe! Alles Gute muß in Gutem bestehn; alles Böse mit Bösem enden! —

Das Volk in der größern Masse, ist nicht selten schwach und unmündig, im richtigen Denken und nützlichen Handeln. Es bedarf zu seinem Glücke und seiner Ruhe, daß es regiert werde mit energischer Kraft, durch eine gesetzgebende Macht, die das Ganze, die allgemeine Wohlfahrt übersieht; die morschen Steine des politischen Gebäudes mit neuen, festen, gesunden ersetzt, und seine Risse in Zeiten haltbar küttet und vermauert, ehe es in Trümmern zusammenstürzt; kurz, die ihren Unterthanen, bey jeder merklichen Veränderung ihrer innern und äußern Verhältnisse, auch die dazu passenden, und zweckmäßigen Verhaltungsregeln giebt, ehe der Willenskraft reißender Strom, durch gährende Leidenschaften angeschwellt, ein anderes Bette zu suchen, die Ufer verläßt, und jegliche Dämmung gewaltsam zu durchbrechen beginnt.

Darum nähre man von Zeit zu Zeit, in den Umständen des Bedürfnisses, den Trieb nach innerer und äußerer Vervollkommnung, und man wird immer glückliche, zufriedene Unterthanen um sich sehen, wenn sie bemerken und fühlen, daß sie durch nützliche Thätigkeit und Fleiß, durch ihrer Hände Arbeit, und ihrer Anstrengung Mühe, das Leben froh und heiter, sich angenehm machen

können,

können, und wohlgemuth das Rechte thun, und Gutes schaffen. Freude und Frohsinn, sind ja der erste und letzte Wunsch aller empfindenden Wesen. Alles Gute löset endlich in Vergnügen, alles Böse zuletzt in Schmerz sich auf. Aber von allem bey weitem der größte Schmerz, ist das Gefühl der eigenen Schuld, sich selbst unglücklich gemacht zu haben; wie das höchste Vergnügen, der Rückblick auf ein wohlgenutztes Daseyn ist, woran keine Reue genagt, auf ein Leben, das gemeinnützig gewirkt hat zu Anderer Besten. Glücklich zu seyn, ist menschlich; glücklich zu machen aber göttlich! —

Das Volk im Staate, ist nur eine einzige große Familie, deren Herr und Vater der Regent ist, deren Verfassung und Gesetzgebung ihre Zufriedenheit macht. Allein, zur Erhaltung der bestehenden Verfassung, in rechtlicher Ordnung und Dauer, gehört Vaterlandsliebe, oder die Ueberzeugung, daß es im Vaterlande am besten sey. Gemeinsinn, Thätigkeit zum Gemeinwohl, Nationalität und Eintracht, Vertrauen und Gehorsam gegen das Gesetz, auf Seiten des Volks. Gerechtigkeit, Mäßigkeit und Weisheit auf Seiten der Fürsten, soll von außen und innen Friede und Freude gedeihen, gut und sicher das Werk von Statten gehen.

Wollen wir glückliche Bürger im Staate seyn: so müssen wir unsere Wünsche nicht über die Mittel ausdehnen, die wir in unserer Gewalt haben, die in unsern Verhältnissen liegen, und die zugleich in die Verfassung eingreifen, in der wir uns befinden. Wir müssen unser Verlangen, nicht bis zum Schwierigen und Unerreichbaren, hinauf schrauben, oder über unsere Pflichten, Rechte und Kräfte spannen; auf daß wir nicht ungerecht werden, oder diese reißen und bersten, und im Fallen wir zu Grunde gehn.

Wenn jedoch die Weisen aller Völker, seit Jahrhunderten an der großen Aufgabe, die Menschen glücklicher zu machen, oft nur mit sehr mittelmäßigem Erfolge gearbeitet haben, selbst bey der angestrengtesten Thätigkeit: so liegt es in der That weniger in ihnen, als in der Unempfänglichkeit für das wahre Gute, gegen die sie zu kämpfen haben; mehr in der Veränderlichkeit und Wankelmuth, oder in Störrigkeit und Schlaffheit der Menschen, die das Bewährte und Gepriesene aufzufassen, das Vernünftige und Sittliche anzunehmen sich weigern, und an dem Guten nicht festhalten; die, ewig uneinig mit sich selbst, heute zerstören, was sie gestern kaum gebauet, und morgen wieder verwerfen, was sie erst heute geschaffen; die mehr nach unüberlegten Einfällen, Leidenschaften und Begierden, als nach weisen Plänen handeln, und in ihrer Sinnentäuschung, taumelnd und schwankend zwischen dem Wahren und Falschen, Rechten und Unrechten, fast immer nur greifen, wie die Kinder, nach dem Unreifen, Unzeitigen, Gefährlichen und Schädlichen. Es liegt in ihrer Kurzsichtigkeit, in dem Mangel guter Erziehung, richtiger Aufklärung, geläuterter Begriffe, und sittlicher Kraft, daß sie nicht erkennen und begreifen, was zu ihrem wahren Glücke dient, und ihnen nützlich ist. Sie sehen nur allzusehr auf das, was ihrer Sinnlichkeit, ihrer Einbildung, ihren Empfindungen schmeichelt, was ihren Neigungen und Wünschen frommt, und achten nicht auf das, was ihnen gut und heilsam ist.

Aber Staat und Gesetz können und dürfen dem Einzelnen nicht schmeicheln, weil sie die Rechte des Ganzen bewahren, dem Allgemeinen zu gefallen, und es zu erhalten trachten müssen. Darum sollten wir billig im Staate, keine andern öffentlichen Wünsche haben, als die unsern Verhältnissen dienlich und angemessen, und nach dem

Willen

Willen des Gesetzes sind, um bürgerlich glücklich zu seyn! Denn der Wille des Gesetzes, ist Recht und Beglückung derer, die sich mit Vertrauen und Geneigtheit zu ihm bekennen, willig sich ihm unterwerfen.

Bey allen politischen Aufgaben, ist die natürlichste und einfachste Auflösung, in der Einheit der Gerechtigkeit und Billigkeit, immer die beste. — Auch schickliche Volksfeste, zur Erinnerung an gewisse denkwürdige Zeiten und Begebenheiten, erheben unfehlbar zur Nationalität, zur Eintracht, zur Vaterlandsliebe und Verfassung, auf dem sichersten Wege der Freude und des Vergnügens, wobey man selbst am leichtesten vergißt allen Druck, herbeygeführt, durch verhängnißvolle Zeit und Noth. —

Alle Menschen wollen gern gefallen, und in den Augen ihrer Mitbürger etwas gelten, und wir erreichen diese Absicht am gewissesten, wenn wir stets uneigennützig, gerecht und billig handeln, wenn wir, durch ein zuvorkommend bescheidenes und gefälliges Betragen, uns angenehm zu machen, uns nach den erlaubten Wünschen Anderer zu bequemen, ihren Ideen und Neigungen zu nähern suchen, wenn wir überall immer mehr von uns selbst, als von Andern fordern, strenger und aufmerksamer gegen uns, billiger und nachsichtiger gegen Andere sind. Wir erlangen dadurch, das Verdienst der ächten Verbesserung der wahren Volksthümlichkeit; indem wir bey unsern Mitbürgern, durch unser wirksames Beyspiel besser und sicherer, als durch Befehle, Nacheiferung erzwingen, in Allem, was recht und gut, was löblich, anständig, wohlgefällig ist, und wohllautet.

Wir müssen uns gewissermaßen erst selbst vergessen, und entbehren lernen, um uns geschickt zu machen, nur durch das allgemeine Glück, was in rechtlicher Ordnung das Ganze genießt, als unzertrennliche Theile desselben,

glücklich zu seyn; und uns nicht dem Egoismus und Eigennutz überlassen, der uns und andere unglücklich macht, und in seinem blähenden Dünkel daherfährt, wie schädlicher Dunst, der alles verdunkelt, oder erstickt.

Durch Gemeinsinn und Vaterlandsliebe, durch Förderung alles Edelen, und Gemeinnützigen, erhalten wir aufrecht unsere bestehende Verfassung, die uns Schutz, Sicherheit, Recht, Zufriedenheit und Wohlfahrt giebt, wenn wir mäßig in unsern Forderungen, sparsam in unsern Genüssen, billig in unsern Wünschen, haushälterisch und vernünftig mit unsern Leidenschaften, Empfindungen und Kräften zu Werke gehen; thätig und nützlich im Handeln, wirksam in der Menschenliebe und Gerechtigkeit sind.

Was der Familienvater im Vaterhause seyn soll, das muß der gute Bürger im Vaterlande seyn. Ohne Liebe zum Vaterlande; ohne Vertrauen gegen den Fürsten und seine Obrigkeiten; ohne Gehorsam gegen die Gesetze; ohne die treueste Pflichterfüllung in unserm Berufe, Geschäft und Gewerbe, in allen Ständen, und Verhältnissen; kann nichts Gutes und Bleibendes gedeihen! Ohne Mäßigung unserer Begierden und Affekten, ohne Beschränkung unseres Willens und Verlangens auf das Gute, Wahre, Nützliche, Vernunftmäßige und Rechte, ist keine Glückseligkeit möglich, für den gesellschaftlichen Menschen, in welcher Verfassung, oder unter welcher Regierungsform er auch leben mag. Und wo diese nöthigen Erfordernisse, Klugheit, guter Wille, Kraft zur Thätigkeit und Herzensgüte fehlen, auf Seiten der Unterthanen; da müssen die eifrigsten Bemühungen der besten und weisesten Fürsten, ihre Völker glücklich zu machen, scheitern.

Auch Fürsten sind Menschen und können, als der geordnete und rechtmäßige Vorstand, in der großen Familie des Volks, ihren Kindern nur wie Väter rathen, nur die

Mittel

Mittel zur Glückseligkeit an die Hand ihnen geben. Ohne guten Willen und Kraft zu haben, und zu gebrauchen, ohne Thätigkeit und eignes, umsichtiges Zuthun, glücklich seyn zu wollen; das können Fürsten und Menschen nicht geben und möglich machen. Aller Wünsche zu befriedigen übersteigt ihre Macht, und gehört der Kraft einer Gottheit an. Denn die Wünsche der Menschen sind unendlich; aber die irdische Kraft ist endlich, und das Maaß der Mittel beschränkt und bedingt. Und wir sind unbillig und ungerecht, wenn wir verlangen, daß Fürsten das Unerreichbare, oder Schädliche bewilligen, das Unstatthafte gewähren, das Unmögliche möglich machen sollen.

Wir alle dienen dem Gesetz und dem Zweck der öffentlichen Wohlfahrt! Das dürfen wir nicht vergessen, im Leben und Handeln; wollen wir glücklich seyn und glücklich machen, im Befehlen und Gehorchen. So will es die Harmonie, die nothwendig immer zwischen Fürst und Volk herrschen muß; und diese Harmonie zu befördern und zu erhalten, müssen besonders alle öffentliche Beamte kräftigst beflissen, und im Staate vorzüglich sich angelegen seyn lassen. —

In der bürgerlichen Gesellschaft, entspringen alle Rechte aus Pflichten. Wer seine Pflichten verabsäumt, entsagt zugleich den Rechten. Beyde sind unzertrennlich verbunden, wie Grund und Folge, Ursach und Wirkung, und verhalten sich wie Arbeit und Gewinn, wie Zurichtung und Genuß. Wer diese natürliche Verbindung und Folgeordnung, das Thätigkeits-System der Kräfte aufhebt, oder stört; der hebt den Familien-Verein im Kleinen, den Staats-Verein im Großen auf, und thut dem Rechte Gewalt und Eintrag.

Allgemeine, schaffende Betriebsamkeit, rastlose Thätigkeit im Guten und Nützlichen, verbunden mit Mäßigkeit und

guter

guter Haushaltung, Bereicherung der Erkenntniß im Wahren, schützt das Volk vor Mangel, und gewährt mit seinem Zustande Zufriedenheit ihm, die sich vermehrt, wenn Religion und gute Sitten, sein Gemüth zur Gerechtigkeit erheben, für Menschenwohl erwärmen. Glücklich, wer die wahre Ehre und Beruhigung, in der treuen Pflichterfüllung aller seiner Standes- und Berufspflichten sucht, und als Mensch und Bürger, praktisch jede Tugend des gesellschaftlichen, und politischen Lebens übt!

Freylich sind Bedürfniß und Interesse, gegenseitige Hülfe, Schutz, sittliche Ordnung, Dauer des Rechtszustandes, die natürlichen Triebfedern und das Prinzip alles gesellschaftlichen Beysammenseyns, der rechtlichen und moralischen Vereinigung im Großen, wie im Kleinen. Allein die vornehmste Leidenschaft des guten Bürgers, muß die Liebe zu den Gesetzen, die Neigung zum gemeinen Besten seyn.

Die Vaterlands- und Verfassungs-Liebe, muß uns über alles gelten. Und also die allgemeine Menschenliebe sollte billig, in gewissen Verhältnissen, bey'm guten Bürger und Patrioten, fast noch um etwas höher liegen, im Staate, als die natürliche, unvertilgbare Liebe der nächsten Angehörigen und Verwandten, in der Familie, da diese nur ein besonderer Ausfluß von jener ist; wenn nicht das ganze Gebäude der Moralphilosophie und Politik am Ende zusammenstürzen soll. —

Wenn wir doch nur unsern Verstand mit Umsicht gebrauchen, und wahrnehmen wollten, mit Scharfsinn, die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten, die Uebereinstimmungen und Abweichungen, welche die verschiedenen Gegenstände unter einander haben; und durch diese Wahrnehmungen, anstellen möchten Vergleichungen, über die Dinge, wie sie bey uns, und in andern Staaten, von gleicher, oder abweichender Form sind: so würden wir urtheilen und

finden,

finden, daß überall kein merklich großer Unterschied herrscht, und daß wir Ursach haben zufrieden zu seyn, mit unserer Lage, die unserer Thätigkeit so manche ersprießliche Vorzüge und Vortheile gewährt.

Haben wir uns richtig umgesehn in andern Formen, ihr Wesen durchschauet, und in die Tiefe ihres innern Zusammenhangs hineingeblickt, sind wir eingedrungen in das Gefüge ihrer Zusammensetzung, eingeweiht in ihre politischen Geheimnisse und vertraut geworden, mit dem Regierungs-Mechanismus anderer Staaten: so werden wir weder nach Veränderungen, in der Verfassung streben, noch Lust bekommen, unser Vaterland zu verlassen, und auszuwandern, in unbekannte Fremde. Ueberall müssen wir arbeiten, wenn wir leben und erwerben wollen. Es giebt außerhalb keine Verfassung, die unsern Verhältnissen angemessener und entsprechender wäre, als gerade die vaterländische. Jedes Volk muß in seinem Lande, unter der für dasselbe eigenthümlich, bestehenden Verfassung bleiben. Und wir dürfen nicht vergessen, daß selbst der Heller nirgends mehr gilt, als wo er geschlagen ist, und daß das gewohnte Alte immer das Bessere ist.

Nichts ist vollkommen in der Welt. Vollkommnes giebt's auch im Staate nicht, weil wir selbst nicht vollkommen, und die Staaten aus unvollkommenen Menschen zusammengesetzt sind. Es ist genug, wenn sich alles bemüht und beeifert, vollkommner zu werden, an den wahrgenommenen Mängeln zu bauen und zu bessern, und dazu die gehörigen und richtigen Mittel zu wählen. Die untrüglichsten Mittel aber sind allezeit Thätigkeit, zur eigenen und allgemeinen Wohlfahrt, Gehorsam gegen weise Gesetze, Mäßigung, in unsern Forderungen und Begehrnissen an Andere; dagegen strenge und emsige Achtsamkeit, in den Forderungen an uns selbst.

Das gemeine Beste, ist immer der richtige Maaßstab der Güte menschlicher Handlungen und Thätigkeit. Darum sind tugendhafte, oder lasterhafte, gute oder böse Handlungen eines Volks keine andere, als solche, die der Gesellschaft nützlich, oder schädlich sind, mit der Gerechtigkeit sich vertragen, oder gegen dieselbe verstoßen. Wollen wir also gute und tugendhafte Bürger heißen, müssen wir stets das gemeine Beste nützlich befördern helfen, auf gerechtem Wege.

Verlangen, daß sich ein Fürst um die Staatsgeschäfte, und ihre unnennbar großen Sorgen und Beschwerden bekümmern soll; wenn sein und seines Hauses, und seines Volks Interesse, nicht dauernd damit verknüpft ist, und er nicht gewisse Vorrechte und Vorzüge genießt, die sein Ansehn, seine Macht und seine Majestät bilden: ist ein Unding, eine Unmöglichkeit, und heißt Wirkung ohne Ursach, Dienste ohne Vergeltung begehren.

Denn soll der Regent, mit Erfolg und Nachdruck wirksam seyn, verantwortlich bleiben in seinem Gewissen, für das Beste seines Volks: so muß er freye Hand und die ausschließende Gewalt haben, auch zu dessen Besten Gesetze zu geben, sie nach Zeit und Umständen abzuändern, oder wieder aufzuheben. Krieg und Frieden zu beschließen; Steuern und Gaben zu fordern und nützlich zu verwenden, ohne daß das Volk befugt ist, widersprechend, oder beystimmend, sich einzumischen in Gesetzgebung und Verwaltung. —

Ungerechte Fürsten mögen in der Vorzeit, freylich wohl manches Mal, angefangen haben Streit und Krieg, mit ihren Nachbarn, aus unedeler Habsucht und Eroberungssucht; aber gerechte mischen sich jederzeit in denselben, um ihn zum Vortheil der Völker, zur Wiederherstellung des Rechts, der allgemeinen Ruhe und Ordnung zu schlichten.

ten. Die guten und gerechten Fürsten gründen und befestigen das Wohl ihrer Völker, und sichern und erhalten es dauernd. Darum können sie auch fordern, in allen und von allen, Gehorsam und Treue, und strafen die Widerspenstigen.

Kann man schon einem Vater rechtlich nicht zumuthen, daß er sich um fremde, oder Stiefkinder mehr, als um eigene bekümmern soll; mehr für das Beste jener, als dieser zu sorgen und zu thun; die entarteten, widerspenstigen und ungehorsamen mehr zu lieben und vorzuziehen, als die folgsamen Bessern: so wird man dies doch wohl noch weniger von einem Fürsten verlangen können, der an der großen Familie seines Volks und an dessen Glücke ohne Unterschied hängt; dem alle seine Kinder, aus den unter seinem Scepter vereinten Provinzen, und deren Wohl, im Herzen und in der That, gleich theuer und werth sind. Jenes zu fordern, wäre eben so unnatürlich, als ungerecht, und hieße die Ordnung der Dinge umkehren, alles Gefühl für's Rechte und Gute ersticken. —

Aber auch die Gewalt der Fürsten ist nicht ohne Maaß und Ziel. Sie ist, als fürsorgende, große Kraft, die Einheit im Mittelpunkte des großen Ringes und Kreises; doch figürlich, gleichsam im Raume eines darin beschriebenen, gleichseitigen Dreyecks, beschränkt. Ihrer Gränzen Dreyheit sind, das gemeine Beste zu fördern und schützend zu erhalten, immer Gerechtigkeit zu handhaben, und stets zu beobachten das Vernunftgesetz der Natur, in Ordnung, Freyheit, Gleichheit, Zweckmäßigkeit, Einfachheit und Mäßigkeit, in den Mitteln, zur Erreichung guter Absicht. Die Gränzen der Pflichten des Volks dagegen sind, Gehorsam gegen das Gesetz, und die obrigkeitlichen Gewalten, oder Uebung der Gerechtigkeit, in allen und jeden Verhältnissen des bürgerlichen Lebens; thätige Beförderung des gemeinen Besten, aus Vaterlands- und Menschenliebe,

schenliebe, und Vervollkommnung der Sittlichkeit und Vernunft, in jeglichem Geschäft und Wandel.

Beyder Rechte und Pflichten verhalten sich also, — wollte man durch eine Figur den Begriff bezeichnen, und bildlich und anschaulich etwa ausdrücken, — wie ein im gleichseitigen Dreyeck, beschriebenes, kleineres, gleiches Dreyeck. Denn von dessen Mittelpunkt, dem Fürsten, geht alles in allem, zum Besten des Ganzen aus, und in ihm sammelt sich wieder alles, und aller Kraft, zum Besten des Ganzen. Aber das Geradelinichte, drückt zwischen Fürst und Volk, den Charakter der Einigkeit und Stärke aus, wie die wellenförmige Umgebung des Kreisbogens, den Charakter des Schönen, des Unveränderlichen und Dauernden, des vor dem Gesetz Gleichen im Lande. —

Dies sind, dünkt mich, die einfachen, aber richtigen Parallelen, zwischen Fürst und Volk, und ihren gegenseitigen Pflichten und Rechten, innerhalb welcher, sich alle Kräfte frey und thätig, rechtlich und nützlich bewegen, im ganzen Umkreise des Landes. Je näher diese Parallelen zusammenrücken, mit intensiver Größe, zur möglichen Vollkommenheit, desto glücklicher der Staat, mit seinen Bewohnern und ihrem Oberhaupt. Je weiter sie von einander abstehn und sich entfernen; desto mehr wird das gute Verhältniß der Einigkeit und des Vertrauens, zwischen beyden, die Nothwendigkeit gegenseitiger Zufriedenheit gestört.

Alle Menschen wollen glücklich seyn, und nähren den unwiderstehlichen Wunsch, zur Verbesserung ihres Zustandes, als angebornen Grundtrieb, und doch erreichen diesen Zweck nicht alle, oder nur wenige; weil sie entweder fehlgreifen in der Wahl der Mittel, oder zu sehr geschäftslose Egoisten und eigensinnige Sonderlinge sind, die auf weise Lehre und guten Rath, von andern nicht achten, die bloß

denken und empfinden, und nicht handeln, und denen es an jeder staatsbürgerlichen Tugend gebricht, an thätiger Menschenliebe und Genügsamkeit mangelt. Tugend aber ist, hier in diesem Sinne, das Begehren einer allgemeinen Glückseligkeit, wozu das Bedürfniß, oder Gefühl, sich so mächtig in uns regt. Das gemeine Beste ist ihr Zweck, welches das besondere mit in sich begreift, und die verschiedenen Handlungen und Thätigkeiten, welche diese Tugend gebietet, sind offenbar nur die Mittel, deren sie sich bedient, diesen Zweck zu erreichen.

In gewissen Beziehungen sind die Menschen, unter allen kultivirten Himmelsstrichen Europa's, und zu allen Zeiten, ziemlich die nehmlichen gewesen, und werden die nehmlichen bleiben, in Gesinnungen und Handlungsweise. Sie gebrauchen, im öffentlichen Leben und größern Wirken, wie in kleinern, häuslichen Familien-Angelegenheiten, meist zu denselben Zwecken, dieselben Mittel; so verschieden sie übrigens auch an Zunge, Sitten und Gebräuchen seyn mögen. Eben so sind durch einerley Ursachen, Reiche und Staaten emporgekommen, und durch einerley Ursachen entgegengesetzter Art, wieder in Verfall gerathen und untergegangen. Und es ist nicht schwer, in der Weltgeschichte, in der Vernunft und in der Natur des Menschen, die Gründe und Ursachen aufzufinden, die dazu gehören, in gesellschaftlichen Staatsvereinen, den Menschen glücklich zu machen, mit Sicherheit und gutem Erfolg, und dem rechtlichen Vereine selbst eine haltbare Festigkeit zu geben, und würdige Dauer, wenn Fürst und Volk dazu beytragen, mit Gerechtigkeit und Thätigkeit, ein Jeder das Seine.

Wo der Fürst gerecht und weise im Frieden, im Kriege tapfer zu seyn versteht; das Verdienst zu belohnen, berühmte Männer, Künste und Wissenschaften zu ehren und zu heben; Mangel an Thätigkeit fürs gemeine Beste aber,

mit öffentlicher Verachtung und Strafe, gehörig zu ahnden weiß: da muß das Glück des Volks, unter seinem Zepter gedeihen, und reichlich Früchte tragen, unter weiser und milder Regierung allezeit. Denn keine Macht ist größer und dauerhafter, als die der Fürst dem Gehorsam, dem Vertrauen, der Anhänglichkeit, der Liebe und Treue seiner einsichtsvollen, sittigen und thätigen Unterthanen verdankt.

Der Einheits-Charakter, der Vereinigungspunkt aller Gesellschaft, im Kleinen wie im Großen, bleibt ewig das gemeine Wohl der vereinigten Glieder, und dieses ist zugleich immer der richtige Maaßstab aller gesellschaftlichen, persönlichen und dinglichen Rechte, Lasten und Pflichten, und der sie bestimmenden Gesetze. Darum muß keiner, mehr Rechte begehren und weniger Pflichten leisten, als zur Beförderung und Erhaltung des Gemeinwohls nothwendig sind, und hiernach einrichten, in Handlungen und Unterlassungen, sein bürgerliches Betragen, immerfort nach thätiger Gerechtigkeit und Menschenliebe.

Jede Willkührlichkeit, Ungerechtigkeit und Gewalt, jede Anmaßung, jeder Ein- und Uebergriff in Anderer Befugniß, muß vor dem Rechte des Gesetzes schweigen, und alles im Staate ist recht und gut, was zum Nutzen, zur Schadensabwendung, zur Vollkommenheit des Ganzen dient, und verpflichtet zur unverbrüchlichsten Befolgung jeden Einzelnen.

Wo das Interesse, unter den Gliedern eines Staats, viel- und mannigfach, ungleich und verschieden ist; wie dies der Fall, bey allen zusammengesetzten Gesellschaften, in allen heutigen Staaten ist, die aus ehelichen, elterlichen und herilischen Verbindungen, und zugleich aus verschiedenen Ständen, Instituten und Vereinen rechtlich bestehn: da muß um der Einheit, um der Ordnung und Sicherheit des Ganzen willen, auch nur Eine gebietende Ge-

 walt

walt seyn, die ein ausschließendes, vollkommnes Recht hat, zum Besten des Ganzen anzuordnen, weise und milde, angemessene Gesetze, mit Nachdruck auf deren Vollziehung zu halten, und danach jede absichtliche und schuldbare Verletzung zu strafen.

Alle Regierungen civilisirter Staaten, erkennen in ihrer erhabenen Bestimmung, die Würde, wie viel angenehmer und rühmlicher es sey, über freye, zufriedene, geschäftige, thätige, sittige, aufgeklärte, wohlhabende und glückliche Unterthanen, mit Gerechtigkeit zu gebieten, in gesetzmäßiger Ordnung. —

Beyde, Regenten und Unterthanen, sind zu dem Zwecke der Beförderung der gemeinen Wohlfahrt fest und innig, rechtlich und dauernd verbunden; und beyde suchen diesen Zweck, durch dienliche Mittel zu erreichen. Der Regent durch Schutz und Gerechtigkeit, durch Oeffnung nützlicher Erwerbsquellen, von innen und außen; das Volk durch Treue und Gehorsam, durch nützliche Thätigkeit, durch Hülfleistung und Unterstützung, mit allen seinen Kräften, Diensten und Vermögen.

Der Wohlstand der Unterthanen erhöhet zugleich das Ansehn, die Würde und Macht des Regenten! Je mächtiger aber der gute und weise Fürst ist, desto mehr Schutz und Sicherheit, desto mehr Glückseligkeit und ausgebreiteten Verkehr, giebt's für sein betriebsames Volk.

Das wahre, ersprießliche Wesen des Volks ist Einigkeit, nützliche Thätigkeit, zur Beförderung des Gemeinwohls. Nach innen Abhängigkeit vom Gesetz und willige Befolgung desselben; nach außen aber Erhaltung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, der Freundschaft, des Friedens, Vertrauens und nützlichen Handelsverkehrs, der Kraft und des Rechts, gegen die Gewalt anderer, fremder Völker. Eben so besteht das ächte Volksthum, in

Volkseinheit und Volksheil, in jeglicher Würde, die wir erlangt haben, durch gute Sitten, bürgerliche Tugenden und nützliche Aufklärung, im Rechtthun.

Hingegen das Regententhum, wird überhaupt das ehrwürdige Bestreben der Fürsten seyn, möglichste Vollkommenheit und Glückseligkeit zu erreichen, unter den Regierten, durch Erziehung und Aufklärung, durch Moral, Religion, gute Gesetzgebung und Verwaltung. Insbesondere aber Schutz und Sicherheit, für Leben und Gesundheit, Ehre und Person, für den ungestörten Erwerb des Privateigenthums, und dessen ruhigen Genuß zu erlangen, und jene dauerhaft zu gründen, welche wohlthätige Absicht freylich nicht anders, als durch Steuern, Abgaben und Beyträge zu erzielen ist.

Am längsten werden die Staaten dauern, wo den Fürsten die Menschlichkeit und Gerechtigkeit, das Menschenwohl und Menschenrecht, des Gesetzes Achtung; aber den Völkern Gehorsam und Tugend gilt. Ueberall sind die Fürsten weise und gut, in ihrem heutigen Wollen und Handeln; wenn nur die Völker, das von jenen ausfließende Gute, immer erkennen, willig unterstützen, und gehörig benutzen möchten. Denn alle Fürsten fühlen es lebendig, daß der Herrscher Reichthum, der Unterthanen Herz und Liebe ist.

Gewiß, alle gesittete Staaten Europens, haben schon lange die Grundsätze der Mäßigkeit und Milde, der Gerechtigkeit, zum Wohl der Völker adoptirt. Und man kann wohl dreist behaupten, daß gegenwärtig alle Regierungen, — vielleicht sogar ohne einzige Ausnahme, — in mehrerem oder mindern Grade; je nachdem es die Umstände und Verhältnisse gestatten, und die vorhandenen Mittel zulassen, aus allen Kräften, das Glück ihrer Unterthanen befördern, und zum ununterbrochenen Gegenstande, ihrer Aufmerksamkeit und Anstrengung machen.

Alle

Alle Regenten sind tief durchdrungen, von dem Heil ihrer Völker, um sie durch Weisheit, Gerechtigkeit und Milde zu beglücken, und dazu jederzeit die zu Gebote stehenden Mittel kräftig zu benutzen. Läßt sich gleich die gute Absicht, bey allen nicht gleich stark und ganz vollkommen, nicht allgemein und gleichzeitig erreichen: so liegt es gewiß und wahrhaftig nur in dem Mangel an Mitteln, oder im Mangel der Empfänglichkeit des Volks, für das Wahre, Rechte und Gute. Genug, der Wille von oben herab, zum Guten und Bessern ist da, und die thätige Kraft strebt unnachlässig, zur Erreichung desselben. Denn der Regent herrscht, im Namen der Vernunft und der Gesellschaft, zu deren Besten, und nach Gesetzen, zur Erhaltung des Staats, in rechtlicher Ordnung und Dauer. Seine Herrschaft ist ehrwürdig, wie die Vernunft, und der Charakter seiner Macht, ist Huld und Majestät.

Zur möglichen Vollkommenheit der Staaten und ihrer Bewohner, ist freylich wohl noch Vieles und Manches zu thun; aber das Wichtige und Bessere ist nicht Werk des Augenblicks. Es reift an der Sonne der Aufklärung und Sittigung, geprüft an der Hand der Erfahrung, langsam, doch sicher heran. Bey unerschütterlicher Treue gegen die Verfassung; bey Vertrauen gegen die Weisheit der Fürsten und ihrer Diener; bey Gehorsam gegen die Gesetze, mit thätiger Kraft und Förderung alles Nützlichen und Guten, gedeihet es um so geschwinder und gewisser zur Zeitigung; wenn die gesetzgebende und ausübende Macht, von dem Geist der Gerechtigkeit beseelt, beyde nur immer fortschreiten und wirken, zum allgemeinen Besten, in dem Geleise des Natürlichen, des Wahren und Rechten, ohne zu verlieren die gebahnte Spur des Guten.

Es ist allerdings noch Vieles zu bauen und zu bessern übrig, an dem, was durch die Zeit morsch und haltungslos,

tungslos, oder durch Umstände der Dinge und Gesammtneigung der Menschen, unpassend und unbrauchbar geworden. Das Veraltete, Unangemessene muß sich nothwendig neu gestalten. Aber ein guter Baumeister muß erst den Plan seines Werks und dessen Zweck überlegen, Materialien sammeln, die örtlichen und nachbarlichen Verhältnisse, sammt den Gesinnungen, Meinungen und Absichten der Bewohner prüfen, deren Geist, Kraft und Willen erforschen, ehe er sein Werk beginnen, und vollständig aufführen kann ein Gebäude, was der Dauer und dem Nutzen fürs Allgemeine, gleich stark entspricht, was jeder Anfechtung trotzt, und woran alle Stürme der Zeit machtlos vorübergehn. Indessen ist Neues an die Stelle des Alten setzen, oft mißlich, und gefährlich, und noch immer nicht gerade Besseres, und wohlgethan. —

Darum muß man, ohne entschiedene Nothwendigkeit, oder durch außerordentliche Begebenheiten gedrungen, nichts in den Verhältnissen der Völker und ihrer Verfassung ändern. Denn einmal fordert das Recht, die Erhaltung und Fortdauer des gegenwärtigen, geordneten Zustandes der Dinge; und fürs Andere gebietet die Pflicht, den allgemeinen Nutzen und das Wohl der Völker, stets als höchsten Zweck, als erste und letzte Absicht, unverrückt im Auge zu behalten, bey allen zu ergreifenden Mitteln und Maaßregeln, und aller Kräfte und Willen, zur Erreichung dieser Absicht, zu lenken und zu bestimmen.

Von allen Veränderungen ist die schlimmste Folge, sicher die Veränderlichkeit selbst; indem sie den ohnehin wankelmüthigen Menschen, nur zur Abänderung geneigt machen, und zur ewigen Umgestaltung der getroffenen Einrichtungen reitzen, der sich zuletzt, in dem Wechsel des Neuen mit dem Neueren gefällt, und — durch Gewohnheit zur Neuerungssucht geführt — groß und mannigfaltig,

nigfaltig, verbessernd, in seinen bodenlosen Schöpfungen sich dünkt.

Sicherheit und Zufriedenheit der Menschen, diese köstlichen Güter, hängen großen Theils, von dem Alterthum und der Gewohnheit, der unter ihnen herrschenden Anordnungen ab. Ehrfurcht gegen die Gesetze, kommt von ihrem Alterthum, von ihrer erprobten Bewährtheit und Güte her. Daher gebiert jede Unterbrechung und Abänderung, ohne entschiedene Noth und bewährten Nutzen, eitel Ungerechtigkeit, vermindert nur das Ansehn der Gesetze, bey dem großen Haufen, und erzeugt lauter Unzufriedenheit. Denn indem einige die Einrichtung des Neuen lebhaft begehren, werden andere die Wiederherstellung des Alten kräftig versuchen, und es werden hierdurch die politischen Dinge nur im nachtheiligen Schwanken gehalten, oder gar durch Faktionen zerrissen; verwirrt und zerstört das rechtliche Ganze; wie die Geschichte des Tages, einiger in Aufstand begriffenen Staaten, leider nur zu deutlich beweis't.

So auch Krieg und Eroberungen, sind immer der Grund zu neuen Kriegen, zur Verewigung von Zwietracht und Streit. Kurz, alle und jede Neuerungen und Veränderungen, von unwesentlichem und nicht erprobten Gehalt, haben immer im Gefolge, augenblickliche Unordnung und Unruhe, die beyde nur die Zufriedenheit stören.

Allein es ist Gesetz der Natur, daß unvollkommner Zustand veränderlich ist, vollkommner aber dauert und bleibt. Darum müssen wir, in allen Verhältnissen des bürgerlichen und politischen Lebens, streben zu immer mehrerer Vollkommenheit, auf daß das Unsichere und Schwankende fest, das Gelösete gebunden, das Gute dauernd werde. Denn das Beharrliche — vergessen wir es nicht — findet sich nur in dem Zustande der völligen Ausbildung, der Vollkommenheit und Reife.

Gehn wir der einzelnen Staaten Geschichte durch; betrachten wir sie in ihrem Leben und Wirken, und wir finden: Europa ist glücklich, durch unzählige Vorzüge und eine Menge gepriesener Institutionen, in seinem festen Rechtszustande, welche es in vergangenen Jahrhunderten noch entbehrte, und stolz auf Hoffnungen, welche die folgenden Jahrhunderte erst erfüllen können, wenn die bessere Saat zur großen Erndte gediehen ist!

Wenn also alles, zur größern, sittlichen Vollkommenheit, durch Erziehung, zu höheren Einsichten und Erkenntnissen, durch Bildung und Aufklärung, allmählig herangereift ist; wenn der Mensch sich emporgeschwungen, zu erhabenern Begriffen und geläuterten Urtheilen, zu edlern Gesinnungen, und zu gemeinnützigen Werken der Thätigkeit; sich losgerissen hat von allem Mangelhaften, Engherzigen und Kleinlichen, und die Dinge in ihrem großen Zusammenhange, in ihrer Ungemeinheit überschauet: dann erst ist er fähig, das Werkzeug allgemeiner Glückseligkeit zu werden. —

Unermüdet sind die Staaten, mit den wirksamsten Mitteln beschäftigt, den erwachsenen Menschen zu erhalten, in der, zu seinem Besten, bestehenden Ordnung der Dinge. Eben so unermüdet müssen sie die heranwachsende Jugend, mit der Liebe zu derselben zu erfüllen, für das Rechtmäßige zu beleben suchen, um beyde, Jung und Alt zu ihrer erhabenen Bestimmung, zur Glückseligkeit zu führen.

Es ist alles unsicher und schwankend, was auf der Vereinigung ungleichartiger Dinge, ungefügig, was auf Verschiedenheit der Willen und Kräfte beruht, und es ist in der That wohl nichts schwerer, als die Staatskunst, die es mit nichts Geringerem zu thun hat, als oft und fast immer, die widersprechendsten und verschiedenartigsten Interessen, zum gemeinen Besten und zu der Einzelnen Zufrie-

denheit

benheit, zu vereinen. Jeder, der an der Spitze des Staats-Verwaltungswesens steht, wird sich fühlbar und anschaulich, von der Wahrheit dieses Satzes überzeugen. Und dennoch halten es manche, in ihrem Wahn, oder Dünkel so leicht, Theil zu nehmen an Gesetzgebung und Verwaltung, und Staaten und Völker zu berathen. Aber man muß, in der Staatslehre und Regierungskunst, aus der Vergangenheit und ihren Geschichtsbüchern lernen, wie man in der Gegenwart handeln soll, und wieder in deren Ereignissen, gewissermaßen schon die Begebenheiten der Zukunft lesen, um immer mit Vorsicht, in allen Verhältnissen der Zeit und Noth, zweckmäßig zu handeln; in jedem Augenblick das den Erfordernissen Angemessene, das Beste zu thun.

Also möglichste Einheit, unter den verschiedenen Interessen im Staate, mit steter Hinsicht auf das Wohl des Ganzen, muß das Bestreben einer weisen Regierung seyn, um Einigkeit und Gerechtigkeit, Friede und Ruhe zu erhalten. Auf daß sich kein Stand, auf Kosten des andern, übermäßig bereichere, und dadurch erlange ein Uebergewicht an Macht; damit sich keine zweyte Gewalt, gegen die erste obere Gewalt bilde, kein Staat im Staate entstehe, und der Regierung das Gegengewicht halte. Ein Fehler, der beym Repräsentativ-System ganz unvermeidlich ist, und dasselbe eben darum so bedenklich, für Ordnung, Sicherheit und Ruhe gefährlich macht.

Alles im Staate, muß sein gehöriges und richtiges Verhältniß haben, abgegränzt seyn eines Jeden Wirkungskreis und Macht, wenn das Ganze bestehn und glücklich seyn soll. Wer das richtige Verhältniß stört, und überschreitet die Gränzen seiner Befugniß und rechtlichen Gewalt; erschüttert die Grundpfeiler der Verfassung, die ein Gewebe, nach Gesetzen geregelter Verhältnisse, zu guten

Zwecken

Zwecken ist. Und in dieser Beziehung, könnte man die Politik — nicht ohne Grund — eine wahre, praktische Verhältnißlehre nennen, deren Hauptprinzip die Gerechtigkeit, sammt der Klugheit ist, worauf alle Verhältnisse, innere und äußere gegründet seyn, alle in derselben sich auflösen müssen.

Darum muß Verhältniß, unter sich und unter einander seyn, zwischen Personen, Sachen und Eigenschaften; zwischen Preis und Werth der Dinge; zwischen Erwerb und Abgabe, zwischen Kraft und Last, Einnahme und Ausgabe; zwischen Rechten und Pflichten; zwischen Ständen, ihrer Geltung und Bedeutung; Verhältniß, zwischen Verdienst und Belohnung, Verbrechen und Strafen, zwischen Freyheit und Gleichheit. Es muß die Volksmenge zum Flächeninhalt des Landes stimmen; die Produktion und Arbeit, wie die Mittel zum Erwerbe, müssen sich richtig verhalten zur Volksmenge, und wieder die Summe des circulirenden Geldes, zu den beyden letztern; wenn nicht Mißverhältniß und Stockung entstehn soll, zwischen dem Gebrauch geistiger und körperlicher Kräfte, und dem daraus entspringenden Erwerb und Gewinn; Mißverhältniß, zwischen der Volksmenge und ihren eduktiven Kräften, dem National-Reichthum und der Produktionsfähigkeit des Bodens; Mißverhältniß, zwischen dem Werthe des Geldes und dem Werthe der damit einzutauschenden Sachen; Mißverhältniß, zwischen dem Gebieten und Verbieten, durch Gesetze, und zwischen dem Gehorchen und Befolgen, durch Thun und Lassen.

Also alles und jedes, muß nach Verhältniß zum Wohle des Ganzen bestimmt, ausgeglichen, und rechtlich geordnet seyn. Denn Verhältniß ist hier billige Gerechtigkeit; Mißverhältniß aber baare Ungerechtigkeit. Keine Kraft darf ausschließend begünstigt, keine ausschließend vernachlässigt werden.

werden. Alle müssen zum gemeinen Besten genutzt werden, sie mögen sich, auf Hervorbringung von Geistes Produkten, oder, von Produkten der Natur, der Kunst und der Gewerbe beziehen. Jede Kraft muß so gestellt und geleitet werden, daß sie dem Gemeinwohl nütze, und sich selbst verhältnißmäßigen Vortheil schaffe; daß sie sich nimmer erschöpfe, und so lange sie dauert, ergiebige Ausbeute gebe, und zur unversiegbaren Quelle werde. Denn die Einzelnen, sind in diesem Betracht des Ganzen wegen, und nicht sowohl das Ganze, der Einzelnen wegen da und verbunden; obgleich das Letztere auch wieder zum Vortheil aller Einzelnen besteht. Mithin liegt der allgemeine Vortheil des Ganzen, im Staatsvereine höher, als der besondere Vortheil der Einzelnen, wenn Beyder Vortheile einander widerstreiten und sich rechtlich nicht vereinen lassen. Indessen wird die Vereinigung Beyder Vortheile, in den meisten Fällen statt finden können, wenn man überall Gesinnungen der Gerechtigkeit, billige und gemäßigte Grundsätze befolgt; nach Verhältniß der möglichen Leistung fordert, und nach Verhältniß der Forderung, die Möglichkeit leistet; überhaupt aber nicht mehr geben darf, als man nach Verhältniß seines Erwerbes, von seiner Wohlhabenheit, als dem Ueberschusse des nothwendigen und nützlichen Bedarfs, geben kann, ohne den Stamm seines Erwerbes selbst angreifen, oder Mangel und Noth leiden zu müssen. Kurz überall, in der Staaten- und Völker-Regierung, nichts ohne zureichenden Grund und Nothwendigkeit; nichts ohne Verhältniß und guten Zweck; nichts ohne Beobachtung der höchst möglichen Freyheit und Gleichheit, der Gerechtigkeit, Billig- und Mäßigkeit.

Wer immer und immer seine Pflichten thätig liebt und gern erfüllt; die Gesetze ehrt, mit Gehorsam willig ihnen folgt; Fürst und Vaterland schätzt; mit seiner Stellung,

lung, Lage und Verfassung einig, vertraut und zufrieden, in seinem Beruf getreu ist; der ist der glücklichste Bürger, und Unterthan des glücklichsten Fürsten. Bey Weisheit, Gerechtigkeit und Milde von oben, bey Vertrauen und Gehorsam von unten; welch' glückliches Land, welch' glücklicher Staat?

Jedes Volk, abgegränzt in seinem Gebiet und abgeschlossen in seinen Rechten, ist nur eine einzige, große Familie, deren Oberhaupt zugleich ihr Vater ist, der sie mit Rath und That beschützt, ihr Bestes befördert und sie glücklich macht. Wollen wir indessen den Namen guter Bürger und Menschen verdienen, müssen wir die Pflichten üben, die aus dem Verhältniß mit Gott, mit dem Fürsten, dem Vaterlande und seinen Bewohnern, und mit unsern Familien entspringen. Haben wir nur erst begonnen gute Christen, gesittete Bürger und treue Vaterlandsfreunde, redliche Familien-Väter zu seyn, so werden wir bald, im Allgemeinen gute Menschen, der Gesellschaft nützliche Menschenfreunde seyn. Denn als Christen bemühen wir uns tugendhaft zu werden; indem wir die Lehren und Wahrheiten der Religion praktisch befolgen; als gute Bürger folgen wir den Gesetzen, und suchen mit unserer Thätigkeit, unsern Mitbürgern nützlich zu werden; aber als gute, biedere Familienväter, erziehen wir dem Staate und der Gesellschaft, nützliche Bürger, um unsere Kenntnisse und Tugenden zu vererben und zu verewigen, von Geschlecht zu Geschlecht.

Alle Völker der verschiedenen Staaten machen, aber auch nur jedes in sich, einen großen moralischen Körper aus; was mithin der ganzen menschlichen Gesellschaft im Allgemeinen, und jedem Staate insbesondere, zuträglich und heilsam ist, muß es auch jedem einzelnen Theile desselben, ohne Widerspruch seyn. Und eben so muß einzelnen Pro-

vinzen,

vinzen, als Gliedern der größern Kette, recht und nützlich seyn, was der, sie mit seiner Landeshoheit schützende Staat, zu ihrem Besten beschließt.

Die Vortheile und Hülfleistungen sind hier überall nur gegenseitig, und nicht einseitig, eben so wie die gesellschaftlichen Pflichten und die ihnen entsprechenden Rechte, ein unveräußerliches Gesammteigenthum, mit verhältnißmäßig gleichen Ansprüchen, auf Zinsenleistung und Zinsengenießung sind. Wer daher das Gute und Nützliche, allein und ausschließend in seinem eigenen Vortheile sucht, löset das Band der gesellschaftlichen Rechtsverbindung auf. Denn das gesellschaftliche Leben, im Kleinen wie im Großen, ist ewig eine Beziehung von gegenseitigen Pflichten und Rechten, oder von moralischen und natürlichen Handlungen, die nach gewissen Gründen der Vernunft, in rechtlicher Ordnung geschehen, und woraus wieder gewisse Vorzüge und Vortheile entstehn. Wir können und sollen zwar, für unsern eigenen Vortheil und Nutzen arbeiten; aber es ist Bürgerpflicht, auch für das gemeine Beste thätig zu seyn, und unsern Nutzen, nicht mit Beeinträchtigung des Vortheils und der Rechte Anderer, zu suchen.

Wahr ist's, durch die Liebe der Völker sind Fürsten groß und glücklich, durch die vereinigten Kräfte derselben sind sie mächtig! Darum muß man, bey dem nothwendigen Zusammenhange zwischen Ursach und Wirkung der Dinge, im Staate mehr auf die innere, lebendige Kraft seiner Glieder, und auf innere Hülfsmittel sehen, die zum Wohl und Nutzen des Ganzen gereichen, wenn man die Macht und den Einfluß einer Nation, mit Sicherheit erweitern und vergrößern will, in Beziehung auf nachbarliche Völker und entferntere Staaten.

Unter allen Umständen und Verhältnissen, muß das Privatwohl der Einzelnen im Volke, bey jeder wirklich

widerstreitenden Berührung, nachstehn dem Gesammtwohl der Nation.

Die Fürsten müssen, um der Ungemeinheit und Wichtigkeit ihrer höheren Pflichten willen, unter allen Umständen und zu allen Zeiten, auch größere Rechte haben, auf daß sie, angethan mit Ansehn und Macht, zur Erhaltung der Ordnung, zum Schutz des Ganzen, immer das Beste fördern, und Folge verschaffen mögen dem Gesetz und seinen Dienern. Denn sie lenken und leiten, mit Gerechtigkeit und Weisheit, zum Vollkommnen, die Kräfte der Nationen, deren Stellvertreter sie sind, und bilden so die natürlichen Werkzeuge der Vorsehung, zum Besten der Völker auf Erden. Nur ihrem Gewissen, und dem obersten Richter über alle, sind sie Rechenschaft zu geben schuldig, von ihrem Thun und Wirken, und nicht den Einzelnen im Volke. Im politischen Leben, giebt's keine richterliche und menschliche Gewalt, der sie sich zu unterwerfen brauchen. Sie sind an Gesetze gebunden, und Nachwelt und Geschichte richten allein, in Wahrheit ihre Thaten.

Alles im Staate ist recht und erlaubt, was, von dem Gesetzgeber ausgegangen, dem Volke und Menschengeschlecht im Ganzen, gut und nützlich ist; was den Regeln der Vernunft, der Tugend und Gerechtigkeit gemäß, sich zum Guten, zur Fortdauer der gesellschaftlichen Ordnung und bestehenden Verfassung gestaltet, in Einigkeit und Verträglichkeit, mit dem Gesetz und dessen Bekennern, so es umfaßt.

Denn es überschauen und betrachten die Fürsten, im großen Zusammenhange das Ganze, worin die Ordnung der Dinge weit regelmäßiger und strenger, weniger abweichend ist, als im Kleinen und Einzelnen.

Große Zwecke, zum entschiedenen allgemeinen Nutzen, zur Erhaltung des Staats und seiner rechtmäßigen Verfassung,

fassung, können vielleicht in einzelnen, seltenen Fällen der Politik, nachtheilige, bisweilen sogar unrechtmäßig scheinende, oder unerlaubte, mit andern Pflichten in Widerspruch stehende Mittel, entschuldigen, wenn diese Zwecke absolut nothwendig sind und durch andere rechtmäßige Mittel, nicht erreicht werden können. So ist es beyspielsweise zwar ungerecht, sich in fremde Händel zu mischen; aber diese Einmischung kann sehr wohl gerecht werden, wenn dadurch große, entschieden gute Absichten zu erlangen stehn; wenn damit erhalten, oder hergestellt werden können allgemeine Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Friede; Religions- und Gewissensfreyheit; Feststellung schwankender Rechte, Gesetzmäßigkeit und legitime Verfassung. Denn es ist so viel wenigstens ausgemacht: Staaten können weder ihre äußere Ruhe gehörig sicher stellen, noch für die Güte und Dauer innerer Verwaltung genugsam sorgen, wenn sie nicht zuweilen thätigen Antheil nehmen, an den größern Ereignissen und Auftritten anderer Staaten, in der Nähe und Ferne, und sich in deren innere Angelegenheiten mengen, um sie zum allgemeinen Besten zu kehren, und wiederherzustellen die alte Form und rechtmäßige Ordnung, die sie ihrem eigenen Staats-Interesse, oder dem Interesse aller Völker, gut und angemessen halten; zumal wenn die Klugheit solches gebietet, oder Gefahr der Unterjochung des eigenen Volks, Schmälerung des Gebiets, Verlust der Selbstständigkeit, Beschränkung der Majestäts- und Hoheits-Rechte zu fürchten stehet, und allen diesen Uebeln kräftig vorgebeugt werden muß, mit gewaffneter Hand.

Aber es ist, die Erhaltung der bestehenden Ordnung der Dinge, ein wesentliches und köstliches Gut; mehr zur Zufriedenheit und Glückseligkeit der Menschen geeignet, als die Beförderung eines ungewissen Guts, von dem sich in voraus nicht zuverlässig bestimmen läßt, ob es schädlich, oder

oder nützlich seyn werde. Denn selbst das Recht hat die Erhaltung und Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes der Dinge, zum heiligen Zwecke, und jede eigenmächtige Umkehrung, Auflösung, oder Verwirrung dieses Zustandes, sonder Noth und Nutzen, ist baares Unrecht, gesetzlose Frechheit.

In den Verhältnissen der bestehenden Staats-Verfassungen, kann und darf selbst der Regent nichts ändern, ohne von der höchsten Nothwendigkeit gedrungen, oder von außerordentlichen Vorfällen und Begebenheiten, geleitet und bestimmt zu seyn. Keiner unter den Fürsten hat das Recht, Abänderungen, abweichend von dem Grundgesetz, zu machen, so wenig in den Verhältnissen des eigenen Volks, als in denen mit andern Völkern; außer wenn sich höhere Glückseligkeit, größere Vollkommenheit, entschiedene Vortheile fürs Ganze, zum voraus bestimmen lassen, mit Zuverlässigkeit und Gewißheit in Absicht des Erfolgs, der mit Weisheit und Redlichkeit erwogen, als gut und nützlich befunden in seiner Wirkung; auch den Rechten der Einzelnen und der ganzen Gesellschaft entspricht. Darum mischen sich gerechte Fürsten, nur dann in die öffentlichen, allgemeinen Zwistigkeiten anderer Nationen, um sie zu schlichten, und in allen Welthändeln wiederherzustellen Ordnung, Ruhe und Rechtszustand. Immer muß der Nutzen des Zwecks erwiesen seyn, wenn das Nachtheilige der zu ergreifenden Mittel gerechtfertigt werden soll, was zum Beyspiel der Fall, in allen Kriegen mit andern Nationen seyn wird.

Weise Regenten suchen ihren Unterthanen, im Frieden alle möglichen Mittel zum Erwerbe zu verschaffen, durch allerley Arbeit und Beschäftigung, und ihnen dadurch Unterhalt und Einkommen zu sichern. Allein durch Tugend, oder den Inbegriff aller Pflichten, die wir mit unermüdeter Thätigkeit erfüllen, so wie durch Erweiterung und Vervollkommung unserer Einsichten und Kenntnisse, gelan-

gen wir sicher, zu dem höchsten Grade der Glückseligkeit, in allen Verhältnissen und Ständen, das ist glücklich zu seyn und glücklich zu machen, unserer Bestimmung gemäß, als Bürger und Menschen zu leben. — Das ist der große Zweck des Weltenherrschers: die Menschen weiser und glücklicher zu machen, im ordentlichen Stufengange der Entwickelung und moralischen Ausbildung, durch alle Jahrhunderte, das muß der heilige Zweck aller Fürsten, im Kleinen bey Verwaltung einzelner Staaten, bey der Regierung ihrer Völker seyn; wollen sie anders ihrer erhabenen Bestimmung gemäß handeln, erreichen und verewigen, im Menschlichen das Göttliche.

Aber auch die gemeine Wohlfahrt des Landes dürfen sie weder versäumen, noch vernachlässigen, die in Erhaltung und Vermehrung der Einwohner, ihres Wohlstandes und Vermögens, in Erweiterung der Intelligenz und Sittlichkeit besteht; ingleichen, in Handhabung einer unparteyischen Gerechtigkeit und zweckmäßigen Verwaltung, so wie in Erhaltung innerer Ordnung und Ruhe, Bewegung und nützlicher Thätigkeit und besonders des äußeren Friedens. Darum müssen sie in allem Guten fest und beharrlich, streng gegen Unrecht; aber nachgiebig und willfährig, gegen das entschieden Bessere seyn!

Macht, Klugheit, Einigkeit und Gerechtigkeit sichern vor Krieg, mit den Nachbar-Staaten, und durch gute Gesetzgebung und Verwaltung, wird bewirkt und bewahret, im Innern Ordnung und Ruhe; Friede und Ergebenheit unter den zufriedenen Einwohnern, weil, bey einer weisen Gerechtigkeit und klugen Mäßigung, Niemand Ursach zu gegründeten Beschwerden hat.

Freylich ist in dem, durch verschiedene Ansichten, oft schillernden Gebiet der innern und äußern Politik, noch Vieles und Manches mehr dunkel, als helle, oder doch

wenigstens in zweydeutigem Lichte. Es will beleuchtet und geprüft seyn, die Nothwendigkeit zum guten Zwecke, mit dem Lichte der Vernunft, mit unbefangenem und redlichen Gemüth; auf daß Schatten und Dämmerung, und jedes Doppelsinnige sich zerstreue, und klar werde das einige Wahre, Rechte und Gute. Es will alles, durch lange Erfahrung erprobt seyn, um nützlich zu werden für alle, in jeglicher Zeit.

In unvermeidlich vielseitiger Beziehung, mit oft schwankendem Charakter, bey zusammengesetzter Natur, wie in der Politik, die Dinge nicht selten uns sich zeigen, und räthselhaft gestalten, unsicher und ungewiß, in des Erfolgs und Ausgangs Berechnung; muß man, bisweilen vergebliche Vorkehrungen und Anordnungen, aus Vorsicht machen, und kann leider nicht immer im Ganzen erhalten, ohne zugleich im Einzelnen zu zerstören. Aber man muß, selbst nothgedrungen, dennoch im Einzelnen nicht zerstören, ohne zugleich für's Ganze nützlich wieder aufzubauen; das Alte nicht niederreißen, bevor man nicht bewährtes Neue, Besseres an die Stelle des Alten zu setzen im Stande ist.

Je unsicherer und unzuverlässiger der Boden ist, auf den man bauet, desto sorgfältiger will er untersucht, desto fester gegründet seyn, in seiner Tiefe. Sand, Bodenlosigkeit, und lockerer Grund, isolirter Stand, ringsumher ohne Schutz, den feindlichen Stürmen bloßgestellt, gewähren dem Gebäude weder Dauer, noch Haltung. Aber auf sicherm, festen Grunde, von starkem Gestein und guten Gefüge, mit Recht und ohne Widerspruch, bauet sich's leicht und dauerhaft, wenn man in der Wahl der schicklichen Materialien, und der rechten Zeit glücklich ist.

Der Fall ist in der Politik häufiger, von zwey Uebeln das kleinste wählen zu müssen, als der, bey zwey, anschei-

 nend

nend gleich guten Verhältnissen, um die Wahl des Bessern verlegen zu seyn, um für diesen, oder jenen Zustand, mit Anordnung, Vorschreiten und Einrichten, stimmen zu können; da man in den Werken der Politik, weniger auf die Wahl der Mittel, als auf den guten Zweck und die absolute Nothwendigkeit, und meistentheils, ja fast immer, bey Handlungsweise und Verfahren, nur auf den Ausgang und Erfolg zu sehn, und danach allein die Güte zu beurtheilen und zu würdigen pflegt. Nicht selten liegt auch das Bessere, zwischen Gut und Uebel in der Mitte, und es will der einzuschlagende Weg, mit Weisheit gewählt seyn, um in Sachen von Wichtigkeit zu finden, zur Erreichung guter Wirkung, das Ziel des Rechten und Billigen. Denn bey gleichgültigen, und ohne Erheblichkeit, einflußlosen Dingen, wo die Wahl nicht schwer seyn kann, mag die Mäßigung vorherrschen und allein der Wille bestimmen.

Darum kommt es also, bey politischen Maaßregeln und Beschlüssen nach auswärts, oft nicht sowohl auf die Größe des Nutzens und Vortheils, — besonders in allen beziehungsweise mindermächtigen Staaten — als vielmehr auf die genaue Berechnung des Schadens und Nachtheils an, um richtig zu wählen, und sicher bestimmen zu können, zwischen beyden das Angemessene, das Wahre und Bessere. Durch unvermeidlich kleine Nachtheile große Vortheile zu erlangen, oder doch größern Uebeln vorzubeugen; mit kleinem Verlust im Einzelnen, viel zu gewinnen für's Ganze, oder mit geringern Opfern, ungünstigern Katastrophen und größern Unglücksfällen, in Zeiten zu begegnen, erfordert die Klugheit, um gleichnißweise, im Schiffbruch zu retten und zu bergen, was Zeit und Umstände verstatten, oder aufzuopfern, beym Stranden in brausender Fluth, das Minderwichtige, dem tobenden und gewaltigen Element, um zu erhalten das Bessere, mit seiner Bemannung

das

das Schiff, und ſicher zu erreichen, durch Frieden, den Hafen der Ruhe.

Wer, unerfahren in der Politik und gewandtlos, an der Spitze der verſchiedenen Verwaltungszweige hazardirt, und mit Glück und Zufall, rechnet auf wahrſcheinlichen Gewinn, der ſpielt meiſt ein unſicheres, gewagtes Spiel. Denn man kann hier nicht leicht wieder gewinnen, was man einmal verloren, wenn Zeit und Umſtände ſchon verſchlungen den günſtigen Augenblick, und vorüber iſt die gute Gelegenheit, die nicht wiederkehrt; da in der Verfaſſung der Staaten und ihrem rechtlichen Beſtehen, im äußern und innern Verhältniß, alles auf Vertrauen ankommt, ſo das Volk zur Weisheit ſeiner Regierung, zur Güte ihrer Geſetzgebung hat, und wieder fremde Völker und Staaten zu ihr. Viel, oft alles hängt von Benutzung der Zeit und Umſtände, von guter Gelegenheit und richtiger Anwendung der Macht und Kraft ab. Selbſt das Mittelmäßige, zur rechten Zeit in guten Boden geſäet, bringt gedeihliche Frucht!

Will man aber kräftig anregen und erhalten den guten Willen, und befeſtigen das Vertrauen der Völker, die gleichnißweiſe, nach Friedrichs des Einzigen Anſicht, an dem großen Tiſche ſpielen, ein Jedes unter ihnen ſein eigenes, politiſches Spiel, mit Hoffnung auf Gewinn; und wo wieder jeder einzelne Staat zum gemeinen Beſten die Bank, und der Fürſt die Ober-Aufſicht hält: ſo muß letzterer darauf achten, daß jeder ordentlich und richtig ſpielt, ſonder Falſchheit und Betrug. Er muß die Fehler und Hinterliſt, die betrügeriſchen Abſichten der Spieler kennen; damit nicht einer den andern hintergehe, und etliche oder alle das Ganze in Gefahr und Schaden bringen; und zugleich ihnen allen fühlbar merken laſſen, daß er die große Banque nicht bloß, zu ſeinem Gewinn und Vortheil halte,

sondern zur Erhaltung des Gleichgewichts, zur verhältniß-mäßigen Vertheilung und möglichst gleichmäßigen Circulation des Geldes, unter allen Ständen, und einzelnen Gliedern der Gesellschaft. Er muß — setzen wir die Redefigur fort, und wenden ihr Bildliches auf's Einzelne an — die Spieler thätig und überzeugend versichern, seiner gleichen Gerechtigkeit und Fürsorge, für schickliche, einem Jeden angemessene Erwerbsquellen, mit möglichen Freyheiten und Begünstigungen sorgen, und sie alle lebendig überzeugen, daß er bloß, um ihres allgemeinen Vortheils willen, zum Besten und Nutzen des Ganzen, Banque halte. Auf daß ein Jeder, willig und mit Vertrauen, sich zur Abgabe, als verhältnißmäßigen Einsatz, immer und immer verstehe, um zu erhalten, in rechtlicher Ordnung und äußerm Frieden, das zu jedes Einzelnen Vortheil bestehende Ganze.

Will man indessen, bey Mängeln und Gebrechen im Staats-Verwaltungswesen, lieber das Bild vom Arzte und kranken Körper haben: so vergesse man nicht, daß es in der Politik, im Allgemeinen besser ist, zu stärken, als zu schwächen; daß Palliativ-Kuren, mit angemessenen örtlichen Heilmitteln, hier oft besser, als langwierige, unsichere und schwierige Radical-Kuren sind. Denn man hat es hier, mit zu verschiedenen Naturen und Körpern zu thun, die man nicht alle auf gleiche Art behandeln, und heilen darf; weil man die unvorhergesehenen Zufälle und Umstände, die sich der Heilung entgegen stellen können, oft auch nicht einmal wahrscheinlich zu berechnen vermag. Darum muß man jedem, nach den Umständen die dienlichen Mittel geben, und vorsichtig im Gebrauch derselben seyn.

Weil es aber der politische Arzt nicht bloß mit den Körpern, sondern ganz vorzüglich mit der Seele, dem Geiste, und dem Willen der Menschen zu thun, und auch auf auswärtige Nachbarstaaten, auf Neid und Widersa-

cher Rücksicht zu nehmen hat: so muß er, mit der Anwendung seiner Mittel, Weisheit, Welt- und Menschenkenntniß verbinden, und besonders auf die Wirkung bedacht seyn, welche jene auf die Gemüther machen können und machen sollen, um nicht seinen guten Absichten entgegengesetzte, widersprechende Erfolge hervorzubringen. Ist der politische Arzt hierunter völlig gewiß und auf dem Reinen, hat er nach der Zeichenlehre, richtig erkannt das Uebel, in Grund und Folge: so wird er selten fehlen und irren, weder in der Wahl der angemessenen Mittel, noch in der richtigen Heilmethode, immer das Gemüthliche ansprechen und nicht nöthig haben, Zwang und Gewalt, Scheere und Messer zu gebrauchen, wo er durch gelindere Mittel, Rath und Belehrung, mit Ueberzeugung, sicherer zum guten Zwecke gelangen, und durch Gerechtigkeit, Festigkeit und Beharrlichkeit, sein vorgestecktes Ziel erreichen kann.

Das hingeworfene Bild ist zwar alt, aber noch heute der objektiven Vorstellung treffend ähnlich, in der Gleichung völlig richtig. Der behutsame, vorsichtige, sorgsame und weise Arzt muß immer das Schlimmere fürchten, und vorbereitet seyn, möglichen, eintretenden Zufällen und Uebeln wirksam zu begegnen, oder unvermeidlichen, schnell und kräftig abzuhelfen; sie für die ganze Maschine des Körpers unschädlich zu machen. Er muß sich mit den Mitteln, immer nach den Umständen seines Patienten richten, um dessen Genesung und Gesundheit sicher zu bewirken.

Eben so und nicht anders, verhält es sich in der Politik! Nimmt man hier immer auf Zeit und Umstände, Verhältnisse, Oertlichkeit und Nachbarschaft, Gemüthsstimmung, bisweilen sogar auf die im Schwange gehenden Vorurtheile, und vor allen, besonders auf öffentliche Meinung, Nothwendigkeit und Bedürfniß, gehörig Rücksicht; wählt man immer die richtigen Mittel, zur Erreichung gu-

ter Zwecke, zur Erzeugung guter Gesinnungen, und zur Bekämpfung schädlicher Meinungen und Verirrungen: so wird der Erfolg selten ungewiß seyn, noch der Ausgang Abscheu und Reue bringen.

In allen Staaten fällt die Ungeduld und Unzufriedenheit, bald als Folge mangelhafter Erziehung, Ueberbildung, oder Verbildung, bald als Folge der Unthätigkeit und Langenweile, des Müßiggangs und Luxus, die Menschen von Zeit zu Zeit, mehr oder weniger, wie ein Fieber an, und macht, daß sie unglücklich sich fühlen. Darum, weil sie zum Theil keine richtigen Begriffe, von dem Wesen und der Güte ihrer Verfassung haben, theils den Grund ihrer Unzufriedenheit immer und allein, in der eingeschränkten Verfassung finden; da sie jene doch nur lediglich in sich selbst, in ihrer rückgängigen, oder falschen Aufklärung und Sittenbildung, in dem Mangel ihrer Einsichten und eigenen nützlichen Thätigkeit, suchen sollten. Sie vergessen, daß ihre Staatsverfassung ein unaufkündbares, feststehendes Capital ist, von dem sie, gegen unablösliche Verpflichtungen, auf Lebenszeit nur die Nutznießung, als Zinsen ihrer Beyträge haben.

Denn was man sich in der bürgerlichen Gesellschaft, im Staatsvereine gegenseitig schuldig ist, was Fürst und Volk einander leisten müssen; das alles ist eine unendliche, eiserne Schuld, wofür alle als verpflichtete Bürgen haften, und die wieder auf alle, von Geschlecht zu Geschlecht fort erbt, die sich wuchernd mehrt, und nicht mindert; und wovon nur durch Einigkeit, durch die Dauer zur Ewigkeit abgetragen werden können, in gemeinschaftlichen Pflichten, die Zinsen, deren Genuß und daraus erwachsender Vortheil in den Rechten, wiederum allen und jedem zu Gute kommt.

Ein Staat, worin weder Unordnung, noch Mißverhältniß, oder Ungerechtigkeit herrscht und heimisch wird;

wo Gesetze, Vernunft, Thätigkeit und Sitten walten; jedes Gute und Nützliche frey und ungehindert, ins Leben treten darf; wird hinfort keine mißvergnügte, unzufriedene Bürger mehr haben. Denn Thätigkeit schützt vor Mangel und Noth; Ordnung und Gerechtigkeit, milde Gesetze und mäßige Abgaben, flößen Liebe und Vertrauen zur Verfassung des Vaterlandes ein. Auf solchen Säulen ruhen die Throne unerschütterlich fest! —

Das Gebiet der Eroberungen guter Fürsten, liegt in dem Herzen ihrer Unterthanen; in Erhaltung des Bestehenden, und Beförderung des Bessern! Ihre Siege, schöner und glänzender, als die blutigen des Krieges, sind die, womit sie bekämpfen Lasterhaftigkeit und Sittenverderbniß ihrer Völker, und über deren Aber- und Unglauben, Irrthum und Finsterniß triumphiren! Ihre Lorbeeren, herrlich und unverwelklich, wie der immergrüne Epheu, sind der Dank und die Zufriedenheit ihrer treuen, glücklichen Völker! —

Wahr ist's: der Mensch im Volke ist nur zu geneigt, Rechte und Freyheiten zu mißbrauchen, zur Benachtheiligung anderer; auszudehnen über die Gränzen des Erlaubten und Billigen seine Befugnisse; den Kreis seiner Pflichten aber zu verengern; wenn nicht Gesetze seinen ausschweifenden Willen in Schranken halten. Im Seyn und Haben wünscht er Wachsthum und Ueberfluß; im Entbehren, Leisten, Geben und Thun dagegen, Mangel und Abnahme; im Gleichgültigen allein mag der Stillstand ihm gefallen. Alles Angenehme möchte er verlängern, Freude und Vergnügen verewigen; Sorge und Kummer in der Dauer verkürzen, oder ganz verbannen. Jeder Genuß und jede Freude ist ihm zu kurz und klein; jeder Verdruß und Schmerz zu lang und groß! — Seine Wünsche springen oft um, wie Wetterfahnen bey schwankendem Winde, durch-

dringen alle Zeiten, Räume und Verhältnisse, und reichen nicht selten an das Unmögliche. Zum nothwendigen Bedürfniß wird ihm das Entbehrliche. Das unentbehrlich Nöthige sieht er gleichgültig an, und achtet es nicht. Was er besitzt und hat, wird ihm bald durch Gewohnheit und Ueberdruß werthlos, durch Verlust wieder theuer, und was er nicht hat, reizt ihn unwiderstehlich zum Besitz. Ewig schwankt er in Gedanken und Ideen, im Gebiete der Einbildungskraft umher; unaufhaltsam und unruhig ist sein veränderliches Treiben; ewig unbestimmt, in seinem Willen und im Widerspruch mit seiner Kraft, ändert und wechselt er immer im Wünschen und Begehren, selbst in den Erwartungen der Folgezeit, bis das Gewisseste von allem, der Tod ihn erreicht.

Aber der Mensch ist zur Glückseligkeit, durch Tugend bestimmt! Er verfehlt seinen Zweck nicht, wenn er der Stimme der Natur, der Pflicht, des Rechts und der Vernunft folgt, und ihre Wahrheiten zu nützlicher Thätigkeit begreift.

Darum muß im Staate, beginnen und ausgehen alles Gutseyn und Besserwerden, von der zweckmäßigen Erziehung der Kinder und Jünglinge; auf daß sie Weisheit lernen, der Tugend, ihren Eltern und Lehrern folgen; damit sich schon im Keim entfalte das Bessere, und tausendfältige Frucht bringe, und es ihnen durch Gewöhnung leicht werde, als Männer und Staatsbürger, oder als künftige Beamte, zu gehorchen den Gesetzen und ihren Obern. Denn die Gesetze und ihre Organe sind, um des allgemeinen Besten willen, zur Wohlfahrt der Unterthanen da. Deshalb müssen ihre Diener vorangehn, mit gutem Beyspiele dem Volke, in Wort und That, ihre Mitbürger nicht als Mittel, sondern als Zweck, mit Glimpf und Bescheidenheit, mit Schonung behandeln, und deren

Heil und Glück, gleich dem Ihrigen, zu befördern trachten. Auf daß Ruhe, Zufriedenheit und Einigkeit, durch Vertrauen unter allen genährt, befördert und erhalten werde allezeit.

Alle Krankheiten des Staatsbürgers im Einzelnen, wie in der gesellschaftlichen Verfassung im Ganzen, müssen geheilt werden von politischen Aerzten, durch heilsame Mittel und Arzneyen, ehe sie um sich greifen, epidemisch werden, und verursachen vielfältig politischen, und moralischen Tod. So will es die alte Ordnung der Dinge, die noch immer die natürliche und rechte, und darum die Bessere ist! —

Denn es hat die Erfahrung sich also bewährt. Je nachsichtiger und nachgiebiger man sich von Seiten der Regierung bezeigt, gegen unbillige und unzeitige, dem Ganzen nicht verträgliche Wünsche des Volks; desto unverschämter und stürmischer werden die Forderungen und Anmaßungen, die nur dann enden, wenn der gebietenden Macht abgefordert und abgedrungen ist, alles Wesen und Ansehn, bis auf den bloßen Schatten der Form, und es nichts mehr zu fordern und zu bewilligen giebt.

Was demnach nicht, im Plane der Regierung, zu bewilligen, liegt, oder was nicht zum wahren Besten des Volks und seiner rechtlichen Verfassung dient, das schlage man gleich ab, fest und beharrlich, und verweigere mit Kraft und unumstößlichen Gründen, was nicht zu genehmigen steht. Denn es ist das Volk, in der größern Mehrzahl, ein eigensinniges, eigennütziges Kind, das gern alles haben und an sich reißen, und Niemand geben mag. Es sucht zu ertrotzen das Abgeschlagene, durch Murren und laute Unzufriedenheit, und ist nie ganz zufrieden, so lange es Mangel an Aufklärung und Sittenbildung, an nützlicher Beschäftigung leidet, und sich ungezähmt überläßt seinen Leidenschaften und Begierden. Immer und

immer trägt es im Herzen, den Keim der Neuerungs- und Veränderungssucht, zu verbessern seinen Zustand und seines Schicksals Loos. Der stets rege, thätige Wille treibt die Kraft, wechselweise bald zum Nützlichen, bald zum Schädlichen; weil das Volk aus zu vielen verschiedenen Theilen, mit ungleichen Kräften, mit ungleichen Graden der Sittenbildung, mit verschiedenen Intelligenzen und Affekten, mit viel- und mannig-fachen Wünschen und Interessen besteht.

Aber alles, was man, nach Recht und Billigkeit, nach den vorhandenen Mitteln, der bestehenden Verfassung gemäß, gewähren kann, was Zeit und Umstände, innere und äußere Verhältnisse erlauben, und was man, als dem Heile des Ganzen zuträglich, begreift; das gewähre man, ohne Umschweife und Zeitverlust, ohne sich erst lange darum bitten zu lassen. Darum, weil dieß das einzige Mittel, nach der Lehre aller Erzieher ist: also zu lenken und zu brechen des hartnäckigen Kindes schädlichen Eigenwillen, und Eigensinn. Auf daß sich im Kleinen und Großen, zwischen Menschen und ihren gesellschaftlichen Angelegenheiten, zwischen Personen und ihren staatsthümlichen Sachen, immer das richtige Verhältniß gestalte; das Einzelne sich füge unter das, was dem Ganzen und Allen gemeinnützig und gut ist, unter die allgemeine, rechtmäßige Ordnung, und das Schädliche und Unrechte ferner nicht begehre.

Ueberall handele man, im Gewähren und Abschlagen, nach den Grundsätzen der reinen Vernunft und der strengsten Gerechtigkeit, verbunden mit Billigkeit, immer mit den erprobtesten Erfahrungen, gediegensten Gesinnungen und Absichten, zur Erreichung guter Zwecke. Man schwanke nicht lange unsicher, zwischen Zweifeln und Bedenklichkeiten, oder unschlüssig, zwischen Wollen und Nichtwollen, mit ängstlicher Berechnung aller der möglichen Vortheile

und

und Nachtheile, die künftig daraus entstehen könnten; sondern sey gefaßt, besonnen und stets entschlossen zum Guten. Ueber dem Zaudern, verliert man die schickliche Zeit zum Handeln. Und ist einmal die Gelegenheit vorüber, erkaltet der Eifer leicht für die gute Sache.

Darum, wenn man zum Guten seinen Plan sich festgestellt, in den Mitteln einig und aufs Reine ist; das Verwaltungssystem mit Weisheit geordnet hat, zum Fortschreiten im Bessern: dann handele man in diesem Geiste von oben herab, mit Festigkeit und Würde, ausgerüstet mit Sach- Welt- und Menschenkenntniß, überall mit Energie und entscheidender Kraft. Man zeige der Schwächen und Blößen keine; lasse durch Widerspruch und einzelnes Mißfallen sich nicht irren und versuchen, und wanke nicht in seinem geprüften Entschlusse.

Vor allen Dingen aber sey man streng gerecht, und verletze die Würde und wesentlichen Rechte des Menschen nicht; wenn man ihn eifrig und willig zu erhalten gedenkt, bey der Erfüllung seiner Pflichten, bey guter Laune in der Thätigkeit, und ihm einflößen will, gemüthliche Ergebenheit, dauerndes Vertrauen, gegen die Verfassung und seine Regierung.

Gegen den Einheimischen, wie gegen den Fremden sey man langsam, bedächtig und sparsam im Versprechen; aber schnell, und unverbrüchlich treu, im Worthalten. Wahrheit gegen Freund und Feind, und redliche Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten und Verträge, macht die Fürsten auch im Auslande, dem Feinde und Nachbar ehrwürdig. Vor der Achtung schwindet allmählig das argwöhnische Mißtrauen, und selbst die bitterste Feindschaft!

Der Mensch will geleitet und geführt seyn, an der Hand der Vernunft, damit er, im gesellschaftlichen Leben und Wirken, nicht strauchele und falle, wenn heftige Begierden

gierden und Leidenschaften in ihm aufbrausen, Gemüth und Sinne befangen, und die Gegenstände um ihn und außer ihm verdunkeln, so daß er nicht mehr richtig zu unterscheiden vermag. Er ist nun einmal veränderungssüchtig und wechselt gern das Alte mit dem Neuen; weil er in dem unbekannten Neuen, das Bessere hofft. Des Bekannten, Gewohnten und Alltäglichen, der Gegenwart überdrüßig, schwelgt er entweder in der Vergangenheit Erinnerung, oder denkt sich mit neuen Genüssen der Zukunft Reiz. Aber er vergißt, daß der angenehmste und sicherste Genuß in der Gegenwart besteht, wenn man sie wohl und nützlich zu gebrauchen weiß; daß dagegen die Hoffnung die treueste und zugleich die falscheste Freundinn ist, die uns oft bis zum Grabe gängelt und täuscht, und, gleich dem trügerischen Glücke, unerfüllt läßt, manche und viele der ersehnten Erwartungen.

Unaufhörliche Wünsche und Begierden, auf Gegenstände außer ihm, kreisen wie Irrlichter um den Menschen, in unbeschränkter Bahn. Zunehmend mit allen Kräften, und anziehend jeden gleichartigen Stoff, mit seinen schädlichen Ausflüssen und Einflüssen, mögen sie bis ins Unermeßliche sich erweitern, und bis zum Unerreichbaren treiben, zuletzt in Sumpf und Abgrund zu locken versuchen; aber in die Höhe können sie sich nicht erheben, und nicht halten in gesunder und reiner Luft. Darum muß man, durch Gesetze von oben herab, peripherisch dämmen und beschränken ihr schädliches, und elektrisches Feuer, auf daß es nicht überfluthe zum Verderblichen und Zerstörenden weit umher; das mit Recht Bestehende entwurzele, und verzehre, und mit sich fortreiße alles Bessere, im unaufhaltsamen Strome der Zeit.

Denn siehe! Es ist die Wuth der Leidenschaften, wenn sie schwindelnd, über politische Dinge herzufallen

dräuet, ein furchtbarer Strudel, der alles Gewesene in die Tiefe hinabzieht, und alles Rechte und Gute versenkt und vernichtet. Unordnung, Unruhe, Aufruhr gegen die Gesetze und ihre Gewalten, sind Feuerschlünde, die alles Unzeitige, alles Unnatürliche, Gesetzlose und Willkührliche, sich selbst, sammt den teuflischen Unheilstiftern im Volke, verschlingen und verzehren, und am Ende, mit unermeßlichen Opfern und Verlusten, doch nichts anders wieder gebähren können, als die alte natürliche Ordnung der Dinge, wie sie gewesen ist und war, und bleiben wird, mit allem gesetzmäßigen Guten und Rechten immerdar.

Auf dem Rechte allein, sonder Vernichtung, und ewig fest gegründet, ruht der Fürsten Ansehn, Hoheit und Majestät; alle Macht und Gewalt, womit jenes gehandhabt wird. Wo also Rechte und Pflichten, mit Gerechtigkeit genau bestimmt, gesichert und gehörig abgegränzt sind, durch Gesetze; da können Willkühr und Gewaltthätigkeit nicht erheben ihr veränderliches Haupt; da folgen Regeln und Ausnahmen immer in ruhiger, ununterbrochener Ordnung, der die Glieder der Gesellschaft, mit williger Ergebung gehorchen, im Thun und Lassen, und jeglichem Werk.

Aber das Recht in seinem Begriff, ist streng und scharf; darum mag, in seiner Anwendung auf einzelne Verhältnisse, es billig und mäßig seyn, damit man vor lauter Gerechtigkeit nicht ungerecht werde, in besondern Fällen, die mehr Billigkeit und Nachsicht erheischen, als Strenge. Denn auch vom Gesetz gilt, was geschrieben steht: „Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig"! —

Also ist es unnatürlich und unrecht, das Ungleichartige, Unverbundene, gewaltsam binden und festhalten; das Gleichartige und Einige gewaltsam trennen. Dagegen ist's recht, daß einem Jeden das Seine zu Theil werde, und

Rechte, zum Vortheile der Einzelnen bestimmt, nicht zum Nachtheile des Ganzen, gemißbraucht werden.

Seitdem die Zeit begonnen, wo die Fürsten, Männer und Weise aus dem Volk, um sich versammeln, die Muth, Kraft, Einsicht und Kenntnisse genug haben, mit Freymüthigkeit die Wahrheit zu sagen, wenn es guten Rath zum Bessern gilt; und die Fürsten, selbst weise und mild, auch gern die Wahrheit hören, um glücklich zu machen, durch Gerechtigkeit ihre Völker: seitdem sind Aller Pflichten gemessen, und Aller Rechte geborgen. Keines Menschen Ehre, Freyheit und Leben, Person, Sache, Gut und Eigenthum, ist fürder mehr gefährdet, und es geschieht im Allgemeinen und Ganzen, wie im Besondern und Einzelnen, überall nur immer das Bessere, weil man es eifrig will und thut; und sich bemüht den Menschen kennen zu lernen, in seiner Würde, mit seinen unveräußerlichen Rechten und unerläßlichen Pflichten, mit seinen Leidenschaften, Begierden und Empfindungen mit seinem Willen und seinen Kräften, um zu erfahren, was ihm gut und nützlich, oder was ihm schädlich ist; kurz, was in der bürgerlichen Gesellschaft seinem wahren Besten frommt, und zu seinem Frieden dient.

Darum hat, in gewisser Beziehung, der jüngst vollendete, dramatische Dichter des Nordens Recht, wenn er gleichnißweise behauptet: die Welt ist ein Orchester, wir sind die Instrumente darauf! In dieser erweiterten Parabel, ist jeder Mensch, in der Gesellschaft, Instrumentenmacher, in Hinsicht auf Erziehung und Bildung des Volks, und zugleich Instrumentenspieler, in Beziehung auf die hervorzubringenden Wirkungen im Umgange mit Menschen, und nur der menschliche Wille allein ist, das musicalische Instrument selbst, von mannigfaltig verschiedenem Ton. Wer es richtig zu stimmen, zu behandeln und gut zu spie-

len

len weiß, hat es als Welt- und Menschenkenner in seiner Gewalt, auf und aus demselben hervorzubringen, angenehme und unangenehme Töne, in Dur und Moll, nach Gefallen und Belieben.

Dieß Gleichniß gilt treffend richtig, in allen Verhältnissen und Verbindungen des gesellschaftlichen Lebens und Wirkens, bey aller gegenseitigen Unterstützung und Hülfleistung, wo einer den andern studiren, einer den andern bearbeiten muß, um ihn seinen Plänen und Absichten sich geneigt und gefällig zu machen, und durch sein Betragen selbst wiederum andern zu gefallen, was doch im Grunde jeder wünscht, dem an Achtung und guter Meinung seiner Mitbürger gelegen ist. Sucht das Weib, durch Schönheit und äußern Reiz, zu gefallen und durch zarte Sitten Liebenswürdigkeit zu entwickeln, und damit sanftere Gefühle und Neigungen zu wecken, beym ernster'n Geschlecht; mag der Mann durch innern Werth und äußern Anstand, durch Humanität und milden Ernst sich angenehm machen, und Achtung gewinnen und Vertrauen. Eben so ist's, in allen übrigen bürgerlichen und politischen Beziehungen, im In- und Auslande, zwischen Lehrern und Lernenden, zwischen Befehlenden und Gehorchenden, zwischen Regierern und Regierten, gegen Nachbarn und Fremde. Und so sollte es auch überall und immer seyn; und wenn es Niemand an Aufmerksamkeit fehlen ließe, seine Umgebungen und die Menschen richtig kennen zu lernen und zu behandeln, mit denen er in nähere Berührung kommt: so würde nicht leicht Uneinigkeit und Unzufriedenheit entstehn, unter den Menschen allzumal.

Unter allen Umständen, wird der edele Geist dieses Gleichnisses und Bildes lebendig, und greift mächtig ins thätige Handeln ein. Darum spricht man im gemeinen Leben so häufig und richtig: von unangenehmen Saiten

berühren, von Gemüthsstimmung und Verstimmung, von Menschen, die viel Takt, oder keinen Takt haben, von Leuten, von gutem Ton, u. s. w. Und gleich wie, in jener metaphorischen Allegorie, der Mensch in Beziehung auf sich selbst das Instrument; in Beziehung auf andere aber wieder der Spieler ist: so verhält es sich mit seiner innern Zufriedenheit, deren guten Ton er in sich hat. Dagegen hängt die äußere Zufriedenheit von dem Spieler ab, der die innere auf äußere Gegenstände leitet.

Da nun von der Zufriedenheit der Menschen mit ihrem jedesmaligen Zustande, mit allen ihren Verhältnissen, Umständen und Begegnissen, Ruhe und Ordnung in der Welt abhangen: also ist's begreiflich, wie viel auf diese moralisch-politische Musik und auf die Harmonie ihrer Töne ankommt, in der Erziehung der Jugend und in der Leitung und Behandlung des Volks, zu guten Absichten; und wie groß und ersprießlich ihr Einfluß sey, in der Gesetzgebung und Verwaltung, im Umgange mit Menschen, in der bürgerlichen Gesellschaft, und in der innern und äußern Politik überhaupt. Schon Plato, der griechische Weise, hat in dieser Beziehung Recht, wenn er spricht die Inhalt schweren Worte: daß das Wesen eines Staats und einer guten Verfassung besonders zu setzen sey, in eine gute Musik und deren Harmonie, und in ihnen wie auf festem Grunde ruhe. Denn beyde, Politik und Musik sind reine Verhältnißlehre. Diese von Uebereinstimmung der Töne zu einem harmonischen Ganzen, jene von gleichgestimmten Menschen zum Zweck der Gesellschaft.

Es ist nicht zu läugnen: jeder Mensch hat es in seiner Gewalt, den Willen des andern zu lenken und zu bestimmen zu seinen Absichten, wenn er immer die richtigen Mittel in der Behandlung wählt, und weise ist. Durch Musik und Freude, erhebt man unfehlbar das Gemüth; es

ist

ist die anziehende Kraft, wodurch man die Menschen fes=selt und sich geneigt macht, so gut, wie durch ein gefäl=liges Betragen.

Setzen wir, daß alle, die ein Uebergewicht haben über andere, an geistiger und sittlicher Kraft, auch das Bessere wollen; und es wird ihnen leicht werden, andere zu ihren bessern Absichten zu stimmen und zu leiten. Auf daß ge=wonnen werde, das rege Bemühen aller Einzelnen, zur Allgemeinheit im Guten, Bessern und Vollkommnen; und gedeihen möge das Glücklichseyn und Glücklichmachen, unter allen Menschen ohne Ausnahme, auf dem weiten Erden=rund! Denn nur durch Aufklärung und Tugend wird das Glück allgemein, überall dauernd, und unvergänglich seyn!

Das wußte Rousseau, der große Menschenkenner und Erzieher wohl, wenn er seinen Emil in des Morgens Frühe, mit melodischen Tönen der Musik, aus dem Schlaf geweckt, um ihm eine angenehme, heitere Gemüthsstim=mung zu geben, für des ganzen Tages Last und Mühen, damit er ihn, auf dem Wege des Frohseyns und der Har=monie, empfänglicher mache, für das Edele, Gute und Schöne seiner Lehren, und ihm dadurch zugleich den Bey=fall anderer verschaffe.

Wenn das aufgestellte Gleichniß richtig ist, mag es sonder Zweifel als gewisse Wahrheit gelten: daß die mei=sten Fehler in der Politik, wo nicht alle, daher entstehen, daß man die Instrumente nicht richtig zu stimmen, und zu spielen versteht. Wer Welt= und Menschenkenntniß hat, und praktische Lebensweisheit die Fülle; sie mit Re=ligion, Moral und Tugend verknüpft, spielt alle Instru=mente sicher, gleich fertig und gut. Und es kommt, im Kleinen, wie im Großen, in der Jugend=Erziehung und Volksbildung, kurz in der ganzen Politik und deren An=wendung, gegen Heimische und Auswärtige, alles auf die

 rich=

richtige Behandlung des Menschen, und seines obern und untern Begehrungs-Vermögens an, um alles aus ihm zu machen, und alles von ihm zu erlangen.

Fahren wir fort in unserer Allegorie, wonach also der Mensch, in Beziehung auf sich und andere, wechselweise bald das Instrument, bald der Spieler; aber, in den meisten Fällen der bürgerlichen Gesellschaft, und Abhängigkeit von tausenderley Verhältnissen und Umständen, immer beydes zugleich ist; und wir finden, daß jenes sich stimmen und verstimmen läßt, und von mannigfaltiger Art und Konstruktion, doch mit eigenthümlichen Charakter ist. Darum muß der Virtuose, als Welt- und Menschenkenner, als Herzenskündiger, alle Instrumente verstehn, ihre Seele und ihren verschiedenen Charakter; das Wesen, worin sie übereinstimmen, und worin sie von einander abweichen, um sie alle gleich richtig zu behandeln und fertig zu spielen, auf daß er hervorbringe seinen Absichten gemäße Töne, Uebereinstimmung und Wiederhall seiner Wünsche.

Eine in der That schwierige Aufgabe, die zu lösen, nur Wenige Vermögen und Fähigkeit haben, und doch nicht so schwer, als sie auf den ersten Augenblick scheint; wenn man den ruhigen, aufmerksamen Beobachter macht, und vor allen Dingen danach trachtet, sich nur selbst erst recht genau kennen zu lernen. Denn die eigene Selbstkenntniß, ist meist immer die richtige Kenntniß aller Andern.

So wie das Gesicht des Menschen der Spiegel ist, auf dem sich abbilden, die stärkern Umrisse seiner Neigungen und Affekten, seiner Begierden und Empfindungen, die im Innern vorgehen, und herrschend geworden sind, durch öftere Wiederholung, und dadurch zurückgelassen haben, in den Gesichtsmuskeln bleibende Eindrücke, an Erhabenheiten, oder Vertiefungen. Eben so mag der Resonanzboden des Instruments für das Echo gelten, der die

öffent-

öffentliche Meinung des gesellschaftlichen Menschen, in seinem Handeln und Wirken ausspricht und wiederhallt. Denn durch ihn, werden hörbar fortgepflanzt die Wirkungen, nach den verschiedenen Schwingungen der berührten Saiten und hervorgebrachten Töne, und er giebt die jedesmalige Stimmung, den jedesmaligen Ton des Instruments immer richtig an, so wie der Wille sich, durch Kraft in That und Sprache, äußert. Also alle Verhältnisse, auf die das Instrument, der menschliche Wille seine Neigungen und Kräfte richtet und zur Wirkung bringt, giebt der Resonanzboden an, für die große Bühne, auf der wir handeln, nach der uns zugetheilten Rolle. —

Vielleicht scheint das Gleichniß, in der Wahl des Umrisses und der metaphorischen Ausmalung, gleich kühn; indem es Lebendiges mit Todtem, Geist mit Körper, und Lautes mit Stummen, Handelndes mit Leidendem vergleicht, aber es ist dennoch, selbst in den kleinsten Zügen, treffend und richtig. Schlummern nicht gewissermaßen alle Kräfte im lebenden Menschen, wie die Töne im Instrument? Wollen sie nicht von außen geweckt und zur Wirksamkeit gebracht seyn, durch Erziehung, Bildung und Kunst, um zu erhalten Bewegung und Leben? —

Man muß also, — um nicht aus der Metapher zu fallen, — sein Instrument gehörig zu behandeln wissen, und sein Verhältniß zu andern Instrumenten genau kennen, auf daß man, nach einem richtigen, politischen Generalbaß, zusammen zu setzen vermöge, die einzelnen Instrumente und deren Töne, zu einem harmonischen Ganzen. Denn es ist im Grunde eine gute, gesunde Politik nichts anders, als eine richtige Behandlung der Menschen, im Einzelnen und Allgemeinen, zur Erreichung guter Zwecke.

Die Laute, oder die Töne sind die Gedanken, die Sprache des Instruments, die der Spieler, durch Ordnung,

Zusam-

Zusammensetzung und Verbindung, zur zusammenhängenden Rede bildet, oder zur Handlung wirksam macht.

Mag der Mensch gleichwohl bald das eine, bald das andere Instrument spielen, oder als solches von andern gespielt werden; je nachdem es seinen Absichten, Plänen und Verhältnissen angemessen ist: so hebt doch das Gleichniß die nothwendige Eigenschaft und Pflicht des Menschen nicht auf, ihn zugleich als Mittel und Zweck und moralisch-freyes Wesen zu betrachten, wenn es der gleichen Bestimmung zur Glückseligkeit gilt.

Begiebt es sich also, daß der Mensch, im Einzelnen und Allgemeinen, keine richtige Stimmung hat, daß richtiger Ton und Takt ihm fehlen, um glücklich zu seyn: so liegt es bloß an dem Spieler, daß er das Instrument nicht so zu stimmen und zu spielen versteht, um den richtigen Ton zur Glückseligkeit hervorzubringen. Spannt er die Saiten, über den Grad ihrer Dehnbarkeit an, und trifft er die richtigen Verhältnisse nicht, oder muthet er dem Instrument mehr zu, als es nach seinem Organismus und seiner Empfänglichkeit zu leisten vermag, so müssen jene natürlich reißen, von diesem aber nothwendig ausgehen, eitel Uebelklang und Mißtöne.

In diesem Gleichnisse, wie in der gemischten menschlichen Gesellschaft, sind die Verhältnisse und Beziehungen allzumal gegenseitig und wechselseitig. Will man also nicht gemißbraucht werden von andern, so mißbrauche man sie auch nicht. Will man von andern Dienste und Hülfleistungen erwarten, so diene und helfe man ihnen auch. Eine Gefälligkeit ist der andern werth! —

Der Takt im weitern Sinne, ist das richtige Verhältniß der Instrumente und Töne unter und zu einander. Darum muß jedes Instrument und jeder Ton desselben richtig stimmen, zum harmonischen Ganzen. Auf daß alles

in

in der musikalischen Ordnung, alles in der gehörigen Bewegung und Ruhe, alles in Einklang und Zufriedenheit sey.

Denn sobald der Spieler immer das richtige Instrument trifft, und auf diesem den richtigen Ton; wenn er alle Instrumente und ihre Töne, mit ihren Akkorden und Cadenzen, nach dem politischen Generalbaß richtig ordnet, gehörig zusammensetzt, und in genaue Verbindung bringt: so wird er eine angenehme Gemüthsstimmung, eine gute, melodische Musik machen, und also bewirken allgemeine Glückseligkeit und Zufriedenheit, durch Uebereinstimmung aller Töne und Instrumente, durch glückliche Verbindung und Auflösung ihrer Dissonanzen und Consonanzen, zum Grundton und zur Hauptidee, nach den bestehenden Verhältnissen.

Die Geschichte, die sich immer wiederholt, ist der Nachhall der Töne, der Wiederhall der gespielten Stücke, und interessanten Partie'n, aus den großen Weltbegebenheiten. Die einzelnen Noten aber, aus denen die Stücke zusammengesetzt sind, nach der harmonischen Verhältnißlehre, machen die verschiedenen Sitten, Gebräuche und Handlungen der Menschen aus, ihre Begierden, Leidenschaften, Neigungen und Empfindungen, ihre Einsichten, Hoffnungen und Wünsche. Werden sie allesammt gehörig gebraucht und richtig geordnet, harmonisch zusammengesetzt: so geben sie eine schöne, harmonische Musik, in allen Verhältnissen und Gleichungen des gesellschaftlichen Lebens. Denn auch das Einzelne menschlicher Handlungen reihet sich an die Kette der größern, allgemeinen Begebenheiten an.

Wer jedoch sein eigenes Instrument, und andere zu spielen nicht versteht, weil es dazu an Kenntniß, Fähigkeit und Fertigkeit ihm gebricht; der muß es freylich geschehen lassen, daß die besser unterrichteten, talentvollern Spieler ihn nur als Instrument behandeln, ihn zur Glückseligkeit

leiten und führen, und er entbehrt das Vergnügen, auch andere zu dieser Bestimmung zu führen, indem er der Kunst ermangelt.

Setzen wir das richtige Gleichniß fort, und malen die Metapher noch weiter aus: so ist der Generalbaß das Gesetz, was alle verschiedenen Verhältnisse in der Gesellschaft ordnet und richtig bestimmt, und aus dem Einzelnen zusammensetzt das Ganze, mit Gleich- und Eben-Maaß zum einigen Wohlklange. Der Gesetzgeber ist der Komponist, und die Regierung in ihrer Verwaltung, executirt die von ihm komponirten Stücke, deren Zweck immer und ewig das Wohl und die Harmonie der Völker ist.

Instrument und Spieler, beyde haben ihren eigenen Charakter, ihre eigene Manier, die wiederum beyde dem Tone sich mittheilen. Und diese muß man kennen und studiren, will man eingänglich wirken das Angenehme und Nützliche. Darum werden am gelungensten seyn Stimmung und Spiel, in allen und jeglichen Partie'n, worin die Manier und Behandlungsart des Spielers, dem Charakter und eigenthümlichen Wesen des Instruments, dem Ausdruck der Sache entspricht, und jene mit diesen verträglich sich einen; aber schwieriger und weniger glückend, wo beyde verschieden, und abweichend feindlich sich trennen. — Wie mächtig Musik, und die Gewalt der Töne auf das Gemüth des Menschen wirkt, und mit ihrem Zauber, selbst das Rohe sanfter und milder macht; wie sehr sie zur Heiterkeit und Freude erhebt, zum Gefälligen und Nachgiebigen stimmt, und auch selbst zum Hochherzigen ermuthigt; davon erzählt uns schon die uralte, griechische Fabellehre, Großes und Wunderbares in dem, was Amphion und Orpheus, mit der Macht ihrer Instrumente, mit ihrer Stimme süßen Tönen, Unglaubliches gethan, und doch Herrliches wirklich hervorgebracht. —

Wenn also die Fürsten und ihre Diener, in der Gesetzgebung und Verwaltung, nach Religion und Moral, mit Weisheit und Gerechtigkeit, das Volk behandeln, in allem seinen Thun und Wirken, mit Güte und Milde; kurz alle Instrumente, nach eben diesen Grundsätzen, zum einig wahren, guten Zwecke, richtig zu stimmen und melodisch zu spielen verstehn, in allen innern und äußern Verhältnissen: dann muß ewige Harmonie, dauernde Ordnung, Zufriedenheit und Glückseligkeit seyn, ewiger Friede im Lande und in der bestehenden Verfassung! — —

Kommen wir, nach dieser allegorischen Episode, noch einmal auf unsere Hauptmaterie zurück, und wir müssen uns, bey genauer Prüfung und Ueberlegung, wiederholend gestehn: daß die Kardinal-Pflicht guter Bürger, immer und immer lebendig thätiger Gehorsam ist, gegen alle Vorschriften, Gesetze und Anordnungen im Staate, die von der rechtmäßigen Oberherrschaft ausgegangen, zu unser'm allgemeinen, und besondern Besten. Aber wir dürfen uns nicht erlauben, öffentliche, schnöde Beurtheilung der Mittel und Maaßregeln der Regierung, durch welche sie den Zweck des Gemeinwohls zu erreichen sucht; weil wir in den meisten Fällen, nicht einsehn und begreifen das Nützliche und Nothwendige von jenen, das oft für den Augenblick Mühe und Arbeit macht, und erst in der Folge reichlich Früchte trägt.

Denn alles hat seine Zeit und sein Maaß; jede Ordnung ihre Regel! Die Gränzen der Gewalt der Oberherrschaft, so wie die der Unterthanen-Pflichten und Rechte, sind Gesetze, mit der darin vorherrschenden Gerechtigkeit und Billigkeit. Und durch sie, thätige Beförderung und Erreichung des allgemeinen Besten, in der rechtlich verbundenen Gesellschaft, wenn darin alle gewissenhaft und einsichtsvoll ihre Schuldigkeit thun, ein Jeglicher nach seiner Kraft.

Fürst und Volk, beyde dienen sich gegenseitig und wechselsweise. Beyde erreichen den Zweck ihrer Bestimmung, wenn der Staat die natürlichen Menschenrechte ehrt und mit Gerechtigkeit schützt sein Volk, wenn die Unterthanen die bürgerliche Freyheit genießen, in Einigkeit und Ruhe, und dem Gesetz der Gerechtigkeit folgen, mit nützlicher Thätigkeit allezeit.

Denn Rechte und Pflichten im Staate sind überall gegenseitig. Wer Rechte üben will, muß auch die damit verbundenen Pflichten erfüllen. Und wer Pflichten leistet, muß auch die ihnen entsprechenden Rechte genießen. Also haben Fürst und Volk, beyde ihre Rechte und Pflichten, die sich immer um die Axe des Gesammtwohls drehen. Der Zweck ist dauernd, darum sind die beyden Erstern unzertrennlich verbunden.

Die Rechte der Fürsten im Allgemeinen, sind weise und milde Gesetze; die Pflichten der Völker aber Unterwerfung und Gehorsam gegen dieselben. Bey jenen werden die Rechte, zur Erreichung des Staatszwecks, zur Beförderung des allgemeinen Besten, zugleich Pflichten, und die Pflichten bey diesen werden, durch den Genuß der Vortheile, die daraus entspringen, gewissermaßen wieder zu Rechten.

Wenn die Unterthanen also Mäßigung von ihrem Oberherrn, als Pflicht fordern können: so hat dieser ebenfalls das Recht Mäßigung von ihnen zu fordern, und schlechterdings keine Gewalt, keinen Widerstand zu gestatten, zum Nachtheil der gemeinsamen Sache der Gesellschaft. Denn es ist jede gewaltsame, öffentliche Auflehnung und Empörung, gegen Ordnung, Recht und Gesetz, Hochverrath an des Vaterlandes gesetzmäßiger Verfassung, der den Zweck des gemeinen Besten, Ruhe und Frieden der Gesellschaft stört, und darum seinen verdienten Lohn erhält, unter des Henkers Beile.

Aber wenn alles in den Gränzen der Recht- und Vernunftmäßigkeit bleibt; der Fürst mit seiner Gewalt und seinem Willen, das Volk mit seinen Kräften und Begierden; zur thätigsten Beförderung des gemeinen Besten, Aller Wille und Aller Kraft sich lenkt; alles unter das Gesetz sich fügt, Gerechtigkeit übt und Menschenliebe: dann ist unter allen gesichert der Zustand der Ordnung, Zufriedenheit und Ruhe, und dauernd gegründet das gemeine Wohl allzumal.

Darum kann das Volk, die Abhülfe etwaniger Mängel und Mißbräuche, von Seiten der obersten Gewalt, oder von Seiten der Verwaltung, nur allein vom Rechte und Gesetze fordern, und nicht mit Gewalt und Widerspenstigkeit. Denn das Recht und Gesetz verbieten Selbsthülfe, Widerstand und jedes gewaltsame Mittel, und gebieten Unterwürfigkeit und Gehorsam, mit der Erlaubniß bescheidener Vorstellung, auf den geeigneten Wegen. —

Wenn in der Religion Glaube, Liebe und Hoffnung, zum Wahren, Rechten und Heiligen führen; also mag in der Politik Gerechtigkeit, Mäßigkeit und Weisheit die Fürsten leiten, und beym Volke thätiger Gehorsam gelten, rechtliche Anhänglichkeit und unerschütterliche Treue. Auf daß wir glücklich werden, durch diese Tugenden alle, die, ein sanftes belebendes Licht, auf dem dunkeln Pfade der Nacht, uns leuchten.

Denn es ist nothwendig die Einigkeit, zwischen Staat und Kirche, oder Politik und Religion, und kann nicht genug gefördert werden; weil beyde einander schützen und dienen, beyde für Erhaltung der rechtlich bestehenden Ordnung, der innern Ruhe und Zufriedenheit sorgen, eine jede auf ihre Weise. Damit immer und immer gedeihe jegliches Große und Gute, und hinfort vermieden werde alle Spaltung und Uneinigkeit unter den Menschen für und für! —

Es scheint, als ob Europa in dem geschiedenen 18ten Jahrhundert — wahrlich nicht zu seinem Vortheil — mit Mißgeburten schwanger gegangen, mit übertriebenen und unzeitigen Idee'n vorgerückt und leider herangereift sey, zu großen und gewaltigen Ereignissen, die, wenn sie einmal ausgeboren, und zum Ungeheuern angewachsen, ganz entfalten sollten ihre schädlichen Folgen im 19ten Jahrhundert, offenbar den glücklich bestehenden Rechtszustand der Völker völlig umgestalten und nothwendig verschlimmern müssen.

Wenn Willkühr und Gewalt, im Volke einmal die Oberhand bekommen, und die Herrschaft des Rechts und der Gesetze zu unterdrücken beginnen, mit anarchischem Frevel; dann wird es in der That schlimm um Ruhe und Ordnung, um Schutz und Sicherheit, um den innern Frieden stehn. Und wir haben offenbar alle Ursach, überall und immer die Erhaltung der ehrwürdigen alten Ordnung der Dinge, das Bestehen der legitimen Verfassungen zu wünschen und das durch sie bestandene, und bewährte Gute und Rechte thätig zu befördern, und kräftig zu unterstützen, in allen Landen und unter allen Völkern; wenn wir es anders gut mit unsern folgenden Geschlechtern meinen, und ihnen Ruhe, Frieden und Glückseligkeit sichern wollen immerdar.

6.

Der Zeitgeist und Gemeingeist, in ihrer Uebereinstimmung und Abweichung; in ihren Verhältnissen und Beziehungen; in ihren Anforderungen auf Form und Wesen, auf das Alte und Neue, auf das Wahre und Falsche, auf das Rechte und Unrechte.

Es giebt eine Classe von Menschen in allen Staaten, die sich, für Entbehrungen mancherley Art, schadlos zu halten, oder bemerkbar und geltend zu machen sucht, durch zügellose Freyheit im Reden und Schreiben, wenn sie sich zurückgesetzt, oder nicht genug hervorgezogen glaubt; oder das Glück sie vernachlässigt hat, und ihrer Ehr- und Geldsucht nicht günstig ist.

Nicht selten ringt man, in seines Dünkels eingebildeter Höhe und mit schnell aufgefaßtem Plane, nach undurchdachten Veränderungen, weil man darin Verbesserungen wähnt und hofft. Aber Neuerungen und Veränderungen, sind nicht immer wahre Verbesserungen; da in wichtigen und wesentlichen Dingen, die alte Gewohnheit, die Natur der meisten Völker beherrscht. Was dem Einzelnen gut scheint, ist es darum bey weitem noch nicht immer für's Ganze.

Soll also Veränderung, zugleich wohlthätige Verbesserung seyn für alle und jeden: so muß sie, auf dem Gesammtwillen, auf Recht, auf das entschieden Nützliche gegründet, allein von der Einheit des Oberhaupts ausgehen und von dem Gesetz, was mit Gerechtigkeit giebt, einem Jeden das Seine, und allen das Zuträgliche, Beste; was keinen dem Andern vorzieht, keinen dem Andern nachsetzt, wenn es nicht das Wohl des Ganzen erheischt, oder etwa allgemein anerkannte, persönliche Vorzüge, mit Recht begründen

gründen den Vorrang, nach der natürlichen Ordnung der Dinge, und nicht nach Willkühr. —

Alle Demagogen und Volksverführer sehen nur auf ihren eigenen Vortheil, und achten der Ruhe der Völker nicht. Indem sie für sich Nutzen zu schöpfen suchen, aus jeder angeregten Veränderung, mit Unrecht; stiften sie eitel Verwirrung und Böses, und lassen in ihrer Ohnmacht, bey Erreichung ihrer Absicht, die Verblendeten ohne Hülfe im Stich.

Es ist leider eine Zeit gekommen, wo man alles bestandene Gute niederreißen, und reformiren will. Keiner läßt sich finden, und wagt's, gegen das Unwesen laut seine Stimme zu erheben, und sich aufzuwerfen zum Verfechter rechtmäßiger Verfassung und Ordnung. Keiner mag den Bethörten und Verirrten die Schuppen von den Augen reißen, und die Völker ernstlich belehren, über das Heilige ihrer Bestimmung und Pflicht. Auf daß sie begreifen den einigen Vortheil, für ihre Zufriedenheit und Ruhe, und die Ueberzeugung gewinnen mögen, daß in der gesellschaftlichen Ordnung, wie sie heute gestaltet, allein wahrer Wohlstand, und innerer Friede ist; weil beyde rechtlich nur, aus der Unterwürfigkeit, gegen das Gesetz der höchsten Gerechtigkeit, entspringen, und darum von bleibender Dauer sind.

Nicht also sprechen die Volksstürmer und Volksthümler, die sich das Ansehn von Wichtigkeit und Bedeutenheit geben, und Rechte verheißen, die dem Einzelnen nicht nutzen, und dem Ganzen nicht frommen. Denn sie trachten nur, schwache Gemüther zum Ungehorsam aufzuregen, und zur Unzufriedenheit aufzureitzen. Und im Grunde verlangen sie bloß vortheilhafte Ungerechtigkeiten, für sich und ihre Genossen, die dem Gemeinwohl schädlich sind, für das sie zu streiten heucheln. Was Wunder, wenn sich

die

die Fürsten und Gewaltigen der Erde, mit Recht widersetzen, ihren und ihres Gelichters verführerischen Plänen, und zur Verhütung allgemeiner Gährung, ihre brausenden Theorie'n und Gesinnungen eindämmen, in die Schranken des Gesetzes, der Ordnung und Rechtmäßigkeit.

Der Demagogen Treiben, ist eitel Trug und Arglist, und ihre Rede ist vom Uebel, und hat des Guten und Wahren nicht! Unter dem Scheine des Gemeinwesens und der Volksthümlichkeit, unter der Larve der Uneigennützigkeit treiben sie ihr Gaukelspiel, und spiegeln dem Volke unerreichbare Freyheit und Gleichheit vor. Statt ihm Ruhe und Zufriedenheit zu verschaffen, durch nützliche Belehrung und guten Rath, lösen sie auf das gesetzlich Gebundene; zählen ihre Mitbürger los von Eid und Pflicht, und überlasten sie endlich mit Drangsalen, Widerwärtigkeiten und Gefahren aller Art. Sie verwirren alle Ordnung und Rechtmäßigkeit, nehmen Verstand, Kraft und Willen gefangen, lassen alle Leidenschaften, zur Verdunkelung der Pflichten spielen, und wollen doch nur allein, zu ihrem Vortheil, Rechte für sich usurpiren. Ueberall, säen sie Unkraut und Verderben aus die Fülle! Und indem sie Ruhe und Eintracht der Einzelnen zerstören, und so Zerstörung der Einheit des Ganzen bewirken; ersticken sie Vertrauen und Vaterlandsliebe, und verbreiten namenloses Elend im Lande, weit umher!

Mit Vernichtung und Untergang, womit sie alles Geordnete und Rechte geisseln, werden sie zur lebendigen Landplage, die das Volk heimsucht, und zuletzt sie selbst, sammt ihren Anhängern, zu Grunde richtet; nachdem sie selbige, gleich der lauernden Spinne, in ihr Netz zu verstricken, sie über ihren wahren Vortheil zu täuschen und irre zu führen, und ihnen, mit hämischer Bosheit und Ungerechtigkeit, zu eingebildeten Rechten, zu verhelfen gesucht haben!

Es sind alle diese Neuerungssüchtige, gemeinhin Leute von bösem Willen und widerrechtlichen Grundsätzen, die entweder ihren Verstand mißbrauchen, zu eitel Unheil und Uebel, und in ihrer mürrischen Laune, selbst das Süsseste vergällen dem Menschen. Oder solche, die nichts zu verlieren haben, und durch den Verlust vieler, viel zu gewinnen hoffen; wenn sie, in ihren giftigen Reden und Schriften, aufstecken die blutige Fahne des Aufruhrs und der Empörung; wenn sie anzünden die Fackel der Zerstörung, auf daß ausgerottet und vertilgt werde, mit der Wurzel im Keime, jegliches Gute, und untergehe alles rechtlich Bestehende.

Aber welcher vernünftige, friedliche Bürger, dem Recht und Ordnung etwas gelten, dem Ruhe und Wohlstand am Herzen liegen, könnte Gehör geben ihren gleißnerischen Worten, und verderblichen Einblasungen, oder vertrauen ihren verführerischen Absichten und Werken? —

Zu schwach und unmächtig aufzubauen, und Besseres zu stiften, versuchen sie niederzureißen alles Ordentliche, mit Nutzen und Ehren rühmlich Bestandene, um durch Gewalt und Widerstand, anzurichten Verwirrung und Untergang, und zu gründen, auf der Vernichtung Trümmern, ihr eigenes Glück und höllisches Reich!

Kein Zweck ist ihnen heilig und kein Recht; kein Mittel zu theuer ihrer Schlechtigkeit und hämischen Tücke, zu erreichen ihrer schändlichen Absichten Ziel! Aber am Abgrunde ihres Verraths, wo sie gelegt, an die Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung und Harmonie, der Bande des Rechts und der Pflicht, die teuflische Hand; sind sie immer, mit ihren Verblendeten gefallen, ein Opfer ihrer Ohnmacht und Schande.

Wer das Wahre, das Gute und Rechte verläßt, oder eine ungerechte, schlimme Sache vertheidigt und fälschlich anpreis't, den verlassen gar bald Anhänger und Freunde,

und

und er kommt, — des verdienten Lohnes Werth, — am Ende selbst in der Ungerechtigkeit um. So lehren uns alte und neue Geschichte; indem sie uns warnende Beyspiele aufstellt, vor denen zurückschaudert der Besserdenkende und Gerechte, mit Abscheu.

Darum ist der gegenwärtige, übele Zeitgeist, der nur den vorübergehenden Augenblick festhält, und jeden Mißmüthigen magnetisch anzieht; gierig die im Einzelnen zerstreute Unzufriedenheit sammelt, sie geschäftig zum Verderben des Ganzen zusammensetzt und emsig zum eigenen Interesse benutzt, ein Unheil bringender Geist, in Wort und That, weil er das mit Recht Gebundene löset, sich feindlich zwischen Fürsten und Völker stellt.

Es ist nicht der gute Geist der Ordnung, der wahren Freyheit und Gerechtigkeit, sondern der böse Geist der Ungebundenheit, der Willkühr, der Gesetzlosigkeit und Verwirrung, der Geist des Eigennutzes. Kurz, es ist nicht der edele, wohlthätige Gemeingeist, der die anziehenden und abstoßenden Kräfte, mit ihrem Begehren, und Verabscheuen, oder das Vermögen des Willens, worin jene sich vereinigen, oder von einander trennen, mit Gerechtigkeit, in dem gehörigen Gleichgewichte hält, zwischen Fürsten und Völkern, zum Wohle beyder, zum Wohle des Ganzen, der Staaten.

Der Zeitgeist, der leider jetzt im Einzelnen schädlich waltet, steht mit jenem in offenbaren Widerspruch! Denn er spricht die Gesammtheit nicht an, und ist verderblich dem allgemeinen Besten, weil er nur das einzelne Scheinglück, das Vorübergehende, das Anmaßende, Gewaltige und Schädliche zum Gegenstande hat, und nicht das Bleibende und Gute.

Weil er also ist eine Ausgeburt des herrschsüchtigen Willens, der übermüthigen Kraft und der selbstsüchtigen

Begierden; eine Mißgestalt, durch Leidenschaften erzeugt, genährt durch Eigennutz und Hoffnung auf Gewinn. Darum zerspaltet und trennt er das Verträgliche, mit Gewalt und ohne Recht, zerstört mit Neid, Haß, Mißgunst und Zwietracht, was der bessere Gemeingeist, und Einigkeit geschaffen. Alle sein Thun und Treiben ist unnatürlich und ungerecht, eitel Ueberspannung und zeitloses Springen. Denn er will nicht säen, und doch schon erndten vor der Reife, was andere, ohne sein Zuthun, gepflanzt! Die Natur mögt' er übereilen, und überflügeln die Zeit, auf daß der Raum gebähre das Unzeitige, und nicht untergehe das übele Gebilde, was zur bösen Stunde der Gedanke gebrütet! —

Versucht, nur auf Kosten anderer, Rechte und Vortheile zu gewinnen, aber zu ihrem Besten keine Pflichten zu leisten, mag er bloß immer selbstsüchtig begehren, wünschen und genießen. Ohne Mühe und Anstrengung, zu erwerben, in kurzer Zeit recht viel zu verdienen, ist sein Streben. Schaal und flach im Denken; unstät und flüchtig im Handeln; schwankend und nicht fest vom Charakter; veränderlich im Gemüth, läßig und haltlos im Arbeiten; will er nur im Trüben rechtloser Verwirrung fischen, wenn er geschäftig den falschen Köder auswirft, um Verirrte, oder Verblendete zu locken, an den Hamen seiner ungerechten Forderungen, seiner triegerischen Verheißungen, und sie zu fangen, in des eigenen, sträflichen Begehrens Unvorsicht.

Allein der bessere Gemeingeist, der die größere Menge der Menschen beseelt, umfaßt den Geist aller Zeiten, mit all' seinem Guten und Nützlichen. Denn er sieht auf den Geist der Vergangenheit, auf die Geschichte zurück, auf daß sein Scharfsinn erkundige, was sie Großes und Gutes aufgezeichnet zur Belehrung, von allem, das unter

den

den Menschen und Völkern geschehen; damit es die Zeit nicht verlösche, sondern Nachfolge erwecke, und reichlich Frucht bringe, in Gegenwart und Zukunft.

Aus dieser lautern Quelle, schöpft er allerley nützliche Reminiscenzen, und die reine Lehre, daß nur allein Wahrheit, Vernunft, Gerechtigkeit, Menschenliebe und jegliche Tugend, sicher zum Glücke führen den gesellschaftlichen Menschen, wie auch nicht minder Fleiß und Anstrengung, in der Thätigkeit und Kraft. Er lernt entbehren, und begreifen, wer wenig braucht, hat viel, wer zufrieden ist, fühlt sich reich; lernt mit geringen Mitteln, sparsam und räthlich umgegangen, selbst Großes, Gedeihliches verrichten und ausführen. Er sieht in dem, was geschehen ist und aller Orten sich begeben hat, in der Vergangenheit, wie in einem klaren Spiegel, das einige Wahre und Rechte aller Zeiten, für Kirche, Staat, Welt und Menschengeschlecht, das Bessere für Gegenwart und Zukunft, wenn er richtig zu prüfen, zu vergleichen, und der Menschen Thun zu sondern versteht. Und lernt, daß wer künftig erndten und genießen will, in der Gegenwart fleißig säen und arbeiten muß. Er lernt sich rathen, fassen und entschließen, mit Anstand, Würde und Weisheit benehmen, und geschickt aus Verlegenheit und mißlichen Umständen ziehen; Gefahren vermeiden und klüglich überwältigen, seine Zwecke und Absichten auf die Mittel beschränken, seine Wünsche, auf Erreichung des Guten und Nützlichen richten. Die Zukunft lehrt ihn Hoffnung, und die Hoffnung wieder Ausdauer und Beharrlichkeit für die Gegenwart, in allen guten und nützlichen Werken.

Und dennoch entblödet sich der Zeitgeist mancher Völker nicht, kühn zu zerstören Ordnung, Recht und bürgerliche Freyheit und Ruhe. Aber indem er nach gesetzloser Ungebundenheit dürstet, trinkt er sein eignes Verderben,

 und

und wird mit Recht, durch Gewalt besiegt. Ein Geist der Willkühr, der die bestehende Ordnung der Dinge verachtet, und der Gerechtigkeit Wesen verhöhnt, der alles Gute verspottet, was zu seiner Ruhe und Sicherheit, zu seinem Schutz und Frieden dient, geht er endlich selbst in der Ungerechtigkeit unter. Denn im gesellschaftlichen Vereine, beruht alles auf der reinsten Gerechtigkeit einzig und allein, vor allen aber mögliche Gleichheit, bürgerliche Freyheit, des Volkes Glück und Zufriedenheit.

Was die Weisheit von Jahrhunderten zusammengefügt und geschaffen, das versucht er zu trennen und zu scheiden, und dagegen das Unvereinbare zu einigen, weil er nicht des Verstandes besserer Erkenntniß folgt, sondern den trieglichen Begierden des herrschsüchtigen Willens. Ruhe, Ordnung und Eintracht, Wohlstand, Friede und Recht sind ihm ekelhaft allzumal; nur die Greuel des Krieges zu verewigen sind ihm Lust! —

Haben sie geendet diese Schrecken und ihre blutigen Tage, unter den entzwey'ten Völkern draußen, mögen sie beginnen daheim unter den friedlichen Bürgern. Auf daß Ordnung und Recht sich wenden, alle gesetzlichen Formen sich umgestalten; auf daß hinfort nichts Zusammenhängendes, nichts Einiges und Gutes mehr gedeihe, und der Wohlstand der Völker sich nimmer erhole, an den Segnungen des Friedens. — Also spricht der Volksverführer, und das ist seines schändlichen Sinnes Losung, womit er der Zwietracht Feuerbrand, zwischen die Einigkeit der Fürsten und Völker wirft, und in seiner moralischen Verderbtheit, alles Heilige und Rechte mit Füßen tritt.

Nicht anders und besser spricht an manchen Orten, leider der böse Zeitgeist sich aus, der da herrschen und befehlen will, ohne zu arbeiten und zu gehorchen, genießen will, ohne den Genuß zu verdienen. Es ist auffallend,

wie

wie der Mensch und sein Begehren im ewigen Widerspruch steht. In allem, was seinem Vortheil schmeichelt und seinem Eigennutz frommt, wünscht er die uneingeschränkteste Freyheit; dagegen in allem, was dem Eigennutz Eintrag thut und ihn schmälert, den bittersten, gehässigsten und feindlichsten Zwang.

Darum müssen wir nicht hören und merken auf den, am Einzelnen und Schlechten, vorübergehenden, bösen Zeitgeist, wie er in der Ferne verwüstend umherschleicht, und jeden rechtlich Denkenden mit Abscheu erfüllt, der es wohl mit seinem Vaterlande und seiner Verfassung meint. Sondern wir müssen fragen, und befolgen den vernünftigen und dauernden Gemeingeist, der ein Geist der Ordnung, des Rechts und des Friedens ist, zu allen Zeiten, in allen Räumen und der darin lebenden Nationen; auf daß wir glücklich sind, unter der milden Regierung weiser Fürsten, in allen Landen, Ständen und Geschlechtern.

Aber dieser gute Geist, — möchte er überall und immerdar walten mit seinen Segnungen, und über uns wachen, uns vor Irrthum, Schaden und Verderben bewahren für und für, — ist nichts anders, als Gehorsam gegen das Gesetz und seine Obern. Er ist Beharrlichkeit im Vernünftigen und Sittigen, in aller nützlichen Thätigkeit. Sein Wesen ist die Stimme des Rechten, Wahren und Guten, der wir ewig gehorchen müssen, zu unserer Zufriedenheit.

Haben wir mit des Gesetzes Erfüllung unser Vaterland und seine Verfassung geliebt; haben wir das erkannte Gute und Bessere gethan und ausgeübt, stets zu den besten Absichten die besten Mittel gewählt, und unsere Mitbrüder mit Menschenliebe und Gerechtigkeit behandelt; haben wir das Allgemeine, das Ganze, wozu wir gehören, immer und immer berücksichtigt, das Gemeinnützige

befördert, und, um der Erreichung dieses Zweckes willen, aufgeopfert einzelne Vortheile, mit Ergebung und Resignation: dann sind wir treu gewesen, in Beruf und Pflicht, haben daheim den Lohn der Selbstzufriedenheit über unser Verdienst, und werden so nicht ruhmlos untergehn.

Heil den Völkern, daß dieser gute Gemeingeist heimisch ist, in den Kabinetten der Großen und Gerechten der Erde, heimisch unter allen ächten Vaterlandsfreunden. Denn er prüft ruhig und besonnen, was der Zeitgeist fordert unter den Einzelnen, oder unter der Mehrheit im Volke. Aber er gewährt, oder verweigert mit Gerechtigkeit davon nur gerade so viel, als dem Ganzen nützt, oder schadet; weil sein Zweck das Glück des Ganzen ist, dem in Kollisions-Fällen, nur immer untergeordnet seyn kann das Glück der Einzelnen.

Also ist's gewesen, also muß es seyn in Zeit und Zeiten, und so ist's auch, in allen civilisirten, auf Gerechtigkeit gegründeten Staaten, welche Form und Gestalt ihre Verfassung und Regierung auch haben mag.

Nicht allein auf die Gegenwart, auf vorübergehende Vortheile sieht der Gemeingeist, sondern die Vergangenheit und Zukunft umfaßt er, und nimmt aus allen Zeiten und Ländern, aus allen Verhältnissen das Beste, das Erprobteste und Bewährteste heraus, was dem besondern Volk und Lande das Angemessenste, das Zuträglichste ist. Darum überdenkt und vergleicht er langsam, ehe sein Entschluß zur Reife gedeihet, und bestimmt dann, wenn diese Vergleichungen das Bessere zur Anwendung gezeitigt, zum allgemeinen Wohl sein Handeln und Thun.

Aber nicht also sind und thun die Leidenschaften und Begierden aufgereitzter Völker, die in ihrem hitzig raschen Treiben den Schneelawinen gleichen. Sie sind unbedeutend klein im Anfange, im Wachsthume schnell und ungeheuer;

heuer; aber fürchterlich und alles mit sich fortreißend, und in den Abgrund stürzend am Ende.

Siehe! Darum muß man die Geburt ersticken im Keime, mit der Wurzel ausreißen das Unkraut, wenn man überwältigen will das Schädliche, auf daß das Uebel nicht allgemeiner werde und wuchere. Denn wenn es erst um sich gegriffen allzuweit, hören wir auf, dem gekräftigten Verderben Herr zu werden. Auch auf das Uebel im Einzelnen und Kleinen muß man sorgsam achten, damit es zum Großen nicht werde, und schade dem Ganzen.

Gewiß ist der Geist der Zeit, an gewissen Orten unter vielen und manchen Menschen mehr böse, als gut. Er ist anmaßend und ungerecht, gewaltig in seinem Thun und Treiben, macht mehr Ansprüche an andere, als an sich selbst; ist unverschämt in seinen Forderungen, die er selbst zu leisten weder vermögend, noch Willens ist. Mit vielerley Mißgeburten, After- und Zwitter-Gestalten ist er leider schwanger gegangen, die schon hin und wieder zum Vorschein gekommen, in ihrer Abscheulichkeit; weil man sie nicht getödtet, ehe sie ins Leben getreten sind. Darum aber hätte man nicht abwarten sollen deren Erscheinen, Gestaltung und Wirken, weil Niemand vor der Reife vorherzusagen, und mit Gewißheit zu bestimmen im Stande ist, alle die schädlichen Ausflüsse und Einflüsse, die sie im Allgemeinen, auf Ruhe und Wohlfahrt nehmen werden, oder welchen Charakter, welche intensive Stärke und extensive Größe, welchen Lauf sie auf gewisse Weite, in der Dehnung bekommen. Gleichwie man eben so wenig, bey der Geburt eines Kindes, schon zu weissagen vermag dieses alles, und was physisch und moralisch einst aus ihm werden wird. — Wenn gleich der Zeitgeist, in manchen politischen Dingen und Staaten, mitunter freylich wohl sehr übel und böse, gewaltig kühn und anmaßend

ist:

ist: so dürfen wir doch nicht verzweifeln, an seiner Bändigung und Besserung. Denn siehe, es giebt des Guten und Gerechten dennoch viel, aller Orten und unter allen Völkern, heute wie sonst! Einig und zusammenhaltend, dicht, wie der Waizen, stehend, und sich über das Niedrige zur Höhe erhebend, überwältigt und erstickt es unter sich, alles Unkraut. Darum muß man kräftig aufregen das Gute und Bessere, wo es einzuschlummern drohet, und daneben fleißig alles Uebele und Böse vertilgen, ausrotten mit der Wurzel das Unkraut! —

Was würde uns alles von unreifen Plänen und Projekten aufgedrungen, welches Unkraut ausgesäet, und wie viel Verderben geerndtet werden, wenn man immer hören wollte, auf die verführerische Stimme des Zeitgeistes, und überall seinen Ansprüchen unbedingt genügen, ohne Prüfung und Sichtung. Ist denn aber alles, was Geist und Wille zu Tage fördern, erprobt, nützlich und gut? Alles sonder Spreu, ohne Fehl und Tadel, was einzelnen, exaltirten Köpfen, gut und nützlich zu seyn scheint, die für manche Idee'n und Meinungen so leidenschaftlich eingenommen sind, daß sie selbige unbedingt für wahr und recht halten, und leicht hinweggleiten über jeden aufgestoßenen Zweifel? Auch das lautere Gold findet sich nicht ohne erdigen Zusatz und Unrath. Es will gereinigt seyn von fremden Metallen und Schlacken, ehe es gediegenen Werth erhält, und dauernden Glanz.

Das Wahre und Richtige in der Theorie, die sich zur Praxis, wie der Schatten zum wirklichen Gegenstande verhält, ist's denn auch in der Anwendung immer eben so wahr, richtig und gut? Ich zweifle an der Unbedingtheit. Denn beyde lassen ja Verhältniß und Vergleichungen, besonders in politischen Grundsätzen zu, und es läßt sich hierin, selbst von den geprüftesten, kaum ihre allgemeine

meine Nützlichkeit und Anwendungsfähigkeit absolut bestimmen; da man nicht alle Richtungen und Wendungen, zuvor genau und mit Zuverlässigkeit verfolgen, und berechnen kann, alle die möglichen Mißbräuche, welche sie bey der Anwendung nehmen werden. Darum thut es noth, daß man vorsichtig und bedachtsam, mit gutem Rath zu Werke gehe, in allen großen und wichtigen Ereignissen des politischen Lebens, auf daß man das Beschlossene und Gesetzte, mit Schaden und Verlust zu widerrufen und aufzuheben, nicht gezwungen ist.

Freylich bleibt der Zeitgeist, mit seinem eigenthümlichen Charakter, in Absicht auf Veränderungssucht, unter den Einzelnen und Vielen im Volke, immer derselbe. Und nur, in Hinsicht seiner Richtung auf Gegenstände, ist er verschieden. Aber an moralische und rechtliche Formen, an kirchliche und politische Angelegenheiten im Staate, die des Gesetzes und Oberhaupts Sanktion erhalten, die durch ihr Alter und ihre Güte ehrwürdig, schon zum unentbehrlichen Wesen geworden, darf er ungestraft sich nicht wagen, will er in seiner Vermessenheit nicht untergehn.

Die Menschen wollen immer das Neue, und mögen mitunter gern, in allen Verhältnissen des Lebens, gleich der Mode wechseln, und bedenken nicht, daß es weit schwerer Aufbauen, als Niederreißen ist, und daß sie zuletzt in der Veränderung umkommen, wenn sie des Guten und Bleibenden nicht gestiftet. Mag es seyn, daß sie ändern und wechseln, und thun, was sie nicht lassen können; so lange sie sich mit dem Wechsel auf das Kleine; auf das Einzelne und Besondere; auf das Unbedeutende und Gleichgültige; auf das Unschädliche und Einflußlose beschränken. Aber an das Allgemeine und Ungemeine, an das Heilige und Hehre, an das Wahre, Gute und Rechte dürfen sie sich nicht machen und wagen, mit frevelnder Zunge und

Hand;

Hand; wollen sie nicht zu Schanden werden und zu Grunde gehen. Denn alle großen und wichtigen Veränderungen, die Zeit und Umstände, Verhältnisse, Sitten und Geistes Kultur, Nothwendigkeit und Bedürfniß, zum gemeinen Besten erheischen, können im Staate nur ausgehen, von der Einheit und höchsten Gerechtigkeit, vom Gesetz und Oberhaupt; sollen sie Gültigkeit haben und Dauer.

Was Natur und Zeit ändern, in ihrem ewigen Kreislaufe, und in der Dinge regelrechter Ordnung gestalten, zur Vollkommenheit und Reife, das mag der Mensch nicht stören und aufhalten. Aber was er selbst, in seinem veränderungssüchtigen Treiben, Unzeitiges, Unordentliches, Unnatürliches und Vernunftloses, Unvollkommnes und Widerrechtliches gebiert, das trägt die Schuld des Verderbens in sich allezeit, und besteht nicht.

Und doch hat der Sinnenwechsel zu großen Einfluß und Reiz auf und für uns. Man lebt zuviel im Genuß der Gegenwart, wo uns immer abwechselnde Wünsche, Neigungen und Moden beschäftigen, und denkt zu wenig zurück, an der Vergangenheit Gutes. Der Zauber der Einbildungskraft ist stärker und mächtiger, als die Erinnerungskraft. Man überläßt sich mehr den Leidenschaften und Empfindungen, als dem Vermögen zu denken, und wenn man sich übersättigt hat, in allen sinnlichen Dingen, dann erwartet man andere, stärkere Reitzmittel, von der Zukunft mit Ungeduld, um immer etwas Anderes und wieder was Neues zu haben und zu genießen. Aber das Andere und Neue, ist nicht immer das Zuträgliche und Bessere. Und doch will der veränderliche und wankelmüthige Mensch, dem es an Festigkeit des Charakters, an stetigen Grundsätzen für's Beharrliche gebricht, immer versuchen und probiren, in seiner mangelhaften Ueberlegung, bis er zu spät in der schmerzlichen Erfahrung findet, daß das versuchte

Neue,

Neue, oft schlimmer und ärger ist, als das gewohnte, erprobte Alte.

Nur das Wahre, das Rechte und Gute bewährt sich zu jeglicher Zeit, in Kraft und Wesen. Und doch ändert der Mensch immer und immer an Umrissen und Gestalten, an der äußern Form, die nur die Schale, des Geistes Hülle ist. Unaufhörlich streben wir nach der Formen Wandelbaren, und verlieren darüber den Kern, das wahre Wesen unserer Glückseligkeit; je mehr wir an den bestehenden Formen ändern. Wo aber innig verschmolzen, in Verhältnissen und Dingen, mit dem Wesen die Form; da dürfen wir am Aeußern nicht ändern, ohne zu zerstören zugleich das Innere.

Das wahre Glück läßt sich nicht gestalten, nach den Formen der Mode, und nach unserm unbeständigen Willen. Es ist unabänderlich geknüpft, in seiner Wirksamkeit und Dauer, an unser vernünftiges Denken und rechtliches Thun; an die bestehende moralische Ordnung der Dinge, und an den gesellschaftlichen Rechtszustand. Wir haben es in unserer Gewalt und Macht, es zu schaffen und zu genießen, oder es zu vernichten und zu entbehren; weil der Mensch, mit Kraft und Willen, mit dem Vermögen das Gute zu erkennen, das Böse und Schädliche zu vermeiden, seines eigenen Glückes Schöpfer ist. Darum, weil es gebunden ist an uns, muß es von innen ausgehen von uns, von unserer geistigen und sittlichen Natur, von der Erkenntniß des Wahren und Rechten, von der Uebung des Guten, von einer thätigen Gerechtigkeit und jeglichen Tugend!

Nicht also spricht der falsche Geist der Zeit sich aus, der des Glückes viel von außen und andern begehrt, und es erwartet, von dem Wechsel uralter, und rechtlicher Formen. Er täuscht und betriegt sich selbst, wenn er in feindlicher Stellung gefahrvoll und drohend wird; mit Willkühr

und Gewalt sich loszureissen versucht, von Gesetz, Ordnung und Recht, und nach Ungebundenheit strebt. Denn nur unter den Segnungen des Friedens, unter dem Schutz der Einigkeit und des Rechts, wie unter dem Einfluß der Wissenschaft, der Sitten und Kunst gedeihet das Glück, und nicht unter der Gewalt der Waffen, der Macht des Unrechts, wo es an Zeit, Muße und Gelegenheit fehlt. —

Das Wesen der Materie, des Rechts und der Ordnung, wie das in ihnen gegründete Glück, sind älter, als Form und Gestalt, die der bildnerische Wille des Menschen, zu seinem Vortheil, allmählig und später ihnen gegeben. Darum darf das Neue in der Form, nicht verdrängen im Wesen das Alte und Gute; auf daß nicht wiederkehre chaotische Verwirrung und unordentliches Gebilde allzumal, und es nicht leer, öde und wüste werde überall, wo vorhin Hülle und Fülle war. Denn wollte die Pflanze den Boden verschlingen, der sie genährt, mit sammt dem Gärtner, der sie gewartet, gehegt und gepflegt, und vor Stürmen und Unfällen geschützt: so könnte die natürliche Ordnung hinfort nicht mehr bestehn und alles, alles müßte zuletzt, in sein daseynloses Nichts zurück, in der Umkehrung untergehn.

Um glücklich zu seyn, müssen wir arbeitsam, sittig und weise seyn, und folgen den Anordnungen des Gesetzes, das zu unserm Besten dient. Der Weise lebt in allen Zeiten, in allen Verhältnissen, an allen Orten, und unter allen Umständen zufrieden, in genügsamer Mäßigkeit und rechtmäßiger Freyheit. Er schöpft aus der Vergangenheit für das Beste der Gegenwart, und vergißt über ihren Genuß der Zukunft nicht. Er veredelt und verlängert sein Leben; indem er thätig und kräftig für das Wohl des Ganzen arbeitet, und viel des Besseren wirkt. Er achtet den Menschen, ehrt das Gesetz und die Gerechtigkeit, liebt

das

das Vaterland, ist der Tugend hold, und der Verfassung treu. Dieß also muß der Geist seyn, der uns zu allen Zeiten beseelt; dieß das schöne Vorbild unserer Nachahmung, das Ziel unseres Strebens, wodurch wir angeregt werden, glücklich zu seyn und glücklich zu machen! —

Aber auch des Heiligsten, der Religion dürfen wir nicht vergessen, die, durch thätige Beförderung alles Edeln, Guten und Nützlichen, die Achse ist, um welche sich das Rad des Staatswohls, wie das Glück des Einzelnen immer und ewig dreht. Sie ist der erste große Ring, in der Staaten Verfassungskette, woran alle Ruhe, Menschenliebe und Eintracht hängt; der mächtige Hebel aller Ordnung, Gerechtigkeit und Güte. Je mehr der Zeitgeist, von dieser heiligen Beschützerinn und der ihr schuldigen Ehrfurcht, sich entfernt, die vor allem Schädlichen, Bösen und Uebeln sorgsam warnt, zur Einigkeit und Thätigkeit mahnt, in allen guten Werken, und immer zum Bessern und Frieden räth; desto mehr sinkt Gemeingeist, Sittigkeit und jegliche Tugend; desto höher steigt das Verderben und die Unzufriedenheit unter allen Völkern überall, und das Unglück der Menschen erreicht die höchste Stufe, ohne Maaß und Zahl.

Wer den Weltlauf und der Menschen Wesen, Thun und Treiben kennt, der wird sich überzeugen, daß der Mensch, mit seiner Schwachheit, Kurzsichtigkeit, Unüberlegtheit und Mangelhaftigkeit, sowohl in der Einzelnheit, wie in der Mehrheit, immer nach Veränderungen und Neuerungen dürstet, und endlich, wenn er sich abgemüdet, gesättigt und gealtert hat, zuletzt in den Veränderungen untergeht, ohne seinen Zustand verbessert zu haben; wenn er geblieben, wie er ist, und nicht geworden, was er seyn sollte.

Alles will herrschen und Niemand gehorchen; alles will Gesetze geben und sie doch selbst nicht vollziehen; alles will schon seyn, was es erst werden muß; alles will nur

einneh=

einnehmen und genießen, aber keiner geben, theilen und entbehren. Das ist leider der besondere Zeitgeist, mehr, oder minder, zu allen Zeiten gewesen, der in der rohen, ungebildeten Natur des Menschen liegt, dessen Verstand und Wille noch nicht gehörig angebauet, dessen Charakter und Gemüth noch unruhig und nicht fest, dessen sittliche Tugend noch schwankt und unthätig ist, oder dessen Begriffe, über Recht, Ordnung und Staatsverfassung, über mögliche Freyheit und Gleichheit, noch nicht genug berichtigt sind. Oder aber der nicht weiß, daß Rechte aus Pflichten entspringen, und immer die Summe der Rechte, zugleich die Summe der Pflichten mehrt.

Seitdem die Einheit zwischen Scheinen und Seyn aufgehört hat; seit der Mensch, von dem übeln Zeitgeiste fortgerissen, die Natur verlassen, und durch Kunst mehr scheinen will, als er ist: seit dieser Täuschung vergißt er sich und den Menschen kennen zu lernen, entfernt sich mehr und mehr von Recht und Ordnung, hintergeht sich und andere, und ist und macht unglücklich; indem er das Wahre seiner natürlichen Bestimmung, die Glückseligkeit durch thätige Tugend verläßt.

Der Wille, mehr zu scheinen, als zu seyn, oder mehr zu gelten und zu bedeuten, als man ist, oder als man seiner besondern Lage, Verhältnisse und Stellung nach seyn kann; diese hochmüthige Anmaßung, erzeugt durch Eitelkeit, übertriebene Eigenliebe und Gefallsucht, diese Ueberschraubung und Uebersteigerung des äußern Werths, bis zum auffallendsten und widersprechendsten Mißverhältniß mit dem innern Werthe; hemmt alle nützliche Thätigkeit, in jedem Stande und Beruf, und ist der Grund so vielen Verderbens. Sie ist baare Ungerechtigkeit und Lüge, gegen sich selbst und gegen andere, und eitel falsche Münze. Es ist Kunst ohne Natur, falsche Form ohne

Wahr=

Wahrheit und Wesen, offenbare Heucheley, die das Band des gegenseitigen Vertrauens, der Zuverlässigkeit, Zuneigung und Hülfe, das Fundament aller gesellschaftlichen Harmonie erschüttert, und endlich auflöset beyde, Ordnung und Recht, die nicht auf Schein und Täuschung, sondern ewig auf Wahrheit und Wirklichkeit beruhn.

Unaufhörlich künstelt und klügelt der Mensch an sich, und seinen äußern Verhältnissen, an den Formen seiner Darstellung, an der Uebertreibung seiner Bedürfnisse, und verliert darüber die Zeit und Lust des innern Anbaues und Wachsthums, und kommt doch nie auf's Reine; weil er vergißt, daß die körperliche Hülle der Boden, und in ihm das Saamenkorn ist, das in sich den Keim zur niedrigsten Pflanze, wie zum hochstämmigen Baume trägt, je nachdem der Trieb der Entwickelung, die Pflege der Erziehung anschlägt.

Denn je mehr er sich von dem einfachen Prinzip der Natur entfernt, die, immer geschäftig in ihrer Vegetation und Fruchtbarkeit, stets das Bessere von innen nach außen treibt, und in ihrem Grunde sich befestigt, auf daß die zeugende und schaffende Kraft nicht untergehe; je mehr er Wahrheit, Ordnung und nützliche Thätigkeit verläßt: desto mehr kommt er von dem Wesen, von dem Ziele seiner Bestimmung ab, von der Glückseligkeit, durch unendlichen Wachsthum zur innern Vollkommenheit. Aber es ist die Natur des Menschen, und das unwandelbare Ziel aller seiner Bestrebungen, möglichste Vervollkommung, durch Anbau des Geistes und thätiger Tugend, auf daß er nicht verfehle und sicher erreiche, seiner Bestimmung Zweck, und ausfülle die Zeit seines kurzen Wirkens, mit allerley nützlicher Beschäftigung, zur Verschönerung und Veredlung seines, und seiner Mitgeschöpfe lebendigen Daseyns.

Und

Und siehe, weil manche unter den Völkern ihre Bestimmung vergessen und ihr Glück; darum regt sich jetzt hin und wieder in der Ferne, ein Geist der Unruhe, der Zerstörung aller Ordnung und Eintracht, der Verwirrung des Rechtszustandes, unter Uebelgesinnten und Uebelwollenden, die frech das Heilsame aller gesetzlichen Ordnung und bürgerlichen Freyheit, in der monarchischen Verfassung verkennen, und leider tief verblendet sind. Ein Geist, der zu allen Zeiten immer die wohlthätige Folge, für die Ruhe und Sicherheit des Ganzen gehabt, daß die Mächtigen und Gerechten der Erde ihn verwiesen, in die Schranken des Unschädlichen, und mit der gesetzlichen Ahndung belegt haben, seiner einzelnen Aeußerungen Nachtheiliges. Sie haben das Uebel, wenn es allgemeiner geworden und um sich gegriffen, und Verderben gedrohet friedlichen und rechtlichen Völkern, noch allezeit, überall glücklich, mit den Waffen der Gerechtigkeit bekämpft, und noch immer den schönen Triumph gehabt, wiederherzustellen die alte Ordnung der Dinge, und zu erhalten und zu befestigen, das so lange in Wahrheit und Güte, mit Recht bestandene, monarchische Reich der Fürsten und Staaten, zum Heil und Segen der Nationen, für alle folgenden Geschlechter.

Möchte die Vernunft doch erwachen, und endlich die Leidenschaft schweigen, das aufgereitzte Gemüth sich beruhigen, und das Recht über das Unrecht siegen, auf daß die Menschen zum Nachdenken kommen, und sich unter einander ferner nicht mehr befehden und verderben!

Denn es ist begreiflich: Nicht jeder ist zum Verbessern geschickt, und doch will alles reformiren und verunstalten den guten Zustand, und umkehren die rechtliche Ordnung der Dinge. Aber alles Gute und Bessere im Großen, muß von der eignen Verbesserung im Einzelnen

ausgehen,

ausgehen, von Recht und Gesetz; auf daß es in Ordnung sich bilde zur Einheit, und Halt und Dauer bekomme. Darum ist es vernunft- und rechts-widrig, wenn junge Brauseköpfe, oder mürrische Alte, in ihrer Unzufriedenheit und übelen Laune, Hand an das Verfassungswerk legen, und nach ihren idealen, bodenlosen Phantasie'n umbilden, und anders gestalten wollen ganze Reiche und Staaten, in ihrer großen Verwegenheit tiefem Irrwahn. Also wie in der neuern Zeit, leider mit freventlicher Vermessenheit gethan, so manche Demagogen und Volksverführer, die erst unter den guten Bürgern Abtrünnige gemacht, hernach die Abgefallenen geworben, und dann sich an Großes und Heiliges gewagt, und zuletzt entweihet haben uralte Rechts-würdigkeit und gesetzmäßige Herrschaft. Und doch an sich selbst, und an ihren eigenen Sitten, an ihrem Haus- und Familien-Wesen im Kleinen, nicht zu bessern vermögen, und kaum Lust haben, an ihrer Selbstvervollkommung zu arbeiten, während sie Anderer Zustand, mit gewaltigen und heillosen Mitteln, gleich unberufen und unfähig, zu verbessern versuchen.

Aber es sind nicht Zunge und Feder, nicht böser Wille und der Unordnung fluchenswerthes Gebrüte, die Zepter, womit man Völker regiert; nicht Willkühr und Gewalt die Waffen, womit man Rechte und Freyheiten erzwingt, und Uneinigkeit und Ungehorsam, womit man Faktionen gestiftet und Verwirrung angerichtet, die rechten Mittel, womit man sie glücklich macht.

Das Glück der Völker, in Verbesserung ihres politischen Zustandes, läßt sich nicht erpressen, ertrotzen und erstürmen. Es will allmählig erzogen und Schritt vor Schritt verdient seyn, ehe es vom Gesetz als reif und zuträglich gebilligt und bewilligt werden kann; auf daß der Genuß der unreifen und unzeitigen Frucht nicht schade, und statt

Vortheil und Gesundheit, nur ansteckende Krankheit, Seuche und Verderben bringe, unter das Volk allzumal.

Darum bessert die wahre Weisheit und Gerechtigkeit zwar langsam, doch sicher, erst von innen und dann von außen; erst an sich und dann an andern; erst im Kleinen und Einzelnen, und dann im Großen und Ganzen. Sie reißt das Alte nicht nieder, wenn sie nicht etwas Neues, und zugleich erprobt Besseres an die Stelle schaffen kann; damit nicht unverbundene, und unausgefüllte Leeren und Lücken entstehn, die beyde, Gesetzgebung und Verwaltung nicht dulden, so wenig als die Politik, worin alles in ordentlicher Verbindung seyn muß und in stetem, ungetrennten Zusammenhange, weil der Staat mit seinem Oberhaupt, ein systematisches, harmonisches und rechtliches, moralisch zusammengesetztes Ganzes ist.

Also die Weisheit zerstört nicht. Sie bauet und bessert nur an dem Glücke des Einzelnen und Ganzen. Darum dürfen die Völker, von bessern Charakter und Einsichten, von festen Grundsätzen und ruhigem Gemüth, denen Menschenliebe, Gerechtigkeit und Tugend noch etwas gelten, für das Bestehen ihrer ordentlichen und rechtlichen Verfassungen nicht fürchten, von jenen exaltirten Demagogen und ihren Umtrieben, die nur den Idee'ngang einer erhitzten Phantasie verfolgen, die Gutes nicht schaffen, noch wirken können, und unseres Gehörs nicht würdig sind, wenn sie von eingebildeten Verbesserungen schreyen, und nichtige Vortheile verheißen. Als Verblendete und Irrende verdienen sie unser Mitleid, bey bösen Absichten unsere Verachtung, und können in den Staats-Systemen nicht erschüttern, noch verdrängen auf die Dauer die gute, mit Recht bestehende Ordnung, zum Heile zufriedener Bürger. Denn der Bessere folgt überall und immer dem Gesetz der Ordnung und Gerechtigkeit, was ihm Freyheit und Sicher-

heit

heit gewährt, für seine Person, und sein wohlerworbenes Eigenthum, und läßt sich nicht irren, noch verführen, durch die gewaltigen Umtriebe der Schlechtern.

Aber es wird immer behaupten, sein verdientes Ansehn das Alte, ehrwürdig durch das Gute, was es in vergangenen Jahrhunderten, schon unsern Voreltern gestiftet. Und es werden dauern und fortbestehn alle ordnungs- und rechtmäßigen Verfassungen, nach dem Verhältniß ihrer Güte, wider den Willen aller Neuerer und Zerstörer.

Zwar sieht das Fremde, das man nicht kennt, in der Ferne immer besser und gefälliger aus, als es ist. Darum reizt es selbst durch seine Neuheit, nur mehr zum Besitz den Veränderungssüchtigen und Thoren, als das bekannte Alte, das Gewohnte, auch noch so Gute. Indessen darf man nicht vergessen, daß jede Lage, jede Sache, jedes Verhältniß und jede Form, ihre eigenthümlichen Ungemächlichkeiten haben, die man in der Ferne entweder nicht sieht, oder übersieht über der Neigung nach Veränderung, und über der Sehnsucht nach dem, was man nicht hat, und die doch in der Nähe, gewiß oft sehr drückend fühlen alle, die unter ihren Einfluß, mit jenen beladen und behaftet, stehen.

In der Regel hält das Volk, doch mehr in der verbildeten, als ungebildeten Menge, aus sehr begreiflichen Ursachen, am Zeitgeist der Gegenwart; dagegen die Fürsten halten am Rechten, an dem Gemeingeist für das Bessere aus allen Zeiten. Denn das Alte wie das Neue, beydes ist menschliches Machwerk und dieses nicht ohne Mängel, Mißbräuche und Fehler, denen nur die Zeit und bessere Einsicht mit Gerechtigkeit abhilft, durch das Gesetz. Und doch trägt selbst ein altes, gewohntes Uebel sich leichter, als ein neues, ungewohntes. Ueberdieß ist nicht immer alles gut, was dem Volke gut scheint, und alles was ihm übel dünkt, ist doch oft nicht schlimm.

 Man

Man spüre nur den Gründen und Ursachen nach, und sehe auf die Folgen und Wirkungen, auf die Eigenschaften der Dinge, und auf die besondern Verhältnisse, die diese oder jene Begebenheit, nothwendig zum gemeinen Besten herbeyführen müssen; und man wird bald das wahre Gute, von wirklichen Uebeln richtig unterscheiden lernen, und selbst mit vielleicht schlimm scheinenden, aber nöthigen Anordnungen und Einrichtungen, in der Gesetzgebung zufrieden seyn, wenn man darin, das Nützliche für's Allgemeine erst zu begreifen, gelernt hat, und in seinem Zusammenhange zu übersehen fähig ist. Keine Regierung kann und wird je etwas Schlimmes für's Ganze verordnen, weil der Vortheil des Landes stets ihr eigener Vortheil ist, und nichts ohne zureichenden Grund, ohne Nothwendigkeit; aber alles zum gemeinen Besten geschieht. Allein man muß weder mit blinder Vorliebe am Alten, noch ausschließend am Neuen hängen, sondern alles prüfen, und das Beste behalten. Wiewohl die alten Einrichtungen gewöhnlich Verbesserungen, die neuen desto öfter Mißbräuche zu seyn pflegen; je mehr sich die Alten an das Einfache und die Natur, an die Einheit und das Recht; die Neuern an die Kunst, und Vielheit, an das Zusammengesetzte und Willengemäße gehalten, und dadurch nicht selten Raum gegeben haben dem Unrechten.

So ist es sonderbar auffallend, daß gerade in allen den Anordnungen, Ansprüchen und Anforderungen, welche die Völker, nach dem anmaßenden Zeitgeiste, an ihre Regierungen machen, wie z. B. in dem Verlangen nach Repräsentativ-Systemen, nach Theilnahme an Gesetzgebung und Verwaltung, nach Oeffentlichkeit der Rechtspflege, Verantwortlichkeit der Minister, nach uneingeschränkter Preßfreyheit, u. s. w. immer und stets das Prinzip der demokratischen Verfassung vorherrschend ist; das ist: allmählig

mehr Rechte zu bekommen, weniger Pflichten zu leisten, mehr Einfluß und Einmischung in die Regierung zu erlangen; kurz Freyheiten und Unabhängigkeiten zu gewinnen, überall eine gewisse Herrschsucht zu zeigen, und selbst Theil an der Herrschaft zu erhalten, besonders die wohlthätige Einheit des monarchischen Prinzips einzuschränken; alles Dinge, die insgesammt dem Ganzen nur nachtheilig seyn, und die bestehende Ordnung der Dinge nur gar zu leicht stören können.

Aber es passen und taugen alle diese Anforderungen und Begehrnisse, zur Theilung der Herrschaft und ihrer Macht, als halbe unverträgliche Maaßregeln, nicht in das rühmliche Wesen der Monarchie, deren Charakter Einheit, Gerechtigkeit und Festigkeit ist. Denn es läßt sich nicht theilen die Einheit, ohne zu zerstören das Ganze, und sein festes Gefüge. Und es kann nie ein bestehendes, vollkommnes Ganzes werden, aus der willkührlichen Zusammensetzung ungleichartiger Theile und unvollkommner Hälften. Darum weil das Ganze besteht in Einheit, mit Ordnung und Recht, das Einzelne und Gespaltene aber weder Halt, noch Dauer hat.

Mag es seyn, daß vielleicht einige Regierungen Veranlassung gegeben haben, durch mancherley Schwankendes, Unbestimmtes und Unzuverlässiges, in ihren Anordnungen und Verfügungen, daß das Volk sich versucht gehalten, hin und wieder einzugreifen in die Zügel der Regierung, um das Unbestimmte zu bestimmen, das Schwankende stetig zu machen, und zu festigen das Gute. Darum aber darf das Volk nicht den Gehorsam versagen, und widerrechtliche Eingriffe wagen, in die obere Gewalt der Gesetzgebung und seiner Herrschaft. Es kann nur Abstellung und Abhülfe allgemeiner Mängel, mit bescheidener Ergebung, sonder Gefährdung der öffentlichen Ruhe suchen, ganz allein bei der Gerechtigkeit des Oberhaupts, und muß deren Entscheidung für, oder wider den Antrag gelten lassen, und allezeit sich

fügen

fügen in den Beschluß zum allgemeinen Besten, ohne Widerrede und Murren.

Leider nicht also denkt der übele Zeitgeist, der mit Tadelsucht, geheimer Anfeindung, Parteystiftung, Veränderungssucht und mit eingebildeten Verbesserungs-Plänen aller Art angesteckt ist; gewiß nicht zum Vortheil des Jahrhunderts! Darum sollte man ihm durch Belehrung überall mehr entgegen arbeiten, als Vorschub thun. Besonders wenn er in Wort und That, mit Kraft und Willen, gegen das Recht und die bestehende Ordnung, gegen das Heilige der Verfassung sich auflehnt, über das Gesetz sich erhebt, und zum Gefährlichen und Verderblichen, in der Allgemeinheit sich neigt. Denn es ist alles Veränderliche und Willkührliche, alles Ungerechte unvollkommen; aber alles Feststehende, nach gewissen sich gleich bleibenden, unabänderlichen Fundamental-Gesetzen, zum Besten der Gesellschaft, mit Gerechtigkeit Geordnete und Geregelte ist vollkommen, und verdient bey weitem den Vorzug vor jenem. Alles Reife und Bessere, alles Vollkommne und Ganze ist beharrlich und dauernd; dagegen das Einzelne, das Wandelbare und Unvollkommne vergeht und bleibt nicht.

Je vernünftiger und zweckmäßiger, je überzeugender die Einrichtungen in der Verwaltung, je deutlicher und genauer die Bestimmungen der Rechte und Pflichten sind; desto leichter und williger werden sie befolgt, desto ehrwürdiger wird ihr Inbegriff, und schwer die Uebertretung. Und wer dennoch, an willkührliche und gewaltsame Umänderungen denkt, ist doppelt strafbar und verabscheuungswerth. Denn es gilt, als gewisse Wahrheit, die weise Lehre: Die erreichbar mögliche Vollkommenheit der Dinge, im gesellschaftlichen und bürgerlichen Leben, gestaltet sich nicht gewaltsam und augenblicklich, sondern allein mit der Zeit, durch stufenweise Ausbildung und Sittenveredlung der

Men-

Menschen; nicht durch Zerstörung des Bestandenen, sondern durch allmählige rechtliche Verbesserung des Bestehenden. —

Man muß die Vergangenheit, oder was in Staaten, unter Fürsten und Völkern, Großes und Gedeihliches geschehen ist, aus der Geschichte erkundigen, damit man, aus den Handlungen der Menschen, aus ihren mancherley Verhältnissen und Umständen, den Geist aller Zeiten erforsche, und daraus das Gute und Nützliche sich aneigne, das Schädliche vermeide. Aber man darf darüber nicht aus dem Auge verlieren die Gegenwart, oder was jetzt geschieht, so wenig als das, was möglicher Weise, nach dem natürlichen Lauf der Dinge, künftig sich zutragen und begeben wird.

Darum also, weil die Vergangenheit lehrreich ist, und viel des guten Raths und der Warnungen in Beyspielen enthält; und weil die Zeit, mit ihren in ihr entstehenden Veränderungen, sich immer auf gleiche Weise gebiert, sich immer, nur in verschiedenen Modifikationen, wiederholt: muß man aus der Vergangenheit lernen den guten Gemeingeist, und lernen alles, was man zum allgemeinen Besten zu thun, zu lassen und zu wirken habe, allezeit für Gegenwart und Zukunft.

Denn es erfordert die Gegenwart richtige Anwendung des gelernten Guten, aus Kunst und Wissenschaft, durch kräftiges Handeln, zur rechten Zeit, nach den vorhandenen Umständen und Mitteln. Doch muß man prüfen und erwägen, genau die Rechtlichkeit und Billigkeit der allgemeinen Wünsche der Völker, ob sie sich vereinigen lassen, mit der Verfassung, mit der Gerechtigkeit, mit dem Grade der Aufklärung und Sittlichkeit; ob sie auch mit dem allgemeinen Besten verträglich sind, oder ihm widersprechen. Auf daß man in der Gegenwart gründe, zugleich die Dauer für die Zukunft, auf eine Art, wie sie den Zeitgenossen und kommenden Geschlechtern nützlich und wünschenswerth ist..

ist. Darum, weil die Verpflichtungen der Regierungen fortwährend sind, um zu allen Zeiten die bestehende gesellschaftliche Ordnung, Ruhe und Eintracht zu erhalten, und den innern Frieden, mit Gerechtigkeit unter den Völkern.

Friede ernährt, Unfriede verzehrt, in allen innern und äußern Verhältnissen, und läßt des Guten nicht gedeihen! Dieß alte Sprüchwort hat seine Geltung überall noch immer bewährt, für den Haus- und Familien-Frieden, für den besondern Landfrieden eben so sicher, wie für den allgemeinen Völkerfrieden.

Wir dürfen weder aus Gewohnheit das Alte lieben, noch aus Veränderungssucht das Neue. Nur das Wahre, das Rechte und das Bessere muß uns gefallen für und für. Aber es ist das Bessere zu allen Zeiten, in allen Räumen, und unter allen Himmelsstrichen immer das Natürliche, Vernünftige und Einige, das Angemessene das Gerechte, das allen Völkern Gemeinnützliche gewesen. Weiß man erst das Alte vom Veralteten, das Neue von unzeitiger Neuerung wohl zu unterscheiden, und zu sichten das Brauchbare vom Unbrauchbaren; dann wird die Wahl leicht seyn, selbst vom Guten, überall nur das Bessere zu behalten.

Es ist doch in der That eine verderbte Zeit, da man alles des feilen Gewinnes, des eigenen Vortheils wegen thut. Es ist niedrige Habsucht und gemeiner Ehrgeiz, wodurch manche Volksberücker noch immer ihr Thun und Wissen aufbieten, und die schändlichsten Mittel anwenden, das Heiligste und Ehrwürdigste anzutasten, Ruhe, Ordnung und Recht, und sich durch Verwirrung zu bereichern, auf Unkosten des betrogenen Volks. Weil sie keine Lust und Kraft haben, für das Familienwohl zu sorgen im Vaterhause, legen sie unberufen und widerrechtlich die Hand ans Vaterland, und wähnen dessen Wohl zu gründen, durch Sprache und Schrift. Und weil das vermeinte gute

Werk nicht sowohl besprochen und beschrieben, sondern mehr gethan seyn will: so reitzen sie die Gemüther zur Unzufriedenheit und zu gesetzwidrigen Handlungen auf, und säen überall Unfrieden aus, Zwietracht und Verderben; indem sie selbst entweder zu ohnmächtig und schwach, oder von zu bösem Willen sind, um einzusehn und zu begreifen, oder zu thun das Einige, das Wahre und Rechte.

Zwar ist freylich nicht zu leugnen, daß alle Formen wandelbar sind und vergänglich, und alles Wesen allein dauernd und unsterblich bleibt. Formen aber, die sich auf rechtmäßige, alte, ehrwürdige Verträge, auf Uebereinkunft und Gesetze gründen, durch Jahrhunderte hindurch sich erhalten, und als natürlich und gut bewährt haben; also fast zum Wesen selbst geworden sind: die müssen befestigt und somit alle gemäßigt-monarchischen Verfassungen geschirmt und gesichert werden, in der rechtlichen Fortdauer allezeit. Auf das nicht vergehe alles Gute, Große, Zusammenhängende und Nützliche, was sie gefördert, und nicht zurückkehre ein gesetzloser, roher Naturzustand mit Verwirrung, sonder Recht, Ordnung und Sicherheit. Ein Zustand, der unsern Sitten und Gebräuchen, unsern Pflichten und Rechten, unserer Kultur, unsern heutigen Gewohnheiten, Bedürfnissen, Freyheiten und heilsamen Institutionen, und den daraus entstandenen gesellschaftlichen Verhältnissen und Gesetzen; kurz unserm ganzen bürgerlichen Leben und Wohlstande, in allen und jeden Dingen, völlig fremd und entgegen, unserer Zufriedenheit unverträglich ist. Mögen die Vorsehung und ihre Werkzeuge, die Mächtigen und Herrscher der Staaten es fürder verhüthen, daß Willkühr und Gewalt, Unterdrückung, Gesetzlosigkeit, Unordnung und Unsicherheit forthin nicht mehr ihre Geissel schwingen, verderblich über die Völker der Erde, die der äußern Kriege müde, leider in manchen Landen, zum innern Unfrieden

frieden sich rüsten, und zum eignen Untergang, durch Bürgerkriege, den schrecklichen Kampf beginnen.

Denn es ist jetzt böse der Zeitgeist allzumal, der die umgekehrte Ordnung der Dinge, Erhebung über das Gesetz, statt Unterwerfung, verlangt. Nach Macht, Gewalt und Herrschaft steht sein Sinn auf Seiten des Volks, und nach Anmaßung von Rechten und Freyheiten auf Kosten der Regierung, die er zu eitel Verzichtleistungen, und Verläugnungen nöthigt, und zu allerley Entsagung, die der allgemein bestehenden monarchischen Verfassung, der Ruhe und dem Wohle der Völker keinesweges weder zuträglich, noch heilsam sind.

Und welche Mittel stehen am Ende den Monarchen zu Gebote, dem Uebel zu steuern, wenn es immer weiter und weiter um sich gegriffen, wenn ihnen die gesetzgebende und vollziehende Gewalt aus den Händen gerissen, und sie machtlos mit gebeugtem Rechte sehen müssen, wie das Repräsentativ-System zur Stetigung die Anker wirft, und auf immer festerm Grunde, zur allgemeinen Volksherrschaft nach und nach sich umgestaltet, und gebildet hat zur einigen Republik, mit democratischer, oder aristokratischer, oder auch mit gemischter Form. Gewiß keine, oder doch nur unzureichende! Denn es hat eben jenes System ihre Gewalt und Kräfte allmählig gelähmt und mit Willkühr sie ohnmächtig gemacht in der Zeit, damit sie nicht mehr Widerstand leisten können in der Noth. Selbst das Herz von Deutschland, angesteckt von der Konstitutions-Sucht des Westen, hat es gelehrt, und schon der Süden zum Theil es bestätigt, wie weit die ständische Verfassung gehn, und um sich greifen kann zum Verderben der Völker.

Ich wenigstens kann und werde mich, aus Ueberzeugung und überwiegenden Gründen, niemals für die unbedingte, und uneingeschränkte Volks-Repräsentation erklären;

klären; sollte ich auch darüber mit allen Volksvertretern zerfallen, ihnen ein Altgläubiger und Finsterling gelten, und durch meine abweichende, vielleicht parador scheinende Meinung, ihren Ansichten mich nicht befreunden. Denn ich muß unverholen und offen bekennen: ich liebe das Licht der Wahrheit, und die Gerechtigkeit, die Menschen und Völker, und ihren dauernden Frieden, und darum ihr wahres Beste, ihren Rechtszustand und die alte, bewährte Ordnung der Dinge, die monarchische Verfassung, und verabscheue von ganzem Herzen alle Demagogen und Volksverführer, sammt dem Gebrüte ihrer bösen Laune. —

Wenn es ein Wort der Wahrheit, und leichter ist, durch Schreiben und Sprechen tadeln, als durch Handeln bessermachen: so ist's begreiflich, warum die tadelsüchtige Zeit über alles vernünftelt und besonders das Politische bekritelt. Der übele Zeitgeist ist nun einmal flach und hämisch, hält sich an den phantastischen Schatten verderblicher Theorie'n, und dringt nicht in die Tiefe bis zur Wirklichkeit hinab. Darum spaltet und zersplittert er das Einige und Rechte, zur Vielheit und Theilung, faßt von allen bestehenden Dingen und Ordnungen begierig nur die Schatten- und Kehrseite auf, und hält sich absichtlich an das Rauhe der äußern Oberfläche und Gestalt, um sie zweydeutig und verhaßt zu machen. Und also übergeht er die bessere Lichtseite, das innere Gute mit Schweigen, weil es zuwider ist seinen feindlichen Plänen und Zwecken, und beeifert sich, alles verdächtig und gehässig zu machen, was in Staatsvereinen noch mit Ordnung, Vernunft, Natur und Recht, nach weisen Gesetzen besteht, und durch viele Jahrhunderte hindurch, so lange genutzt und gefrommt hat.

Ueberdieß hat der Zeitgeist, in seinen Schriften politischer Tendenz, überall viel Gift und wenig Honig hervorgebracht, und so viele unberufene Sprecher aus dem

Dunkel

Dunkel hervorgezogen, die sich ein recht geflissentliches Geschäft daraus machen, Unkraut unter den Waizen zu säen, Verwirrung anzuzetteln, und mit ihrem Wespenstachel zu verwunden gute, friedliche Bürger, daheim und draußen. Sie versuchen mit ihrem scharfen Federkiel, ganze Staaten und Welten zu regieren und umzuformen, und sind doch oft kaum im Stande ihr kleines Hauswesen, als Familienväter, mit Ordnung und Umsicht zu bestellen. Es ist Grille und Laune des anmaßenden, herrschsüchtigen Zeitalters, das Unwichtige bedeutend und geltend zu machen, mit Hohn und Stolz kühn über rechtliche Formen abzusprechen, und sich mit seinen Kräften an das Unmögliche und Unerreichbare zu wagen; ein unglücklicher Spleen, der, wie alles Wandelbare, Recht- und Haltungs-lose, mit der heilenden Zeit vorübergeht im Raume, und nur zurückläßt die weise Lehre: das Schädliche zu vermeiden, das Nützliche und Gute zu befördern, und stets das Beste zu behalten. Aber wenn in der argen Zeit vollendet das Schlechte seinen Lauf, und der reißende Strom, mit abgesetzten Schlamm auf fruchtbarer Flur, zurückgegangen ist über die ordentlichen Ufer ins rechte Bett; dann wird, gleich dem Phönix aus der Asche, hervorgehn neues Leben und neue Kraft, und üppig wieder emporwachsen die bessere Saat, in Segensfülle zur gedeihlichen Frucht! —

Darum also, weil die sogenannten Volksthümler nicht vermögend sind, die alte Ordnung aus ihrem rechtlichen Geleise zu bringen, kann man ihrem Spiele mitleidig zusehn und ihrem Treiben; so lange es nicht zu kühn und verwegen wird, nicht an das Ungemeine und Heilige, in seiner Vermessenheit, mit seinen Angriffen und Ausfällen sich macht, oder allgemein gefährlich zu werden drohet.

Aber nichts desto weniger ist es doch Mißbrauch der bürgerlichen Freyheit, und allzumal unrecht, wenn man nach

Einfluß

Einfluß in der Gesetzgebung und Verwaltung strebt, oder nach Unabhängigkeit und Ungebundenheit ringt. Und man beweiset eben dadurch, daß man dieser Freyheit und Theilnahme, an der Herrschaft und Regierung, noch lange nicht gewachsen und würdig ist, weil man sich in der Gerechtigkeit, Weisheit und Tugend noch nicht gekräftigt und erstarkt, noch nicht genug gehorchen gelernt hat, um mit Nutzen seinen Mitbürgern befehlen zu können.

Ich meines Theils, muß mein politisches Glaubensbekenntniß dahin wiederholen: ich halte es, aus unumstößlichen Grundsätzen und innerer Ueberzeugung, allein und immer mit der Monarchie, weil sie, vorzugsweise vor allen andern Formen, noch allezeit ihr Gutes und Rechtes in der Erfahrung bewährt; und darum, weil ich es mit der Ordnung, Gesetzmäßigkeit, Eintracht, Sicherheit und Ruhe, mit dem Wohlstande der Menschen und dem allgemeinen Besten halte, welches alles mit Kraft und Dauer, die Alleinherrschaft glücklich in sich vereint. Wer anderer Meinung ist, mag sie für sich behalten, und nicht laut werden lassen, damit sie nicht Verderben bringe unter das Volk.

Denn alle Hirngespinnste exaltirter und excentrischer Köpfe, die verblendet von Leidenschaften, oder irrig erzeugt sind, durch unlautere Interessen, verdienen unsern Beyfall nicht, noch Rücksicht und Vertrauen. Sie fördern das Gute nicht, und fordern nur, daß man das Uebele an ihnen unschädlich mache, und mitleidig mehr die schlimme Sache, als die irrende Person bekämpfe und unterdrücke. Wer aber absichtlich die Gemüther zur Bewegung aufreitzt und zum Widerstande, gegen das in Ehren und Würden Bestehende und lange Bestandene, wie gegen Religion, Ordnung, Recht und Gesetz, oder Kirche, Thron und Staat; der versündigt sich an der Gesellschaft und ihrer Verfassung, an der Gerechtigkeit; verdient die Verachtung aller Bessergesinnten,

gesinnten, und büßt mit Recht des Gesetzes Ahndung, für seines Frevels Schuld. Nur Wahrheit und Gerechtigkeit werden überall erkannt, und behalten stets ihren unveränderlichen Werth. Sie gefallen immer früher, oder später, gelten ewig, zu allen Zeiten, und siegen aller Orten über Irrthum und Lüge, List und Trug.

Aber alles Falsche, und alles Halbe, alles Uneinige und Unrechte mißfällt als unvollkommen, und will mit Sorgfalt vermieden seyn, weil es mehr schädlich als nützlich ist. Darum muß man meiden alle halbe Maaßregeln und schwankende Bestimmungen, besonders in dem Regierungs- und Verwaltungs-Wesen, auf daß man nicht Blößen der Ohnmacht und Schwäche gebe. Denn Schwäche, verbunden mit unzeitiger Nachsicht und Unkunde, erregt gar zu leicht Verdacht, Argwohn, Mißtrauen und Widerstand; wenn dagegen das Ganze und Wahre, das Gestärkte und Gekräftigte, das Gemeinnützige und Gerechte, — sich stets lebendig darstellend, und mit Zufriedenheit ansprechend das Gemüth, — immer und immer bewirkt Folgsamkeit, Unterwerfung und Vertrauen.

Nicht von den edeln und gerechten Fürsten, nicht von den Staatsverfassungen und ihren verschiedenen Formen, kommen die Uebel her, die wie böse Geister und Irrwische zum Theil noch schleichen, unter manchen Völkern, und ihr Unwesen treiben. Sondern sie gehn vielmehr aus, — wenn es ja hin und wieder noch Mängel und Mißbräuche geben sollte, — von Schwäche und Nachgiebigkeit, oder Unwissenheit und Unredlichkeit der Beamten, welche die Regierungen, von welcher Form und Gestalt sie auch seyn mögen, doch, bey dem besten Willen und der strengsten Aufsicht, niemals ganz zu verhüthen im Stande sind. Vielleicht mag auch die Kraftlosigkeit der Gesetze, oder Mangel an innerer Verbindung und Zusammenhang in den Einrich-

tungen

tungen und Anordnungen, die untereinander und mit dem Ganzen, doch nothwendig in steter Harmonie und Uebereinstimmung seyn müssen, in manchen Staaten noch ihren Theil daran haben, wenn Mißbräuche sich einschleichen, einnisten und überhand nehmen. Aber sicher und am meisten rühren die größern Uebel, die auf manchem Lande drückend noch lasten, besonders her, von der Sittenverderbniß unter den Völkern selbst; von Egoismus und übertriebenem Luxus, von Entfernung von der Religion, Vernunft, Gerechtigkeit und Tugend, von Verlassung des Rechts, der Ordnung und des Berufs; vom Mangel an nützlicher Thätigkeit, an Gemeingeist, Vaterlands- und Verfassungsliebe, von der vorwaltenden Herrsch-Neuerungs- und Verfassungs-Sucht, und den daraus entstehenden, unaufhörlichen Machinationen und Faktionen, mit sammt ihren unseligen Umtrieben allerley Art. Darum thun wir unrecht, wenn wir alle die unangenehmen Folgen, deren Schuld wir uns allein beyzumessen haben, dem Staat und seiner Verfassung zuschreiben, von ihr etwa unsern rückgängigen Wohlstand, unsere Nahrungslosigkeit herleiten, die doch wahrlich nur bloß ihren Grund, in Mangel an zweckmäßiger Beschäftigung und Thätigkeit haben, und darum einzig und allein uns selbst treffen, und auf Rechnung unserer Nachlässigkeit kommen müssen; indem der Staat nur im Allgemeinen uns die Mittel zum Erwerbe an die Hand geben kann, und es dann unsere Sache bleibt, sie kräftig zu benutzen, mit Anstrengung, Einsicht und Emsigkeit, zu unserm Vortheil.

Was wollen und klagen die Menschen denn über ihre rechtmäßigen Verfassungen, die allein zu ihrem Heil, Schutz und Frieden dienen? Sind denn nicht alle Völker der civilisirten Staaten gesetzlich frey? — Sie sind es allzumal, so lange sie dem Gesetz folgen, der Wahrheit, Tugend und Gerechtigkeit huldigen, und ihre Freyheit zu bösen Zwecken

nicht

nicht mißbrauchen. Denn es giebt nirgends einen andern Verlust der bürgerlichen Freyheit, als den man, in Folge schädlichen Mißbrauchs, durch das Gesetz verwirkt. Indessen steht es ja lediglich bey uns, diesen Verlust zu vermeiden durch sittliches, rechtliches und gesetzmäßiges Betragen, und stets unsere Freyheit zu guten, nützlichen und erlaubten Absichten zu gebrauchen, in Wort und That und jeglichem Werk. Wo aber Leidenschaft, böser Muth und Wille unsere Vernunft gefangen halten, oder wo wir, durch absichtliche, oder schuldbare Verletzung unserer Pflichten gegen das Einzelne, oder Ganze der bürgerlichen Gesellschaft, die öffentliche Ordnung stören, die allgemeine Ruhe und Sicherheit gefährden; da müssen wir ganz natürlich mit dem Verlust unserer Freyheit büßen, und mit Recht hält der Staat uns persönlich gefangen, bis zur eingetretenen Reue und Besserung. Denn offenbar kann der Mensch, der in moralischen und rechtlichen Verbindungen, als Bürger in der Gesellschaft lebt, nur gerade so lange frey seyn, als er sich und andern unschädlich ist, und dem Gesetz folgt, im nützlichen Thun. Ueberschreitet er diese Gränzen und geht in das Gebiet des Schädlichen über, so hört seine Freyheit auf, und es tritt der Zwang des Gesetzes, mit seinen verschiedenen Abstufungen, Graden und Strafen, nach dem Maaße der Gefährlichkeit und Zurechnung ein.

Man wird in der That mit nicht geringer Verwunderung betroffen, daß sich noch immer so viele Neuerer und Verbesserer finden, die es sich recht ämsig angelegen seyn lassen, über Reformen, Umbildungen und Veränderungen zu sprechen, und welche die Welt und alle Länder, mit sammt der darin befindlichen Ordnung, umschaffen und umgestalten möchten, fänden sie Gehör und Glauben, mit ihren unreifen Idee'n und Plänen. Es ist unbegreiflich, wenn man überlegt, wie schwierig die meisten, wo nicht

alle

alle Aufgaben im Staats- und Verwaltungs-Wesen sind, die selbst dem geübtesten und erfahrensten Geschäfts- und Staatsmann praktisch zu lösen, oft nicht so leicht werden, als es manchem Theoretiker der Staatslehre wohl scheinen mag. Denn jener muß auf so viele örtliche und besondere Umstände, auf Zeit und Gelegenheit, auf so manche dingliche und persönliche Verhältnisse und ihre bedeutenden Einflüsse, auf so verschiedenartige und mannigfaltige, oft widersprechende Interessen, auf Verbindungen und Traktaten mit andern Staaten, in der Nachbarschaft und fernen Fremde; kurz auf den Zusammenhang der Dinge und auf das Zusammengesetzte, das Mannigfache Rücksicht nehmen, und dabey doch immer den Hauptzweck, das gemeine Beste des Mutterlandes, unverrückt im Auge behalten; wenn dagegen die Theorie nur das Allgemeine, das Einfache, und Abgezogene auf und zusammen zu fassen braucht. Ja, es ist keinen Augenblick an der Behauptung zu zweifeln, daß selbst eine ganze Fakultät graduirter Docenten der Staatslehre, bey praktischer Anwendung und Ausführung mancher sehr intrikaten, politischen Aufgaben, das nicht leisten und besser machen würde, was oft ein einziger, umsichtiger und instruirter Staatsmann leistet.

Und doch giebt es so viele Ignoranten unter den stolzen und aufgeblasenen, herrischen Demagogen, die mit ihrer eingebildeten Vielwisserey, Rechthaberey und Völkerbeglükkung, sich höchlich blähen und dünkelhaft brüsten, und dennoch, gleich unerfahren in der Theorie und Praxis, sich im Felde der Politik versuchen wollen, und mit ihren Neuerungs- und Verbesserungs-Plänen, doch wohl an Staatsreformen zum Ritter geworden, und die Köpfe sich blutig gestoßen haben, an dem Heiligen und Ungemeinen, was sie unangetastet lassen sollen; wenn ihre grund- und bodenlosen Meinungen und Ansichten, an dem Rechte der bestehen-

den Ordnungen und Verfassungen, an der Beharrlichkeit des Guten scheitern, und an der Kraft und Festigkeit der Regierungen, ihre kühnen und übeln Rathschläge zerschellen.

Aber wenn es sonst räthlich und gutgethan seyn möchte, diese vielleicht in andern Fächern der Wissenschaft sehr weisen Herrn, im wichtigern Staatsdienst anzustellen und zu gebrauchen; wie würden sie oft schon, bey der leichtesten, praktischen Aufgabe, die Köpfe zusammenstecken, und in nicht geringe Verlegenheit gerathen, wenn sie alle Augenblicke, auf unüberwindliche Hindernisse und Schwierigkeiten stoßen möchten, worüber weder System und Theorie, noch Schreibstube und Bibliothek erläuternde Auskunft geben können, und die kein bloßes Denken, Urtheilen und Schließen, kein Sinnen und Grübeln überwältigt und überwindet, sondern nur allein reife Erfahrung, mit Welt- und Menschenkenntniß glücklich lös't. Sie würden auch hier sehr bald — überzeugt — einsehn lernen, daß selbst dem gelehrten Theoretiker oft das Tadeln leichter wird, als dem denkenden Praktiker das Bessermachen. Vielfach sind Erfahrung und Anwendung, und wer sie richtig versteht, ist Meister in seiner Kunst! —

Lassen wir fallen das beyläufig Unbedeutende, und nehmen den Faden des Bedeutenden wieder auf: so werden wir wohlthun, wenn wir uns über den übeln Zeitgeist der Unruhe und Unordnung, der Verunstaltung und des Eigennutzes erheben, zum friedlichen, das Gute schaffenden und erhaltenden Gemeingeist. Auf daß wir an Recht und Ordnung, an Gesetz, Pflicht und Gehorsam halten, unsern Glauben an die Güte der Regierung befestigen, und stärken unser Vertrauen zur rechtmäßigen Herrschaft, um mit Tugend, Weisheit, Gerechtigkeit und Thätigkeit, im Allgemeinen und Einzelnen, das Einige und Bessere zu fördern allezeit.

Denn

Denn gleich wie die Elemente der Natur kämpfen gegen das Gebilde der Kunst, und ihr Machwerk zerstören, geschaffen durch Kraft und menschliche Hand; also versucht des bösen Muthes Zeitgeist und Leidenschaft zu kämpfen gegen Ordnung, Vernunft und Recht, zu zerstören im Menschen das ruhige, friedliche Leben; wenn er feindlich unter die Völker sich stellt, die ihr Glück zur Sicherheit geborgen, mit dauerndem Vertrag, unter den Schirm der Gesetze, und unter eines einigen Oberhaupts weise Obhut, vor uralter, längst entwichener Zeit.

Aber durch geistige und natürliche Kräfte, welche letztere in unwandelbarer Ordnung kreisen, und durch jene ewig gebunden sind, durch ihre Schwere an des Gleichgewichts feste Gesetze, wird das Weltsystem regiert und erhalten. So und nicht anders, eben auch in den einzelnen Theilen der Welt, dauert in Ländern und Staaten, durch die Macht des Gleichgewichts und richtigen Verhältnisses unter geistigen, moralischen und physischen Kräften, wie unter den dinglichen, aus jenen hervorgegangenen und zusammengesetzten Erzeugnissen; kurz durch die Macht der Gesetze, und durch die Pflicht der gehorsamen Befolgung, die rechtliche Ordnung unter Völkern und ihren Institutionen immer und immerfort, durch der Weisheit und Gerechtigkeit Hebel. Darum also muß das furchtbare Schwanken, durch die Unruhe, Unzufriedenheit und Ungerechtigkeit Einzelner erzeugt, endlich aufhören in allem Rechten, Wahren und Guten, in allem gesetzmäßig Bestehenden, weil es nichts als eitel Verwirrung, Unheil ahnen läßt, und Unglück gebiert. Auf daß der Sturm nicht überhand nehme mit der Zeit, und frey und widerstandlos hinfahre, durch alle Länder weit umher. Und damit er, in seiner Gewalt und Wuth, nicht mit Zerstörung dräue; die Entwurzelung des, in mehr als tausendjähriger Ordnung, hei-

 lig

lig und ehrwürdig Bestandenen wirke; und endlich alles Rechte, Gute und Zusammenhängende aus seinen Angeln und Fugen reiße, und somit vernichte und vertilge alles Ungemeine und Uralte, alles Große und Ganze, alles Edele, Herrliche und Schöne, zugleich in Form und Wesen; und hinfort nicht aller Einheit Untergang bereite, durch Spaltung in das Kleine und Viele, in lautes loses Splitterwerk, mit Verschlingung aller Vereinigungsbande und Verbindungsmittel, sonder Halt und Dauer überall.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Athenstädt, Friedrich Ernst

Europa und sein Monarchenthum oder Geheime Politik der Staaten aus der Moral- und Rechts-Philosophie ; Versuch einer politischen Glü ckseligkeitslehre für alle Stände
Bd.: 1. 1823

Magdeburg 1823

40.596-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10701856-7